



ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzern

SOLVENCY AND FINANCIAL CONDITION REPORT 2016

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	II
Abkürzungsverzeichnis	VII
Zusammenfassung	VIII
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	1
A.1 Geschäftstätigkeit	2
A.1.1 Rechtsform und Sitz.....	2
A.1.2 Aufsichtsbehörde.....	2
A.1.3 Wirtschaftsprüfungsunternehmen	2
A.1.4 Anteilsbesitz per 31.12.2016	3
A.1.5 Konzernstruktur	5
A.1.6 Wesentliche Geschäftsbereiche	6
A.1.6.1 Betriebene Versicherungsarten	6
A.1.7 Unsere Geschäftsergebnisse 2016 im Überblick.....	7
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	10
A.2.1 Versicherungstechnisches Ergebnis ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung	11
A.2.1.1 Versicherungstechnisches Ergebnis des Gesamtunternehmens	11
A.2.1.2 Versicherungstechnisches Ergebnis nach Geschäftsbereichen	11
A.2.1.3 Versicherungstechnisches Ergebnis nach geographischen Gebieten	12
A.2.2 Versicherungstechnisches Ergebnis HALLESCHE Krankenversicherung.....	12
A.2.2.1 Versicherungstechnisches Ergebnis des Gesamtunternehmens	12
A.2.2.2 Versicherungstechnisches Ergebnis nach Geschäftsbereichen	12
A.2.2.3 Versicherungstechnisches Ergebnis nach geographischen Gebieten	13
A.2.3 Versicherungstechnisches Ergebnis ALTE LEIPZIGER Versicherung.....	14
A.3 Anlageergebnis	17
A.3.1 Anlageergebnis ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung.....	17
A.3.2 Anlageergebnis HALLESCHE Krankenversicherung	19
A.3.3 Anlageergebnis ALTE LEIPZIGER Versicherung	20
A.3.4 Anlageergebnis ALTE LEIPZIGER Holding	21
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	22
A.5 Sonstige Angaben	22
A.5.1 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen ALTE LEIPZIGER Konzern	22
A.5.2 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen HALLESCHE Krankenversicherung	24
B Governance-System	25
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	25
B.1.1 Beschreibung des Governance-Systems.....	25

B.1.2 Aufbauorganisation	25
B.1.3 Ablauforganisation	32
B.1.4 Vergütungspolitik	32
B.1.5 Weitere Angaben	34
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit	34
B.2.1 Beschreibung der Anforderungen.....	35
B.2.2 Vorgehensweise bei der Bewertung der Anforderungen	35
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	37
B.3.1 Aufgaben und Verantwortlichkeiten.....	37
B.3.2 Prozesse.....	38
B.3.3 ORSA	40
B.4 Internes Kontrollsystem.....	41
B.4.1 Beschreibung des internen Kontrollsystems	41
B.4.2 Umsetzung der Compliance-Funktion	44
B.5 Funktion der Internen Revision	46
B.5.1 Beschreibung der Funktion	46
B.5.2 Sicherstellung der Objektivität und Unabhängigkeit	47
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	48
B.7 Outsourcing	48
B.8 Sonstige Angaben	50
C Risikoprofil	51
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	52
C.1.1 Versicherungstechnisches Risiko der Gruppe	52
C.1.1.1 Gefährdungspotenzial	52
C.1.1.2 Zweckgesellschaften und außerbilanzielle Positionen.....	55
C.1.1.3 Risikokonzentrationen	55
C.1.1.4 Risikominderungsmaßnahmen.....	56
C.1.1.5 Risikosensitivität.....	56
C.1.2 Versicherungstechnisches Risiko ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung	58
C.1.2.1 Gefährdungspotenzial	58
C.1.2.2 Zweckgesellschaften und außerbilanzielle Positionen.....	63
C.1.2.3 Risikokonzentrationen	63
C.1.2.4 Risikominderungsmaßnahmen.....	63
C.1.2.5 Risikosensitivität.....	63
C.1.3 Versicherungstechnisches Risiko HALLESCHE Krankenversicherung.....	65

C.1.3.1 Gefährdungspotenzial	65
C.1.3.2 Zweckgesellschaften und außerbilanzielle Positionen.....	70
C.1.3.3 Risikokonzentrationen	71
C.1.3.4 Risikominderungsmaßnahmen.....	71
C.1.3.5 Risikosensitivität.....	71
C.1.4 Versicherungstechnisches Risiko ALTE LEIPZIGER Versicherung	72
C.1.4.1 Gefährdungspotenzial	72
C.1.4.2 Zweckgesellschaften und außerbilanzielle Positionen.....	79
C.1.4.3 Risikokonzentrationen	79
C.1.4.4 Risikominderungsmaßnahmen.....	79
C.1.4.5 Risikosensitivität.....	79
C.2 Marktrisiko	82
C.2.1 Gefährdungspotenzial.....	83
C.2.1.1 Beschreibung des Risikos	83
C.2.1.2 Risikoexponierung	86
C.2.2 Risikokonzentrationen.....	89
C.2.3 Risikominderungsmaßnahmen	89
C.2.4 Risikosensitivität	90
C.3 Kreditrisiko.....	91
C.3.1 Gefährdungspotenzial.....	91
C.3.1.1 Beschreibung des Risikos	91
C.3.1.2 Risikoexponierung	92
C.3.2 Risikokonzentrationen.....	92
C.3.3 Risikominderungsmaßnahmen	93
C.3.4 Risikosensitivität	93
C.4 Liquiditätsrisiko.....	94
C.4.1 Gefährdungspotenzial.....	94
C.4.1.1 Beschreibung des Risikos	94
C.4.1.2 Risikoexponierung	95
C.4.2 Risikokonzentrationen.....	95
C.4.3 Risikominderungsmaßnahmen	95
C.4.4 Risikosensitivität	95
C.5 Operationelles Risiko	96
C.5.1 Gefährdungspotenzial.....	96
C.5.1.1 Beschreibung des Risikos	96

C.5.1.2 Risikoexponierung	96
C.5.2 Risikokonzentrationen.....	97
C.5.3 Risikominderungsmaßnahmen	97
C.5.4 Risikosensitivität	99
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	100
C.6.1 Strategisches Risiko	100
C.6.2 Reputationsrisiko.....	100
C.7 Sonstige Angaben	100
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	101
D.1 Vermögenswerte	103
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	110
D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung	110
D.2.1.1 Berechnung des Besten Schätzwertes und der Risikomarge	110
D.2.1.2 Grad der Unsicherheit.....	111
D.2.1.3 Unterschied zur Bewertung nach HGB	111
D.2.1.4 Verwendete Maßnahmen	113
D.2.1.5 Einforderbare Beträge aus Rückversicherung	113
D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen HALLESCHE Krankenversicherung	114
D.2.2.1 Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen	114
D.2.2.2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.....	116
D.2.2.3 Einforderbare Beträge aus Rückversicherung	118
D.2.3 Versicherungstechnische Rückstellungen ALTE LEIPZIGER Versicherung	118
D.2.3.1 Bewertungsgrundlagen	119
D.2.3.2 Vergleich mit den Bewertungsgrundlagen nach HGB	121
D.2.3.3 Einforderbare Beträge aus Rückversicherung	124
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	124
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	126
D.5 Sonstige Angaben	127
E Kapitalmanagement.....	128
E.1 Eigenmittel.....	128
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	129
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	131
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	131
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	131

E.6 Sonstige Angaben	132
Anhang I – Quantitative Reporting Templates	133

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset-Liability-Management
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BZRG	Bundeszentralregistergesetz
CPPI-Modell	Constant Proportion Portfolio Insurance Modell
CTA	Contractual Trust Arrangement
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
DVO	Delegierte Verordnung
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EMIR	European Market Infrastructure Regulation
EPIFP	Expected Profits in Future Premiums
EU	Europäische Union
EUR	Europäischer Wirtschaftsraum
f.e.R.	für eigene Rechnung
FG	Festgeld
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
GewO	Gewerbeordnung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
INBV	Inflationsneutrales Bewertungsverfahren
IVP	Intern Verantwortlichen Personen
LoB	Line of Business
MCR	Minimum Capital Requirement
n.A.d.LV	nach Art der Lebensversicherung
n.A.d.SV	nach Art der Schadenversicherung
nat cat	Naturkatastrophen
NAV	Net Asset Value
npRV	Nichtproportionale Rückversicherung
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
OFS	Other Financial Sector
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
PKV	Private Krankenversicherung
pRV	Proportionale Rückversicherung
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
Rst	Rückstellung
RückAbzinsVO	Rückstellungsabzinsungsverordnung
SA	Symmetrische Anpassung
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
SPV	Special Purpose Vehicle
TG	Tagesgeld
Tsd.	Tausend
VA	Volatility Adjustment
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
Vt.	versicherungstechnisch
WertV	Wertermittlungsverordnung

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (engl. Solvency and Financial Condition Report = SFCR) ist Teil des narrativen Berichtswesens unter Solvency II und von den unter dieses Aufsichtsregime fallenden Versicherungsunternehmen und –gruppen jährlich zu erstellen und zu veröffentlichen. Als Bestandteil des aufsichtlichen Berichtswesens wird der SFCR auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vorgelegt.

Der SFCR dient der Offenlegung von qualitativen und quantitativen Informationen über die Gruppe gegenüber der Öffentlichkeit und soll somit dazu beitragen, den Transparenzanspruch von Solvency II umzusetzen.

Der Bericht folgt dem in Anhang XX der Delegierten Verordnung (DVO)¹ vorgegebenen Aufbau unter Berücksichtigung der konkretisierenden Leitlinien von der European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA)², den Regelungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG)³ und der Hinweise der BaFin zum Berichtswesen unter Solvency II. Alle Zahlenangaben, die Geldbeträge wiedergeben, sind in Tausend Euro angegeben und, sofern nichts anderes beschrieben wird, kaufmännisch auf volle Tausend auf- oder abgerundet.

Kapitel A stellt die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2016 dar. Im Gegensatz zum Konsolidierungskreis unter Solvency II berücksichtigt der nach dem Handelsgesetzbuch aufzustellende Konzernabschluss nicht die Besonderheit eines Gleichordnungskonzerns nach § 18 Abs. 2 AktG. Die HALLESCHE Krankenversicherung wird nicht in den Konzernabschluss einbezogen. Bei den dargestellten Größen handelt es sich daher vorrangig um Kennzahlen der handelsrechtlichen Jahresabschlüsse der Einzelgesellschaften. Die **Kapitaladäquanz** nach Solvency II - gemessen als Quotient aus den verfügbaren Eigenmitteln und dem Solvenzkapitalbedarf (engl. Solvency Capital Requirement = SCR) liegt zum 31.12.2016 bei **295 %** und damit deutlich über dem erforderlichen Wert von 100 %. Dabei stehen Eigenmittel in Höhe von 3.300.403 Tsd. € Kapitalanforderungen von 1.118.689 Tsd. € gegenüber. Diese Ergebnisse spiegeln das hohe Maß an Sicherheit, auf das wir bei allen Konzerngesellschaften achten, wider. Der ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzern verwendet die Methode 1 (Standardmethode) nach Artikel 230 der Richtlinie 2009/138/EG zur Ermittlung der Gruppensolvabilität.

Die Gesellschaften des ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzerns nutzen weder die Volatilitätsanpassung (engl. Volatility Adjustment = VA) noch Übergangsregelungen, so genannte Transitionals.

Kapitel B ermöglicht einen Einblick in die Ausgestaltung des Governance-Systems, welches durch eine Vielzahl an aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen dazu beiträgt, ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts zu gewährleisten. Neben den Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorganen, welche in Deutschland sowohl Vorstand als auch Aufsichtsrat umfassen, spielen auch die Schlüsselfunktionen für die Themen Risikomanagement, Revision, Compliance sowie Versicherungsmathematik eine zentrale Rolle im Governance-System. Die Schlüsselfunktionen sind im ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzern angesiedelt, es erfolgt keine Ausgliederung von Schlüsselfunktionen auf Dritte.

¹ Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II).

² Leitlinien über die Berichterstattung und die Veröffentlichung EIOPA-BoS-15/109 DE.

³ Versicherungsaufsichtsgesetz vom 1. April 2015 (BGBl. I S. 434).

Die Zusammensetzung der Kapitalanforderung SCR wird in Kapitel C Risikoprofil ausführlich beschrieben. Hier zeigt sich in der Risikoexponierung die gute Diversifikation des ALTE GER - HALLESCHER Konzerns. Die Marktrisiken werden, bedingt durch Investitionen in festverzinsliche Wertpapiere, derzeit vom Spread- und Zinsänderungsrisiko dominiert und spiegeln in ihrer Höhe die sicherheitsorientierte Anlagepolitik wider. Die versicherungstechnischen Risiken umfassen insbesondere die Risiken aus Lebens-, Kranken- und Schadenversicherung und spiegeln die Größenverhältnisse der Konzerngesellschaften wider. Die Risiken der Lebensversicherung dominieren die versicherungstechnischen Risiken der Gruppe. Dies ist auf die Größe des Bestandes der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung zurückzuführen. Auf die Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung aktiver latenter Steuern wird aus Gründen der Vorsicht im gesamten Konzern verzichtet.

Die methodischen und quantitativen Bewertungsunterschiede zwischen der handelsrechtlichen und ökonomischen Bilanz unter Solvency II sind in Kapitel D beschrieben.

Die Zusammensetzung der Eigenmittel, welche zur Bedeckung der Risiken herangezogen werden können, ist Bestandteil von Kapitel E. Die Eigenmittel der Gruppe sind vollständig der höchsten Qualitätsstufe – tier 1 – zuzuordnen und stehen in vollem Umfang zur Bedeckung der Risiken zur Verfügung. Seit über zehn Jahren wurde eine konsequente Politik zur Stärkung der Risikotragfähigkeit verfolgt. Das Ergebnis dieser Strategie zeigt sich in der auskömmlichen Eigenmittelausstattung der Gruppe. Dies entfällt zum größten Teil auf die so genannten Reconciliation Reserve. Diese ist eine Umbewertungsreserve, welche aus Unterschieden in der Bilanzierung nach HGB und nach Solvency II auf der Aktiv- und auf der Passivseite resultiert. Die Höhe der Reconciliation Reserve beträgt insgesamt 1.835.474 Tsd. €. Den zweiten großen Bestandteil stellt der Überschussfonds, der im Wesentlichen aus der freien RfB (Lebens- und Krankenversicherung) und dem Schlussüberschussanteilsfonds (Lebensversicherung) resultiert, mit einem Betrag von 1.217.486 Tsd. € dar. Auf ergänzende Eigenmittelbestandteile in der Bilanz, die größtenteils genehmigungspflichtig sind, wird verzichtet.

Die zu berichtenden quantitativen Meldeformulare (engl. Quantitative Reporting Templates = QRT) befinden sich im Anhang dieses Berichts.

Der vorliegende Bericht wurde in der Vorstandssitzung vom 26.06.2017 verabschiedet.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Der ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzern ist ein Gleichordnungskonzern mit zwei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit an der Spitze als Mutterunternehmen. Rechtsformbedingt bestehen keine kapitalmäßigen Verflechtungen zwischen den beiden Mutterunternehmen ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung a.G. und HALLESCHE Krankenversicherung a.G. Gleichwohl erfolgt eine einheitliche strategische Ausrichtung aller Gesellschaften und Steuerung aller Aktivitäten des Konzerns.

Im Gegensatz zum Konsolidierungskreis unter Solvency II berücksichtigt der nach dem Handelsgesetzbuch aufzustellende Konzernabschluss nicht die Besonderheit eines Gleichordnungskonzerns nach § 18 Abs. 2 AktG. Die HALLESCHE Krankenversicherung a.G wird nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis des ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzerns umfasst die Unternehmen der Kerngruppe:

- ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung a.G.
- HALLESCHE Krankenversicherung a.G.
- ALTE LEIPZIGER Versicherung AG
- ALTE LEIPZIGER Holding AG

Da es sich bei der ALTE LEIPZIGER Holding AG um kein Versicherungsunternehmen handelt, sind hierfür auf Einzelunternehmensebene keine Solvency II-Berechnungen durchzuführen. Stattdessen wird das Unternehmen anhand fiktiver Kapitalanforderungen nach Solvency II-Maßstäben in die Betrachtung der Gruppensolvabilität einbezogen.

Als Finanzunternehmen anderer Sektoren, zu denen auch Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge zählen, werden im Rahmen der Gruppenaufsicht erfasst:

- ALTE LEIPZIGER Pensionskasse AG
- ALTE LEIPZIGER Pensionsfonds AG
- ALTE LEIPZIGER Bauspar AG
- ALTE LEIPZIGER Trust Investment-Gesellschaft mbH

Die ALTE LEIPZIGER Pensionsmanagement GmbH und die ALTE LEIPZIGER Treuhand GmbH betreiben nicht reguliertes Geschäft und gehören daher nicht zur Teilgruppe der Other Financial Sectors (OFS). Diese Unternehmen werden nicht gesondert in die Gruppenberechnung einbezogen, sondern fallen stattdessen in die Teilgruppe der sonstigen verbundenen Unternehmen, welche regulär als Beteiligung des jeweiligen Mutterunternehmens berücksichtigt werden. Die RECHTSSCHUTZ UNION Schaden GmbH als Versicherungsbetriebsgesellschaft wurde aufgrund von Wesentlichkeitsaspekten gemäß § 246 Abs. 2 Nr. 2 VAG analog nicht in die Gruppenaufsicht gemäß § 245 VAG einbezogen und ist daher in Bilanz und den Stressergebnissen mit Null bewertet worden.

Im vorliegenden Bericht beziehen sich Angaben nach HGB somit auf den ALTE LEIPZIGER Konzern und die HALLESCHE Krankenversicherung (nicht konsolidiert) bzw. auf die jeweiligen Versicherungsgesellschaften des Konzerns (A.2 und A.3). Angaben zur Risikosituation, Eigenmittelsituation und Marktwertbilanz nach Solvency II (C, D und E) hingegen zielen auf die konsolidierte Sicht der ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Gruppe ab.

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Rechtsform und Sitz

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung und die HALLESCHE Krankenversicherung sind die Muttergesellschaften des ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzerns. Sie sind Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes.

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung hat ihren Sitz in Oberursel (Taunus), die HALLESCHE Krankenversicherung in Stuttgart. Die Firmensitze der Tochter- und Enkelgesellschaften sind aus der nachfolgenden Tabelle der Beteiligungsunternehmen ersichtlich, ebenso wie deren jeweilige Rechtsform.

A.1.2 Aufsichtsbehörde

Wie alle privaten und öffentlich-rechtlichen Versicherer, die im Geltungsbereich des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) die Privatversicherung betreiben und ihren Sitz in Deutschland haben, stehen die Versicherungsunternehmen des Konzerns sowie die ALTE LEIPZIGER Holding, die ALTE LEIPZIGER Bauspar und die ALTE LEIPZIGER Trust-Investment unter der Aufsicht der

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Abteilung Banken- und Versicherungsaufsicht

Graurheindorfer Straße 108	Postfach 1253
53117 Bonn	53002 Bonn

Telefon: 0228 / 41 08 – 0

Telefax: 0228 / 41 08 – 15 50

Abteilung Wertpapieraufsicht / Asset-Management

Marie-Curie-Str. 24- 28	Postfach 50 01 54
60439 Frankfurt	60391 Frankfurt

Telefon: 0228 / 4108 - 0

Telefax: 0228 / 4108 - 123

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

A.1.3 Wirtschaftsprüfungsunternehmen

Die Unternehmen des ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzerns haben die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Klingelhöferstraße 18, 10785 Berlin mit der Abschlussprüfung beauftragt.

A.1.4 Anteilsbesitz per 31.12.2016

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung und die HALLESCHE Krankenversicherung haben – als Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit – keine Aktionäre. Mitglieder der Gesellschaft (Vereinsmitglieder) sind die natürlichen und nicht natürlichen Personen, die einen Versicherungsvertrag nach § 2 der Satzung nach den Grundsätzen der Gegenseitigkeit mit der Gesellschaft abgeschlossen haben. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Abschluss eines Versicherungsvertrages. Sie endet, wenn das Versicherungsverhältnis zwischen der Gesellschaft und dem Mitglied erlischt.

Daher existieren keine juristischen oder natürlichen Personen, die eine qualifizierte Beteiligung an diesen beiden Unternehmen besitzen könnten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Beteiligungsgesellschaften sowie die Beteiligungsquoten.

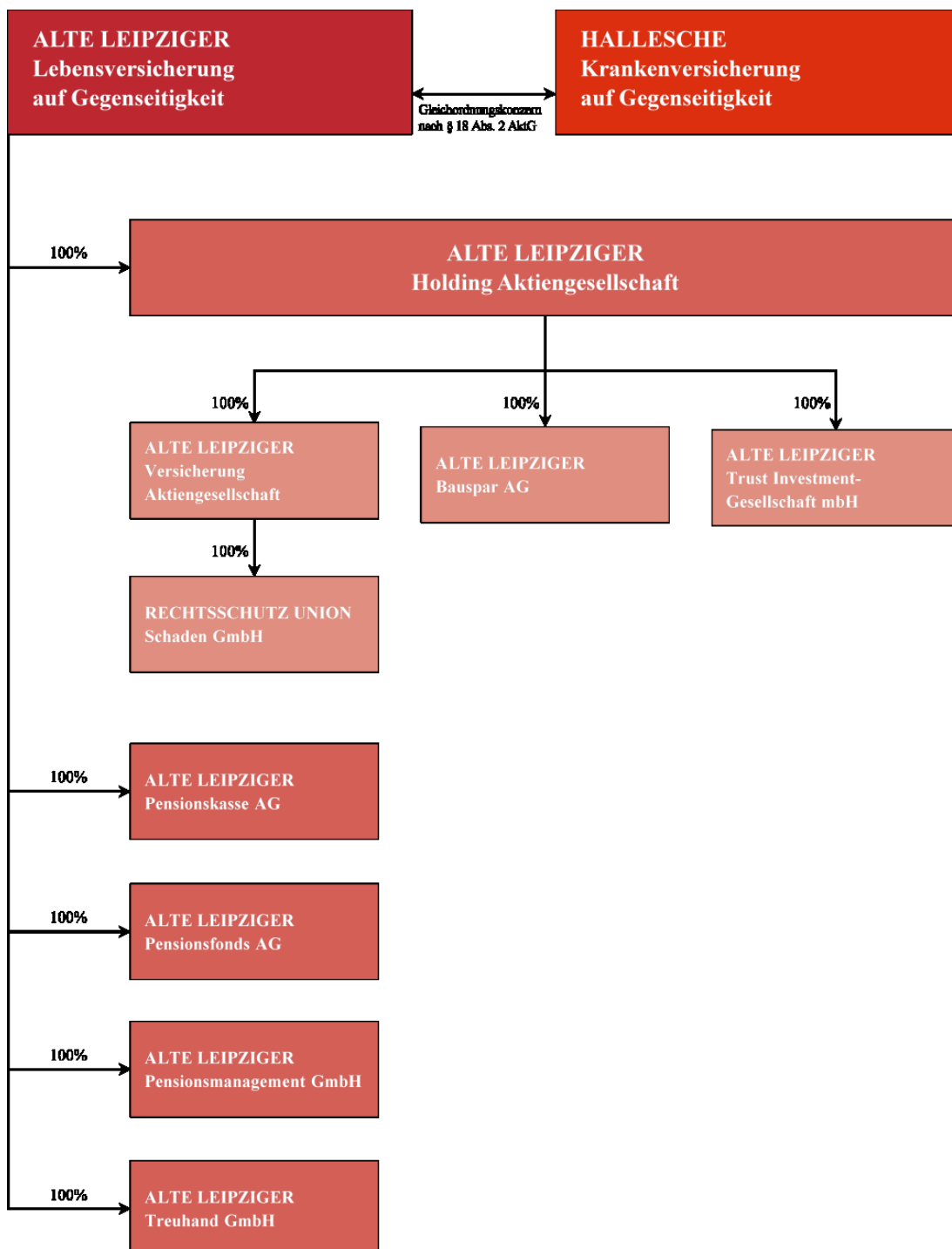
Anteilsbesitz per 31. Dezember 2016	Anteil am Kapital (%)		Eigenkapital Tsd. €	Ergebnis des Geschäfts- jahres 2016 Tsd. €
	AL-Leben	HALLESCHE		
Unmittelbare Beteiligungen				
ALH Infrastruktur GmbH & Co. KG, Oberursel (Taunus)	70	30	200.450	319
ALH Infrastruktur Verwaltungs GmbH, Oberursel (Taunus)	70	30	27	1
ALTE LEIPZIGER Holding Aktiengesellschaft, Oberursel (Taunus)	100		227.524	- 33.622
ALTE LEIPZIGER Pensionsfonds AG, Oberursel (Taunus)	100		5.682	- 58
ALTE LEIPZIGER Pensionskasse AG, Oberursel (Taunus)	100		33.471	1.600
ALTE LEIPZIGER Pensionsmanagement GmbH, Oberursel (Taunus)	100		422	251
ALTE LEIPZIGER Treuhand GmbH, Oberursel (Taunus)	100		336	119
Ford Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH, Köln *	40		2.920	455
LM+ - Leistungsmanagement GmbH, Essen		25		
Mittelbare Beteiligungen				
ALTE LEIPZIGER Bauspar AG, Oberursel (Taunus)	100		44.348	1.228
ALTE LEIPZIGER Trust Investment-Gesellschaft mbH, Oberursel (Taunus)	100		3.792	737
ALTE LEIPZIGER Versicherung Aktiengesellschaft, Oberursel (Taunus)	100		122.075	1.663
Erste Windenergie GmbH & Co. KG, Oberursel (Taunus)	70	30	185.120	333
Erste Windenergie Verwaltungs GmbH, Oberursel (Taunus)	70	30	27	2
Infrastruktur Obere Kyll GmbH & Co. KG, Wörrstadt	45	19	- 20	- 23
Felsberg Green Energy GmbH & Co KG, Oberursel (Taunus)	70	30	10.901	- 14
RECHTSSCHUTZ UNION Schaden GmbH, München	100		158	28
UGE Karche Eins GmbH & Co. KG Umweltgerechte Energie, Oberursel (Taunus)	70	30	32.292	191
UGE Parchim Vier GmbH & Co. KG Umweltgerechte Energie, Oberursel (Taunus)	70	30	13.498	170
UW Am Heidebrunnen GmbH & Co KG, Kassel	70	30	959	- 8
Windenergie Randerath GmbH & Co. KG, Oberursel (Taunus)	70	30	19.460	- 10
Windpark Gadegast GmbH & Co. KG, Oberursel (Taunus)	70	30	49.855	271
Windpark Klein Winterheim II GmbH & Co. KG, Gräfelting	70	30	1.752	- 47
Windpark Obere Kyll GmbH & Co. KG, Oberursel (Taunus)	70	30	51.018	- 11
Windpark Schmelz GmbH & Co. KG, Gräfelting	70	30	10.316	- 131
Zweite Windenergie GmbH & Co. KG, Grünwald	70	30	14.659	- 9
Zweite Windenergie Verwaltungs GmbH, Grünwald	70	30	22	- 3

* Werte des Geschäftsjahres 2015

A.1.5 Konzernstruktur

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung und die HALLESCHE Krankenversicherung bilden einen Gleichordnungskonzern. Dabei hält die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung – zu einem Teil direkt, zu einem anderen Teil indirekt über die ALTE LEIPZIGER Holding – jeweils 100 % der nachstehend abgebildeten Beteiligungen.

Die Struktur des Konzerns mit seinen Beteiligungsverhältnissen ist in der folgenden Grafik dargestellt.



A.1.6 Wesentliche Geschäftsbereiche

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung betreibt die Lebensversicherung in allen ihren Arten, einschließlich der Kapitalisierungsgeschäfte und der Geschäfte der Verwaltung von Versorgungseinrichtungen gemäß dem vom Vorstand aufgestellten Gesamtgeschäftsplan. Sie bietet Versicherungsschutz im In- und Ausland nach Maßgabe der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, und zwar für die Mitglieder nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit. Außerdem übernimmt sie die Versicherung gegen feste Beiträge von bis zu 15 von Hundert ihrer gesamten Beitragseinnahmen auch für Nichtmitglieder.

Die HALLESCHE Krankenversicherung betreibt die private Krankenversicherung und Pflegekrankenversicherung in allen ihren Arten einschließlich der Pflege-Pflichtversicherung. Sie bietet Versicherungsschutz für Krankheiten, Unfälle, Pflegebedürftigkeit und andere im Vertrag genannte Ereignisse im In- und Ausland nach Maßgabe der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, und zwar für die Mitglieder nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit. Außerdem übernimmt sie die Versicherung gegen feste Beiträge von bis zu 15 von Hundert ihrer gesamten Beitragseinnahmen auch für Nichtmitglieder.

Gegenstand der Unternehmenstätigkeit der ALTE LEIPZIGER Versicherung ist der unmittelbare Betrieb aller Zweige der Privatversicherung im In- und Ausland mit Ausnahme der Lebens-, Kranken- und Kreditversicherung; ferner der Betrieb der Rückversicherung in allen Zweigen.

A.1.6.1 Betriebene Versicherungsarten

- Lebensversicherung
- Allgemeine Unfallversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Kraftfahrtversicherung
- Luftfahrtversicherung
- Feuerversicherung
- Einbruchdiebstahlversicherung
- Leitungswasserversicherung
- Glasversicherung
- Sturmversicherung
- Verbundene Hausratversicherung
- Verbundene Gebäudeversicherung
- Technische Versicherungen
- Allgefahrenversicherung
- Transportversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Extended-Coverage-(EC-)Versicherung
- Betriebsunterbrechungsversicherung
- Beistandsleistungsversicherung
- Luft- und Raumfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Sonstige Schadenversicherung
- Pensionspläne
- Krankheitskostenvollversicherung
- Krankheitskostenzusatzversicherung
- Krankentagegeldversicherung
- Krankenhaustagegeldversicherung

- Pflegepflichtversicherung
- Pflegezusatzversicherung
- Pflegegeldversicherung
- Langfristige Auslandsversicherung
- Auslandsreisekrankenversicherung
- Beihilfeablöseversicherung

Es waren keine Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum zu verzeichnen, die sich erheblich auf die Unternehmen ausgewirkt haben.

A.1.7 Unsere Geschäftsergebnisse 2016 im Überblick

Die konsolidierten Bruttobeitragseinnahmen des **ALTE LEIPZIGER Konzerns** stiegen gegenüber dem Vorjahr auf 2.826.981 Tsd. € (+ 1,7%). Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung erhöhten sich um 0,9% auf 2.704.111 Tsd. €. Der Nettoschadenaufwand erhöhte sich um 161.287 Tsd. € auf 1.705.319 Tsd. €. Die Nettoschadenquote – bezogen auf die verdienten Beiträge für eigene Rechnung – betrug 63,1% (57,6%)⁴. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung summierten sich auf 427.607 Tsd. € (379.205 Tsd. €). Hierbei wurden die Bruttoabschlusssaufwendungen von 304.353 Tsd. € (256.098 Tsd. €) und die Bruttoverwaltungsaufwendungen von 156.874 Tsd. € (157.407 Tsd. €) durch die erhaltenen Rückversicherungsprovisionen in Höhe von 33.620 Tsd. € (34.300 Tsd. €) entlastet. Die Nettokostenquote stieg um 1,7 Prozentpunkte auf 15,8%. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen aus dem Lebensversicherungsgeschäft – ohne nicht realisierte Gewinne und Verluste – verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr von 1.102.242 Tsd. € auf 1.129.386 Tsd. €. Die dargestellten Entwicklungen führten zu einem Rückgang des versicherungstechnischen Ergebnisses für eigene Rechnung auf 48.962 Tsd. € (65.747 Tsd. €).

In der versicherungstechnischen Rechnung der Lebensversicherung stehen den höheren Aufwendungen für Versicherungsfälle und dem Aufwand für den Versicherungsbetrieb das Beitragswachstum und erhöhte Kapitalanlagenergebnisse gegenüber. Das versicherungstechnische Ergebnis der Lebensversicherung ging um 16.549 Tsd. € auf 64.484 Tsd. € zurück. Im Geschäftsjahr 2016 fielen keine außerordentlichen Aufwendungen an.

In der nichtversicherungstechnischen Rechnung sind die Nettoerträge aus Kapitalanlagen auf 21.115 Tsd. € (29.849 Tsd. €) gesunken. Die sonstigen Erträge erhöhten sich um 12.371 Tsd. € auf 45.787 Tsd. €. Dies ist überwiegend auf das Ergebnis aus der Verrechnung des Contractual Trust Arrangement (CTA) -Vermögens, das im Geschäftsjahr zu einem Ertrag von 9.897 Tsd. € führte, zurückzuführen. Die sonstigen Aufwendungen gingen auf 35.910 Tsd. € zurück (58.829 Tsd. €). Im Gegensatz zum Geschäftsjahr führte im Vorjahr die Verrechnung der Zinsaufwendungen für Pensionsrückstellungen mit dem Ergebnis des CTA-Vermögens zu einem Aufwand von 10.319 Tsd. €. Im Zusammenhang mit der Bildung einer Rückstellung aufgrund von Umstrukturierungen im Bereich Rechtsschutz hatten wir im Vorjahr erhöhte Aufwendungen von 3.502 Tsd. €. Diese Rückstellung wurde im Geschäftsjahr aufgelöst, da die geplanten Umstrukturierungen gestoppt wurden. Die Zinsaufwendung der Pensionsrückstellung bei der ALTE LEIPZIGER Versicherung ging im Geschäftsjahr ebenfalls um 4.370 Tsd. € aufgrund gesetzlicher Änderungen bezüglich des anzuwendenden Abzinsungssatzes zurück.

⁴ Vorjahreswerte in Klammern

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 19.116 Tsd. € (4.214 Tsd. €) an Steuern aufgewendet. Das nichtversicherungstechnische Ergebnis verbesserte sich und erzielte einen Gewinn von 10.351 Tsd. € (Verlust von 202 Tsd. €). Insgesamt wiesen die normalen Geschäftstätigkeiten ein Ergebnis von 78.429 Tsd. € (69.756 Tsd. €) aus.

Nach Berücksichtigung des Aufwands beim Posten »Steuern vom Einkommen und vom Ertrag« ergab sich ein Jahresüberschuss von 59.313 Tsd. € nach 65.545 Tsd. € im Vorjahr (- 9,5 %).

Das Eigenkapital des Konzerns erhöhte sich um 7,5 % von 786.759 Tsd. € auf 846.078 Tsd. €. Das Eigenkapital, das bei einem Versicherungsverein ausschließlich aus selbst erwirtschafteten Gewinnrücklagen besteht, setzt sich zusammen aus 290.000 Tsd. € (270.000 Tsd. €) Verlustrücklage gemäß § 193 VAG sowie 556.078 Tsd. € (516.759 Tsd. €) anderen Gewinnrücklagen.

Am Bilanzstichtag war die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung Alleingesellschafterin aller in den Konzern einbezogenen Tochterunternehmen. Die Eigenkapitalquote – bezogen auf die Bilanzsumme – betrug 3,2 % (3,2 %).

Einen Überblick über die **wesentlichen Eckdaten des Geschäftsergebnisses 2016** des ALTE LEIPZIGER Konzerns finden Sie nachstehend:

Eckdaten AL Konzern		2016	2015	2014
Beitragseinnahmen				
Gebuchte Bruttobeiträge	Tsd. €	2.826.980	2.780.364	2.636.208
Veränderung	%	1,7	5,5	13,3
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	Tsd. €	2.703.192	2.681.716	2.542.714
Veränderung	%	0,8	5,5	13,7
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung		Tsd. €	55.256	53.977
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		Tsd. €	1.705.319	1.544.033
Lebensversicherungsbestand				
Laufender Beitrag	Tsd. €	1.681.918	1.706.571	1.573.940
Versicherungssumme	Tsd. €	102.588.433	97.855.245	92.113.522
Kapitalanlagen einschließlich der Kapitalanlagen aus der Fondsgebundenen Lebensversicherung				
Bestand	Tsd. €	25.126.629	23.527.055	21.925.980
Nettoergebnis	Tsd. €	1.150.658	1.132.262	1.003.326
Versicherungstechnische Rückstellungen		Tsd. €	23.144.824	21.756.794
davon Rückstellung für Beitragsrückerstattung	Tsd. €	1.264.567	1.310.242	1.246.432
Eigenkapital *		Tsd. €	846.078	787.759
Eigenkapitalquote in Prozent der Bilanzsumme	%	3,2	3,2	3,1
Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt **				
Innendienst		1.648	1.614	1.631
Außendienst		132	133	131
Auszubildende		71	73	71
Gesamt		1.851	1.820	1.833

* Ohne die Fonds für allgemeine Bankrisiken aus dem Segment der Finanzdienstleistungen

** Im Sinne einer besseren Lesbarkeit verwenden wir in diesem Bericht den Begriff »Mitarbeiter«. Damit sind alle weiblichen und männlichen Beschäftigten gemeint. Aufgrund von Mehrfacharbeitsverhältnissen im Konzern erfolgen die Angaben in Mitarbeiterkapazitäten, um Mehrfachzählungen zu vermeiden. Die tatsächliche Anzahl der Mitarbeiter ist höher.

Das Jahr 2016 war für die **HALLESCHE Krankenversicherung** insgesamt ein gutes Geschäftsjahr. Der Bruttoüberschuss vor Steuern erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 61.000 Tsd. €. Ursache hierfür war neben der Beitragsentwicklung ein höheres Kapitalanlageergebnis, gesunkene Aufwendungen für Versicherungsfälle sowie ein deutlich verbessertes Ergebnis in der nicht versicherungstechnischen Rechnung. Im Geschäftsjahr wurden umfangreiche Investitionen in die IT-Systeme der HALLESCHE Krankenversicherung getätigt. Die Neugeschäftsproduktion überstieg mit rund 3.755 Tsd. € Monats-Soll-Beitrag das Niveau des Vorjahres. Die gebuchten Bruttobeiträge stiegen gegenüber dem Vorjahr infolge des höheren Neugeschäfts um 0,8 %. Die Verwaltungs- und Abschlusskosten sind jeweils leicht gesunken und in Folge dessen sank auch die Verwaltungs- und Abschlusskostenquote.

Die Kapitaladäquanz gemäß Solvency II lag zum 31.12.2016 bei 677 %. Die HALLESCHE Krankenversicherung hat hierbei keinen Gebrauch von Übergangsmaßnahmen oder der Volatilitätsanpassung gemacht. Unter Berücksichtigung dieser Effekte beträgt die Quote 693 % (mit Volatility Adjustment) und 1.193 % (mit Volatility Adjustment und Rückstellungstransitional).

Einen Überblick über die **wesentlichen Eckdaten des Geschäftsergebnisses 2016** der **HALLESCHE Krankenversicherung** finden Sie nachstehend:

Eckdaten		2016	2015	2014
Neugeschäft (Monats-Soll-Beitrag)	Tsd. €	3.755	2.390	2.404
Veränderung	%	57,1	- 0,6	18,6
Versicherungsbestand				
Versicherte in der Vollversicherung		233.532	234.737	237.231
Versicherte in der Zusatzversicherung		407.519	388.858	384.904
Gebuchte Bruttobeiträge	Tsd. €	1.149.376	1.140.349	1.140.504
Veränderung	%	0,8	0,0	- 0,7
Kapitalanlagen	Tsd. €	8.272.778	7.776.220	7.301.179
Veränderung	%	6,4	6,5	7,8
Nettoverzinsung	%	3,40	3,34	3,53
Eigenkapital	Tsd. €	337.000	309.000	294.000
Eigenkapitalquote	%	29,3	27,1	25,8
RfB-Quote	%	46,7	42,5	44,0
RfB-Zuführungsquote	%	15,6	11,7	16,7
RfB-Entnahmeanteile				
a) Für Einmalbeiträge	%	50,3	58,7	43,0
b) Für Barausschüttung	%	49,7	41,3	57,0
Überschussverwendungsquote	%	87,6	90,7	83,2
Versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote	%	16,5	15,0	18,4
Schadenquote	%	73,8	75,0	72,1
Verwaltungskostenquote	%	2,4	2,5	2,4
Abschlusskostenquote	%	7,3	7,4	7,1
Bilanzsumme	Tsd. €	8.541.666	7.995.862	7.506.075
Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt		1.123	1.129	1.114
Davon Auszubildende		60	64	71
Kapitaladäquanz Solvency II	%	677	-	-
mit Volatility Adjustment	%	693	-	-
mit Volatility Adjustment und Rückstellungstransitional	%	1.193	-	-

Weiterführende Informationen zu den Geschäftsergebnissen des Jahres 2016 finden Sie im Internet unter:

<https://geschaeftsbericht.alte-leipziger.de/>

<https://geschaeftsbericht.hallesche.de/>

Quantitative und qualitative Angaben zu relevanten Vorgängen und Transaktionen innerhalb der Gruppe werden in Kapitel D gemacht.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Aufgrund des handelsrechtlichen Konsolidierungskreises wird im Rahmen des Jahresabschlusses kein versicherungstechnisches Ergebnis für den ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzern ermittelt. Innerhalb des Konzerns ist in jeder Versicherungssparte nur jeweils eine Gesellschaft aktiv. Aus diesem Grund erfolgt die Darstellung des versicherungstechnischen Ergebnisses getrennt nach Gesellschaften.

A.2.1 Versicherungstechnisches Ergebnis ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung

A.2.1.1 Versicherungstechnisches Ergebnis des Gesamtunternehmens

Das hier ausgewiesene vt. Ergebnis entspricht den Werten der Gewinn- und Verlustrechnung aus dem HGB-Jahresabschluss der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung. Es handelt sich dabei um das vt. Ergebnis für eigene Rechnung (f.e.R.), also nach Abzug der Rückversicherung. Für das Berichtsjahr 2016 wurde ein vt. Ergebnis von 49.059 Tsd. € erreicht. Im Vorjahr lag es aufgrund eines Sondereffektes bei 88.955 Tsd. €.

	2016	2015	Veränderung	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%
Verdiente Beiträge f.e.R.	2.314.840	2.303.310	11.530	0,5%
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	54.672	53.427	1.246	2,3%
Erträge aus Kapitalanlagen	1.155.159	1.133.168	21.991	1,9%
Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	31.895	22.694	9.201	40,5%
Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.	10.813	8.913	1.900	21,3%
Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.	1.459.608	1.293.720	165.888	12,8%
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	-1.372.311	-1.389.915	17.604	-1,3%
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f.e.R.	127.060	258.340	-131.280	-50,8%
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.	306.351	260.087	46.264	17,8%
Aufwendungen für Kapitalanlagen	51.745	38.332	13.413	35,0%
Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	2.542	5.772	-3.230	-56,0%
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.	198.703	186.391	12.312	6,6%
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	49.059	88.955	-39.896	-44,9%

A.2.1.2 Versicherungstechnisches Ergebnis nach Geschäftsbereichen

Aufgeteilt auf die drei Geschäftsbereiche (Lines of Business) Kranken nach Art der Leben (LoB 29), Lebensversicherungsverträge mit Überschussbeteiligung (LoB 30) und Fonds- und Indexgebundene Lebensversicherungen (LoB 31) ergibt sich folgendes Bild (Werte jeweils in Tsd. €):

	Gesamt	LoB 29	LoB 30	LoB 31
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	49.059	18.147	39.473	-8.562

Eine genauere Aufteilung des vt. Ergebnisses für eigene Rechnung nach den drei Geschäftsbereichen gibt es im HGB-Jahresabschluss nicht, da die Abspaltung der Berufsunfähigkeitsversicherung als Krankenversicherung nur unter Solvency II betrachtet wird.

A.2.1.3 Versicherungstechnisches Ergebnis nach geographischen Gebieten

Das Hauptgeschäft zeichnet die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung in Deutschland. Weniger als 0,03 % der gebuchten Beiträge stammen aus übrigen EWR-Staaten. Da der Anteil so gering ist, gibt es hierfür kein eigenes vt. Ergebnis für eigene Rechnung.

A.2.2 Versicherungstechnisches Ergebnis HALLESCHE Krankenversicherung

A.2.2.1 Versicherungstechnisches Ergebnis des Gesamtunternehmens

Das hier ausgewiesene versicherungstechnische Ergebnis entspricht den Werten der Gewinn- und Verlustrechnung aus dem HGB-Jahresabschluss der HALLESCHE Krankenversicherung. Es handelt sich dabei um das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung (f.e.R.), also nach Abzug der Rückversicherung. Für das Berichtsjahr 2016 wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R. von 45.253 Tsd. € erreicht, was im Vorjahr noch bei 66.815 Tsd. € lag.

	2016	2015	Veränderung	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%
Verdiente Prämien f.e.R.	1.143.385	1.139.793	3.591	0,3%
Beiträge aus der Bruttorekstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)	67.288	94.346	-27.057	-28,7%
Erträge aus Kapitalanlagen	285.840	262.183	23.657	9,0%
Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.	5.622	4.853	769	15,8%
Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.	688.306	695.687	-7.381	-1,1%
Aufwendungen für Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Nettorekstellungen	456.411	473.515	-17.104	-3,6%
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung f.e.R.	184.192	136.098	48.095	35,3%
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.	111.549	113.074	-1.524	-1,3%
Aufwendungen für Kapitalanlagen	12.914	10.602	2.312	21,8%
Sonstige versicherungstechnischen Aufwendungen f.e.R.	3.508	5.385	-1.877	-34,8%
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	45.253	66.815	-21.561	-32,3%

A.2.2.2 Versicherungstechnisches Ergebnis nach Geschäftsbereichen

Nachfolgend wird das versicherungstechnische Ergebnis für die beiden Geschäftsbereiche (Lines of Business, LoB) Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung (LoB 29) und Krankheitskostenversicherung (LoB 1) einzeln dargestellt. Die LoB 1 umfasst das Krankenversicherungsgeschäft, das nach Art der Schadenversicherung betrieben wird. Weitere Geschäftsbereiche liegen bei der HALLESCHE Krankenversicherung nicht vor.

Das versicherungstechnische Ergebnis für den Geschäftsbereich Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung betrug im Berichtsjahr 45.235 Tsd. € (Vorjahr: 65.508 Tsd. €).

Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung (LoB 29)	2016	2015	Veränderung	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%
Verdiente Prämien f.e.R.	1.133.173	1.130.270	2.903	0,3%
Beiträge aus der Bruttoreückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)	67.288	94.346	-27.057	-28,7%
Erträge aus Kapitalanlagen	285.840	262.183	23.657	9,0%
Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.	5.622	4.853	769	15,8%
Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.	679.406	688.645	-9.238	-1,3%
Aufwendungen für Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen	456.411	473.515	-17.104	-3,6%
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung f.e.R.	184.192	136.098	48.095	35,3%
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.	110.256	111.900	-1.644	-1,5%
Aufwendungen für Kapitalanlagen	12.914	10.602	2.312	21,8%
Sonstige versicherungstechnischen Aufwendungen f.e.R.	3.508	5.385	-1.877	-34,8%
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	45.235	65.508	-20.272	-30,9%

Im Geschäftsbereich Krankheitskostenversicherung hat sich das versicherungstechnische Ergebnis gegenüber dem Vorjahr um 1.289 Tsd. € verringert und betrug im Berichtsjahr 18 Tsd. €.

Krankheitskostenversicherung (LoB 1)	2016	2015	Veränderung	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%
Verdiente Prämien f.e.R.	10.212	9.523	689	7,2%
Beiträge aus der Bruttoreückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)	0	0	0	0,0%
Erträge aus Kapitalanlagen	0	0	0	0,0%
Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.	0	0	0	0,0%
Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.	8.900	7.042	1.858	26,4%
Aufwendungen für Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen	0	0	0	0,0%
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung f.e.R.	0	0	0	0,0%
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.	1.294	1.174	120	10,2%
Aufwendungen für Kapitalanlagen	0	0	0	0,0%
Sonstige versicherungstechnischen Aufwendungen f.e.R.	0	0	0	0,0%
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	18	1.307	-1.289	-98,6%

A.2.2.3 Versicherungstechnisches Ergebnis nach geographischen Gebieten

Da die Geschäftstätigkeit der HALLESCHE Krankenversicherung nur in Deutschland erfolgt, wird das versicherungstechnische Ergebnis nicht nach geografischen Gebieten dargestellt.

A.2.3 Versicherungstechnisches Ergebnis ALTE LEIPZIGER Versicherung

Die nachfolgenden Übersichten zeigen das vt. Ergebnis aufgeteilt auf die Geschäftsbereiche (LoB). Insgesamt entspricht das ausgewiesene vt. Ergebnis den Werten der Gewinn- und Verlustrechnung aus dem HGB-Jahresabschluss der ALTE LEIPZIGER Versicherung.

Income protection insurance (Einkommensersatzversicherung)	2016	2015	Abweichung	
			in Tsd. €	in %
Verdiente Beiträge	14.109	14.612	-503	-3,4%
Wirksamer Schaden	6.865	7.829	-964	-12,3%
Provisionsaufwand	3.068	3.213	-146	-4,5%
Verwaltungskosten	1.935	1.767	168	9,5%
Aufwendungen f.d. Versicherungsbetrieb	5.003	4.980	22	0,4%
Netto-Ergebnis vor Schwank.-Rückst.	2.296	1.855	441	23,8%
Veränderung Schwankungsrückstellung u. ä. Rst.	929	184	745	404,5%
Netto-Ergebnis nach Schwank.-Rückstellungen	1.367	1.671	-304	-18,2%

Das vt. Netto-Ergebnis der Einkommensersatzversicherung liegt vor Veränderung der Schwankungsrückstellung um 442 Tsd. € über Vorjahr. Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 929 Tsd. €, liegt das Nettoergebnis mit 1.367 Tsd. € um 304 Tsd. € unter dem Vorjahr.

Motor vehicle liability insurance (Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung)	2016	2015	Abweichung	
			in Tsd. €	in %
Verdiente Beiträge	34.397	36.756	-2.360	-6,4%
Wirksamer Schaden	28.015	26.498	1.517	5,7%
Provisionsaufwand	130	2.757	-2.627	-95,3%
Verwaltungskosten	7.998	7.766	232	3,0%
Aufwendungen f.d. Versicherungsbetrieb	8.128	10.523	-2.396	-22,8%
Netto-Ergebnis vor Schwank.-Rückst.	-1.611	-91	-1.520	-1670,8%
Veränderung Schwankungsrückstellung u. ä. Rst.	-126	406	-533	-
Netto-Ergebnis nach Schwank.-Rückstellungen	-1.485	-497	-988	-198,6%

In der Kraftfahrthaftpflichtversicherung sinken die Netto-Beiträge trotz eines Brutto-Beitragswachstums von 14 % aufgrund einer Änderung der Rückversicherungsstruktur um 6 %. Gleichzeitig lag der wirksame Schadenaufwand einerseits aufgrund des Beitragswachstums, andererseits aufgrund einer überdurchschnittlichen Großschadenbelastung um 5,7 % über dem Vorjahr. Das Netto-Ergebnis nach Schwankungsrückstellung liegt in Folge dessen um 988 Tsd. € unter dem Vorjahr.

Other motor insurance (Sonstige Kraftfahrtversicherung)	2016	2015	Abweichung	
			in Tsd. €	in %
Verdiente Beiträge	43.009	43.979	-971	-2,2%
Wirksamer Schaden	36.776	31.873	4.903	15,4%
Provisionsaufwand	3.853	4.537	-685	-15,1%
Verwaltungskosten	6.302	6.015	288	4,8%
Aufwendungen f.d. Versicherungsbetrieb	10.155	10.552	-397	-3,8%
Netto-Ergebnis vor Schwank.-Rückst.	-3.874	1.614	-5.488	-
Veränderung Schwankungsrückstellung u. ä. Rst.	-1.733	4.938	-6.671	-
Netto-Ergebnis nach Schwank.-Rückstellungen	-2.140	-3.324	1.183	35,6%

Wie in der Kraftfahrthaftpflichtversicherung sinken die Nettobeiträge in der sonstigen Kraftfahrtversicherung trotz steigender Bruttobeiträge. Der um 4.903 Tsd. € gestiegene wirksame Schaden bedingt eine Entnahme aus der Schwankungsrückstellung, das Netto-Ergebnis nach Schwankungsrückstellung liegt um 1.183 Tsd. € über dem Vorjahr.

Marine, aviation and transport insurance (See-, Luftfahrt- und Transportversicherung)	2016	2015	Abweichung	
			in Tsd. €	in %
Verdiente Beiträge	8.736	8.524	213	2,5%
Wirksamer Schaden	5.300	4.647	653	14,0%
Provisionsaufwand	1.123	1.200	-77	-6,4%
Verwaltungskosten	2.285	2.271	14	0,6%
Aufwendungen f.d. Versicherungsbetrieb	3.408	3.471	-63	-1,8%
Netto-Ergebnis vor Schwank.-Rückst.	40	411	-371	-90,3%
Veränderung Schwankungsrückstellung u. ä. Rst.	-1.011	98	-1.109	-
Netto-Ergebnis nach Schwank.-Rückstellungen	1.051	313	738	236,2%

In der See-, Luftfahrt und Transportversicherung kam in 2016 ein Sondereffekt aus der Schwankungsrückstellung zum Tragen: Der Sollbetrag, der die Höhe der Schwankungsrückstellung vorgibt, ist gesunken, da ein Jahr mit einer hohen Schadenquote aus der Betrachtung herausgefallen ist. Hierdurch sinkt der Sollbetrag um 1.025 Tsd. € und die Entnahme aus der Schwankungsrückstellung verbessert das Nettoergebnis um 1.011 Tsd. €.

Fire and other damage to property insurance (Feuer- und andere Sachversicherung)	2016	2015	Abweichung	
			in Tsd. €	in %
Verdiente Beiträge	131.150	129.472	1.677	1,3%
Wirksamer Schaden	81.091	87.504	-6.413	-7,3%
Provisionsaufwand	30.956	29.614	1.342	4,5%
Verwaltungskosten	17.348	16.086	1.262	7,8%
Aufwendungen f.d. Versicherungsbetrieb	48.304	45.700	2.605	5,7%
Netto-Ergebnis vor Schwank.-Rückst.	-1.428	-6.200	4.772	77,0%
Veränderung Schwankungsrückstellung u. ä. Rst.	7.980	-3.005	10.986	-
Netto-Ergebnis nach Schwank.-Rückstellungen	-9.408	-3.194	-6.214	-194,5%

Das Jahr 2016 war in der Feuer- und anderen Sachversicherung von einem gegenüber 2015 sinkenden wirksamen Schaden geprägt. Die in Folge dessen zu erbringende Zuführung zur Schwankungsrückstellung belastet das Nettoergebnis mit 7.980 Tsd. €, trägt aber zur Substanzstärkung der Sparten bei.

General liability insurance (Allgemeine Haftpflichtversicherung)	2016	2015	Abweichung	
			in Tsd. €	in %
Verdiente Beiträge	48.130	47.560	570	1,2%
Wirksamer Schaden	28.360	27.591	769	2,8%
Provisionsaufwand	7.977	8.241	-264	-3,2%
Verwaltungskosten	11.362	10.247	1.115	10,9%
Aufwendungen f.d. Versicherungsbetrieb	19.339	18.488	851	4,6%
Netto-Ergebnis vor Schwank.-Rückst.	491	1.495	-1.004	-67,2%
Veränderung Schwankungsrückstellung u. ä. Rst.	99	96	3	3,2%
Netto-Ergebnis nach Schwank.-Rückstellungen	391	1.399	-1.007	-72,0%

In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung stiegen die verdienten Beiträge um 570 Tsd. €, der wirksame Schaden um 769 Tsd. € und die auf die Sparte entfallenden Verwaltungskosten um 1.115 Tsd. €. Aus diesem Grund liegt das Netto-Ergebnis nach Schwankungsrückstellung mit 391 Tsd. € um 1.007 Tsd. € unter dem Vorjahr.

Legal expenses insurance (Rechtsschutzversicherung)	2016	2015	Abweichung	
			in Tsd. €	in %
Verdiente Beiträge	72.499	71.529	970	1,4%
Wirksamer Schaden	53.444	59.664	-6.220	-10,4%
Provisionsaufwand	18.059	18.010	49	0,3%
Verwaltungskosten	6.617	5.950	668	11,2%
Aufwendungen f.d. Versicherungsbetrieb	24.677	23.960	717	3,0%
Netto-Ergebnis vor Schwank.-Rückst.	-5.557	-12.080	6.523	54,0%
Veränderung Schwankungsrückstellung u. ä. Rst.	0	0	0	-
Netto-Ergebnis nach Schwank.-Rückstellungen	-5.557	-12.080	6.523	54,0%

Das vt. Ergebnis der Rechtsschutz-Sparte liegt trotz Reservezuführungen in Höhe von 2.007 Tsd. € gegenüber 2015 im wirksamen Schaden um 6.220 Tsd. € unter Vorjahr. Die verdienten Beiträge sind um 970 Tsd. € gestiegen und die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb um 717 Tsd. €. Das Nettoergebnis nach Schwankungsrückstellung liegt infolgedessen mit -5.557 Tsd. € um 6.523 Tsd. € über 2015.

Assistance (Beistand)	2016	2015	Abweichung	
			in Tsd. €	in %
Verdiente Beiträge	563	461	102	22,2%
Wirksamer Schaden	244	132	111	84,3%
Provisionsaufwand	55	45	10	21,8%
Verwaltungskosten	11	7	3	45,8%
Aufwendungen f.d. Versicherungsbetrieb	66	53	13	25,1%
Netto-Ergebnis vor Schwank.-Rückst.	253	276	-22	-8,1%
Veränderung Schwankungsrückstellung u. ä. Rst.	0	0	0	-
Netto-Ergebnis nach Schwank.-Rückstellungen	253	276	-22	-8,1%

Das Beistandsgeschäft verlief in 2016 ohne nennenswerte Abweichungen im Vergleich mit dem Vorjahr, das Nettoergebnis nach Schwankungsrückstellung liegt bei 253 Tsd. €.

Abweichung zwischen dem dargestellten und dem Nettoergebnis nach Schwankungsrückstellung, welches im Geschäftsbericht ausgewiesen wird, stammen aus dem ausländischen beziehungsweise dem indirekten Geschäft. Diese Geschäftszweige werden nicht mehr aktiv betrieben sondern befinden sich in der Abwicklung.

A.3 Anlageergebnis

Entsprechend dem vorangehenden Kapitel erfolgt die Darstellung des Anlageergebnisses ebenfalls getrennt nach Versicherungsgesellschaften. In Ergänzung wird auch das Anlageergebnis der ALTE LEIPZIGER Holding dargestellt, da diese zur Kerngruppe gemäß Solvency II gehört. Es wird deutlich, dass diese Gesellschaft nur marginalen Einfluss auf das Ergebnis der Gruppe hat.

A.3.1 Anlageergebnis ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung

Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen – ohne den Anlagestock der Fondsgebundenen Lebensversicherung – erhöhten sich um 6,5 % bzw. 1.323.395 Tsd. € auf 21.754.495 Tsd. €. Für die Bruttoneuanlage standen 4.307.106 Tsd. € zur Verfügung.

Der Anteil der Dividenden-Anlagen an den gesamten Kapitalanlagen stieg von 5,0 % auf 5,7 %. Das Jahr wurde aufgrund der konjunkturellen und politischen Unsicherheiten mit einer defensiven Ausrichtung bei Aktien begonnen. Im Jahresverlauf wurde die Aktienposition mit den verbesserten Aussichten wieder aufgestockt.

Bei den Zins-Anlagen fiel der Anteil von 90,6 % auf 89,1 %. Die durchschnittliche Laufzeit des Rentenportfolios blieb gemäß unserer Anlagestrategie auf hohem Niveau. Zur Finanzierung der Zinszusatzreserve und der Mitgabe der Bewertungsreserven wurden in größerem Umfang Rentenpapiere veräußert. Unseren Anlagegrundsätzen entsprechend wurden die Erlöse bei Emittenten erstklassiger Bonität, insbesondere in Pfandbriefen und Schuldscheindarlehen von Gebietskörperschaften, reinvestiert. Anlagen in Verbriefungen wurden nicht vorgenommen und befinden sich auch nicht im Bestand, da sie in unserem Anlagekatalog nicht vorgesehen sind.

Der Anteil der Immobilien-Anlagen stieg aufgrund von Zukäufen in deutschen Ballungszentren und der Auflage eines Immobilien-Spezialfonds mit dem Schwerpunkt „Fachmarktzentren“ von 4,4 % der Kapitalanlagen auf 4,6%.

Alternative Anlagen betrugen 0,6 % der Kapitalanlagen. Sie umfassen ausschließlich Onshore-Windkraftanlagen in Deutschland.

Die Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung erhöhten sich auf 929.214 Tsd. €.

Kapitalanlageergebnis

Das Nettoergebnis der Kapitalanlagen – ohne den Anlagestock der Fondsgebundenen Lebensversicherung – betrug 1.090.349 Tsd. €.

Die laufenden Erträge in Höhe von 609.402 Tsd. € lagen 2,3 % unter dem Vorjahreswert von 623.976 Tsd. €. Der Großteil davon entfiel auf Rentenpapiere (491.453 Tsd. €). Immobilienerträge machten 77.924 Tsd. € aus und Fondsausüttungen 28.084 Tsd. €. Der Rest stammt aus Hypotheken, Policendarlehen und Beteiligungen.

Die übrigen Erträge stiegen auf 531.945 Tsd. €. Darin enthalten sind Abgangsgewinne in Höhe von 530.006 Tsd. €, die vorrangig zur Finanzierung der Zinszusatzreserve und der Mitgabe von Bewertungsreserven und mit 528.018 Tsd. € insbesondere aus der Renten-Direktanlage realisiert wurden. Zudem erfolgten Zuschreibungen in Höhe von 1.939 Tsd. €, die aus Immobilien (1.145 Tsd. €), Hypotheken (788 Tsd. €) und Investmentfonds (6 Tsd. €) resultieren.

Die planmäßigen Abschreibungen auf Immobilien betrugen 19.361 Tsd. €. Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Kapitalanlagen summierten sich auf 14.726 Tsd. €. Sie entfielen zum überwiegenden Teil (14.598 Tsd. €) auf die ALTE LEIPZIGER Holding, die wiederum die Bewertungen ihrer Beteiligungen aufgrund der Wettbewerbssituation und der Kapitalmarktlage mit dem anhaltend niedrigen Zinsniveau angepasst hat.

Abgangsverluste wurden in Höhe von 1.601 Tsd. € realisiert, sie stammen aus Investmentfonds.

Die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, einschließlich Instandhaltungskosten von Immobilien und sonstiger Aufwendungen, beliefen sich auf 15.310 Tsd. €. Das entspricht – bezogen auf den durchschnittlichen Kapitalanlagenbestand – einer Quote von 0,07 %.

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne oder Verluste lagen nicht vor.

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen erreichte aufgrund der außerordentlichen Erträge 5,17 %. Bereinigt um die zur Finanzierung der Zinszusatzreserve und der Mitgabe von Bewertungsreserven benötigten Erträge von 413.553 Tsd. € ergibt sich eine Nettoverzinsung von 3,21 %.

Der 3-Jahres-Durchschnitt stellte sich im Berichtsjahr auf 5,23 %.

Bewertungsreserven der Kapitalanlagen

Die Bewertungsreserven der Kapitalanlagen beliefen sich am 31. Dezember 2016 auf 3.390.284 Tsd. € bzw. 15,6% der Kapitalanlagen.

A.3.2 Anlageergebnis HALLESCHE Krankenversicherung

Kapitalanlagen

Die **Kapitalanlagen** erhöhten sich um 6,4 % bzw. 496.558 Tsd. € auf 8.272.778 Tsd. €. Für die Bruttoneuanlage standen 962.436 Tsd. € zur Verfügung.

Der Anteil der **Immobilien-Anlagen** an den gesamten Kapitalanlagen betrug 1,7 %.

In **Alternative-Anlagen** waren 0,7 % der Kapitalanlagen investiert. Sie umfassen ausschließlich onshore Windkraftanlagen in Deutschland.

Der Anteil der **Dividenden-Anlagen** an den Kapitalanlagen stieg von 3,3 % auf 5,0 %. Das Jahr wurde aufgrund der konjunkturellen und politischen Unsicherheiten mit einer defensiven Ausrichtung begonnen. Im Jahresverlauf wurde die Aktienposition mit den verbesserten Aussichten wieder aufgestockt.

Bei den **Zins-Anlagen** fiel der Anteil an den Kapitalanlagen von 94,9 % auf 92,6 %. Die durchschnittliche Laufzeit des Rentenportfolios blieb gemäß unserer Anlagestrategie auf einem hohen Niveau. Anlagen in Verbriefungen wurden nicht vorgenommen und befinden sich auch nicht im Bestand, da sie in unserem Anlagekatalog nicht vorgesehen sind.

Kapitalanlageergebnis

Das **Nettoergebnis der Kapitalanlagen** betrug 272.926 Tsd. €.

Die laufenden Erträge in Höhe von 257.424 Tsd. € lagen 0,9 % über dem Vorjahreswert von 255.228 Tsd. €. Der Großteil davon entfiel auf Rentenpapiere (238.537 Tsd. €). Immobilienerträge machten 9.577 Tsd. € aus und Fondsausschüttungen 8.446 Tsd. €. Der Rest entfiel auf Beteiligungen.

Die übrigen Erträge stiegen auf 28.416 Tsd. €. Darin enthalten sind Abgangsgewinne in Höhe von 27.911 Tsd. € die aus der Veräußerung von Rentenpapieren (27.597 Tsd. €) und Fondsanteilen (314 Tsd. €) stammen. Zudem erfolgten Zuschreibungen auf Immobilien in Höhe von 505 Tsd. €.

Die planmäßigen Abschreibungen auf Immobilien betrugen 4.436 Tsd. €. Außerplanmäßige Abschreibungen auf Renten erfolgten in 2016 nicht. Abgangsverluste wurden in Höhe von 4.755 Tsd. € realisiert,

sie entfielen auf Investmentfonds (1.028 Tsd. €) und Rentenpapiere (3.727 Tsd. €). Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne oder Verluste lagen nicht vor.

Die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, einschließlich Instandhaltungskosten von Immobilien und sonstiger Aufwendungen, beliefen sich auf 3.722 Tsd. €. Das entspricht – bezogen auf den durchschnittlichen Kapitalanlagenbestand – einer Quote von 0,05 %.

Das laufende Ergebnis der Kapitalanlagen erhöhte sich von 247.719 Tsd. € im Vorjahr auf 249.266 Tsd. €. Die laufende Durchschnittsverzinsung belief sich auf 3,11 %.

Die **Nettoverzinsung** der Kapitalanlagen erhöhte sich auf 3,40 %. Der 3-Jahres-Durchschnitt stellte sich im Berichtsjahr auf 3,42 %.

Bewertungsreserven der Kapitalanlagen

Die Bewertungsreserven der Kapitalanlagen beliefen sich am 31. Dezember 2016 auf 1.854.308 Tsd. € bzw. 22,4 % der Kapitalanlagen (19,2 %).

A.3.3 Anlageergebnis ALTE LEIPZIGER Versicherung

Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen stiegen im Geschäftsjahr 2016 um 4.843 Tsd. € auf 727.729 Tsd. € (+ 0,7 %). Für die Bruttoneuanlage standen 69.483 Tsd. € zur Verfügung.

Der Anteil der im Direktbestand gehaltenen Rentenpapiere am Gesamtportefeuille sank um 4,8 Prozentpunkte auf 86,8 %. Bei den Anlagen im Rentenbereich wurde hoher Wert auf eine sehr gute Bonität der Emittenten bzw. der Deckungsmassen gelegt. Investitionen erfolgten hauptsächlich in deutsche Pfandbriefe und Papiere öffentlicher Emittenten.

Der Aktienbestand innerhalb des Spezialfonds betrug zum Jahresende 5.988 Tsd. € oder 0,8 % der gesamten Kapitalanlagen.

Der direkt gehaltene Immobilienbestand an unbebauten Grundstücken wurde im Jahresverlauf veräußert. Die Immobilienspezialfonds wurden weiter dotiert, der Anteil an den Kapitalanlagen stieg von 2,7 % auf 6,2 %.

Die restlichen Kapitalanlagen entfallen auf Festgelder, liquide Mittel bzw. kurz laufende Renten in Fonds und Depotforderungen. Anlagen in Verbriefungen wurden nicht vorgenommen und befinden sich auch nicht im Bestand, da sie in unserem Anlagekatalog nicht vorgesehen sind.

Kapitalanlageergebnis

Das Gesamtergebnis der Kapitalanlagen sank, insbesondere durch rückläufige außerordentliche Erträge bei den sonstigen Ausleihungen, auf 21.624 Tsd. € (Vorjahr: 24.105 Tsd. €). Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen verringerte sich dadurch von 3,32 % auf 2,98 %.

Die laufenden Kapitalerträge waren im abgelaufenen Geschäftsjahr von 20.158 Tsd. € auf 18.949 Tsd. € rückläufig. Der Großteil der laufenden Erträge entfiel auf Rentenpapiere (17.759 Tsd. €). Der Rest stammt aus Ausschüttungen der Immobilien-Fonds (1.088 Tsd. €) und des gemischten Fonds (100 Tsd. €).

Außerplanmäßige Erträge in Höhe von 2.865 Tsd. € wurden durch Rentenverkäufe realisiert, weitere außerplanmäßige Erträge in Höhe von 89 Tsd. € entstanden durch den Verkauf von Grundstücken. Darüber hinaus waren Zuschreibungen von 116 Tsd. € auf einen gemischten Fonds und 75 Tsd. € auf Immobilien-Fonds zu verzeichnen.

Die laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen stiegen von 390 Tsd. € auf 467 Tsd. €. Diese entfielen vollständig auf Verwaltungsaufwendungen.

Außerplanmäßige Aufwendungen gab es nicht, direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne oder Verluste ebenso wenig.

Bewertungsreserven der Kapitalanlagen

Die Bewertungsreserven der Kapitalanlagen beliefen sich am 31. Dezember 2016 auf 57.110 Tsd. € bzw. 7,8% der Kapitalanlagen.

A.3.4 Anlageergebnis ALTE LEIPZIGER Holding

Kapitalanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sanken 2016 um 33.714 Tsd. € bzw. 14,5 % in Folge von Abschreibungen in Höhe von 24,0 Mio. € auf den Beteiligungsbuchwert der ALTE LEIPZIGER Versicherung und in Höhe von 9,7 Mio. € auf den Beteiligungsbuchwert der ALTE LEIPZIGER Bauspar. Ursächlich dafür war die Tatsache, dass die Zeitwerte der Beteiligungen aufgrund der Wettbewerbssituation und der Kapitalmarktlage mit dem anhaltend niedrigen Zinsniveau gesunken sind.

Der Rentenbestand erhöht sich um 118,0 % bzw. 7.113 Tsd. € aufgrund von Umschichtungen zu Lasten der laufenden Guthaben.

Die Fondsanteile verringerten sich geringfügig um 4 Tsd. € bzw. -0,2 % aufgrund von Abschreibungen auf den Anteilspreis.

Einlagen bei Kreditinstituten erhöhten sich um 3.000 Tsd. € bzw. 30,0 % auf 13.000 Tsd. €. Die laufenden Guthaben wurden um 87,1 % (11.367 Tsd. €) auf 1.689 Tsd. € zurückgeführt.

Kapitalanlageergebnis

Das Netto-Ergebnis aus Kapitalanlagen fällt mit -32.737 Tsd. € aufgrund eines Sondereffektes negativ aus.

Die Erträge aus Beteiligungen im Geschäftsjahr 2016 in Höhe von 900 Tsd. € (6.425 Tsd. €) stammen aus dem Ergebnis unserer Tochtergesellschaft ALTE LEIPZIGER Trust Investment aus deren Geschäftsjahr 2015. Die Zinserträge betrugen im abgelaufenen Jahr 83,1 Tsd. € (111,2 Tsd. €).

Die laufenden Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen beliefen sich auf 2 Tsd. € (10 Tsd. €).

Das a.o. Ergebnis ist geprägt von den Abschreibungen auf die ALTE LEIPZIGER Versicherung und die ALTE LEIPZIGER Bauspar in Höhe von insgesamt 33.718 Tsd. €.

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne oder Verluste lagen nicht vor.

Bewertungsreserven der Kapitalanlagen

Die Bewertungsreserven der Kapitalanlagen beliefen sich am 31. Dezember 2016 auf 56 Tsd. €. Sie entfielen komplett auf Rentenpapiere.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Wesentliche Einnahmen und Aufwendungen die über das versicherungstechnische Geschäft und das Kapitalanlageergebnis der Versicherungsunternehmen sowie über die satzungsmäßigen Geschäftstätigkeiten unserer im Bauspar- und Investmentfondsbereich tätigen Tochterunternehmen hinausgehen, waren im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen.

A.5 Sonstige Angaben

A.5.1 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen ALTE LEIPZIGER Konzern

Nach §§ 221 ff. VAG ist für die Branche der Lebensversicherer ein Sicherungsfonds zum Schutz der Ansprüche ihrer Versicherungsnehmer, der versicherten Personen, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen einzurichten. Die Mitgliedschaft ist verpflichtend. Die Summe der Jahresbeiträge aller dem Sicherungsfonds für die Lebensversicherer angehörenden Versicherungsunternehmen beträgt 0,2 % der Summe ihrer versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Die daraus resultierende Verpflichtung zum Bilanzstichtag beträgt 215 Tsd. €, die gemäß § 4 Abs. 4 SichLVFinV nicht fällig ist, da der Zeitwert der Ist-Beteiligung absolut um nicht mehr als 5 % von der Soll-Beteiligung abweicht. Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 20.311 Tsd. € (21.597 Tsd. €).

Zusätzlich hat sich der Konzern verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 183.012 Tsd. € (195.668 Tsd. €).

Das Risiko, aus dieser Gesamtverpflichtung in Anspruch genommen zu werden, liegt in der drohenden Insolvenz von Lebensversicherungsunternehmen oder Pensionskassen, die durch den Sicherungsfonds

aufzufangen wären. Die Höhe der jeweiligen Inanspruchnahme hängt dabei von dem Volumen des zu übertragenden Bestandes ab. Gegenwärtig ist uns kein drohender Insolvenzfall bekannt, der durch die Protektor Lebensversicherungs-AG aufzufangen wäre. Deshalb ist nach unserer Einschätzung eine mögliche Inanspruchnahme aus dieser Verpflichtung mit wesentlichen Auswirkungen sowohl im Hinblick auf den Sonderbeitrag als auch der übrigen Verpflichtung derzeit als eher unwahrscheinlich anzusehen.

Für Vorkäufe auf Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen zur Sicherung des gegenwärtigen Zinsniveaus in unserem Kapitalanlagenbestand bestehen Abnahmeverpflichtungen im Volumen von 828.586 Tsd. € (525.306 Tsd. €). Die unwiderruflichen Kreditzusagen betragen 91.950 Tsd. € (57.300 Tsd. €). Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aus Leasingverträgen von insgesamt 933 Tsd. € (1.162 Tsd. €).

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung hat zur insolvenz sicheren Ausfinanzierung arbeitgeberfinanzierter, unmittelbarer Versorgungszusagen ein CTA mit einer doppelten Treuhänderlösung geschaffen und dem Vermögenstreuhänder, dem ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Pensionstreuhänder e. V., entsprechende Mittel zur treuhänderischen Verwaltung und Anlage in einem Spezialfonds bei der ALTE LEIPZIGER Trust Investment-Gesellschaft übertragen. Am Bilanzstichtag betrugen diese Mittel zum Zeitwert 116.336 Tsd. € (104.596 Tsd. €). Die erforderliche Höhe des CTA orientiert sich aufgrund der vertraglichen Grundlagen am Wert der korrespondierenden Pensionsrückstellungen nach International Financial Reporting Standards (IFRS). Diese liegen zum Bilanzstichtag um 4.085 Tsd. € unter dem Wert des CTA (im Vorjahr um 3.853 Tsd. € unter dem Wert des CTA). Eine Nachdotierung in den CTA ist daher nicht vorzunehmen.

Aufgrund unserer Mitgliedschaft im Verein Verkehrsofferhilfe e. V. ergibt sich die Verpflichtung, dem Verein die für die Durchführung des Vereinszwecks erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Maßgeblich für die Höhe ist unser Anteil an den Beitragseinnahmen, die die Mitgliedsunternehmen aus dem selbst abgeschlossenen Kraftfahrzeughaftpflichtversicherungsgeschäft jeweils im vorletzten Kalenderjahr erzielt haben.

Es besteht eine Einzahlungsverpflichtung gegenüber der GDV Dienstleistungs-GmbH & Co. KG, Hamburg, auf eine nicht eingeforderte Pflichteinlage in Höhe von 30 Tsd. €.

Als Mitglied der Pharma-Rückversicherungs-Gemeinschaft besteht eine anteilige Bürgschaft für den Fall, dass eines der übrigen Pool-Mitglieder zahlungsunfähig wird.

Im Rahmen der Zeichnung von Anteilen an einem Immobilien-Spezialfonds bestehen Abnahmeverpflichtungen von insgesamt 250.000 Tsd. €, von denen bislang Valutierungen in Höhe von 78.822 Tsd. € erfolgten.

Im Rahmen zweier Immobilienprojektentwicklungen haben wir uns durch notarielle Verträge zu in den Jahren 2016 bis 2018 fällig werdenden Zahlungen von insgesamt 68.132 Tsd. € verpflichtet. Davon wurden bereits Zahlungen in Höhe von 23.291 Tsd. € valuiert.

Aus den getätigten Investitionen in Infrastrukturgesellschaften resultieren zum Bilanzstichtag Abnahmeverpflichtungen in Höhe von 50.628 Tsd. € aufgrund erteilter Kapitalausstattungs erkl ärungen.

Sonstige aus dem Konzernjahresabschluss und dem Konzernlagebericht nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen nicht.

A.5.2 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen HALLESCHE Krankenversicherung

Nach § 223 VAG ist mit der Medicator AG die Sicherungsgesellschaft der privaten Krankenversicherung (PKV) begründet worden. Zur Finanzierung des gesetzlichen Sicherungsfonds gemäß § 226 Abs. 6 VAG können Sonderbeiträge bis zu 2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen nach Übernahme von Versicherungsverträgen durch den Sicherungsfonds erhoben werden. Bisher erfolgte keine Inanspruchnahme.

Der Marktwert wird bei den außerbilanziellen Verpflichtungen mit 16.249 Tsd. € angegeben.

Im Rahmen einer Immobilienprojektentwicklung im Jahr 2016 hat sich die HALLESCHE Krankenversicherung durch einen notariellen Vertrag zu in den Jahren 2016 und 2017 fällig werdenden Zahlungen von insgesamt 13.500 Tsd. € verpflichtet. Bei dieser Projektentwicklung sind Kaufpreisteilzahlungen nach Baufortschritt und der Übergang an weitere kaufvertraglich fixierte Voraussetzungen, wie zum Beispiel mängelfreie Fertigstellung des Objektes und Übergabe an die Mieter gebunden, so dass die Fälligkeit in 2016 und/oder Folgejahren gegeben sein kann. Bis zum 31.12.2016 sind noch 13.500 Tsd. € nicht abgerechnet. Weitere in Kaufverträgen fixierte finanzielle Verpflichtungen für 2016 und Folgejahre wurden nicht eingegangen.

Aus den getätigten Investitionen in Infrastrukturgesellschaften resultieren zum Bilanzstichtag Abnahmeverpflichtungen in Höhe von 21.698 Tsd. € aufgrund erteilter Kapitalausstattungserklärungen.

Die HALLESCHE Krankenversicherung hat zur insolvenz sicheren Ausfinanzierung arbeitgeberfinanzierter, unmittelbarer Versorgungszusagen ein CTA mit einer doppelten Treuhänderlösung geschaffen und dem Vermögenstreuhänder, dem ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Pensionstreuhänder e. V., entsprechende Mittel zur treuhänderischen Verwaltung und Anlage in einem Spezialfonds bei der ALTE LEIPZIGER Trust Investment-Gesellschaft übertragen. Am Bilanzstichtag betrugen diese Mittel zum Zeitwert 166.096 Tsd. € (149.256 Tsd. €).

Die erforderliche Höhe des CTA orientiert sich aufgrund der vertraglichen Grundlagen am Wert der korrespondierenden Pensionsrückstellungen nach IFRS. Diese liegen zum Bilanzstichtag um 6.545 Tsd. € unter dem Wert des CTA (im Vorjahr 5.519 Tsd. € unter dem Wert des CTA). Eine Nachdotierung in den CTA ist daher nicht vorzunehmen.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Beschreibung des Governance-Systems

Das Governance-System steht als Oberbegriff für die Gesamtheit aller aufbau- und ablauforganisatorischen Festlegungen, die zur risikoorientierten Unternehmenssteuerung erforderlich sind und so dazu beitragen, ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts zu gewährleisten. Dieses System umfasst eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten und ein wirksames System zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen. Die internen Regelungen sind in Leitlinien schriftlich festzulegen, deren Einhaltung sicherzustellen und Inhalte mindestens jährlich zu überprüfen.

Das Governance-System soll der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeiten des Unternehmens und den damit einhergehenden Risiken angemessen sein. Es besteht aus den folgenden aufbau- und ablauforganisatorischen Elementen:

- Risikomanagementsystem und Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)
- Internes Kontrollsystem
- Outsourcing
- Interne Revisions-Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion
- Compliance-Funktion
- Risikomanagementfunktion

Die ordnungsgemäße und wirksame Geschäftsorganisation obliegt der Verantwortung der Geschäftsleitung und fußt auf einer angemessenen Aufbau- und Ablauforganisation.

B.1.2 Aufbauorganisation

Die Aufbauorganisation beinhaltet eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten insbesondere von Risikoaufbau und Risikokontrolle bis auf die Ebene der Geschäftsleitung. Die nachfolgend dargestellte Ressortverteilung der Konzernmuttergesellschaften ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung und HAL-LESCHKE Krankenversicherung zeigt, dass die überwachenden Aufgaben im Ressort des Vorstandsvorsitzenden gebündelt und insbesondere von den risikoaufbauenden Funktionen zum Beispiel in der Kapitalanlage oder dem Vertrieb bis auf Vorstandsebene getrennt sind.

Vorstand	Ressort
Dr. Walter Botermann (Vorsitzender)	Strategie / Steuerung / Risikomanagement / Öffentlichkeitsarbeit / Recht / Compliance / Revision
Christoph Bohn (stv. Vorsitzender)	Betriebsorganisation / IT / Personal
Dr. Jürgen Bierbaum (stv. Vorstandsmitglied)	Produkte / Mathematik / Vertrag / Leistung – Lebensversicherung
Frank Kettner	Vertrieb / Marketing
Wiltrud Pekarek	Produkte / Mathematik / Vertrag / Leistung – Krankenversicherung
Martin Rohm	Kapitalanlagen / Finanzen

Zusätzlich zur Ressortverteilung wird die Aufbauorganisation der Konzernunternehmen durch entsprechende Organigramme, auf Ebene der einzelnen Unternehmen, der Ressorts bzw. einzelner Organisationseinheiten, Aufgabenbeschreibungen und Vollmachten dokumentiert.

Im Ressort des Vorstandsvorsitzenden der Konzernmuttergesellschaften sind die Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion, Revisions-Funktion und Compliance Funktion angesiedelt. Die Versicherungsmathematische Funktion ist dem Ressort „Produkte / Mathematik / Vertrag / Leistung“ zugeordnet. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen und die Hauptaufgaben sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Schlüsselfunktion	Name	Hauptaufgaben
Risikomanagementfunktion	Marcus Tersi Zentralbereichsleiter Unternehmensplanung/Controlling/ Risikomanagement	Koordination des Risikokontrollprozesses Überwachung des Risikoprofils & der Steuerungsmaßnahmen Überwachung der Limiteinhaltung Überwachung der Erreichung der risikostrategischen Ziele
Versicherungsmathematische Funktion	Jörn Ehm Zentralbereichsleiter Aktuariat und Versicherungstechnik	Sicherstellung der Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen Beurteilung der Datenqualität Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
Compliance-Funktion	Stefan Gehrke Bereichsleiter Compliance	Überwachung der Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften sowie interner Regelungen Aufdeckung von compliance-relevanten Sachverhalten durch einen ständigen und fortlaufenden Risikokontrollprozess
Revisions-Funktion	Dr. Rudolf Fabek Zentralbereichsleiter Konzernrevision	Unterstützung der Geschäftsleitung bei der Wahrnehmung der Überwachungsaufgaben Selbstständige, unabhängige und risikoorientierte Prüfung aller Geschäftsbereiche, Abläufe, Verfahren und Systeme

Die oben genannten Schlüsselfunktionen agieren unabhängig. Sie verfügen über alle erforderlichen Befugnisse und Ressourcen, um ihrer Aufgabe als Governance-Funktion nachkommen zu können. Die Funktionsinhaber kommunizieren auf ihre eigene Initiative mit jedem anderen Mitarbeiter. Die Governance-Funktionen haben ein Recht auf alle Informationen, die für die Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben und Pflichten relevant sind. Folglich sind die organisatorischen Einheiten verpflichtet, die Governance-Funktionen zeitnah, gegebenenfalls ad-hoc über relevante Vorgänge zu unterrichten und ihnen Zugang zu diesen Informationen zu gewähren.

Berichterstattung der verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen an den Vorstand

Die **Risikomanagementfunktion** erstellt im Zuge des vierteljährlichen Risikokontrollprozesses einen umfassenden Risikobericht über die aktuelle Risikosituation sowie die Risikotragfähigkeit des Unternehmens, der an den Gesamtvorstand weitergeleitet wird. Darüber hinaus erhalten die Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und die Revisionsfunktion den Risikobericht. Einmal jährlich erstellt die Risikomanagementfunktion einen Gruppenrisikobericht, der eine Übersicht über die wesentlichen Risiken auf der Gruppenebene gibt. Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden einmal

jährlich in einem ORSA-Bericht dokumentiert und intern sowie extern kommuniziert. Der ORSA-Bericht wird sowohl für die Solo-Unternehmen als auch für die Gruppe erstellt. Die Berichte gehen an den Aufsichtsrat, den Vorstand, betroffene Fachbereiche und die Aufsicht. Außerdem verantwortet die Risikomanagementfunktion die Erstellung der weiteren narrativen Berichte gemäß Solvency II (Solvency and Financial Condition Report, Regular Supervisory Report). Darüber hinaus wird im Kapitalanlage- und Risikoausschuss der Aufsichtsräte der beiden Unternehmen durch den Vorstand über die Entwicklung und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems berichtet.

Im Rahmen der Berichterstattung der **Versicherungsmathematischen Funktion** wird mindestens einmal jährlich ein interner Bericht an den Vorstand erstellt, in dem alle von der Versicherungsmathematischen Funktion ausgeführten erheblichen Aufgaben und deren Ergebnisse dokumentiert werden, unter anderem wesentliche Aussagen zur Angemessenheit der vt. Rückstellungen, Beurteilung der Annahme- und der Zeichnungspolitik sowie der Rückversicherungsvereinbarungen. Außerdem werden eventuelle Unzulänglichkeiten benannt und Empfehlungen dazu abgegeben, wie diese behoben werden können.

Die **Compliance-Funktion** informiert die Geschäftsleitung regelmäßig über aktuelle Compliance-Themen und erstattet dem Fachvorstand Bericht über das Ergebnis der vierteljährlichen Quartalsabfragen bei den Compliance-Verantwortlichen. Dazu erstellt sie in angemessenen Zeitabständen, mindestens jedoch jährlich, einen zusammenfassenden Compliance-Bericht für den Fachvorstand Compliance, den Gesamtvorstand und an den für Compliance zuständigen Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Der Bericht informiert zumindest über die bestehenden Compliance-Risiken und die diese Risiken mindernden Maßnahmen und gibt der Geschäftsleitung einen Überblick über die Angemessenheit der implementierten Verfahren zur Einhaltung der Anforderungen. Im Bericht werden die von der Compliance-Funktion durchgeführten Überwachungsmaßnahmen, die wesentlichen Vorfälle und die ergriffenen Gegenmaßnahmen aufgeführt sowie Rechtsänderungs-Risiken und den Umgang damit dargestellt. In besonderen Situationen können außerdem Ad-hoc-Berichte erforderlich sein.

Die **Revisionsfunktion** erstellt über jede Prüfung zeitnah, bei schwerwiegenden Mängeln unverzüglich, einen schriftlichen Bericht für die Geschäftsleitung. Der Revisionsbericht enthält eine Darstellung

- des Prüfungsgegenstandes,
- der Prüfungsfeststellungen und hervorzuhebender wesentlicher Mängel sowie
- eine Beurteilung der Prüfungsfeststellungen,
- Empfehlungen für zweckentsprechende Änderungen
- gesonderte Darstellung von Gefahren und bestandsgefährdenden Risiken, die evtl. für die Gesellschaften bestehen und
- Nachverfolgung früherer Kritikpunkte und Empfehlungen.

Die Revisionsfunktion legt mindestens jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres allen Mitgliedern der Geschäftsleitung einen Gesamtbericht über ihre Tätigkeit vor. Dieser Bericht beinhaltet insbesondere

- die durchgeführten Prüfungen,
- alle wesentlichen und schwerwiegenden Mängel und Feststellungen,
- empfohlene Maßnahmen und deren Umsetzung und
- die Erfüllung der Vorgaben des Prüfungsplanes.

Ein direkter Berichtsweg zwischen dem Inhaber der Revisionsfunktion und der Aufsichtsbehörde ist nicht vorgesehen. Wesentliche Prüfungsfeststellungen berichtet die Revision an den Vorstand und mit-

telbar an den Aufsichtsrat. Auch der Aufsichtsrat erhält den Jahresbericht der Revision. Darüber hinaus wird mindestens zweimal jährlich dem nach § 107 (3) AktG bestellten Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems berichtet. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält zudem die Protokolle sämtlicher Vorstandssitzungen. Da die Protokolle der Vorstandssitzung die wesentlichen Revisionsergebnisse und die daraus abgeleiteten Maßnahmen enthalten, ist der Aufsichtsratsvorsitzende über die zentralen Revisionsergebnisse informiert.

Weiterhin bildet auch der Aufsichtsrat in seiner Überwachungsfunktion des Vorstandes einen zentralen Bestandteil des Governance-Systems.

Die Mitglieder der Aufsichtsräte der Konzernmuttergesellschaften sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Aufsichtsratsmitglied	Beruf	Wohnort
Wolfgang Stertenbrink (Vorsitzender)	vorm. Vorsitzender der Vorstände der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung/ HALLESCHE Krankenversicherung/ ALTE LEIPZIGER Holding	Kronberg im Taunus
Prof. Dr. Hartwig Webersinke (stv. Vorsitzender)	Dekan der Fakultät Wirtschaft und Recht der Hochschule Aschaffenburg	Wertheim-Reicholzheim
Sabine Beeker (von den Arbeitnehmern der HALLESCHE gewählt)	Versicherungsfachwirtin	Mönchengladbach
Friedrich H. Federkiel (bis 30.04.2016)	selbstständiger Werbefachwirt	Stephanskirchen
Susanne Fromme (seit 30.04.2016)	Geschäftsführende Gesellschafterin der FrommeConsulting GmbH	Köln
Dr. Kurt Gerl	Unternehmensberater Hochschuldozent	Schäftlarn
Alexandra Reichsgräfin von Kesselstatt	Geschäftsführende Gesellschafterin der »Die Zehntscheune« Schloss Föhren	Föhren
Norbert Pehl (von den Arbeitnehmern der AL-Leben gewählt)	Versicherungskaufmann	Oberursel (Taunus)
Brigitte Rilling (von den Arbeitnehmern der HALLESCHE gewählt)	Versicherungsfachwirtin	Reichenbach an der Fils
Uwe Runge (von den Arbeitnehmern der HALLESCHE gewählt)	Versicherungskaufmann	Barmstedt
Frank Sattler (von den Arbeitnehmern der AL-Leben gewählt)	Versicherungskaufmann	Oberursel (Taunus)
Prof. Dr. Manfred Wandt	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Versicherungsrecht an der Goethe-Universität Frankfurt am Main	Ladenburg
Karen Wenzel (von den Arbeitnehmern der AL-Leben gewählt)	Versicherungskauffrau	Rosbach (Taunus)

Die Aufsichtsräte der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung und der HALLESCHE Krankenversicherung sind im Geschäftsjahr 2016 jeweils zu fünf Sitzungen zusammengetreten und haben sich zwischen

den Sitzungen insbesondere durch mündliche und schriftliche Berichte über den Gang der Geschäfte unterrichten lassen. In ihren Sitzungen haben sich die Aufsichtsräte ausführlich mit der Geschäftsentwicklung, der Geschäftsstrategie und der Unternehmensplanung sowie der Entwicklung der Tochtergesellschaften befasst. Die nachstehenden Erläuterungen gelten, soweit nicht anderweitig hervorgehoben, für den Aufsichtsrat bzw. die Ausschüsse beider Unternehmen.

Arbeit des Aufsichtsrats

Die Aufsichtsräte ließen sich zur Geschäftsentwicklung, insbesondere über die Neugeschäfts- und Beitragsstruktur der Gesellschaft, ausführlich berichten. Die relevanten Unternehmens- und Branchenkennzahlen wurden eingehend erörtert. Umsatz-, Kosten- und Ertragsentwicklung standen hierbei im Mittelpunkt der Beratungen. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat über die für die Gesellschaft relevanten Risiken und das Risikomanagement informiert. Der Vorstand berichtete, dass die Gesellschaft mit Inkrafttreten von Solvency II die neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung ohne jegliche Übergangsmaßnahmen erfüllt. In diesem Zusammenhang wurden das Ergebnis des EI-OPA-Stresstests, zu dessen Teilnahme deutsche Lebensversicherungsunternehmen von der Aufsicht verpflichtet wurden, sowie die aktuellen Solvabilitätskennzahlen besprochen. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrigzinsphase berieten Aufsichtsrat und Vorstand die Aufwände für die Bildung der Zinszusatzreserve in der Lebensversicherung und die Auswirkungen auf das Kapitalanlageergebnis sowie auf den Rechnungszins in der Krankenversicherung.

Hinsichtlich der Produktentwicklung wurde die Einführung neuer Tarifwerke besprochen, die zum einen weiterhin einen Garantiezins beinhalten können, sich zum anderen durch mehr Flexibilität und Transparenz bei der Kapitalanlage in der Ansparphase und beim Rentenübergang sowie die Aussicht auf höhere Überschüsse auszeichnen (AL_RENTE^{Flex}). Darüber hinaus wurden die Auswirkungen der Rechnungszinsabsenkung auf 0,9 % für das Neugeschäft in der Lebensversicherung ab 2017 diskutiert.

Mit Blick auf die geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen in der Krankenversicherung wurden die Reformen in der Pflegeversicherung und die damit einhergehenden Änderungen in den Tarifen der Pflegepflichtversicherung besprochen. Zum Tarifwechselrecht erörterte der Aufsichtsrat die Tarifwechselleitlinien des PKV-Verbands. Mit dem Vorstand wurde zudem die geplante Verwendung von Beträgen aus der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung eingehend besprochen. Hinsichtlich der Produktentwicklung wurden neue Tarifwerke, unter anderem in der Zusatzversicherung, erörtert. Mögliche politisch bedingte Reformen des Gesundheitswesens innerhalb der nächsten Jahre und deren Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der Privaten Krankenversicherung wurden ebenfalls diskutiert.

Weitere Schwerpunktthemen der Aufsichtsratssitzungen waren die Konzernstrategie VerNetzt20.20 und daran anknüpfende Umsetzungsmaßnahmen in der Vertriebs- und Personalstrategie. Der Aufsichtsrat ließ sich über Kooperationen und wesentliche Projekte, zu denen insbesondere Digitalisierungsmaßnahmen, wie zum Beispiel die Einrichtung einer Kunden-App, gehören, berichten. Ferner hat der Aufsichtsrat mit dem Vorstand eingehend die Mittelfristplanung beraten.

In der turnusmäßig jährlich stattfindenden Strategiesitzung des Aufsichtsrats wurde schwerpunktmäßig die Geschäftsstrategie unter Berücksichtigung der Einzelstrategien eingehend erörtert und verabschiedet. Im Rahmen der Kontroll- und Überwachungsaufgaben des Aufsichtsrats auf Gruppenebene wurden auch die Entwicklungen und strategischen Ausrichtungen der Konzerntöchter betrachtet, um die von diesen ausgehenden Risiken und deren Auswirkungen auf die Gruppensolvabilität zu berücksichtigen.

In Bezug auf die ALTE LEIPZIGER Versicherung waren die Beitrags- und Bestandsentwicklung, Rentabilität und Reservestärkung sowie Wachstumserwartungen zentrale Themen der Diskussion. Daneben wurde die strategische Neuausrichtung der Gesellschaft begleitet und beratend unterstützt. Bei der ALTE LEIPZIGER Bauspar wurde der Aufsichtsrat über die Rentabilität der Gesellschaft sowie über die Auswirkungen verschiedener Zinsszenarien auf Tarife mit Zinsgarantien informiert.

Maßnahmen zur Ergebnissteigerung im Zins- und Provisionsergebnis sowie zur Stärkung der Eigenmittel wurden erläutert. Bei der ALTE LEIPZIGER Trust Investment-Gesellschaft wurden die gegenwärtige und mittelfristige Entwicklung des Fondsvolumens insbesondere im Bereich des Spezialfonds-Segments besprochen sowie neue Vertriebskonzepte und die Weiterentwicklung neuer Geschäftsfelder erörtert.

Zur Effizienz der Aufsichtsarbeit und Behandlung komplexer oder vertraulicher Angelegenheiten hat der Aufsichtsrat verschiedene Ausschüsse gebildet. Über die Arbeit der Ausschüsse wurde dem Aufsichtsrat in seinen Sitzungen am 21. März 2016 und am 21. November 2016 berichtet.

Kapitalanlage- und Risikoausschuss

Der Kapitalanlage- und Risikoausschuss beobachtet und begleitet die Kapitalanlagestrategie des Unternehmens und überwacht die Einrichtung, Unterhaltung und Wirksamkeit des Risikomanagement- und Risikoüberwachungssystems im Konzern. Im Geschäftsjahr 2016 hat sich der Ausschuss vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrigzinsphase mit der Anlagestrategie der Gesellschaft und der Erfüllung der Verpflichtungen aus den Versicherungen eingehend befasst. Hierbei wurden auch die Auswirkungen von verschiedenen Zinsänderungsszenarien auf die Zinszusatzreserve in der Lebensversicherung beraten. Erörtert wurden Investitionsprozesse und -entwicklungen, die Diversifizierung der Kapitalanlagen sowie die Rahmenplanung der Kapitalanlagen. Daneben wurden aktuelle politische Entwicklungen und deren Auswirkungen auf den Kapitalmarkt und die Kapitalanlagestrategie der Unternehmen diskutiert. Zum Risikomanagementsystem wurde dem Ausschuss über die Hauptrisiken und Risikoeintritte der Gesellschaft sowie deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage berichtet. Zudem hat der Ausschuss eine Vorprüfung der speziell risikobezogenen Aussagen im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse und Lageberichte vorgenommen.

Nominierungsausschuss

Die Aufsichtsräte haben im Geschäftsjahr 2016 jeweils einen Nominierungsausschuss eingerichtet, der ausschließlich mit von der Mitgliederversammlung gewählten Aufsichtsratsmitgliedern besetzt ist. Dieser benennt dem Aufsichtsrat für dessen Vorschläge an die Mitgliederversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern geeignete Kandidaten. Bei seinem Vorschlag berücksichtigt der Nominierungsausschuss insbesondere die gesetzlichen Vorgaben, die aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sowie die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, die sich der Aufsichtsrat gemäß einer Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex selbst gegeben hat.

Der Ausschuss, mit dem ebenfalls eine Empfehlung aus dem Corporate Governance Kodex umgesetzt wird, hat seine Tätigkeit zum 1. Januar 2017 aufgenommen.

Personalausschuss

Der Personalausschuss befasst sich mit der Vorbereitung von Personalentscheidungen des Aufsichtsrats und beschließt in den nach der Geschäftsordnung ihm übertragenen Aufgabenbereichen. Im Geschäftsjahr 2016 hat sich der Personalausschuss bei der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung mit der Zustimmung zur Erteilung von Prokuren befasst.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss befasst sich vorbereitend für den Aufsichtsrat mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der von ihm zusätzlich erbrachten Nichtprüfungsleistungen, sowie der Compliance.

In seiner Frühjahrssitzung hat sich der Prüfungsausschuss schwerpunktmäßig mit der Vorprüfung des Jahresabschlusses befasst, hierzu mit dem Vorstand und Abschlussprüfer die Aufstellung des Jahres- und bei der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auch des Konzernabschlusses eingehend erörtert und die Prüfungsschwerpunkte für die Abschlussprüfung diskutiert. Daneben wurden die Prozesse des internen Kontrollsystems und die Auswirkungen von Solvency II auf den Rechnungslegungsprozess sowie die Entwicklung von Beteiligungen besprochen. In seiner Herbstsitzung befasste sich der Ausschuss vor allem mit aktuellen Gesetzesentwicklungen, insbesondere mit der EU-Abschlussprüferreform und daraus resultierendem Handlungsbedarf für die Gesellschaft. Entsprechende Umsetzungsmaßnahmen in den Geschäftsordnungen der Gesellschaft wurden vom Ausschuss initiiert. Ferner wurden Unabhängigkeit, Qualifikation und Effizienz des Abschlussprüfers anhand gesetzlicher Anforderungen überprüft und der Beschlussvorschlag zur Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017 vorbereitet.

Tarifausschuss

Der Tarifausschuss befasst sich mit der vom Vorstand vorgeschlagenen Einführung oder Änderung von Allgemeinen Versicherungsbedingungen bzw. Tarifen zu deren Wirksamkeit die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist, die dem Tarifausschuss zur Entscheidung zugewiesen ist.

Der Ausschuss der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung hat sich im Geschäftsjahr 2016 mit den Anpassungen von Versicherungsbedingungen befasst, die aufgrund gesetzlicher Änderungen, insbesondere der Änderung des Höchstrechnungszinses, der Änderungen im Altersvorsorgeverbesserungsgesetz, der Neugliederung des Versicherungsaufsichtsgesetzes und der Änderungen im Bürgerlichen Gesetzbuch veranlasst waren. Daneben begleitete der Tarifausschuss die Einführung von Tarifen bei der Produkteinführung »Neue Klassik« und weitere Änderungen im Rahmen des Projektes »Transparenz«.

Der Ausschuss der HALLESCHE Krankenversicherung hat sich im Geschäftsjahr 2016 mit den durch die gesetzlich veranlassten Reformen in der Pflegeversicherung und den damit einhergehenden Änderungen in den Tarifen der Pflegepflichtversicherung befasst. Weitere Änderungen und Einführungen von Tarifen und Versicherungsbedingungen erfolgten aufgrund der Neugliederung des Versicherungsaufsichtsgesetzes, in deren Folge der Verband die Musterbedingungen für die Krankheitskosten-, Krankheitstagegeld- und Krankentagegeldversicherungen geändert hat, von Änderungen im Bürgerlichen Gesetzbuch sowie des Krankenhausstrukturgesetzes, die alle vom Tarifausschuss begleitet wurden.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Zum 30.04.2016 ist Herr Friedrich H. Federkiel aus Altersgründen aus den Aufsichtsräten der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung, der HALLESCHE Krankenversicherung und der ALTE LEIPZIGER Holding ausgeschieden. Frau Susanne Fromme wurde an seiner Stelle neu in diese Aufsichtsräte gewählt.

B.1.3 Ablauforganisation

Die Umsetzung einer angemessenen Ablauforganisation erfolgt im ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzern auf Ebene der Einzelgesellschaften durch Dokumente mit Anweisungscharakter in Form von Richtlinien, Arbeitsanweisungen und Rundschreiben. Arbeitsanweisungen und Rundschreiben regeln dabei konkrete Arbeitsabläufe einzelner Aufgaben oder Funktionen wohingegen die Richtlinien Grundsätzliches regeln, ohne Vorgaben bis ins letzte Detail zu machen. Der Begriff der Richtlinie wird synonym zu dem Begriff der schriftlichen Leitlinien aus dem Solvency II Regelwerk verstanden. Für die internen Richtlinien liegen neben Vorgaben für Inhalte und Form auch entsprechende Prozesse zur regelmäßigen Überprüfung und Aktualisierung vor. Richtlinien unterliegen nach der erstmaligen Erstellung einer Genehmigung durch den Vorstand und werden danach mindestens jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Bei Änderungen, die über redaktionelle Korrekturen hinausgehen, erfolgt eine erneute Genehmigung durch den Vorstand.

Während der Vorbereitungsphase auf Solvency II wurden die vorhandenen internen Richtlinien im gesamten Konzern auf ihre Konformität mit dem neuen Regime hin überprüft und bei Bedarf angepasst. Darüber hinaus sind den letzten Jahren zahlreiche neue interne Richtlinien, beispielsweise für die mit Solvency II neu einzurichtende Schlüsselfunktionen, eingeführt worden. Die Überwachung der Einhaltung der in den Richtlinien fixierten Inhalte sowie deren Konformität mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben erfolgt auf mehreren Ebenen:

- **Interne Revision:** Bei jeder Revisionsprüfung bilden die für das geprüfte Thema relevanten internen Richtlinien die Grundlage für die Prüfung der schriftlich fixierten Ordnung.
- **Schlüsselfunktionen:** Die Geschäftsleitung hat auch dafür Sorge zu tragen, dass das Governance-System einer regelmäßigen internen Überprüfung unterliegt. Ziel der Überprüfung ist es, die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems beurteilen zu können. Die Vorstände der Einzelgesellschaften haben mit dieser internen Überprüfung die vier jeweiligen Schlüsselfunktionen beauftragt. Diese jährliche Überprüfung hat für das Geschäftsjahr 2016 erstmalig stattgefunden.
- **Wirtschaftsprüfer:** Im Rahmen seiner Prüfungstätigkeit für den Jahresabschluss und die Solvabilitätsübersicht prüft der Wirtschaftsprüfer die Vollständigkeit der jeweils relevanten internen Richtlinien.

In dem aktuellen Berichtsjahr gab es eine wesentliche Änderung des Governance-Systems. Seit dem 01.07.2016 ist Jörn Ehm verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion Versicherungsmathematische Funktion. Bis 30.06.2016 wurde diese Funktion von Dr. Jürgen Bierbaum wahrgenommen.

B.1.4 Vergütungspolitik

Die bei den Versicherungsunternehmen des ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzerns bestehenden, weitestgehend identischen Vergütungssysteme sind individuell angemessen sowie transparent und dabei so ausgestaltet, dass sie ein auf den langfristigen und nachhaltigen Unternehmenserfolg ausgerichtetes

solides Management fördern und keine Anreize für ein risikogeneigtes Verhalten schaffen. Soweit auch eine variable Vergütung vorgesehen ist, wird durch eine entsprechende Ausgestaltung des Verhältnisses von fixer zu variabler Vergütung stets darauf geachtet, dass der Fixbestandteil der Vergütung einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung ausmacht, damit eine übermäßige Abhängigkeit von der variablen Vergütung vermieden und kein Anreiz geschaffen wird, zur Erreichung der variablen Vergütungsbestandteile unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Die Vergütungssysteme werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Der Aufsichtsrat erhält bei der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung und der HALLESCHE Krankenversicherung eine Festvergütung, deren Höhe von der Mitgliederversammlung festgesetzt wird. Hierbei beträgt die Vergütung des Aufsichtsratsvorsitzenden das 2-fache und die des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden das 1,5-fache der Vergütung der übrigen Aufsichtsratsmitglieder. Im Aufsichtsrat der ALTE LEIPZIGER Versicherung erhalten nur die Vertreter der Arbeitnehmer eine Vergütung und zwar in Form einer Festvergütung, deren Höhe von der Hauptversammlung festgesetzt wird. An die von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder wird hingegen keine Vergütung gezahlt, da ihre Aufsichtsrats Tätigkeit mit ihrer Vergütung als Vorstandsmitglied der ALTE LEIPZIGER Holding abgegolten ist.

Die Vorstandsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit vertraglich festgelegte maximale Jahresbezüge, die zu 70 % aus einer Fixvergütung und zu 30 % aus einer variablen Vergütung bestehen. Die Höhe der variablen Vergütung ist dabei von der Erfüllung im Voraus vereinbarter übergeordneter Unternehmensziele abhängig. Diese Ziele sind für alle Vorstandsmitglieder gleich und werden aus der jeweiligen Jahres- und Mittelfristplanung des Unternehmens abgeleitet. Ein wesentlicher Teil der gemäß Zielerfüllung erreichten variablen Vergütung wird überdies zunächst zurückbehalten und frühestens nach einem Zurückbehaltungszeitraum von drei Jahren gewährt, sofern das mit jedem Vorstandsmitglied hierfür im Voraus gesondert vereinbarte und an der nachhaltigen Entwicklung oder dem nachhaltigen Erfolg des Unternehmens orientierte Ziel für den Zurückbehaltungszeitraum erfüllt ist. Die Vorstandsmitglieder der ALTE LEIPZIGER Versicherung erbringen ihre Vorstandstätigkeit hierbei im Wege der Personalgestaltung im Rahmen eines Arbeitsvertrages mit der ALTE LEIPZIGER Holding und werden hierfür auch von ALTE LEIPZIGER Holding gegen entsprechende Kostenerstattung durch die ALTE LEIPZIGER Versicherung im Rahmen dieses Arbeitsvertrages vergütet, wobei Höhe und Struktur ihrer Vergütung jeweils im Vorfeld mit dem Aufsichtsrat der ALTE LEIPZIGER Versicherung ebenso abgestimmt werden wie die Festlegung der Bemessungsgrundlagen ihrer variablen Vergütung.

Vorstandsmitglieder haben zudem Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung in Form einer unmittelbaren Zusage auf Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversorgung, wobei sich die Höhe des Ruhegehaltsanspruchs einerseits nach der Dienstzeit als Vorstandsmitglied und andererseits nach den der Altersversorgung unterliegenden Vergütungsbestandteilen bei Eintritt des Versorgungsfalles richtet.

Das Vergütungssystem für die leitenden Angestellten (einschließlich der Intern Verantwortlichen Personen [IVP] für die vier Governance-Funktionen) enthält gleichfalls eine Kombination aus einer Fixvergütung, die 70 % des maximalen Jahreseinkommens beträgt, und einer variablen Vergütung von bis zu 30 % des maximalen Jahreseinkommens, wovon wiederum 1/3 garantiert werden. Die Höhe der variablen Vergütung bestimmt sich zu 40 % in Abhängigkeit von der Erfüllung jährlich vorgegebener Unternehmensziele und zu 60 % in Abhängigkeit von der Erreichung jährlich vereinbarter erfolgs- (d.h. quantitativ formulierter) und leistungsbezogener (d.h. qualitativ formulierter) individueller bzw. Bereichsziele. Ein wesentlicher Teil der gemäß Zielerfüllung erreichten variablen Vergütung wird überdies auch bei den leitenden Angestellten zunächst zurückbehalten und frühestens nach einem Zurückbehaltungszeit-

raum von drei Jahren gewährt, sofern das vom Vorstand im Rahmen der jährlichen Zielvereinbarung jeweils vorab vorgegebene und an der nachhaltigen Unternehmensentwicklung oder dem nachhaltigen Unternehmenserfolg während des Zurückbehaltungszeitraums ausgerichtete „Nachhaltigkeitsziel“ erfüllt ist.

Auch leitende Angestellte (einschließlich der IVP) haben Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung in Form einer unmittelbaren Zusage auf Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversorgung, wobei sich die Höhe des Ruhegehaltsanspruchs einerseits nach der Dauer der Dienstzeit und andererseits nach den der Altersversorgung unterliegenden Vergütungsbestandteilen bei Eintritt des Versorgungsfalls richtet.

Mitarbeiter im Innendienst erhalten gemäß den tariflichen Regelungen für die private Versicherungswirtschaft ausschließlich eine Festvergütung, während den Mitarbeitern im angestellten Außendienst sowohl eine fixe Vergütung, als auch eine variable Vergütung gezahlt wird. Bezogen auf die Zielbonifikation von 100 % beträgt das Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung im angestellten Außendienst - je nach Funktion- zwischen 69,5 % zu 30,5 % und 62 % zu 38 %, wobei von der variablen Vergütung funktionsbezogen aber wiederum zwischen 20 % bis maximal 26 % der Zielbonifikation garantiert werden. Die variable Vergütung hängt dabei in ihrer Höhe von der Erreichung von jährlich im Voraus je einzeltem Mitarbeiter festzulegenden individuellen vertrieblichen Zielen ab.

Innendienst- und Außendienstmitarbeiter haben auch Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung, und zwar in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage auf Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversorgung, wobei sich die Höhe des jährlichen Beitrags jeweils nach den der Altersversorgung unterliegenden Bestandteilen der Vorjahresbezüge richtet.

B.1.5 Weitere Angaben

Es gab keine wesentlichen Transaktionen im Berichtszeitraum mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit

Nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben müssen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, fachlich geeignet und persönlich zuverlässig sein. Bei den Versicherungsunternehmen des ALTE LEIPZIGER - HALLESCHER Konzerns betreffen diese Vorgaben die Mitglieder des Vorstandes, die Aufsichtsratsmitglieder sowie - da sonstige Schlüsselaufgaben nicht identifiziert werden - die IVP für die vier Governance-Funktionen und deren Mitarbeiter.

Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit des genannten Personenkreises sind eine unabdingbare Voraussetzung für die Sicherstellung guter Governance und somit für eine effiziente und solide Unternehmensführung. Damit in den genannten Funktionen jederzeit auch nur die Personen tätig sind, die über die hierfür erforderliche fachliche und persönliche Eignung verfügen, bedarf es in der gebotenen Regelmäßigkeit einer Überprüfung und Beurteilung der funktionsbezogen notwendigen Eignungsvoraussetzungen.

B.2.1 Beschreibung der Anforderungen

Fachliche Eignung setzt berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen voraus, die eine solide und umsichtige Aufgabenwahrnehmung gewährleisten und deren konkrete Anforderungen sich nach der jeweiligen Funktion, Zuständigkeit und Aufgabenstellung richten. Jedenfalls bedarf es angemessener theoretischer und praktischer Kenntnisse in Versicherungsgeschäften, wobei insoweit auch entsprechende Kenntnisse und Erfahrungen aus anderen Finanzdienstleistungs- und sonstigen Unternehmen berücksichtigt werden, sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben auch einer ausreichenden Leitungserfahrung. Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder müssen weitergehend auch über ein Mindestmaß an kollektivem Wissen in folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Neben der fachlichen Qualifikation bedarf es aber auch der **persönlichen Zuverlässigkeit**, weil erst diese gewährleistet, dass der relevante Personenkreis seine Tätigkeit auch umsichtig, sorgfältig und ordnungsgemäß ausübt. Die Zuverlässigkeit braucht dabei aber nicht positiv nachgewiesen zu werden. Sie wird vielmehr unterstellt, wenn keine Anhaltspunkte vorliegen, die nach der allgemeinen Lebenserfahrung begründete Zweifel an der Fähigkeit des relevanten Personenkreises zu einer umsichtigen, sorgfältigen und ordnungsgemäßen Funktionserfüllung rechtfertigen. Im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung ist daher zunächst festzustellen, ob Anhaltspunkte vorliegen, die in diesem Sinne eine Unzuverlässigkeit begründen können. Zu diesem Zweck ist das bisherige persönliche Verhalten und Geschäftsgebaren des relevanten Personenkreises daraufhin zu überprüfen, ob es als Grundlage für Rückschlüsse auf dessen gegenwärtige und zukünftige Zuverlässigkeit oder auch Unzuverlässigkeit dienen kann. Im Fokus der hierfür erforderlichen Informationserhebung steht insoweit dann gegenständlich vorrangig nur das berufs- und geschäftsbezogene Verhalten des relevanten Personenkreises, privates Verhalten weitergehend nur, soweit es über entsprechende Registerauszüge in Form von objektiven und formalisiert zugänglichen Daten zur Verfügung steht und zudem einen Bezug zu der konkreten Funktion haben.

B.2.2 Vorgehensweise bei der Bewertung der Anforderungen

Damit die erforderliche fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit nicht nur bei der erstmaligen Bestellung bzw. Aufgabenübertragung, sondern während der gesamten Mandatsausübung bzw. Aufgabenwahrnehmung gegeben ist, werden fachliche und persönliche Eignung durchgängig beurteilt, zunächst - bei Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern sowie den IVP unternehmensintern ergänzend vorab zu der bei diesem Personenkreis im Rahmen der Anzeige an die Aufsichtsbehörde erfolgenden aufsichtsbehördlichen Prüfung - im Vorfeld der Mandats- bzw. Aufgabenübertragung; sodann fortlaufend und schließlich unabhängig davon bei Vorliegen bestimmter Gründe anlassbezogen.

Bei der **erstmaligen Beurteilung** werden die fachliche und persönliche Eignung mittels einer Checkliste überprüft und das Ergebnis der Überprüfung wird schriftlich dokumentiert.

Zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation werden dabei die aus Lebenslauf und den sonstigen Bewerbungsunterlagen (insbesondere den Zeugnissen über Berufsausbildung, frühere Tätigkeiten, erfolgte

Fortbildungen) ersichtlichen Angaben durch einen Abgleich von Lebenslauf und Bewerbungsunterlagen plausibilisiert und schließlich die nachgewiesenen Fachkenntnisse mit dem erforderlichen fachlichen Anforderungsprofil abgeglichen.

Die zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit erforderliche Informationserhebung erfolgt generell über das vorzulegende Führungszeugnis gemäß § 32 Absatz 1 BZRG und bei Aufsichts- und Vorstandsmitgliedern sowie bei den IVP zusätzlich über das selbst auszufüllende und eigenhändig zu unterschreibende Formular „Angaben zur Zuverlässigkeit“, das verschiedene Erklärungen zu ordnungswidrigkeits-, straf-, insolvenz- und gewerberechtlichen Sachverhalten zusammenfasst, sowie über die vorzulegende Gewerbezentralregisterauskunft gemäß § 150 Absatz 1 GewO.

Ein hieraus ersichtliches Fehlverhalten führt jedoch nicht automatisch zur Unzuverlässigkeit. Für die Feststellung der Relevanz eines abgeurteilten oder mit einer sonstigen Sanktion bedachten Fehlverhaltens bedarf es vielmehr noch einer Einzelfallbeurteilung unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- Verfahrensgegenstand;
- Art des Fehlverhaltens oder der Verurteilung;
- Höhe der verhängten / angedrohten Strafe / Sanktionsmaßnahme;
- Unrechtsgehalt der Tat;
- Instanz des Verfahrens (rechtskräftige oder nicht rechtskräftige Entscheidung);
- Zeitraum seit Verfahrensabschluss;
- mildernde Begleitumstände;
- Wiederholung von Fehlverhaltensweisen.

Eine **fortlaufende Eignungsbeurteilung** erfolgt vollumfänglich grundsätzlich nach den gleichen Kriterien wie bei der Neubestellung, nur bei Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern jeweils im Zuge einer Wiederbestellung. Der Fokus liegt insoweit vorrangig auf der Aufrechterhaltung eines ausreichenden Qualifikationsniveaus. Hierzu tragen entsprechende Fortbildungen zu aktuellen Themen für Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder bei Bedarf ebenso bei wie bei den IVP und ihren Mitarbeitern entsprechende interne Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen des betrieblichen Bildungsangebots sowie weitergehend - ggf. aufgrund eines gesonderten Schulungs- und Fortbildungsplans - spezifische interne und externe Schulungen und Fortbildungen.

Eine **anlassbezogene Beurteilung** nach den gleichen Kriterien wie bei der Erstbeurteilung hat allerdings zu erfolgen, wenn Gründe bestehen

- für die Annahme, dass die betreffende Person das Unternehmen davon abhält, seine Geschäftstätigkeit in gesetzeskonformer Art und Weise auszuüben;
- für die Annahme, dass die betreffende Person das Risiko von Finanzdelikten erhöht (zum Beispiel Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung);
- für die Annahme, dass das solide und vorsichtige Management des Unternehmens gefährdet ist.

Darüber hinaus findet eine anlassbezogene Beurteilung auch stets dann statt, wenn etwa anlässlich einer Revisionsprüfung, durch die Tätigkeit der Compliance-Organisation oder im Rahmen des Beschwerdemanagements Umstände auftreten, aufgrund derer entweder anzunehmen ist, dass die Betroffenen ihre Aufgaben nicht ordnungsgemäß erfüllen, oder sich hieraus konkrete Anhaltspunkte für Zweifel an deren Zuverlässigkeit ergeben.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Risikomanagementsystem bildet einen wesentlichen Bestandteil des Governance-Systems. Unser Ziel ist es neben der langfristigen Sicherung der Unternehmen und der Erfüllbarkeit der Ansprüche unserer Kunden mit dem eingerichteten Risikomanagementsystem einen Beitrag zur Steigerung unserer Wettbewerbsfähigkeit zu leisten. Unerkannte oder unzureichend kommunizierte Risiken können die Erfüllung der Unternehmensziele gefährden und im Extremfall die Existenz des einzelnen Unternehmens oder sogar der gesamten Gruppe bedrohen.

Für die Versicherungsgesellschaften des ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzerns sind Risiken alle Ereignisse, Prozesse oder Entscheidungen, die geeignet sind, die Erreichung der Unternehmensziele negativ zu beeinflussen, bzw. die negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Konzerngesellschaften wirken. Der ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzern unterscheidet zwischen HGB-basierten und ökonomischen Risiken gemäß Solvency II.

In der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie der Unternehmen sind die Ziele zur Kapitalausstattung und die Grundsätze zum Umgang mit den aus unserer Geschäftstätigkeit abgeleiteten Risiken festgelegt. Der Umfang der Risikoübernahme wird durch die vorhandene Risikotragfähigkeit bestimmt.

Die in den Risikostrategien festgelegten Grundsätze und Strategien im Umgang mit Risiken werden in den zahlreichen Risikomanagementrichtlinien konkretisiert.

Aus Sicht der ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Gruppe ergibt sich eine mögliche Verschlechterung der Risikosituation insbesondere durch eine entsprechende Entwicklung bei einer der Einzelgesellschaften. Die entsprechenden Prozesse zur Risikosteuerung erfolgen somit konzernweit einheitlich auf Einzelunternehmensebene. Die Belange der Gruppe werden hierbei berücksichtigt. Darüber hinaus erfolgen ergänzende Betrachtungen auf Ebene der Gruppe um Risiken, die sich nicht auf Einzelgesellschaftsebene manifestieren, zu erkennen und steuern zu können.

B.3.1 Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Das Risikomanagement basiert auf Grundsätzen und Verfahren, die einheitlich für alle Gesellschaften des ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzerns gelten.

Die Risikomanagementfunktion unterstützt die Geschäftsleitung bei der Umsetzung des Risikomanagementsystems. In diesem Zusammenhang weist die Risikomanagementfunktion die Geschäftsleitung aktiv auf Mängel bzw. Verbesserungspotentiale des Risikomanagementsystems hin. Sie hilft der Geschäftsleitung fortlaufend, Mängel abzustellen und das Risikomanagementsystem weiter zu entwickeln. Die Risikomanagementfunktion berät den Vorstand in Risikomanagementfragen und unterstützt ihn beratend bei strategischen Entscheidungen. Sie aktualisiert im Auftrag des Vorstandes jährlich oder bei Bedarf ad-hoc die Risikostrategie. In dieser werden die risikostrategischen Ziele festgelegt und die Strategien im Umgang mit den Risiken beschrieben, die sich aus den in der Geschäftsstrategie definierten Kerngeschäftsfeldern ergeben. Die Risikomanagementfunktion nimmt für die Geschäftsleitung die operative Durchführung des Risikomanagements wahr. Sie koordiniert die Risikomanagementaktivitäten in allen Geschäftsbereichen innerhalb der Unternehmen sowie auf Konzernebene. In dieser Rolle ist die Risiko-

managementfunktion zuständig für die Koordination der dezentralen Identifikation, Bewertung, Analyse, und Steuerung von bestehenden und potentiellen/neuen Risiken auf Einzelbasis, insbesondere frühzeitige Erkennung bestandsgefährdender Risiken. Außerdem hat sie dafür Sorge zu tragen, dass die schriftlichen Risikomanagementrichtlinien korrekt implementiert sind und gruppenweit einheitlich umgesetzt werden. Im Rahmen ihrer Risikoüberwachungsaufgabe überwacht die Risikomanagementfunktion das Risikoprofil auf Einzelunternehmens- und Konzernebene.

Die aufbauorganisatorische Funktionstrennung zwischen Risikoverantwortung und Risikoüberwachung ist durch die Risikomanagementfunktion bis einschließlich der Ebene der Geschäftsleitung gewährleistet. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind innerhalb der Aufbauorganisation klar definiert und aufeinander abgestimmt. Die Risikomanagementfunktion untersteht lediglich den Weisungen der Geschäftsleitung bzw. desjenigen Geschäftsleiters, zu dessen Ressort die Risikomanagementfunktion gehört.

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind in den Unternehmen klar definiert, aufeinander abgestimmt und in den entsprechenden Handbüchern und Richtlinien der Gesellschaften verbindlich festgelegt.

Das zentrale Risikomanagement ist für die Steuerung des Risikomanagement-Prozesses sowie für die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems zuständig. Ihm obliegt weiterhin die Koordination des Risikokomitees zur Analyse und Überwachung der Risikosituation aus Gesamtunternehmenssicht sowie auf Einzelrisikoebene. Die Risikomanagementfunktion wird unter Solvency II hierbei durch die drei weiteren Schlüsselfunktionen unterstützt.

Die Identifikation, Bewertung und Steuerung der wesentlichen Risiken erfolgt dezentral durch die Fachbereiche. Die Koordination dieses Prozesses und die Plausibilisierung auf Einzelrisikoebene übernimmt das zentrale Risikomanagement.

Begleitend und unabhängig vom zentralen Risikomanagement prüft die Konzernrevision Geschäftsprozesse im Hinblick auf risikorelevante Auswirkungen sowie die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

B.3.2 Prozesse

Der Risikomanagement-Prozess umfasst alle organisatorischen Regelungen und Maßnahmen von der Risikoidentifikation bis zur Berichterstattung an den Aufsichtsrat und die BaFin. Als Risiken sehen wir alle Ereignisse und mögliche Entwicklungen innerhalb und außerhalb des Unternehmens, die sich negativ auf die Erreichung der Unternehmensziele bzw. risikostrategischen Ziele aus HGB-Sicht auswirken können.

HGB-Sicht

Die Risikoidentifikation besteht in der systematischen Erfassung aller Risiken sowie der Definition von Risikotreibern und Risikobezugsgrößen. Die Meldung neuer bzw. die Aktualisierung bereits vorhandener Risiken erfolgt durch die Risikoverantwortlichen quartalsweise oder bei Bedarf auch ad-hoc.

Die Risikoanalyse und -bewertung erfolgt auf Basis von Berechnungen bzw. Expertenschätzungen der Fachbereiche sowie durch die Anwendung ökonomischer Modelle oder Stressszenarien. Die Bewertung

der Risiken wird quartalsweise sowohl für das aktuell laufende Jahr als auch für das Folgejahr durchgeführt und durch eine mittelfristige Risikoprognose aufgrund von Trends bzw. Entwicklungen interner und externer Einflussfaktoren ergänzt.

Zur Risikosteuerung werden Maßnahmen entwickelt, die geeignet sind, Risiken zu begrenzen bzw. zu vermeiden, um die Ziele der Risikostrategie zu erreichen. Dazu setzen wir unter anderem ein Risikotragfähigkeitskonzept ein, das sowohl auf Basis ökonomischer Bewertungen als auch unter Berücksichtigung GuV-relevanter Zielgrößen konzipiert wurde. Das darauf aufbauende Limit- und Frühwarnsystem dient der Operationalisierung der Vorgaben aus der Risikostrategie und Optimierung des Chancen-Risikoprofils des Unternehmens. Dadurch soll sowohl eine Stärkung bzw. Stabilisierung der Ergebnissituation als auch eine Steigerung unserer Wettbewerbsfähigkeit erreicht werden. Weitergehende Risikosteuerungsmaßnahmen werden in den Richtlinien und Arbeitsanweisungen der Fachbereiche konkretisiert und dokumentiert oder im Risikokomitee beschlossen.

Die Risikoüberwachung erfolgt durch das zentrale Risikomanagement. Unter dessen Koordination wird im Risikokomitee die Bewertung der Risiken plausibilisiert und qualitätsgesichert. Nach Prüfung der Einzelrisiken auf gegenseitige Abhängigkeiten erfolgt die Bestimmung der Gesamtrisikosituation. Dabei werden insbesondere mögliche Auswirkungen auf die wesentlichen Unternehmenskennzahlen bei Risikoeintritt betrachtet. Zudem werden im Rahmen der Risikoüberwachung eine regelmäßige Aktualisierung der Risikotragfähigkeit und Überprüfung der Limiteinhaltung vorgenommen.

In Ergänzung zu dem Risikomanagement-Prozess auf Unternehmensebene werden mindestens einmal jährlich die für den Gleichordnungskonzern bestehenden Gruppenrisiken untersucht. Dies sind aus Sicht des ALTE LEIPZIGER - HALLESCHER Konzerns Risiken, die erst durch die Gruppenbildung entstehen und damit über die Summe der Einzelrisiken hinausgehen. Im Rahmen des ORSA-Prozesses erfolgt eine Berichterstattung an Aufsichtsrat und Vorstand.

Solvency II

Mithilfe der Solvency II-Standardformel kann eine Aussage über die Eigenmittel- und Risikosituation auf ökonomischer Basis und die daraus resultierende Kapitaladäquanz der Einzelunternehmen sowie der Gruppe getroffen werden. Vierteljährlich erfolgt die Risikobewertung anhand der Solvency II – Standardformel aus ökonomischer Sicht. Darüber hinaus erfolgt mindestens einmal jährlich im Rahmen des ORSA eine Analyse und Bewertung der Risikosituation aus unternehmens- und gruppenindividueller Sicht, was auch eine Identifikation der Risiken beinhaltet, die durch die Standardformel nicht oder nicht angemessen abgebildet werden. In diesem Zusammenhang stellt, ausgehend vom individuellen Risikoprofil, die höhere der Kapitalanforderungen aus der Berechnung gemäß Standardformel und der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs die maßgebliche interne ökonomische Perspektive im Sinne des eigenen Solvabilitätsbedarfs dar.

Zusätzlich zu den Berechnungen zum Stichtag werden auf Ebene der Einzelgesellschaften Szenario- bzw. Sensitivitätsrechnungen zur Folgenabschätzung durch adverse Entwicklungen durchgeführt. Hierdurch werden regelmäßig Entwicklungen der Eigenmittel und Risikopositionen bei sich verändernden Marktbedingungen analysiert und Handlungsbedarf im Sinne eines Kapitalmanagements identifiziert. Der Volatilität der Soll- und Ist-Werte unter Solvency II wird somit begegnet. Durch die Integration in den regulären Planungs-, Kontroll- und Risikomanagementprozess kann die jederzeitige Überdeckung der Kapitalanforderungen mit anrechenbaren Eigenmitteln gewährleistet werden.

Aus ökonomischer Sicht erfolgt eine Begrenzung der Risiken in Abhängigkeit der vorhandenen Eigenmittel zur Sicherstellung der gesamthaften Überdeckung der Kapitalanforderungen der Einzelgesellschaften.

Die Risikoberichterstattung an den Vorstand erfolgt quartalsweise und wird gegebenenfalls durch Ad-hoc-Meldungen ergänzt. Die Berichte geben einen umfassenden Überblick über die Gesamtrisikosituation der Gesellschaft und die Auswirkungen der Einzelrisiken. Im Rahmen der regelmäßigen ALM-Sitzung erfolgt zusätzlich eine detaillierte Analyse und Diskussion der Risikosituation unter Einbeziehung der Risikomanagementfunktion, der Versicherungsmathematischen Funktion, Vertretern der Kapitalanlage und aller Vorstände.

Weiterhin erfolgt eine entsprechende Berichterstattung durch den Vorstand an den Aufsichtsrat und im Rahmen des ORSA-Prozesses an die BaFin.

Darüber hinaus wurde ein System des Bilanzstrukturmanagements (Asset-Liability-Management - ALM) für die Einzelgesellschaften eingerichtet. Es ermöglicht, Risiken aus dem Zusammenspiel der Kapitalanlage und der Versicherungstechnik durch entsprechende Simulationen rechtzeitig zu erkennen und aufeinander abzustimmen.

Die verschiedenen Governance-Funktionen sind in den Risikokontrollprozess auf mittelbare Weise eingebunden. Die Kommunikation und Abstimmung zwischen den Governance-Funktionen ist institutionalisiert. So nimmt die Risikomanagementfunktion an den regel- bzw. turnusmäßigen Sitzungen des Compliance-Komitees sowie des gesellschaftsübergreifenden Konzern-Compliance-Komitees teil und koordiniert das Risikokomitee und das ALM-Team. Das Risikokomitee setzt sich zusammen aus den vier Governance-Funktionen, je einem Ressortkoordinator (wenn nicht schon durch eine Governance-Funktion abgedeckt) und dem Bereichsleiter Konzern- / Unternehmensstrategie.

Durch die genannten Komitees ist der Informationsaustausch zwischen der Risikomanagementfunktion und den übrigen Governance-Funktionen nach Solvency II sichergestellt.

B.3.3 ORSA

Der ORSA im ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzern besteht im Wesentlichen aus Elementen des Risikomanagements, wie sie im Rahmen der Risikostrategie, des Risikotragfähigkeitskonzeptes und des Risikokontrollprozesses umgesetzt werden. Diese Bestandteile werden um den Aspekt der Mehrjährigkeit und durch die Berechnung eines Gesamtsolvabilitätsbedarfs (unternehmensindividueller Solvabilitätsbedarf) basierend auf der Standardformel im Verhältnis zur Kapitalausstattung über den Planungshorizont ergänzt. Darauf aufbauend gehören Stresstests und Szenarioanalysen sowie ein Nachweis über Angemessenheit und Wirksamkeit des ORSA-Prozesses zu den Anforderungen. Zusätzlich beinhaltet der Prozess eine ausführliche Modellreflektion und -plausibilisierung. Die Überprüfung der Angemessenheit der Methoden zur Ermittlung des Risikoprofils durch eine ausführliche Analyse auf Einzelrisikoebene ist ebenso Bestandteil wie die Diskussion der im Modell hinterlegten Korrelationen.

In den Vorgaben zur Durchführung eines ORSA werden verschiedene Aspekte aus anderen bestehenden Richtlinien aufgegriffen. Beispielsweise konkretisiert das Risikotragfähigkeitskonzept die Kapitaladäquanz zur unterjährigen Steuerung. Gleichwohl ist diese Zielquote, die letztlich das konzernweit angestrebte Sicherheitsniveau widerspiegelt, für die Analyse der unternehmensindividuellen Solvabilitätsi-

tuation zum Betrachtungszeitpunkt ebenso maßgeblich wie für den Planungshorizont im Rahmen des ORSA-Prozesses.

Die beschriebenen Bestandteile werden in einem ORSA-Prozess zusammengeführt, dessen Ergebnisse in einem ORSA-Bericht dokumentiert und intern sowie an die Aufsicht kommuniziert werden.

Zusammenfassend ist ORSA demnach das Bindeglied zwischen den Standardformel-Berechnungen gemäß Solvency II, der Geschäfts- und Risikostrategie, der mittelfristigen Planung sowie dem Risikotragfähigkeitskonzept und damit Klammer um alle Bestandteile der strategischen und risikostrategischen Unternehmenssteuerung.

Im gesamten ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzern besteht der ORSA-Prozess aus einer retrospektiven und einer prospektiven Komponente. Die retrospektive Komponente umfasst dabei alle auf den Jahresabschluss aufsetzenden Aktivitäten, wie die Analyse der Standardmodellberechnungen zum 31.12. des Vorjahres, die Ermittlung eines Gesamtsolvabilitätsbedarfs auf Basis der unternehmensindividuellen Risikoeinschätzung, die Berechnung eines Solvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung der unternehmensindividuellen Risikofaktoren und Risiken, die durch die Standardformel unterschätzt werden, die Entwicklung von Maßnahmen zur Ergebnisstabilisierung und die Prozessüberprüfung. Die prospektive Komponente beinhaltet dagegen die risikoorientierte Analyse der mittelfristigen Unternehmensplanung, die Berechnung eines Gesamtkapitalbedarfs für jedes Jahr, Stresstests und Szenarioanalysen sowie ggf. der Ableitung von Maßnahmen zur Ergebnis- und Risikosteuerung. Dies erfolgt konsistent zur Geschäfts- und Risikostrategie.

Ausgehend von der Geschäftsstrategie, welche unter anderem die Produkt- und Kapitalanlagestrategie zum Gegenstand hat, erfolgt die mittelfristige Unternehmensplanung nach HGB. Die prospektive Komponente des ORSA fußt auf dieser mittelfristigen Planung und dient unter anderem der Sicherstellung der geschäfts- bzw. risikostrategischen Ziele im Planungszeitraum. Im Bedarfsfall erfolgt eine Rückkopplung aus dem ORSA-Ergebnis in den Planungsprozess. Die Einbindung des ORSA-Prozesses in die Entscheidungsprozesse des Unternehmens ist somit sichergestellt.

Der planmäßige Prozess des ORSA wird aufgrund seiner Länge und Komplexität einmal jährlich durchlaufen. Bei Eintritt vordefinierter Ereignisse, die im Wesentlichen eine materielle Veränderung des Risikoprofils zur Folge haben, ist ein Ad-hoc-ORSA durchzuführen.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Beschreibung des internen Kontrollsystems

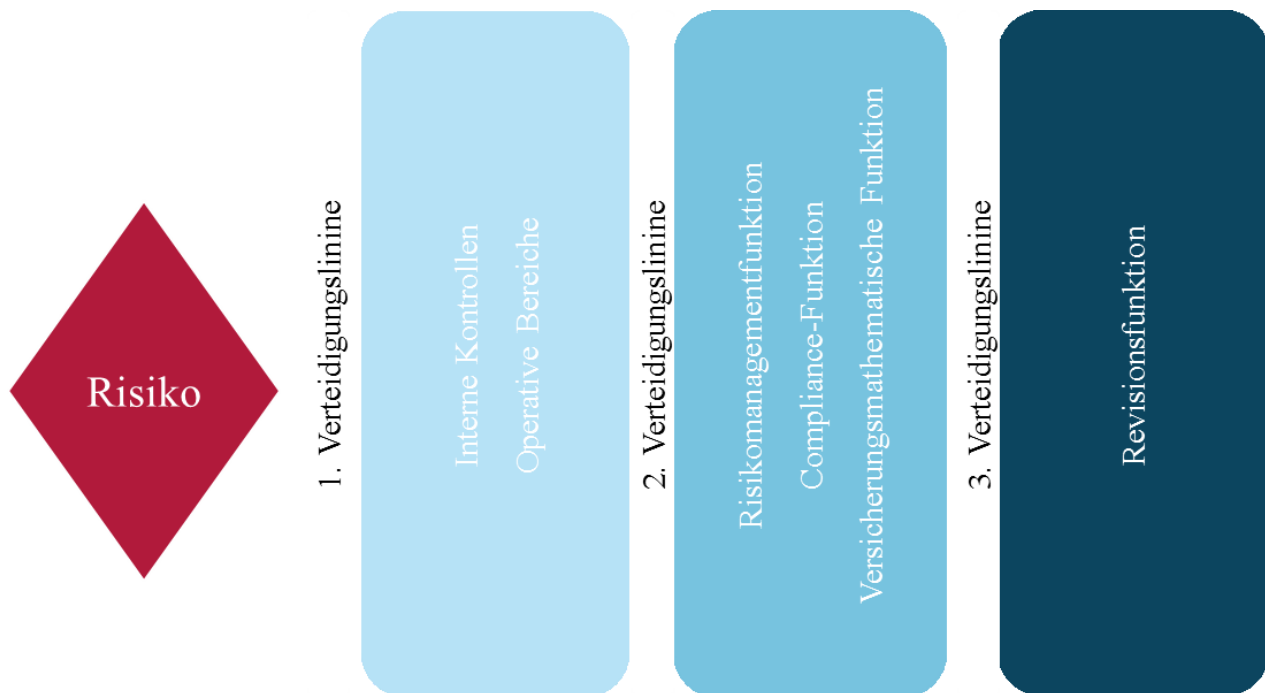
Das interne Kontrollsystem (IKS) ist neben dem Risikomanagementsystem weiterer zentraler Bestandteil des Governance-Systems. Es umfasst die Gesamtheit der unternehmensinternen Steuerungs- und Überwachungsprozesse und dient im Wesentlichen dem Management von operationellen Risiken. Die Implementierung und Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems erfolgt auf Ebene der einzelnen Gesellschaften und für alle Versicherungsgesellschaften des ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzerns einheitlich.

Im ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzern sind die wesentlichen Ziele des internen Kontrollsystems die Gewährleistung

- der Wirksamkeit und der Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit,
- der Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen, allen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und internen Vorgaben sowie Unternehmenszielen und
- der Verfügbarkeit und der Verlässlichkeit finanzieller und nicht finanzieller Informationen.

Folglich umfasst das interne Kontrollsystem alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, die oben genannten Ziele zu erreichen.

Das interne Kontrollsystem im ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzern stützt sich auf das Modell der drei Verteidigungslinien. Interne Kontrollen und risikobewusstes Verhalten der operativen Bereiche bilden die erste Verteidigungslinie. In der zweiten Verteidigungslinie sind die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance und Versicherungsmathematische Funktion angesiedelt, die regelmäßige und prozessintegrierte Überwachungen durchführen. Die dritte Verteidigungslinie bildet die Revisionsfunktion, die darüber hinaus regelmäßige und prozessunabhängige Prüfungen durchführt.



Eine wesentliche Komponente des internen Kontrollsystems ist der interne Kontrollrahmen. Er berücksichtigt das interne Kontrollumfeld, die interne Kontrolltätigkeit, die Kommunikation und die Überwachung.

Das **interne Kontrollumfeld** legt die Grundlagen für den Umgang mit den Risiken zur Erreichung der eingangs aufgeführten Ziele fest. Von entscheidender Bedeutung sind die Risikosensibilität und das Kontrollbewusstsein der Mitarbeiter. Durch die jährliche Prozessüberprüfung und die Durchführung von Kontrolltests bei wesentlichen Prozessen haben die Prozess-Verantwortlichen Bewusstsein im Umgang mit Risiken und deren Kontrollen entwickelt. Weiterhin wird das Kontrollumfeld maßgeblich durch die Integrität, die Vorgabe ethischer Werte, die Organisationsstruktur und den Führungsstil beeinflusst. Dazu hat der ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzern Verhaltensregelungen für das Management und die

Mitarbeiter implementiert. Das interne Kontrollumfeld trägt zum Verständnis und zur Akzeptanz der internen Kontrollen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei.

Bei der **internen Kontrolltätigkeit** erfolgt auf Basis der dokumentierten Prozessabläufe eine systematische Identifikation sämtlicher Prozess- und Bearbeitungsrisiken. Hierzu werden die Risikotreiber identifiziert und die Risiken hinsichtlich der Wesentlichkeit bewertet und anschließend Kontrollaktivitäten zugeordnet. Die Kontrollaktivitäten sind Grundsätze und Verfahren, die sicherstellen, dass die Maßnahmen zur Risikosteuerung umgesetzt werden und die Erreichung der Unternehmensziele dadurch gewährleistet ist. Eine ausgewogene Mischung verschiedenartiger interner Kontrolltätigkeiten, etwa prozessintegrierter und prozessunabhängiger sowie vorbeugender (präventiv) und aufdeckender (detektiv) Maßnahmen, fördert die Wirksamkeit der internen Kontrollen. Die Qualität dieser Kontrollen, gemessen an den Kriterien Wirksamkeit, Effizienz und Nachvollziehbarkeit, wird regelmäßig durch die Konzernrevision als unabhängige Instanz überprüft. In den jährlichen Kontrolltests wird geprüft, ob die beschriebene Kontrolle tatsächlich existiert, das der Kontrolle zugrunde liegende Risiko ausreichend bewältigt wird und die Kontrolle auch wirtschaftlich vertretbar ist. Die festgestellten Kontrollschwächen werden beseitigt und die Tests dokumentiert.

Eine umfassende **interne Kommunikation** trägt zur Risikotransparenz und einem einheitlichen Verständnis von Risiken und Kontrollen bei. Informationen über das Risikomanagement, insbesondere die Definition und Abgrenzung des Risikobegriffs sowie die Grundsätze zur Risikoidentifikation sind in der Richtlinie „Risikokommunikation“ festgelegt und über das Intranet allen Mitarbeitern des ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzerns zugänglich. In der Regel erfolgt die Meldung von risikorelevanten Sachverhalten über den direkten Vorgesetzten an das Risikomanagement. Für den Fall der anonymen Meldung hat der Konzern das Whistleblowing System eingerichtet, das vom Konzern-Compliance-Officer verwaltet wird. Über das System können insbesondere auch Hinweise auf zweifelhafte Vorgänge oder Verstöße gegen interne sowie gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorgaben gemeldet werden. Durch das System soll vermieden werden, dass die negativen Informationen zurückgehalten werden. Bei risikorelevanten Meldungen informiert die Konzernrevision unverzüglich das Risikomanagement. Darüber hinaus regelt die oben genannte Richtlinie „Risikokommunikation“ die vierteljährliche Berichterstattung sowie die Ad-hoc-Meldewege an Vorstand und Aufsichtsrat. Dadurch wird sichergestellt, dass das Management die zur Entscheidungsfindung erforderlichen Informationen zeitnah erhält. Weiterhin tragen persönliche Gespräche und regelmäßige Treffen auf allen Unternehmensebenen dazu bei, dass die beteiligten Personen mit den notwendigen Informationen versorgt werden.

Die Einrichtung und **Überwachung** eines wirksamen internen Kontrollsystems liegt in der Verantwortung der Geschäftsleitung. Für die Wahrnehmung der Überwachungsfunktion hat die Geschäftsleitung die Konzernrevision beauftragt. Die Überwachung betrifft alle Komponenten des internen Kontrollrahmens, d.h. das Kontrollumfeld, die Kontrolltätigkeiten und die Kommunikation. Die Überwachung umfasst nicht nur die laufende Einhaltung der Anforderungen, sondern auch die Anpassung bei veränderten Rahmenbedingungen. Als prozessunabhängige Instanz prüft und beurteilt die Konzernrevision das durch die Fachbereiche im Auftrag des Vorstandes eingerichtete interne Kontrollsystem. Die Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems ist ein fester Bestandteil jeder Revisionsprüfung. Die Ergebnisse dieser Prüfung münden somit in dem Revisionsbericht und werden an den Vorstand berichtet. Die Prozess-Verantwortlichen überprüfen die in ihrem Zuständigkeitsbereich erstellten Internes Kontrollsystem -Dokumentationen (IKS-Dokumentationen) bzgl. Aktualität und führen die Kontrolltests durch. Eine entsprechende Kontrolle erfolgt im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit, zum Beispiel durch das Vier-Augen-Prinzip, durch den direkten Vorgesetzten (erste Verteidigungslinie). Eine ergänzende Überwachung kann durch die zweite Verteidigungslinie (Risikomanagementfunktion,

Versicherungsmathematische Funktion oder Compliance-Funktion) jeweils im Rahmen der Wahrnehmung der jeweiligen Aufgaben vorgenommen werden.

Darüber hinaus existieren im ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzern Kontrollfunktionen wie beispielsweise ein IT-Sicherheits-, Geldwäsche-, und Datenschutzbeauftragter.

B.4.2 Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion dient der Aufdeckung von compliance-relevanten Schwachstellen. Sie überwacht die Einhaltung der Gesetze, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten, der unternehmensinternen Grundsätze und der Richtlinien des Konzerns.

Ziel der Compliance-Funktion ist es insbesondere, durch einen ständigen und fortlaufenden Risikokontrollprozess compliance-relevante Verbesserungsmöglichkeiten zu entdecken und diese umzusetzen. Hierdurch wird ein rechtskonformes und redliches Verhalten bewirkt, um so Schaden vom Konzern abzuwenden sowie dessen Glaubwürdigkeit und Reputation zu gewährleisten bzw. zu stärken.

Die Aufgaben der Compliance-Funktion sind insbesondere die Prävention (Vermeidung von Fehlverhalten durch Schulung und Beratung), die Aufdeckung von möglichem Fehlverhalten sowie die entsprechende Reaktion darauf. Diese Aufgaben erfüllt die Compliance-Funktion zum einen durch präventive Schulungsmaßnahmen und Beratung, zum anderen durch einen eigenen Risikokontrollprozess aus Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung und -steuerung sowie durch die entsprechende Berichterstattung.

Der Konzern hat seine Compliance-Organisation nach dem sog. dezentralen Ansatz eingerichtet. Das heißt, die unterschiedlichen Compliance-Aufgaben im Rahmen der Compliance-Funktion werden einerseits von einem der Konzernleitung direkt unterstellten Konzern-Compliance-Officer und andererseits innerhalb der vorhandenen Unternehmensorganisationen von den Compliance-Verantwortlichen wahrgenommen. Der Konzern-Compliance-Officer wird von einem Konzern-Compliance-Komitee unterstützt.

Der Konzern-Compliance-Officer ist als oberster Compliance-Beauftragter die zentrale Stelle der Compliance-Organisation und wird im Interesse des Konzerns tätig, soweit einzelne Compliance-Aufgaben nicht anderen Compliance-Verantwortlichen oder besonderen Compliance-Beauftragten zugeordnet sind.

Zu den Compliance-Aufgaben gehören insbesondere:

- Beobachtung und Bewertung gesetzlicher und rechtlicher Entwicklungen
- Identifikation und Analyse compliance-relevanter Risiken
- Entwicklung risikobegrenzender Maßnahmen
- Entwicklung und Durchführung von Kontrollverfahren
- Information und Beratung der Konzernleitung zu Compliance-Fragen
- Information, Beratung und Schulung der Compliance-Verantwortlichen
- Regelmäßige Berichterstattung an die Konzernleitung
- Erstellung von Compliance-Plänen zu Beginn des Kalenderjahres für die einzelnen Konzerngesellschaften, die die Jahresplanung zu den wichtigsten Compliance-Themen enthält

Bei dem Konzern-Compliance-Officer handelt es sich um einen persönlich und fachlich geeigneten Mitarbeiter der 1. Führungsebene der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung, der über eine fundierte akademische Ausbildung und mehrjährige Berufserfahrung im rechtlichen Unternehmensumfeld verfügt.

Der Konzern-Compliance-Officer ist mit allen erforderlichen Kapazitäten und Sachmitteln ausgestattet. Er hat ein jederzeitiges Zugangsrecht zu Geschäftsräumen, Mitarbeitern und Archiven sowie ein jederzeitiges Einsichtsrecht in alle compliance-relevanten Unterlagen. Der Konzern-Compliance-Officer hat das Recht auf Durchführung eigenständiger Überprüfungen und Untersuchungen möglicher Compliance-Verletzungen. Er kann spezialisierte Mitarbeiter oder – im Einvernehmen mit der Konzernleitung – externe Sachverständige hinzuziehen.

Der Konzern-Compliance-Officer berichtet regelmäßig – bei entsprechendem Bedarf auch ad-hoc – an die Konzernleitung. Der Bericht beinhaltet die aktuelle Lage und Situation zu Compliance und enthält gegebenenfalls Anregungen, Verbesserungsvorschläge oder Hinweise auf eine Weiterentwicklung des Compliance-Systems.

Das Konzern-Compliance-Komitee unterstützt und berät den Konzern-Compliance-Officer bei seinen Aufgaben. Es hilft Compliance-Risiken im Konzern zu identifizieren und zu analysieren und fördert durch eigenes Fachwissen die Entwicklung von Strategien und Maßnahmen zur Steuerung, Kontrolle und Eingrenzung von Compliance-Risiken.

Die Mitglieder des Konzern-Compliance-Komitees informieren den Konzern-Compliance-Officer ständig und zeitnah über compliance-relevante Vorgänge und Entwicklungen aus ihrem Zuständigkeitsbereich.

Das Konzern-Compliance-Komitee der AL-Leben besteht aus folgenden Personen, die für die wesentlichen Compliance-Bereiche der Konzerngesellschaften zuständig sind:

- Konzern-Compliance-Officer (Vorsitz und Einberufung)
- Stellvertretender Konzern-Compliance-Officer
- ein Jurist/-in Compliance
- Datenschutzbeauftragter ⁵
- Leiter Konzernrevision
- Leiter Personal und Recht
- Leiter Risikomanagement
- Geldwäschebeauftragter ⁶
- IT-Sicherheitsbeauftragter
- Leiter des Bereichs Vorstands- u. Aufsichtsratsservice
- Compliance-Beauftragte Vertrieb

Im Einzelfall kann der Konzern-Compliance-Officer zu den Sitzungen weitere Compliance-Verantwortliche, Vertreter oder Spezialisten hinzuziehen. Das Konzern-Compliance-Komitee tritt mindestens zweimal im Jahr und bei Bedarf ad-hoc zusammen.

Die Compliance-Verantwortlichen der Konzerngesellschaften stellen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich in eigener Verantwortung die Einhaltung von Recht und Gesetz, der internen Unterneh-

⁵ Ist der Datenschutzbeauftragte personengleich mit dem Compliance-Officer oder dessen Stellvertreter, nimmt der Stellvertretende Datenschutzbeauftragte an den Sitzungen teil.

⁶ Ist der Geldwäschebeauftragte personengleich mit dem Compliance-Officer oder dessen Stellvertreter, nimmt der Stellvertretende Geldwäschebeauftragte an den Sitzungen teil.

mensregelungen (insbesondere Richtlinien, Arbeitsanweisungen) sowie der allgemein gültigen Grundsätze der Redlichkeit sicher. Im Zusammenwirken mit dem jeweiligen Compliance-Officer der Konzerngesellschaften informieren, beraten, schulen und überwachen sie ihre Mitarbeiter regelmäßig und anlassbezogen zu allen compliance-relevanten Themen.

Die Compliance-Verantwortlichen der Konzerngesellschaften sind insbesondere:

- die Zentralbereichsleiter
- die der Geschäftsleitung direkt unterstellten Führungskräfte (Bereichsleiter)
- der Verantwortliche Aktuar
- die Versicherungsmathematische Funktion
- der Datenschutzbeauftragte
- der IT-Sicherheitsbeauftragte
- der Geldwäschebeauftragte
- die Compliance-Beauftragte Vertrieb

Die Compliance-Verantwortlichen sind gegenüber dem jeweiligen Compliance-Officer der Konzerngesellschaften jederzeit zur Information über alle compliance-relevanten Vorgänge und Entwicklungen verpflichtet. Besondere Vorkommnisse melden sie dem Compliance-Officer ad-hoc. Auf Anforderung des Compliance-Officers geben sie eine Compliance-Erklärung ab.

B.5 Funktion der Internen Revision

B.5.1 Beschreibung der Funktion

Die Konzernrevision übernimmt die Interne Revisionsfunktion für alle Unternehmen des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns, soweit diese Unternehmen nicht über eine eigene Revisionsfunktion verfügen (ALTE LEIPZIGER Bauspar) oder diese Aufgabe ausgelagert haben (ALTE LEIPZIGER Trust). Organisatorisch gehört die Konzernrevision zur ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung und der HALLESCHE Krankenversicherung. Die Konzernrevision ist direkt dem Vorstandsvorsitzenden der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung und der HALLESCHE Krankenversicherung, Herrn Dr. Walter Botermann, unterstellt. Vom Zentralbereichsleiter der Konzernrevision, den beiden Bereichsleitern (ein Bereichsleiter für den Standort Oberursel, ein Bereichsleiter für den Standort Stuttgart) und den elf Mitarbeitern des Zentralbereichs Konzernrevision wird die Funktion der Internen Revision wahrgenommen. Inhaber der Schlüsselfunktion ist der Zentralbereichsleiter Konzernrevision, Herr Dr. Rudolf Fabeck. Sowohl der Zentralbereichsleiter der Konzernrevision als auch die Bereichsleiter und Mitarbeiter der Konzernrevision nehmen ausschließlich Revisionsaufgaben wahr. Sie übernehmen keine operativen Tätigkeiten oder anderweitige Aufgaben außerhalb der Revisionstätigkeit.

Die Interne Revision besitzt anderen Stellen gegenüber, insbesondere den anderen Governance-Funktionen, keine Weisungsbefugnis. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die Konzernrevision ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht.

Die Interne Revision erbringt objektive Prüfungs- und Beratungsleistungen, die darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Insbesondere überwacht die Interne Revision innerhalb der von der Geschäftsleitung festgelegten Zuständigkeitsbereiche alle Betriebs- und Geschäftsabläufe, das Risikomanagement und -controlling sowie das IKS. Sie prüft und beurteilt risikoorientiert

- die Wirksamkeit und die Angemessenheit des Governance-Systems
 - die Wirksamkeit und Angemessenheit der Governance-Funktionen,
 - die Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit und Zweckmäßigkeit des durch die Fachbereiche im Auftrag des Vorstandes eingerichteten internen Kontrollsystems,
 - die Anwendung und Wirksamkeit der Risikomanagement-, Controlling- und Informationssysteme,
- planmäßig den gesamten Geschäftsbetrieb auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit,
- das Berichtswesen und
- die Einhaltung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und betrieblicher Vorgaben sowie die Umsetzung der Unternehmensentscheidungen.

Soweit wesentliche Geschäftsfelder auf Dritte ausgegliedert sind, nimmt die Interne Revision ein vertraglich eingeräumtes Prüfungsrecht wahr.

Zudem berät die Interne Revision die Fachbereiche zur Qualität und Verbesserung der Kontrollprozesse. Die Interne Revision gibt zu den jeweiligen Prüfungsobjekten ggf. Handlungsempfehlungen (zum Beispiel zur Qualitätsverbesserung oder Prozessoptimierung). Sie überwacht die Abstellung festgestellter Mängel und die Umsetzung zugesagter Maßnahmen sowie die Umsetzung der Entscheidungen, die vom Vorstand auf Basis der getroffenen Empfehlungen erlassen wurden.

Ihre Aufgaben übt die Interne Revision sowohl durch planmäßige Prüfungen als auch durch Auftrags- oder Sonderprüfungen aus aktuellem Anlass aus. Im Rahmen ihrer Aufgaben berät sie auch die Geschäftsleitung und erstattet direkt an den Vorstand sowie die anderen Schlüsselfunktionen Bericht über den Prüfungsgegenstand, die Prüfungsergebnisse und Empfehlungen/ Maßnahmen jeder Prüfung. Einmal jährlich erstellt die Interne Revision einen Bericht über die wesentlichen Prüfungsfeststellungen, die Maßnahmenempfehlungen und den Stand der Mängelbeseitigung des vergangenen Geschäftsjahres sowie die geplanten Prüfungsthemen des laufenden Geschäftsjahres. Dieser Bericht geht an den Gesamtvorstand und den Aufsichtsratsvorsitzenden. Risikorelevante Prüfungsfeststellungen werden an das Risikomanagement weitergeleitet.

Der Leiter der Konzernrevision ist auch im Risiko- und Compliance-Komitee sowie im gesellschaftsübergreifenden Konzern-Compliance-Komitee vertreten. Darüber hinaus arbeitet die Interne Revision eng mit den Abschlussprüfern zusammen, um die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu gewährleisten.

B.5.2 Sicherstellung der Objektivität und Unabhängigkeit

Die Konzernrevision ist direkt dem Vorstandsvorsitzenden der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung und HALLESCHE Krankenversicherung unterstellt und führt ihre Aufgaben vollständig unabhängig von anderen Funktionen, operativen Tätigkeiten und Prozessen aus, da die Mitarbeiter der Revision keine Verantwortlichkeiten im operativen Bereich übernehmen. Ihre Ergebnisse, Feststellungen und Berichte gibt die Interne Revision ohne Einschränkungen wieder.

Die Mitarbeiter der Internen Revision besitzen überwiegend eine akademische Ausbildung und mehrjährige Berufserfahrung. Es wird durch geeignete Maßnahmen (interne und externe Weiterbildungsveran-

staltungen, unternehmensübergreifende revisionsspezifische Erfahrungsaustausch- und Arbeitskreissitzungen) sichergestellt, dass die mit Prüfungs- und Beratungsaufgaben betrauten Mitarbeiter jederzeit über eine dem neuesten Stand der zu prüfenden Betriebs- und Geschäftsabläufe sowie den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechende fachliche und revisionsspezifische Qualifikationen verfügen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

In den Versicherungsgesellschaften des ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzerns sind die Versicherungsmathematischen Funktionen eingerichtet, die den spartenverantwortlichen Vorstandsmitgliedern zugeordnet sind. Sie verfügen neben den verantwortlichen Inhabern der Funktion jeweils über eine angemessene Anzahl weiterer Mitarbeiter. Die genannten Personen verfügen über eine akademische Ausbildung und mehrjährige Berufserfahrung. Sie besitzen angemessene Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmathematik, die durch interne und externe Weiterbildungsmaßnahmen regelmäßig aktualisiert und ggfs. vertieft werden. Die verantwortlichen Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion auf Einzelnebene verfügen überdies über eine aktuarielle Ausbildung und sind Mitglieder der Deutschen Aktuarvereinigung. Die Versicherungsmathematische Funktion auf Gruppenebene wird von den verantwortlichen Inhabern auf Einzelnebene und einem Teil ihrer Mitarbeiter wahrgenommen. Der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion, welcher die Gruppen-VmF nach außen vertritt, ist derzeit der Inhaber der VmF Leben, Herr Jörn Ehm. Der ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzern betreibt auf der Gruppenebene kein Versicherungsgeschäft. Jede Versicherungssparte (Leben, Kranken, Sach) wird jeweils nur von einem Rechtsträger abgedeckt. Eine übergeordnete Steuerung auf Gruppenebene existiert infolgedessen auch nicht. Die Validierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die Beurteilung der Datenqualität sowie die Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik und der Rückversicherungspolitik werden im Rahmen der Aufgaben der Solo-VmFs durchgeführt. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben greift die Gruppen-VmF unter anderem auf die Ergebnisse der Solo-VmFs zurück.

Die VmF auf Gruppenebene hat die Konsistenz der übergeordneten Aspekte, insbesondere der verwendeten Methoden, Daten und Annahmen über alle Versicherungsgesellschaften sicherzustellen. Dazu erfolgt in regelmäßigen Abständen ein Informationsaustausch zwischen den VmFs der Einzelgesellschaften, dessen Ergebnisse in einem Gruppen-VmF Bericht münden. Außerdem unterstützt sie die Risikomanagement-Funktion insbesondere mit ihrer aktuariellen Expertise bei der Risikomodellierung, der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen und bei der Durchführung des ORSA auf Gruppenebene.

B.7 Outsourcing

Die Outsourcing-Politik sowie der gesamte Ausgliederungsprozess werden im ALTE GER - HALLESCHE Konzern durch eine Outsourcing-Richtlinie definiert und beschrieben und auf Ebene der Einzelgesellschaften umgesetzt. Darüber hinaus werden sämtliche Prozessschritte dokumentiert und protokolliert.

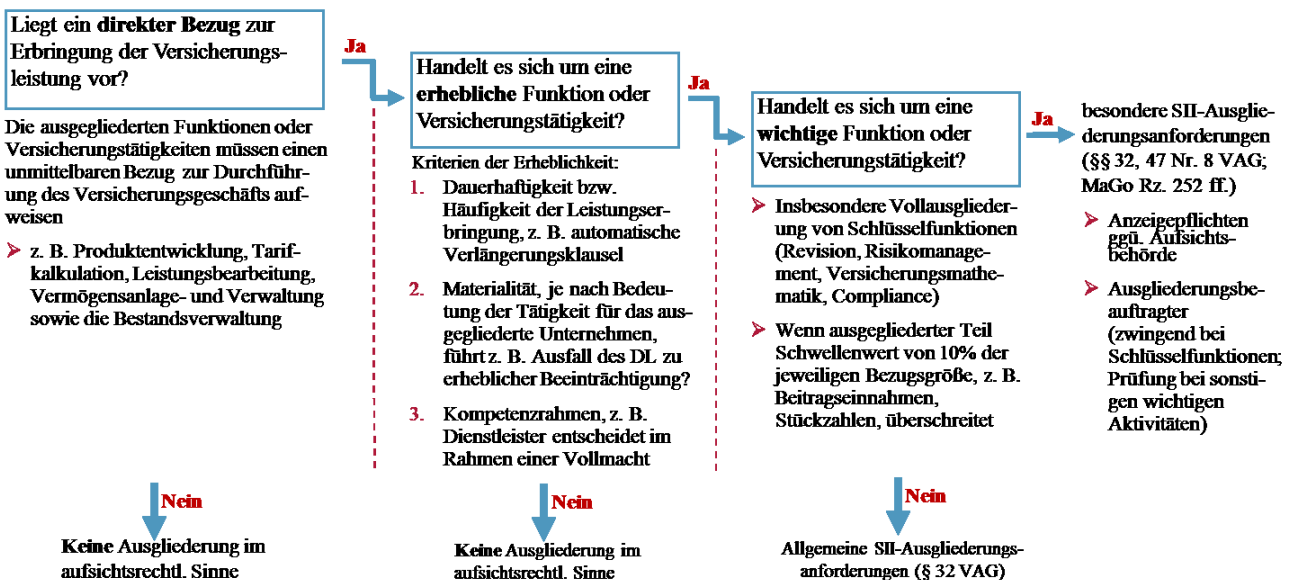
Gemäß § 32 Abs. 1 VAG bleibt das Versicherungsunternehmen, das Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ausgliedert für die Erfüllung aller aufsichtsrechtlichen Vorschriften und Anforderungen verantwortlich. Die Letztverantwortung der Geschäftsleitung bleibt auch im Falle von Sub-Delegation oder bei konzerninternen Ausgliederungen bestehen. Daher ist es wichtig, die ausgliederten Funktionen

oder Versicherungstätigkeiten zu analysieren, zu steuern und zu überwachen. Der darauf ausgerichtete Ausgliederungsprozess setzt sich gemäß der folgenden Abbildung aus vier Phasen zusammen:



Phase I „Prüfung der Ausgliederung und Auswahl des Dienstleisters“ besteht aus der Ausgliederungsentcheidung, der Klassifizierung sowie der Risikoanalyse der Ausgliederung, der Entwicklung von Exit-Strategien und Notfallplänen und der Due Diligence-Prüfung bzw. Ausschreibung.

Von besonderer Bedeutung ist dabei die Klassifizierung der Ausgliederung. Dabei wird überprüft, inwieweit eine Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne, eine Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit und eine Ausgliederung einer Schlüsselfunktion gemäß Solvency II vorliegt. Die Überprüfung wird sukzessive durchgeführt und folgt dem in der nachfolgenden Grafik dargestellten Schema. Nach dieser Überprüfung werden alle Ausgliederungen in die Kategorien „nicht wesentlich“, „wesentlich, aber nicht wichtig“ und „wichtig“ eingeteilt.



Als nächstes werden im Ausgliederungsprozess in Phase II „Verhandlung, Vertragsgestaltung und Vertragsabschluss“ die Ausgliederungsverträge ausgestaltet, ggf. ein Ausgliederungsbeauftragter benannt sowie die Ausgliederung wenn gefordert der BaFin angezeigt. Die Geschäftsleitung ist in die jeweiligen Schritte entsprechend eingebunden.

Phase III beinhaltet die „laufende Steuerung und Überwachung“ der Ausgliederung und umfasst die dauerhafte Überwachung der Leistungsqualität und ordnungsgemäßen Ausführung der ausgegliederten Dienstleistung sowie laufender und bei Bedarf Ad-hoc-Risikoanalysen. Abhängig vom Ausmaß werden

bei wichtigen oder Schlüsselfunktionen eventuell notwendige Änderungen von der Geschäftsleitung entschieden und der BaFin angezeigt.

Die „Beendigung der Ausgliederung“ beschreibt Phase IV des Ausgliederungsprozesses. Bei einer Beendigung sind zum einen die entwickelten Exit- oder Notfallfallstrategien umzusetzen sowie zum anderen eine weitere Risikoanalyse durchzuführen. Die Beendigung einer wichtigen Ausgliederung ist vom Vorstand zu genehmigen und der BaFin anzuzeigen.

Im ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzern bestehen keine konzernexternen Ausgliederungen wichtiger oder Schlüsselfunktionen an Dritte. Die bestehenden konzerninternen Ausgliederungen einzelner Gesellschaften sind in den jeweiligen SFCRs der Einzelgesellschaften aufgeführt.

B.8 Sonstige Angaben

Das Governance-System ist in seiner Ausgestaltung entsprechend der vorstehend beschriebenen Bestandteile nach unserer Auffassung hinsichtlich der Art, des Umfangs und der Komplexität der mit unserer Geschäftstätigkeit einhergehenden Risiken angemessen. Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System sind nicht zu berichten.

C Risikoprofil

Das Risikoprofil der ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Gruppe wird dargestellt durch die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung der Standardformel und zeigt insbesondere die Risikoexponierungen in den Markt- und vt. Risiken, die in den nachfolgenden Ausführungen hinsichtlich ihrer Zusammensetzung und Höhe näher beschrieben werden. Insbesondere im Hinblick auf die Risiken der Versicherungstechnik werden die Ausführungen zur Risikoposition der Gruppe ergänzt um Ausführungen zu den versicherungstechnischen Risiken sowie dem Umgang mit ihnen auf Ebene der einzelnen Gesellschaften.

Nach Abzug der risikomindernden Effekte aus Diversifikation und Verlustausgleichsfähigkeit der vt. Rückstellungen und latenten Steuern ergibt sich eine Solvenzkapitalanforderung der Kerngruppe von 1.044.749 Tsd. €. Dem stehen Eigenmittel der Kerngruppe von 3.186.722 Tsd. € (siehe hierzu Kapitel E) gegenüber, was zu einer Bedeckungsquote der Kerngruppe von 305% führt.

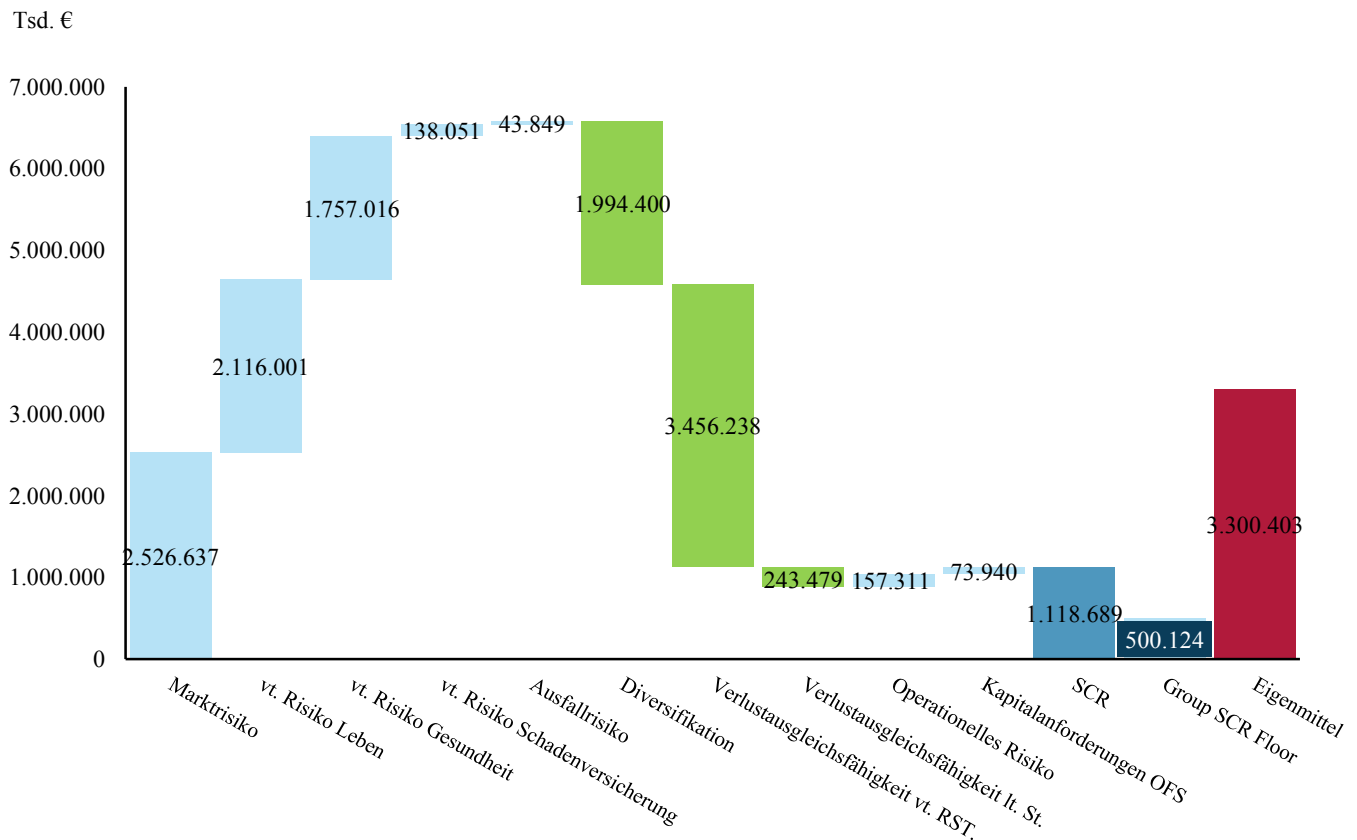
Unter Berücksichtigung der Kapitalanforderungen der OFS-Unternehmen (ALTE LEIPZIGER Pensionskasse, ALTE LEIPZIGER Pensionsfonds, ALTE LEIPZIGER Bauspar und ALTE LEIPZIGER Trust) nach ihren jeweiligen sektoralen Eigenmittelanforderungen in Höhe von 73.940 Tsd. € ergeben sich für die Gruppe Kapitalanforderungen (SCR) von 1.118.689 Tsd. €.

Die gesamthaften Eigenmittel auf Gruppenebene belaufen sich auf 3.300.403 Tsd. € und führen zu einer Kapitaladäquanz von 295 %. Die Mindestkapitalanforderung der Kerngruppe, das Group SCR Floor als Summe der Mindestkapitalanforderungen der Einzelversicherungsgesellschaften, beträgt 500.124 Tsd. €.

Die Ermittlung der Eigenmittel und Kapitalanforderungen erfolgt jeweils ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung oder von Übergangsmaßnahmen in den Einzelgesellschaften.

Die nachfolgenden Ausführungen zum Risikoprofil berücksichtigen auch, dass die über die Standardformel abgedeckten Risiken, bezogen auf das handelsrechtliche Jahresergebnis ggf. eine andere Wirkung und Größenordnung haben. Darüber hinaus gibt es Risiken, die nicht über die Standardformel abgebildet sind. Auch diese werden nachfolgend beschrieben.

Das Risikomanagementsystem im ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzern deckt alle vorgenannten Dimensionen des Risikoprofils über die im vorherigen Kapitel beschriebenen Instrumente des Risikomanagementprozesses und des ORSA ab.



C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1 Versicherungstechnisches Risiko der Gruppe

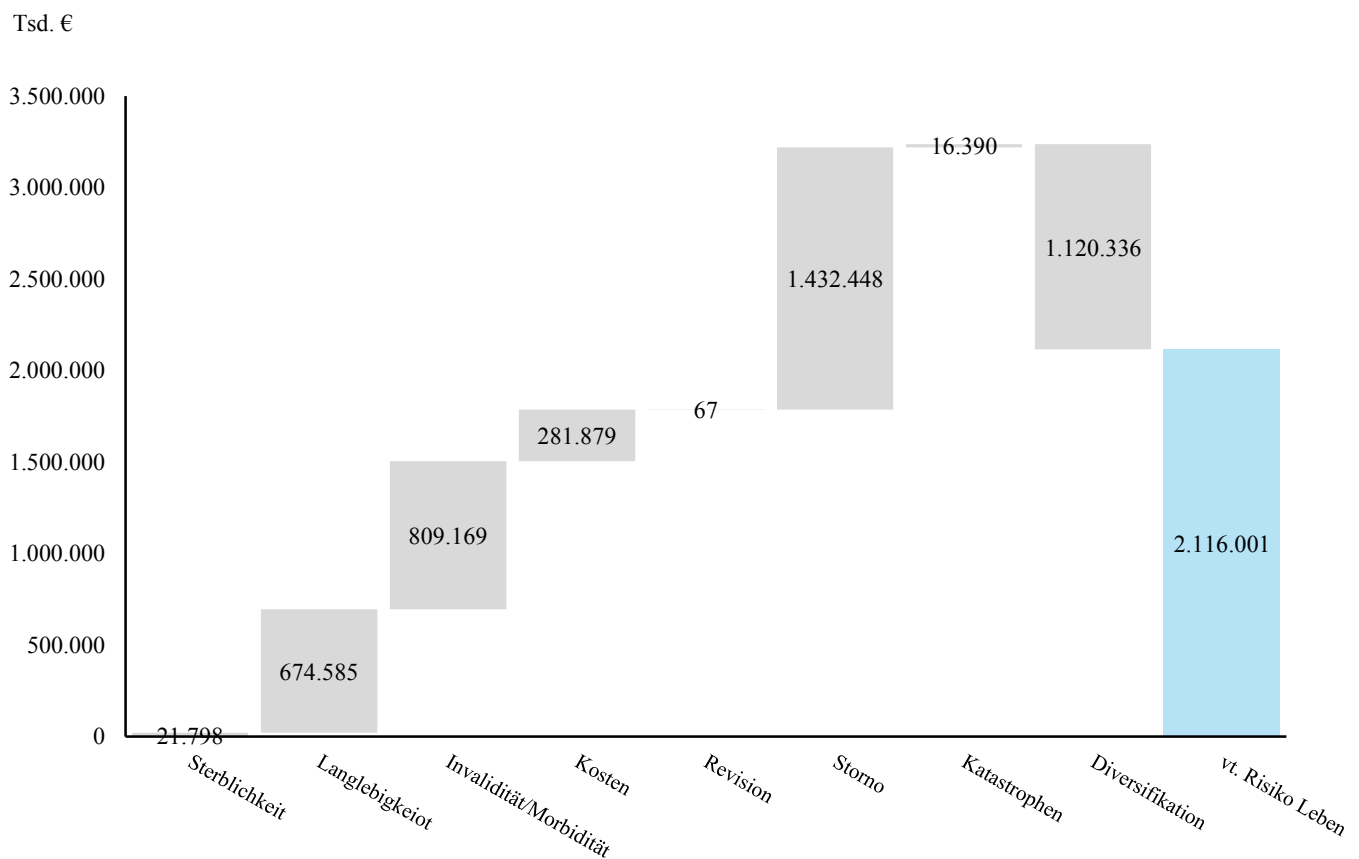
C.1.1.1 Gefährdungspotenzial

Die ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Gruppe geht keine originären Versicherungsverpflichtungen ein. Die Zeichnung von Versicherungsverträgen erfolgt ausschließlich auf Ebene der Einzelgesellschaften ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung, HALLESCHE Krankenversicherung und ALTE LEIPZIGER Versicherung. Je Sparte ist nur eine Gesellschaft tätig. Die detaillierte Darstellung der versicherungstechnischen Risiken erfolgt aus diesem Grund in den weiteren Kapiteln getrennt nach Versicherungsgesellschaften, was eine Beschreibung getrennt nach den Beständen der jeweiligen Einzelgesellschaften ermöglicht, vor allem im Hinblick auf Risikominderungsmaßnahmen, da diese auf Einzelgesellschaftsebene implementiert sind.

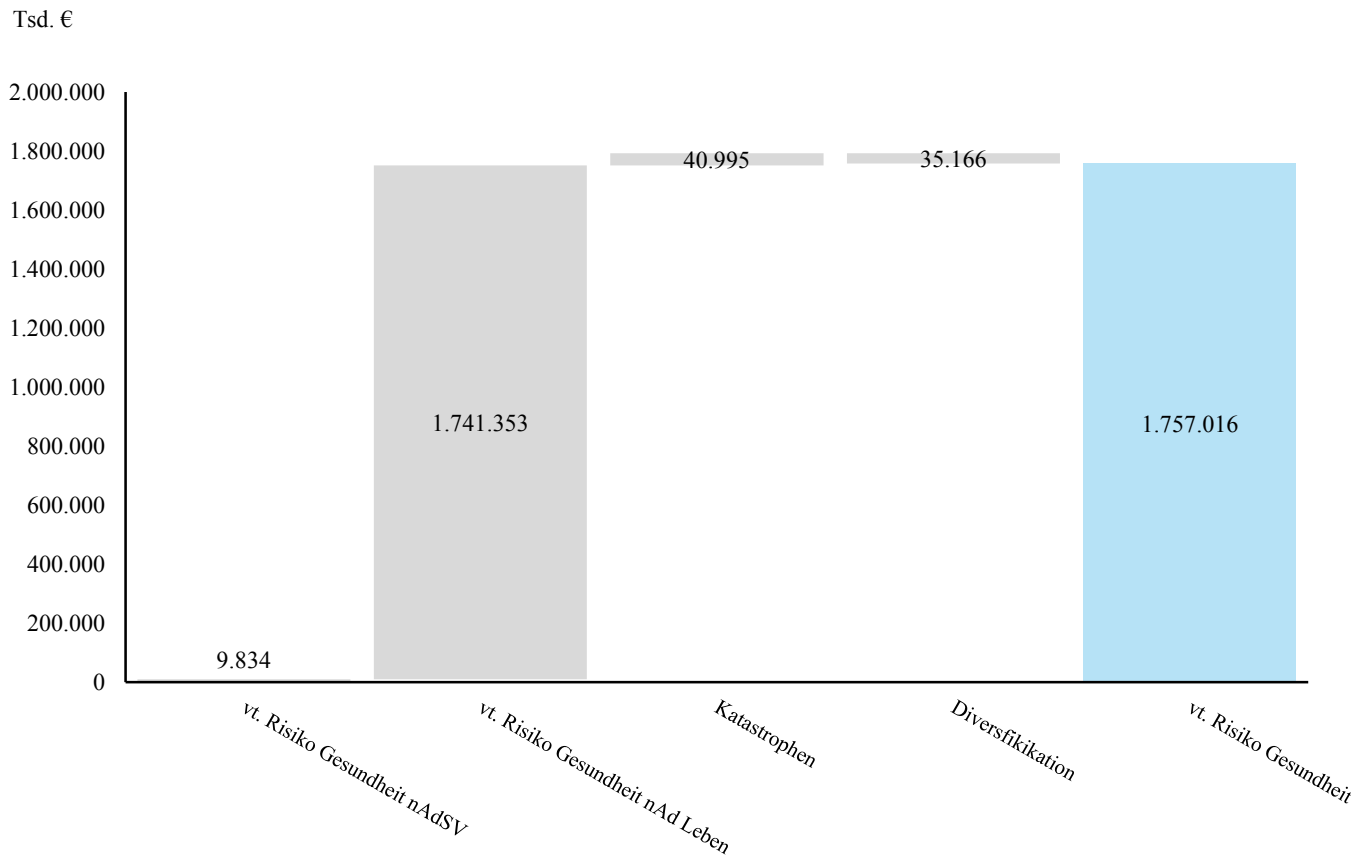
Gleichwohl ergeben sich Überschneidungen innerhalb der Risikomodule gemäß Solvency II, da etwa selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung im Risikomodul versicherungstechnisches Risiko Gesundheit ebenso wie die Vollversicherungen der HALLESCHE Krankenversicherung abgebildet werden.

Risikoexponierung

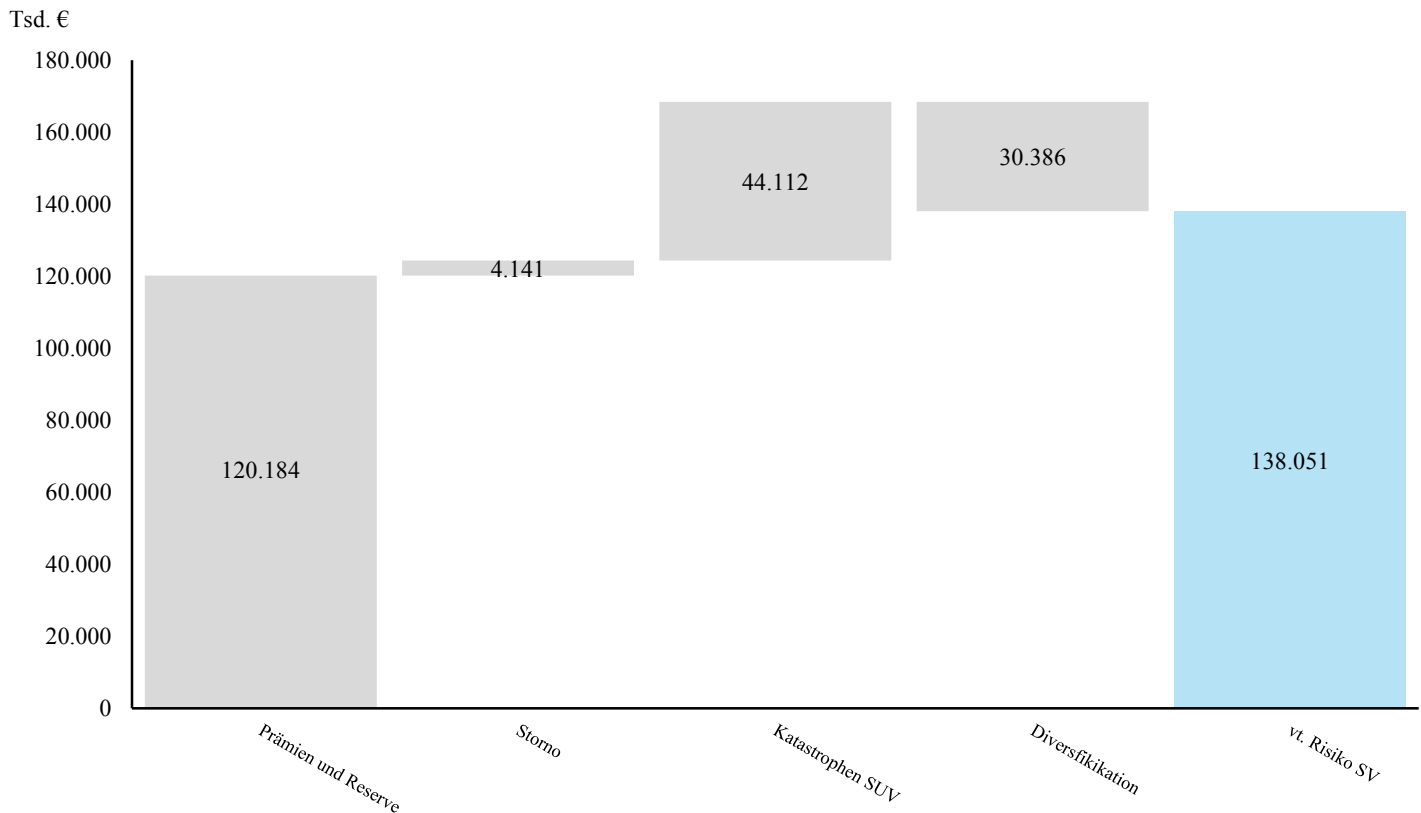
Die sich gemäß Solvency II ergebende Risikoexponierung der Gruppe im Rahmen der Versicherungstechnik wird anhand nachfolgender Grafiken dargestellt.



Das versicherungstechnische Risiko Leben beläuft sich auf 2.116.001 Tsd. € und stellt somit das größte versicherungstechnische Risikomodul dar. Der Höhe nach unterscheidet es sich geringfügig von der Risikoexponierung der Lebensversicherungsgesellschaft, was auf die Risiken der Haftpflicht- und Unfall-Renten zurückzuführen ist, welchen originär die Sachversicherung des Konzerns ausgesetzt ist. Dominiert wird das Risikomodul von dem Stornorisiko mit einer Höhe von 1.432.448 Tsd. €.



Aus Gruppensicht beläuft sich das versicherungstechnische Risiko Gesundheit gemäß Solvency II auf 1.757.016 Tsd. €. Es wird maßgeblich von den versicherungstechnischen Risiken Gesundheit nach Art der Lebensversicherung bestimmt. Dieses speist sich zum einen durch die HALLESCHE Krankenversicherung, hier zum Beispiel aus der Krankenvollversicherung, sowie der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung, deren selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen in diesem Risikomodul berücksichtigt werden. Die versicherungstechnischen Risiken Gesundheit nach Art der Schadenversicherung entstammen im Wesentlichen der Unfallversicherung (Sparte Schadenversicherung) sowie Auslandsreisekranken- und Beihilfeablöseversicherungen (Sparte Krankenversicherung). Die Risiken entsprechen unter anderem aufgrund sich verändernder Diversifikationseffekte nicht der Summe der entsprechenden Risiken auf Ebene der Einzelgesellschaften.



Das versicherungstechnische Risiko Schadenversicherung spielt mit 138.051 Tsd. € im Vergleich zu den übrigen versicherungstechnischen Risikomodulen nur eine untergeordnete Rolle. Die Risiken entstammen ausschließlich dem Geschäft der ALTE LEIPZIGER Versicherung und entsprechen der Höhe nach der Risikoexponierung der Sachversicherung auf Einzelgesellschaftsebene.

C.1.1.2 Zweckgesellschaften und außerbilanzielle Positionen

Der ALTE LEIPZIGER - HALLESCHER Konzern setzt im Versicherungsgeschäft keine Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicle bzw. SPV) ein, so dass auch keine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften erfolgt. Zudem liegen keine außerbilanziellen vt. Risiken vor.

C.1.1.3 Risikokonzentrationen

Aus Gruppensicht können keine Risikokonzentrationen festgestellt werden. Auf Ebene der einzelnen Versicherungsgesellschaften finden regelmäßig Analysen hinsichtlich möglicher Risikokonzentrationen statt. Dies wird in den nachfolgenden Kapiteln beschrieben.

Vielmehr ergeben sich aus Sicht des ALTE LEIPZIGER - HALLESCHER Konzerns zusätzliche Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Versicherungssparten.

C.1.1.4 Risikominderungsmaßnahmen

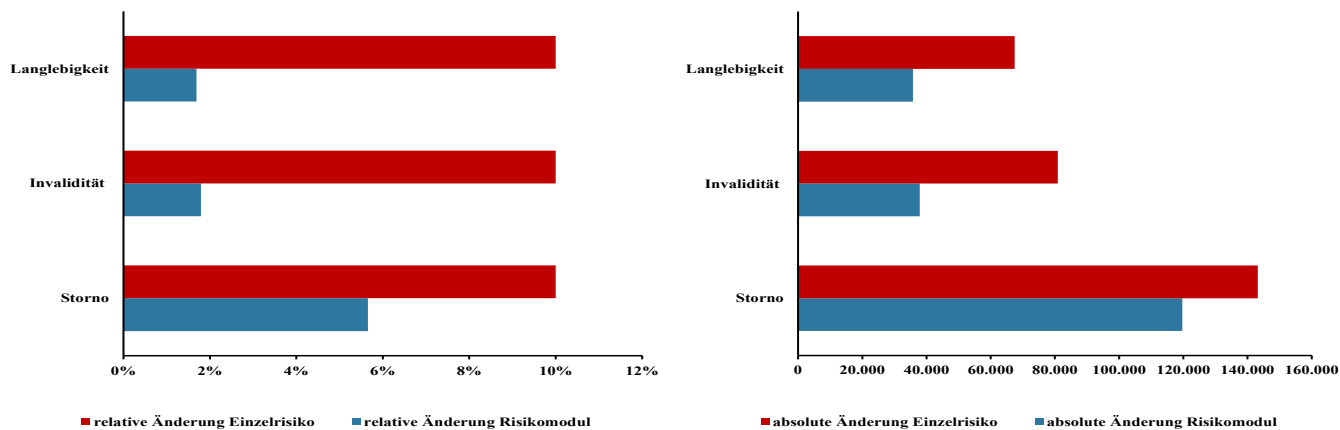
Maßnahmen zur Risikominderung werden insbesondere auf Ebene der Einzelgesellschaften für die jeweiligen Bestände ergriffen und können den nachfolgenden Kapiteln entnommen werden.

Aus Gruppensicht ergibt sich eine Risikominderung dadurch, dass die einzelnen Konzerngesellschaften in unterschiedlichen Sparten tätig sind. Dies erzeugt einen Diversifikationseffekt, der sich gemäß Solvency II in der gesamthaften Sicht auf das Risikoprofil der Gruppe auf 1.994.400 Tsd. € beläuft. Es ist hierbei allerdings zu beachten, dass dieser Risikominderungseffekt auch die Diversifikation zwischen versicherungstechnischen und weiteren Risiken (wie etwa dem Marktrisiko) enthält.

C.1.1.5 Risikosensitivität

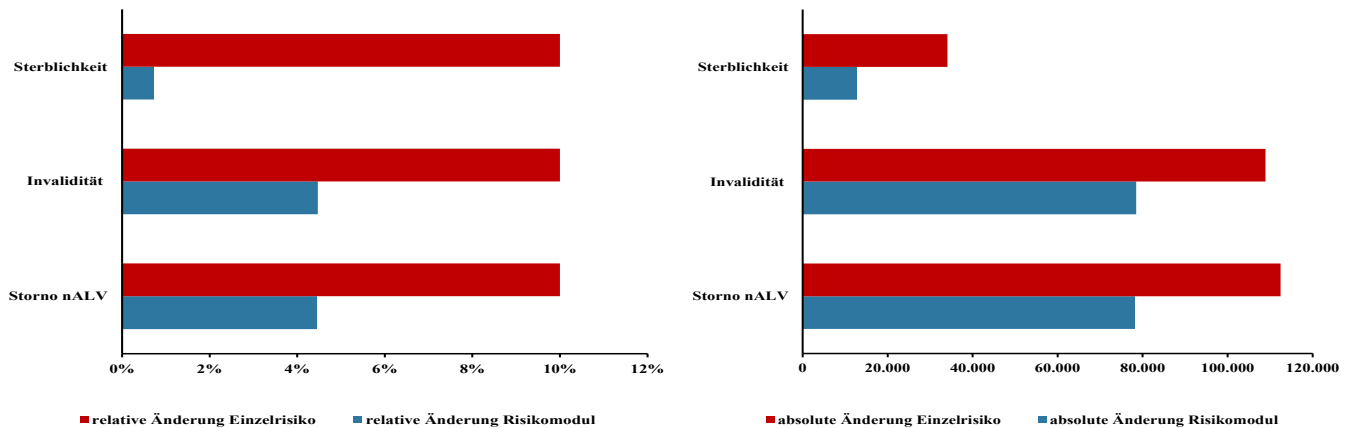
Für die drei jeweils wesentlichen vt. Risiken je Risikomodul werden nachfolgend die Ergebnisse von durchgeführten Sensitivitätsanalysen dargestellt. Für jedes einzelne Risiko wurde hierbei unterstellt, dass das Bruttoisiko um 10% höher liegt als in der Standardformel. Dies impliziert, dass die verwendeten Stressfaktoren der Standardformel für das jeweilige Risiko verschärft wurden. In den nachfolgenden Abbildungen wird dargestellt, wie sich die Einzelrisiken absolut (in Tsd. €) bzw. prozentual verändern und welche Veränderung dies beim jeweiligen vt. Risikomodul insgesamt bewirkt.

Versicherungstechnisches Risikomodul Leben:



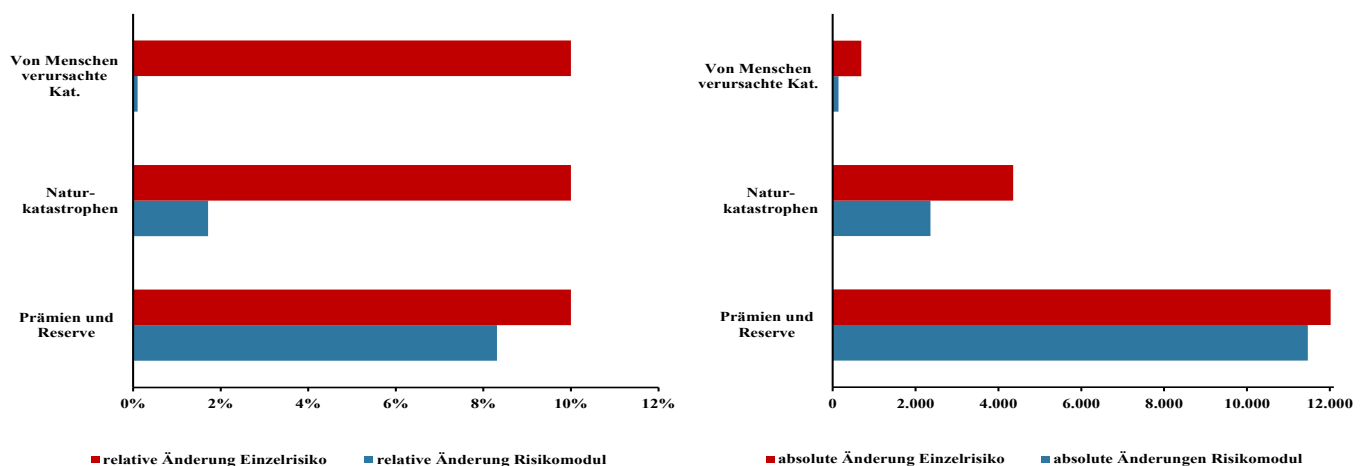
Ersichtlich ist, dass die 10 %-Veränderung beim Stornorisiko sich am stärksten auf das vt. Risiko Leben auswirkt, nämlich mit einem Anstieg von fast 6 %. Die Ursache für diese starke Wechselwirkung liegt in der Höhe der einzelnen Bruttoisiken. Das Stornorisiko ist das mit Abstand größte vt. Risiko und daher wirken die Diversifikationseffekte nicht so stark wie beispielsweise beim Anstieg des Langlebigkeitsrisikos.

Versicherungstechnisches Risikomodul Gesundheit:



In diesem Risikomodul lassen sich für das Storno- und auch das Invaliditätsrisiko die größten Effekte beobachten. Der Anstieg dieser Einzelrisiken um 10 % hat jeweils einen Anstieg von etwas über 4 % auf Ebene des Risikomoduls zur Folge. Für das Einzelrisiko Sterblichkeit lässt sich absolut wie relativ ein geringerer Effekt feststellen. Dies ist ebenfalls der Größe der Einzelrisiken und somit den Diversifikationseffekten geschuldet.

Versicherungstechnisches Risikomodul Schadenversicherung:



Das Risikomodul Schadenversicherung reagiert am stärksten (absolut und relativ) auf eine Veränderung des Prämien- und Reserverisikos, welches auch das mit Abstand größte Risiko innerhalb dieses Moduls ist. Bei diesem Einzelrisiko lässt sich ebenfalls beobachten, dass aufgrund seiner Größe mit der Erhöhung keine wesentlichen Diversifikationseffekte, die risikomindernd wirken, einhergehen.

C.1.2 Versicherungstechnisches Risiko ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung

C.1.2.1 Gefährdungspotenzial

Beschreibung des Risikos

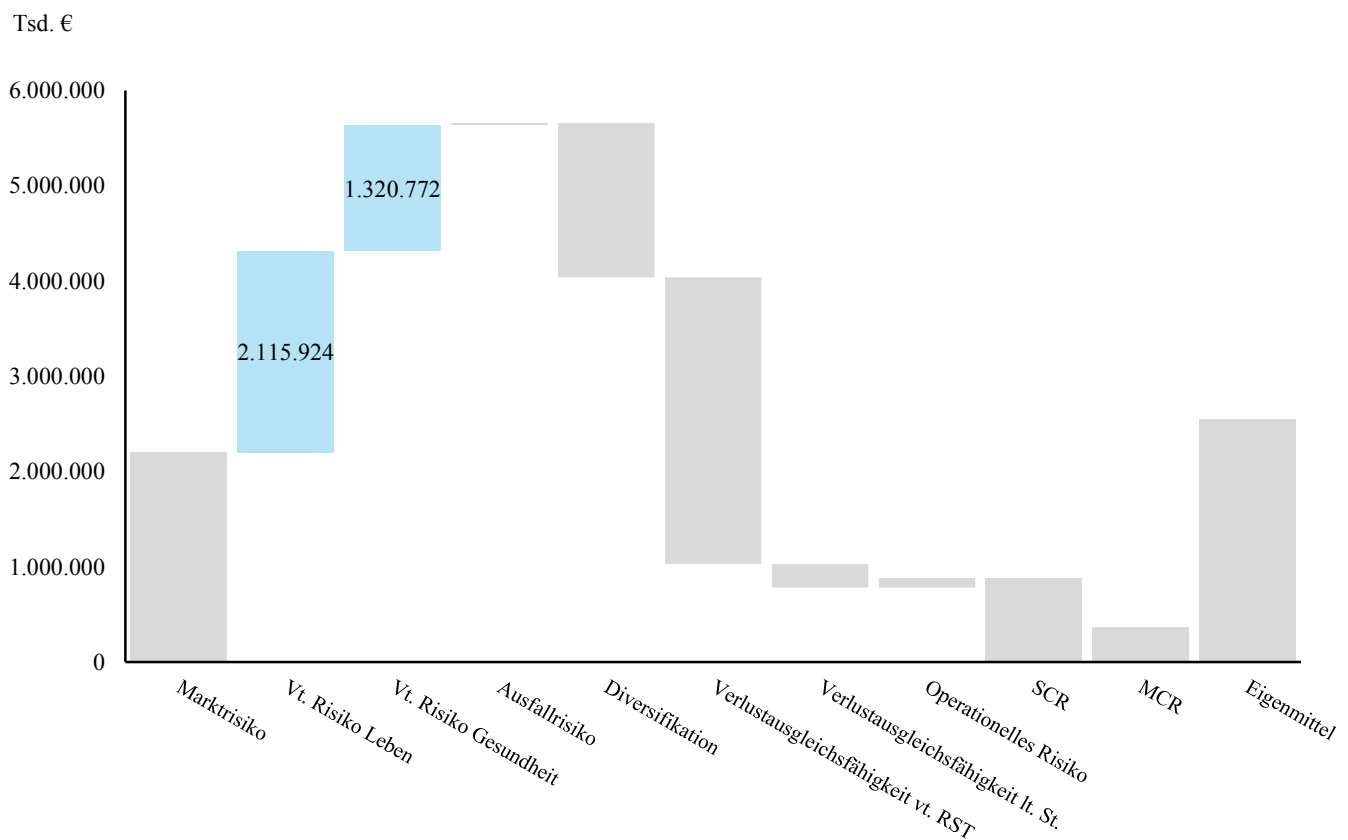
Unter den vt. Risiken verstehen wir, dass die von der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung in der Tarifikalkulation verwendeten Rechnungsgrundlagen nicht ausreichend bzw. nicht ausreichend vorsichtig sind. Sie bestehen aus den biometrischen Risiken (Sterblichkeit, Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit), dem Stornorisiko, dem Kostenrisiko und dem Garantiezinsrisiko. Hinzu kommt unter Solvency II noch das Katastrophenrisiko. Es folgt eine kurze Beschreibung der vorhandenen Risiken:

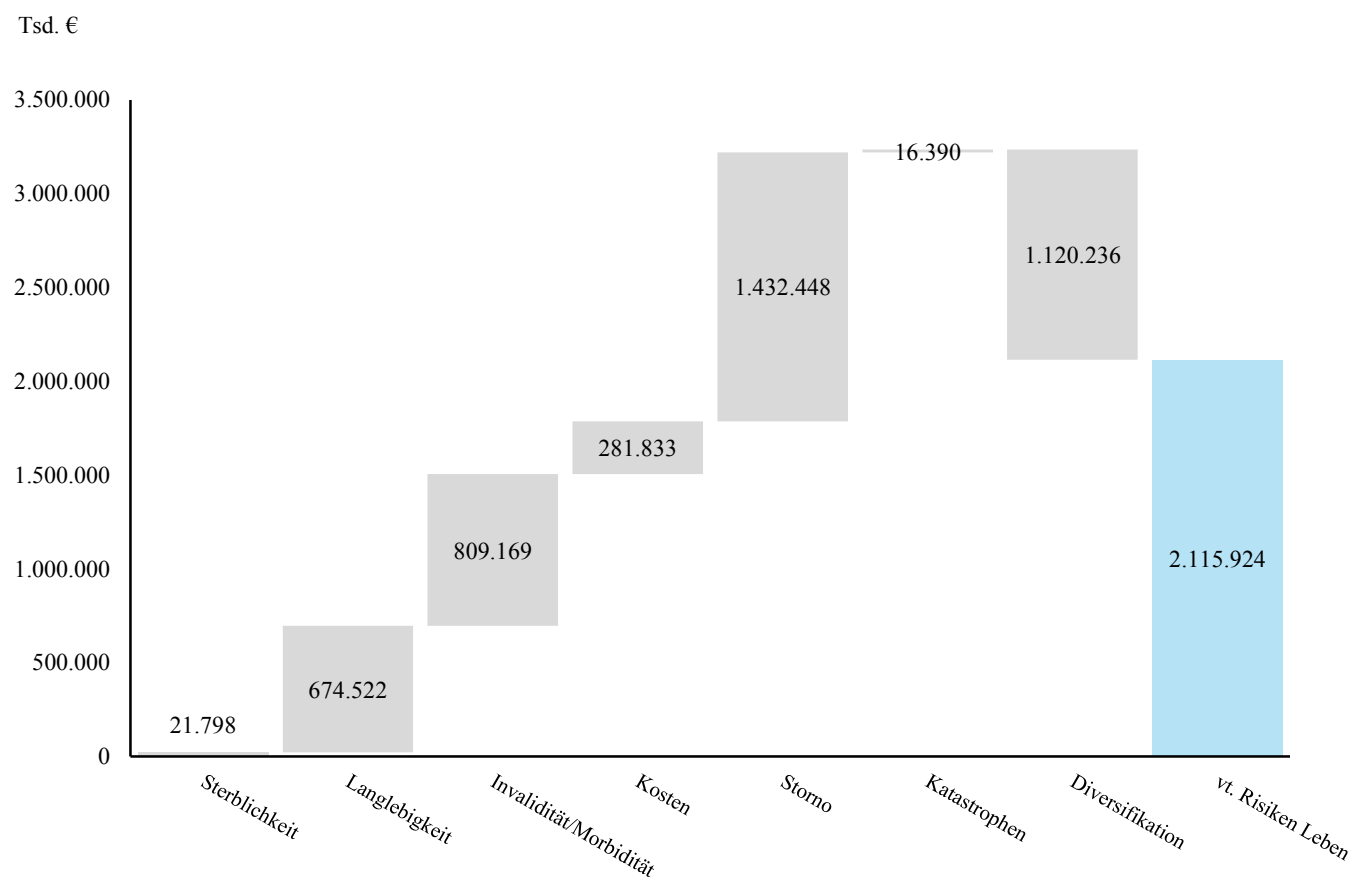
- **Sterblichkeitsrisiko:** Das Risiko, dass mehr versicherte Personen sterben, als angenommen. Hiervon betroffen sind vor allem Versicherungen mit Todesfallcharakter.
- **Langlebigkeitsrisiko:** Das Risiko, dass weniger versicherte Personen sterben, als angenommen, und die versicherten Personen dadurch über einen längeren Zeitraum Leistungen beziehen als angenommen. Hiervon betroffen sind vor allem Rentenversicherungen und generell Versicherungen mit Erlebensfallcharakter.
- **Berufsunfähigkeitsrisiko/Invaliditätsrisiko:** Das Risiko, dass mehr versicherte Personen berufsunfähig werden, als angenommen. Zum Berufsunfähigkeitsrisiko zählen wir auch das Risiko, dass weniger berufsunfähige Personen sterben oder reaktivieren als angenommen und die berufsunfähigen Personen daher Leistungen länger beziehen als angenommen. Zum Berufsunfähigkeitsrisiko rechnen wir auch die Arbeitsunfähigkeitsrisiken, die wir im Rahmen von Kombi-Produkten (Berufsunfähigkeit und Arbeitsunfähigkeit) eingehen.
- **Stornorisiko:** Das Risiko, dass Versicherte ihren Vertrag vorzeitig beitragsfrei stellen oder beenden.
- **Kostenrisiko:** Das Risiko, dass höhere Kosten als angenommen entstehen. Die Kosten setzen sich aus Abschluss-, Verwaltungs- und Schadenregulierungskosten zusammen. Ein Kostenrisiko im eigentlichen Sinne besteht naturgemäß nur bei den in der Zukunft liegenden Verwaltungs- und Regulierungsvorgängen.
- **Garantiezinsrisiko:** Das Risiko besteht darin, dass die Renditen der Kapitalanlagen nach Eintritt adverser Kapitalmarktentwicklungen nicht ausreichen, um die den Versicherungsnehmern gegebenen Garantien dauerhaft finanzieren zu können. Es steht in enger Beziehung zum Zinsänderungsrisiko. Das Risiko entsteht zwar durch die Garantieverzinsung der Deckungsrückstellung auf der Passivseite, wird unter Solvency II aber als Kapitalanlagerisiko behandelt, da die Kapitalanlage die Erwirtschaftung des Garantiezinses sicherstellen muss. Daher ist der Kapitalbedarf für dieses Risiko in den Marktrisiken enthalten.
- **Katastrophenrisiko:** Hierunter wird ein sofortiger Anstieg der Sterbewahrscheinlichkeiten verstanden, der durch Katastrophenszenarien wie zum Beispiel durch eine Grippewelle ausgelöst werden kann. Für das Risiko wird unterstellt, dass die Sterblichkeitsraten ab sofort für einen begrenzten Zeitraum von 12 Monaten ansteigen.

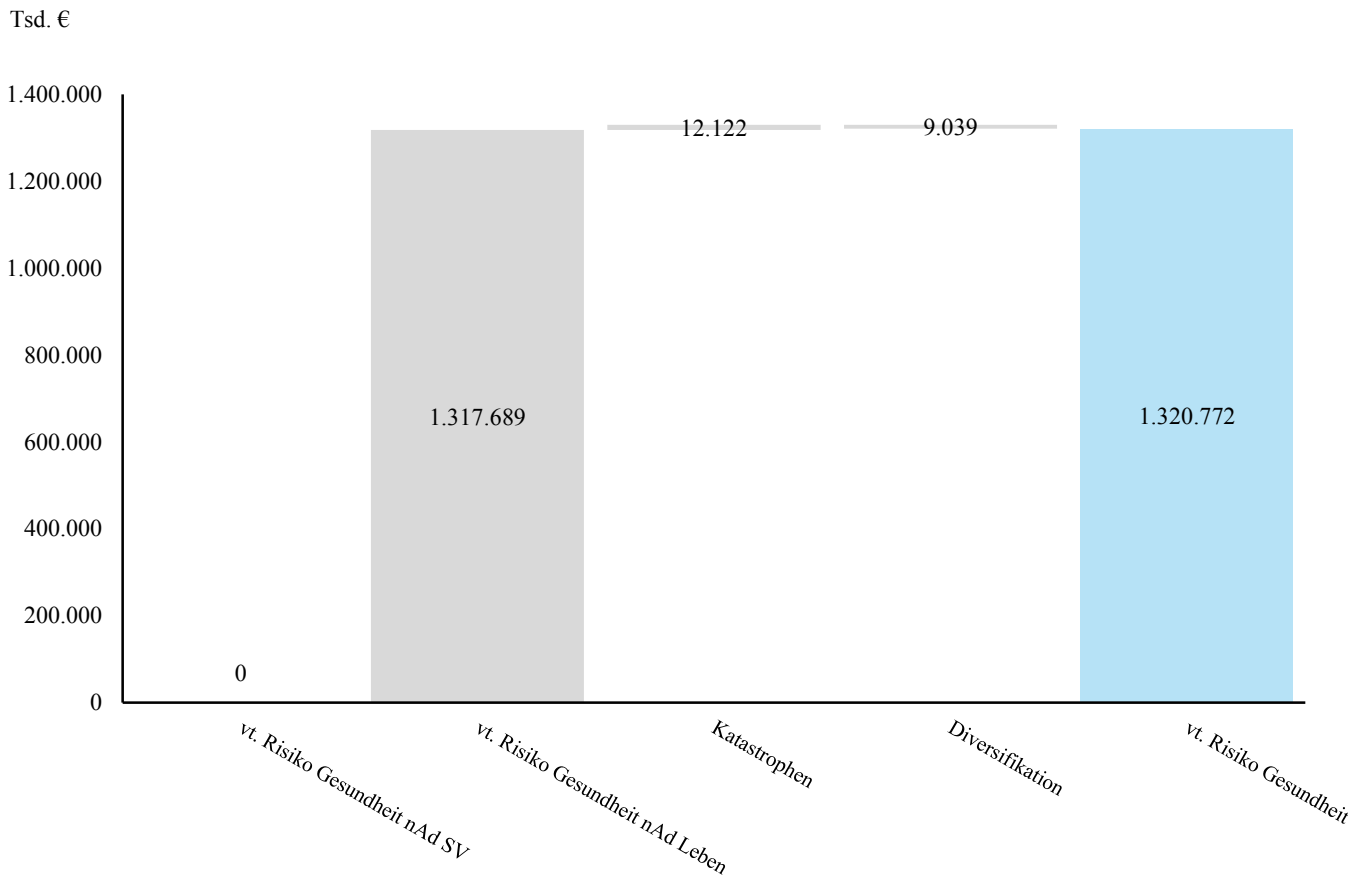
Risikoexponierung

In der Solvency II Standardformel werden Solvenzkapitalbedarfe (Einzel-SCRs) für jedes Risiko in Form eines entsprechenden Stressszenarios einzeln gerechnet und danach aggregiert. Da selbständige

Berufsunfähigkeitsversicherungen der Krankenversicherung nach Art der Leben zugeordnet werden müssen, werden das vt. Risiko Leben und das vt. Risiko Gesundheit einzeln bestimmt und zusammen mit dem Markt- und dem Ausfallrisiko zum Basissolvenzkapitalbedarf aggregiert. Die folgende Grafik zeigt die Einzel-SCRs der obersten Module mit zugehörigem Diversifikationseffekt durch Aggregation sowie zusätzlich das in der Standardformel additiv betrachtete operationelle Risiko und die Risikominderung durch die angepasste Überschussbeteiligung (Verlustrückstellungsfähigkeit der vt. Rückstellungen) und die latenten Steuern. Zusammen ergibt sich dann das eigentliche (Netto)-SCR. Zur Illustration sind auch noch der Mindestsolvenzkapitalbedarf (MCR) sowie die Höhe der anrechnungsfähigen Eigenmittel abgebildet.







Bei den Stressberechnungen ist zu beachten, dass jeweils nur Teilbestände gestresst werden, bei denen der Stress zu einer Erhöhung des Besten Schätzwertes führt:

- **Sterblichkeitsrisiko:** Dauerhafter Anstieg der Sterblichkeitsraten um 15 %.
- **Langlebighkeitsrisiko:** Dauerhafte Abnahme der Sterblichkeitsraten um 20 %.
- **Invaliditätsrisiko:** Dauerhafter Anstieg der für die folgenden 12 Monate erwarteten Invaliditätsraten um 35 % sowie ein dauerhafter Anstieg der für den Zeitraum nach den folgenden 12 Monaten erwarteten Invaliditätsraten um 25 % und eine dauerhafte Abnahme aller erwarteten Reaktivierungswahrscheinlichkeiten um 20 %.
- **Stornoanstieg:** Dauerhafter Anstieg der Stornoraten um 50 %, aber höchstens auf 100 %.
- **Stornorückgang:** Dauerhafte Abnahme der Stornoraten um 50 %, aber höchstens 20 Prozentpunkte.
- **Massenstorno:** Einmaliger Anstieg der Stornorate um 40 %.
- **Kostenrisiko:** Dauerhafter Anstieg der Kosten um 10 % und Erhöhung der Kosteninflationsrate um 1 Prozentpunkt.
- **Katastrophenrisiko:** Im vt. Risiko Leben ein sofortiger Anstieg der Sterblichkeitsraten der nächsten 12 Monate um 0,15 Prozentpunkte. Im vt. Risiko Gesundheit wird das Katastrophenrisiko noch in die drei Untermodule Massenunfall, Pandemie und Unfallkonzentration aufgeteilt und nochmals einzeln aggregiert.

Als Kapitalbedarf für das Stornorisiko geht das Maximum der Kapitalbedarfe aus Stornoanstieg, Stornorückgang und Massenstorno in das vt. Risiko ein.

Die restlichen Kapitalbedarfe werden zusammen mit dem Stornorisiko nach den Vorgaben der Standardformel mit einer Wurzelfunktion aggregiert. Dadurch entsteht ein Diversifikationseffekt, der berücksichtigt, dass im Normalfall nicht alle Risiken gleichzeitig eintreten können.

Der Kapitalbedarf für die vt. Risiken Leben beträgt 2.115.924 Tsd. €, das der vt. Risiken Gesundheit 1.320.772 Tsd. €, zu sehen jeweils als Ergebnis der obigen Balkengrafiken der Modulaggregationen. Der zugehörige Diversifikationseffekt zwischen den Untermodulen beim vt. Risiko Leben ist 1.120.236 Tsd. € und bei dem vt. Risiko Gesundheit 556.495 Tsd. €. Hierbei handelt es sich um die „Brutto“-Risiken (vor Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der vt. Rückstellung). Die zugehörigen „Netto“-Werte der Kapitalbedarfe (mit Risikominderung der vt. Rückstellung) sind 435.337 Tsd. € für die vt. Risiken Leben und 284.050 Tsd. € für die vt. Risiken Gesundheit.

Hauptrisikotreiber bei dem vt. Risiko Leben sind die Risiken Storno, Invalidität und Langlebigkeit sowie leicht abfallend das Kostenrisiko, während die Risiken Sterblichkeit und Katastrophe eher untergeordnete Rollen spielen.

Hauptrisikotreiber bei dem vt. Risiko Gesundheit nach Art der Leben sind die Risiken Invalidität und Storno. Das Kostenrisiko ist vergleichsweise gering und das Katastrophenrisiko spielt auch hier eine stark untergeordnete Rolle.

Wie oben erwähnt, ist zu beachten, dass das Zinsgarantierisiko keine eigene Risikokategorie darstellt, sondern innerhalb des Zinsänderungsrisikos in den Marktrisiken enthalten ist.

Zur Jahresrechnung wurden aufgrund der jüngsten Zinsentwicklungen Stressszenarien zum Marktrisiko durchgeführt. Allerdings wurde implizit durch einen Zinsstress von -50 bp auf die Zinsstrukturkurve auch die Entwicklung des Zinsgarantierisikos unter weiterhin negativer Zinsentwicklung untersucht. Für das Ergebnis sei auf den Unterabschnitt zum Marktrisiko verwiesen.

Maßnahmen

Zur Bewertung der biometrischen Risiken erfolgt bei der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung ein regelmäßiges biometrisches Risikocontrolling. Der Verantwortliche Aktuar leitet das Controllingteam, das sich aus Vertretern des aktuariellen Risikocontrollings, der betrieblichen Altersversorgung, der Vertragsbearbeitung sowie des ärztlichen Dienstes zusammensetzt. Bei den vierteljährlichen Treffen werden sowohl das Neugeschäft als auch die Leistungsfälle anhand aktuell erstellter Auswertungen diskutiert und die Ergebnisse bewertet. Auffälligkeiten werden analysiert und ggf. geeignete steuernde Maßnahmen vorgeschlagen bzw. die Wirkung bereits umgesetzter Maßnahmen bewertet. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf dem Berufsunfähigkeitsrisiko.

Unter der Federführung des Risikocontrollings nimmt die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung regelmäßig an den Portfeuilleanalysen der beiden Rückversicherer Munich Re und Swiss Re teil. Hierbei wird sowohl die Entwicklung der Schadenquoten der biometrischen Risiken der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung im Zeitverlauf beobachtet, als auch durch den Vergleich mit anderen Marktteilnehmern das Erkennen allgemeiner oder gegenläufiger Trends ermöglicht.

C.1.2.2 Zweckgesellschaften und außerbilanzielle Positionen

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung setzt im Versicherungsgeschäft keine Zweckgesellschaften ein, so dass auch keine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften erfolgt. Zudem liegen keine außerbilanziellen vt. Risiken vor.

C.1.2.3 Risikokonzentrationen

Für den Bestand der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung werden im Zuge des Monitorings empirische Verteilungen nach Anzahl sowie nach Versicherungssumme/Jahresrente, sowie die empirischen Verteilungen des Alters der einzelnen Versicherungsteilbestände erstellt und beobachtet. Insgesamt ist der Bestand von der Altersstruktur gut diversifiziert. Die Verteilungen ändern sich von Jahr zu Jahr nur minimal, werden aber weiterhin jedes Jahr auf Risikokonzentrationen untersucht.

Im vt. Risiko kommen bei der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung dementsprechend keine Risikokonzentrationen zum Tragen.

C.1.2.4 Risikominderungsmaßnahmen

Schwankungen des Risikoergebnisses werden in Teilbereichen (insbesondere Berufsunfähigkeitsrisiko und Sterblichkeitsrisiko) durch entsprechende Rückversicherungsverträge vermindert, sofern dies als wirtschaftlich sinnvoll bewertet wird. Dabei wird nur mit Rückversicherern mit sehr guter Bonität zusammengearbeitet.

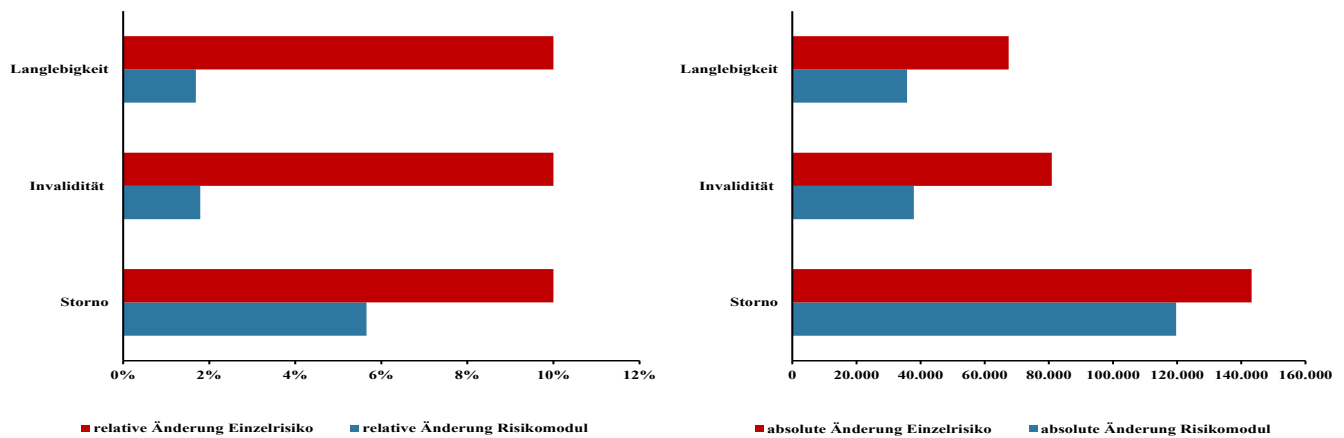
Die Ergebnisse der Analyse des tatsächlichen Risikoverlaufs im Vergleich zum kalkulatorischen Ansatz werden bei der jährlichen Deklaration der Überschussanteile berücksichtigt. Diese Anpassungsmöglichkeit der Überschussbeteiligung wird auch in den Projektionsrechnungen per Managementregeln angesetzt und wirkt hierbei risikomindernd in der Kapitalbedarfsberechnung.

Darüber hinaus schützen wir unseren Versicherungsbestand, indem wir großes Augenmerk auf eine konsequente Risikoprüfung und eine qualifizierte Leistungsbearbeitung legen.

C.1.2.5 Risikosensitivität

Vt. Risiko Leben

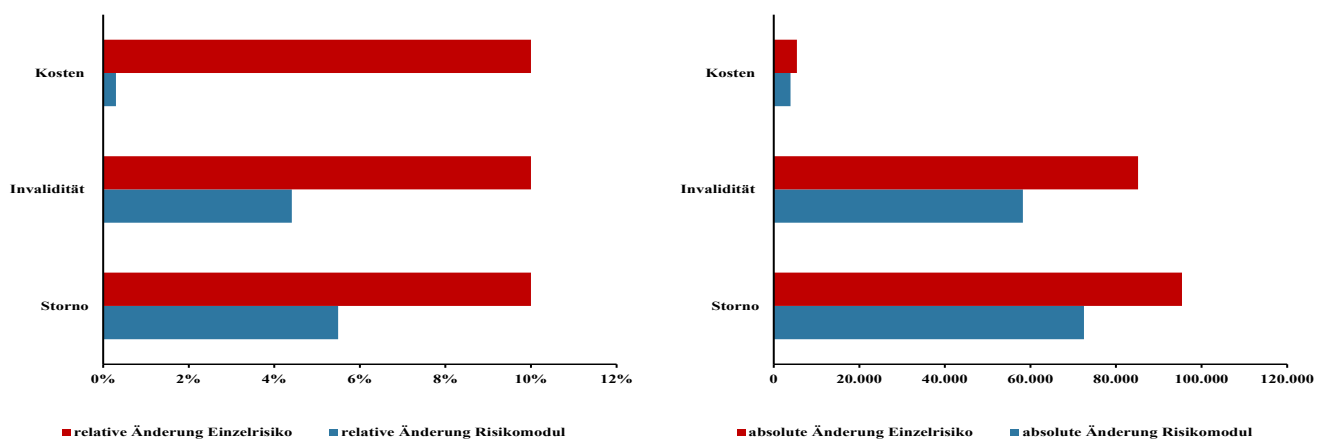
Für die drei wesentlichen vt. Risiken, dem Langlebigkeits-, Invaliditäts-, und Stornorisiko, werden nachfolgend die Ergebnisse von durchgeführten Sensitivitätsanalysen dargestellt. Für jedes einzelne Risiko wurde hierbei unterstellt, dass das Brutorisiko um 10% höher liegt als in der Standardformel. Dies impliziert, dass die verwendeten Stressfaktoren der Standardformel für das jeweilige Risiko verschärft wurden. In den beiden nachfolgenden Abbildungen wird dargestellt, wie sich die Einzelrisiken absolut (in Tsd. €) bzw. prozentual verändern und welche Veränderung dies beim vt. Risiko Leben insgesamt bewirkt.



Ersichtlich ist, dass die 10 %-Veränderung beim Stornorisiko sich am stärksten auf das vt. Risiko Leben auswirkt, nämlich mit einem Anstieg von knapp 6 %. Die Ursache für diese starke Wechselwirkung liegt in der Höhe der einzelnen Brutto Risiken. Das Stornorisiko ist das mit Abstand größte vt. Risiko und daher wirken die Diversifikationseffekte nicht so stark wie beispielsweise beim Anstieg des Langlebkeitsrisikos.

Vt. Risiko Gesundheit

Für die drei wesentlichen Risiken des Moduls vt. Risiko Gesundheit, dem Kosten-, Invaliditäts-, und Stornorisiko, werden nachfolgend die Ergebnisse von durchgeführten Sensitivitätsanalysen dargestellt. Das Vorgehen erfolgte analog zum vt. Risiko Leben. In den beiden nachfolgenden Abbildungen wird dargestellt, wie sich die Einzelrisiken absolut (in Tsd. €) bzw. prozentual verändern und welche Veränderung dies beim vt. Risiko Gesundheit insgesamt bewirkt.



Ersichtlich ist, dass die 10 %-Veränderung beim Stornorisiko sich am stärksten auf das vt. Risiko Gesundheit auswirkt, nämlich mit einem Anstieg von rund 5 %. Die Ursache für diese starke Wechselwirkung liegt in der Höhe der einzelnen Brutto Risiken. Das Stornorisiko ist das mit Abstand größte vt. Risiko und daher wirken die Diversifikationseffekte nicht so stark wie beispielsweise beim Anstieg des Kostenrisikos.

C.1.3 Versicherungstechnisches Risiko HALLESCHE Krankenversicherung

C.1.3.1 Gefährdungspotenzial

Beschreibung des Risikos

Unter dem versicherungstechnischen Risiko versteht die HALLESCHE Krankenversicherung das Risiko, dass die in der Tarifikalkulation verwendeten Rechnungsgrundlagen bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung nicht ausreichend sind. Nachfolgend werden die Risiken der einzelnen Sub-Risikomodule der HALLESCHE Krankenversicherung näher erläutert.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Risiken wird bei der HALLESCHE Krankenversicherung quartalsweise oder bei signifikanten Änderungen des Risikoprofils durchgeführt. Den Bewertungsvorgaben der Durchführungsbestimmungen von Solvency II wird gefolgt. Die verwendete Methodik orientiert sich eng an den aufsichtsrechtlichen Vorgaben des VAG.

Zur Ermittlung des versicherungstechnischen Risikos wird der Versichertenbestand in die beiden Gruppen „Tarife nach Art der Lebensversicherung (n.A.d.LV)“ und „Tarife nach Art der Schadenversicherung (n.A.d.SV)“ unterteilt. Die Aufteilung erfolgt dabei nicht nach der gleichen Zuordnung wie unter HGB, sondern unter Berücksichtigung des Risikoprofils der Verträge. Alle Verträge, in denen es keine Beitragsanpassungsklausel gibt und die der Versicherer kündigen kann, werden der Krankenversicherung n.A.d.SV zugeordnet, alle anderen Verträge gehören zu den Tarifen n.A.d.LV.

Bei Tarifen n.A.d.SV gibt es bei der HALLESCHE Krankenversicherung nur solche Verträge, die der LoB 1 (Krankheitskostenversicherung) zuzuordnen sind, bei Tarifen n.A.d.LV gibt es nur solche Verträge, die der LoB 29 (Krankenversicherung n.A.d.LV) zuzuordnen sind.

Versicherungstechnische Risiken für Verträge nach Art der Schadenversicherung

Betrachtet werden die folgenden Risiken:

- Prämienrisiko
- Reserverisiko
- Stornorisiko

Ein Krankenversicherer hat seine Prämien so zu kalkulieren, dass alle zukünftigen Schäden bezahlt werden können. Der Eintrittszeitpunkt, die Häufigkeit und die Schwere zukünftiger Schäden sind jedoch unbekannt. Dementsprechend ist das Versicherungsunternehmen dem Risiko von Schwankungen des jährlichen Schadenaufwandes und damit des Geschäftsergebnisses ausgesetzt. Dieses Risiko wird Prämienrisiko genannt. Das **Prämienrisiko** ist also das Risiko, dass ein erwartetes Ergebnis unterschritten wird, unabhängig davon ob es sich um einen Gewinn oder einen Verlust handelt. Jedes Geschäft hat daher ein Prämienrisiko, auch sehr auskömmlich kalkuliertes und stabil verlaufendes. Das Prämienrisiko wird mit Hilfe der Beitragseinnahmen des Vorjahres, des Berichtsjahres und der in der Zukunft noch erwarteten Beitragseinnahmen ermittelt.

Ein Versicherungsunternehmen hat Rückstellungen für in der Vergangenheit eingetretene und noch nicht abgewickelte Schäden zu bilden. Deren Schadenabwicklung ist ungewiss wegen unbekannter Auszah-

lungszeitpunkte und unbekannter endgültiger Schadenhöhe. Daher ist das Versicherungsunternehmen dem Risiko ausgesetzt, dass die gebildeten Rückstellungen nicht ausreichen. Dieses Risiko wird **Reserverisiko** genannt. Das Reserverisiko wird mit Hilfe des Besten Schätzwertes für die Schadenrückstellung ermittelt.

Versicherte können ihre Verträge stornieren oder nach Ende der Vertragslaufzeit nicht mehr die Verlängerungsoption ausüben. Durch die Beendigung des Vertrages können dem Versicherungsunternehmen zukünftige erwartete Gewinne aus diesem Vertrag entgehen. Das Risiko, dass Versicherte ihren Vertrag vorzeitig beenden, ruhen lassen oder nicht verlängern, wird **Stornorisiko** genannt. Zur Berechnung des Stornorisikos wird unterstellt, dass 40 % der Verträge vorzeitig beendet werden.

Versicherungstechnische Risiken für Verträge nach Art der Lebensversicherung

Die Risiken sind unterteilt in

- Sterblichkeitsrisiko
- Langlebigkeitsrisiko
- Krankheitsrisiko
- Kostenrisiko
- Revisionsrisiko und
- Stornorisiko.

Die einzelnen Risiken werden anhand von unterschiedlichen Szenarien ermittelt, in denen einzelne Rechnungsgrundlagen variiert werden. Das Ausgangsszenario wird Basisszenario genannt und ergibt sich durch die zum Berechnungstichtag gültigen Rechnungsgrundlagen der Verträge. Verträge, die n.A.d.LV betrieben werden, enthalten Beitragsanpassungsklauseln, so dass bei den versicherungstechnischen Risiken n.A.d.LV der Zeitraum der Wirkung des Schocks begrenzt ist.

Beim **Sterblichkeitsrisiko** wird das Szenario unterstellt, dass sich die kalkulierten Sterbewahrscheinlichkeiten dauerhaft um 15 % erhöhen, d.h. dass die Personen früher sterben. Der Zeitraum bis zur Beitragsanpassung, in der die Auswirkungen des Schocks ausgeglichen werden können, beträgt 3 Jahre.

Beim **Langlebigkeitsrisiko** wird das Szenario unterstellt, dass sich die kalkulierten Sterbewahrscheinlichkeiten dauerhaft um 20 % verringern, d.h. dass die Personen länger leben. Auch hier beträgt der Zeitraum bis zur Beitragsanpassung, in der die Auswirkungen des Schocks ausgeglichen werden können, 3 Jahre.

Bei der Bewertung des Krankheitsrisikos wird zwischen Versicherungen für Verdienstausschlag und Versicherungen für Krankheitskosten unterschieden. Unter Versicherungen für Verdienstausschlag fallen nur Krankentagegeldversicherungen, alle anderen Krankenversicherungen außer den Krankentagegeldversicherungen werden demnach der Kategorie „Versicherungen für Krankheitskosten“ zugeordnet.

Zur Ermittlung des **Krankheitsrisikos** für die Krankentagegeldversicherung wird eine Zunahme der Leistungsausgaben um 45 % im ersten und um 35 % in allen darauf folgenden Jahren angenommen. Der Zeitraum bis zur Beitragsanpassung, in der die Auswirkungen des Schocks ausgeglichen werden können, beträgt 2 Jahre.

Bei der Ermittlung des Krankheitsrisikos für die Krankheitskostenversicherung wird zwischen zwei Szenarien unterschieden: Zum einen eine Zunahme und zum anderen eine Abnahme der Versicherungsleistungen gegenüber den einkalkulierten Werten. Bei den Szenarien wird eine einmalige Zunahme bzw. Abnahme der Versicherungsleistungen um 5 % und eine Zunahme bzw. Abnahme der jährlichen medizinischen Inflation um 1 Prozentpunkt unterstellt. Das Risiko ergibt sich dann aus dem schlechteren der beiden Szenarien. Auch hier beträgt der Zeitraum bis zur Beitragsanpassung, in der die Auswirkungen des Schocks ausgeglichen werden können, 2 Jahre.

Für den Schock zur Bewertung des **Kostenrisikos** werden ein einmaliger Anstieg der Kosten um 10 % und ein Anstieg der jährlichen Kosteninflation um 1 Prozentpunkt unterstellt. Der Zeitraum bis zur Beitragsanpassung, in der die Auswirkungen des Schocks ausgeglichen werden können, beträgt 3 Jahre.

Für die private Krankenversicherung ist das **Revisionsrisiko** nicht relevant.

Zur Ermittlung des **Stornorisikos** sind drei Szenarien zu betrachten: Stornorückgang, Stornoanstieg und Massenstorno. Das Stornorisiko ergibt sich dann aus demjenigen der drei Szenarien, bei dem das höchste Risiko vorliegt.

Beim Stornorückgang bzw. -anstieg wird ein dauerhafter Rückgang bzw. Anstieg des Stornos um 50 % unterstellt. Der Zeitraum bis zur Beitragsanpassung, in der die Auswirkungen des Schocks ausgeglichen werden können, beträgt je 3 Jahre.

Für das Massenstornoszenario wird unterstellt, dass einmalig 40 % der Verträge storniert werden. Aufgrund des einmalig wirkenden Schocks ist gegenüber den anderen beiden Stornorisiken keine Prämienanpassung erforderlich.

Für das Sterblichkeits-, Langlebigkeits- und Stornorisiko sind nur diejenigen Verträge zu betrachten, die diesem Risiko unterliegen, d.h. bei denen sich der Beste Schätzwert der vt. Rückstellungen durch den betrachteten Schock erhöht.

Katastrophenrisiken in der Krankenversicherung

Im Katastrophenrisikomodul für die Krankenversicherung werden die folgenden Teilrisiken betrachtet:

- Massenunfallrisiko
- Unfallkonzentrationsrisiko
- Pandemierisiko

Zur Berechnung des **Massenunfallrisikos** werden fünf verschiedene Ereignisse betrachtet: Tod, dauerhafte Invalidität, 10 Jahre andauernde Invalidität, 12 Monate andauernde Invalidität und medizinische Behandlung. Für jedes dieser Ereignisse ist zu ermitteln, zu welchen Leistungsauszahlungen sie in den Versicherungsverträgen führen, wenn die Ereignisse durch einen Unfall ausgelöst wurden.

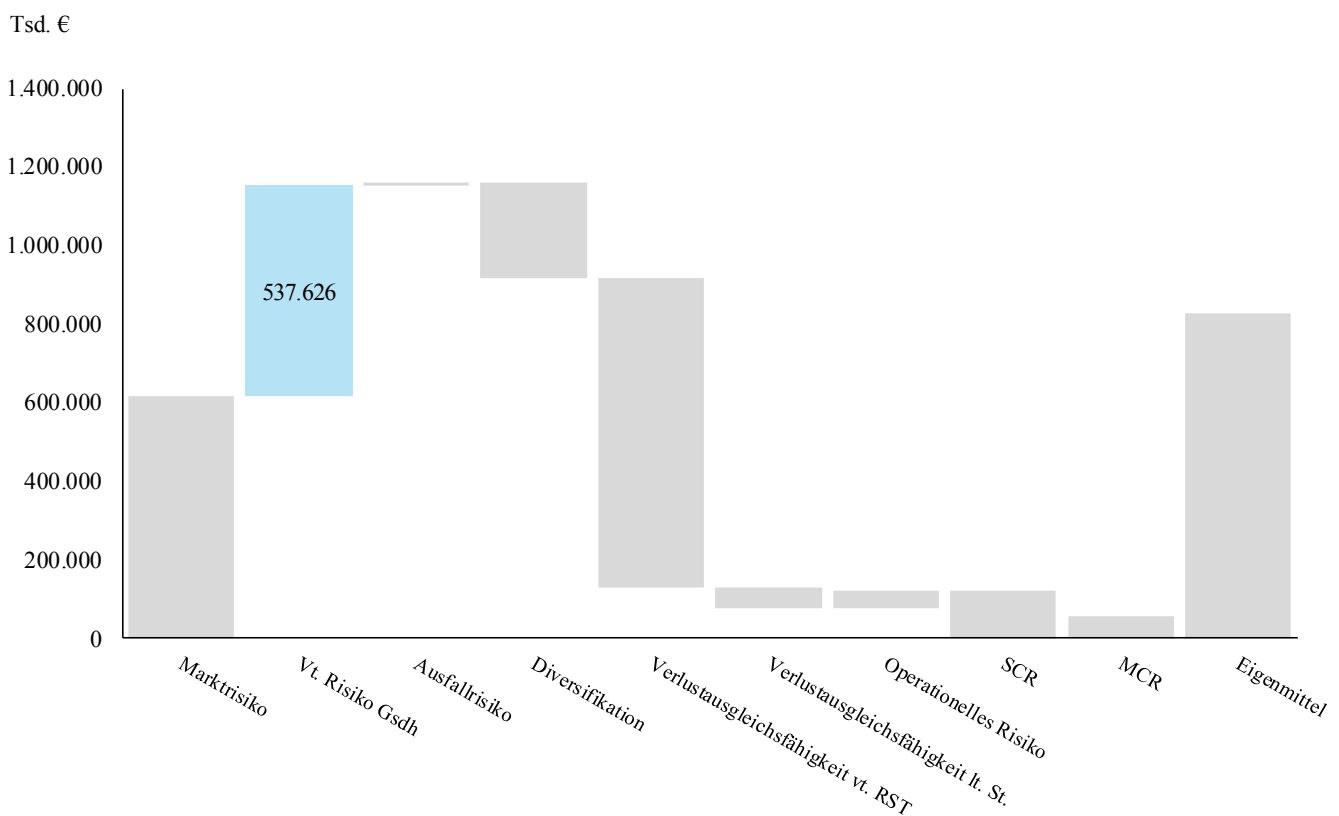
Das **Unfallkonzentrationsrisiko** bezieht sich ausschließlich auf Versicherungsverpflichtungen aus Gruppen-Einkommensersatzversicherungsverträgen und Arbeitsunfallversicherungsverträgen. Es werden die gleichen fünf Ereignisse wie beim Massenunfallrisiko betrachtet. Für jedes dieser Ereignisse ist

zu ermitteln, zu welchen Leistungsauszahlungen sie in den Versicherungsverträgen führen, wenn die Ereignisse durch einen Unfall ausgelöst wurden.

Das **Pandemierisiko** ergibt sich einerseits aus den Ansprüchen aus Einkommensersatzversicherungen bei einer Pandemie, andererseits aus Ansprüchen aus einer Kostenersatzversicherung. Für erstere soll angenommen werden, dass die Person dauerhaft invalide sei. Zur Ermittlung der durchschnittlichen Leistung pro Person aus einer Kostenersatzversicherung bei einer Pandemie sind drei Behandlungsarten zu betrachten: stationäre und ambulante Heilbehandlung sowie „keine formelle medizinische Behandlung nachgefragt“.

Risikoexponierung

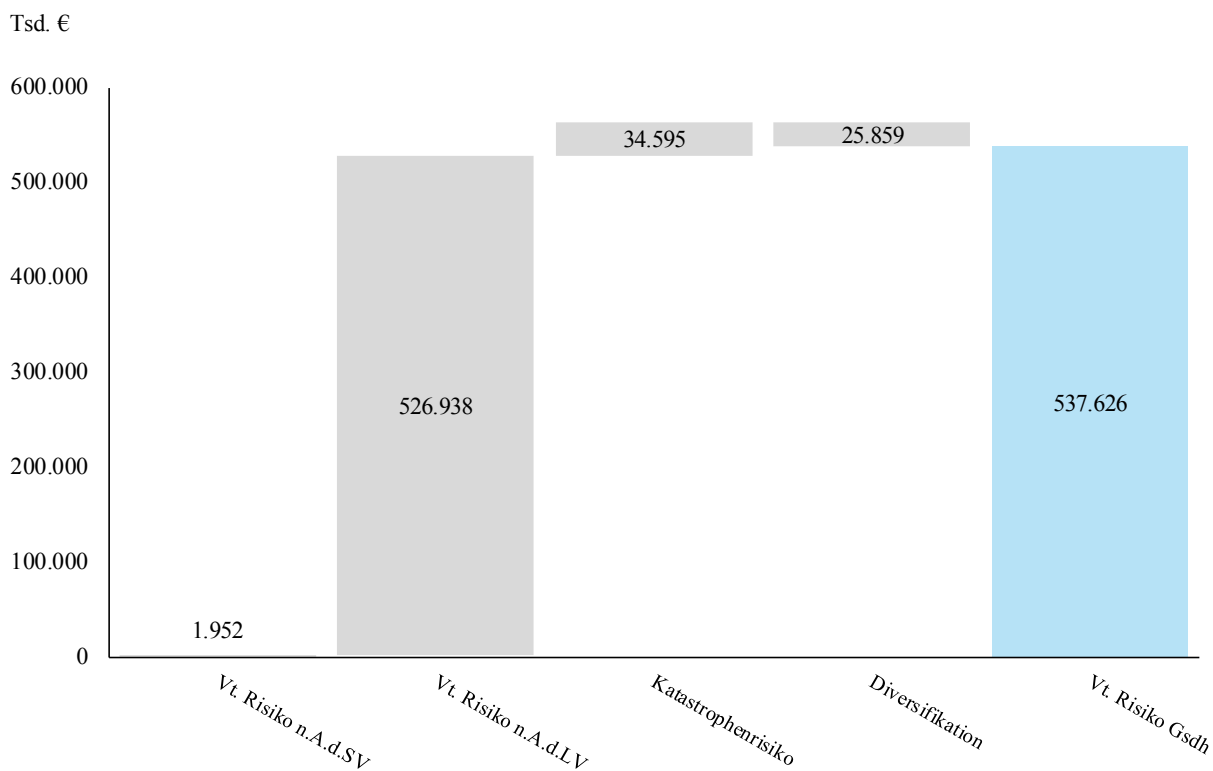
Die versicherungstechnischen Risiken Gesundheit (vt. Risiko Gsdh) der HALLESCHE Krankenversicherung betragen im Berichtszeitraum 537.626 Tsd. €. Bei diesem Wert und auch bei allen in diesem Abschnitt angegebenen Risiken handelt es sich um Bruttorisiken, in denen die Verlustausgleichsfähigkeit durch die versicherungstechnischen Rückstellungen noch nicht risikomindernd enthalten ist. Die nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über die Zusammensetzung des SCR.



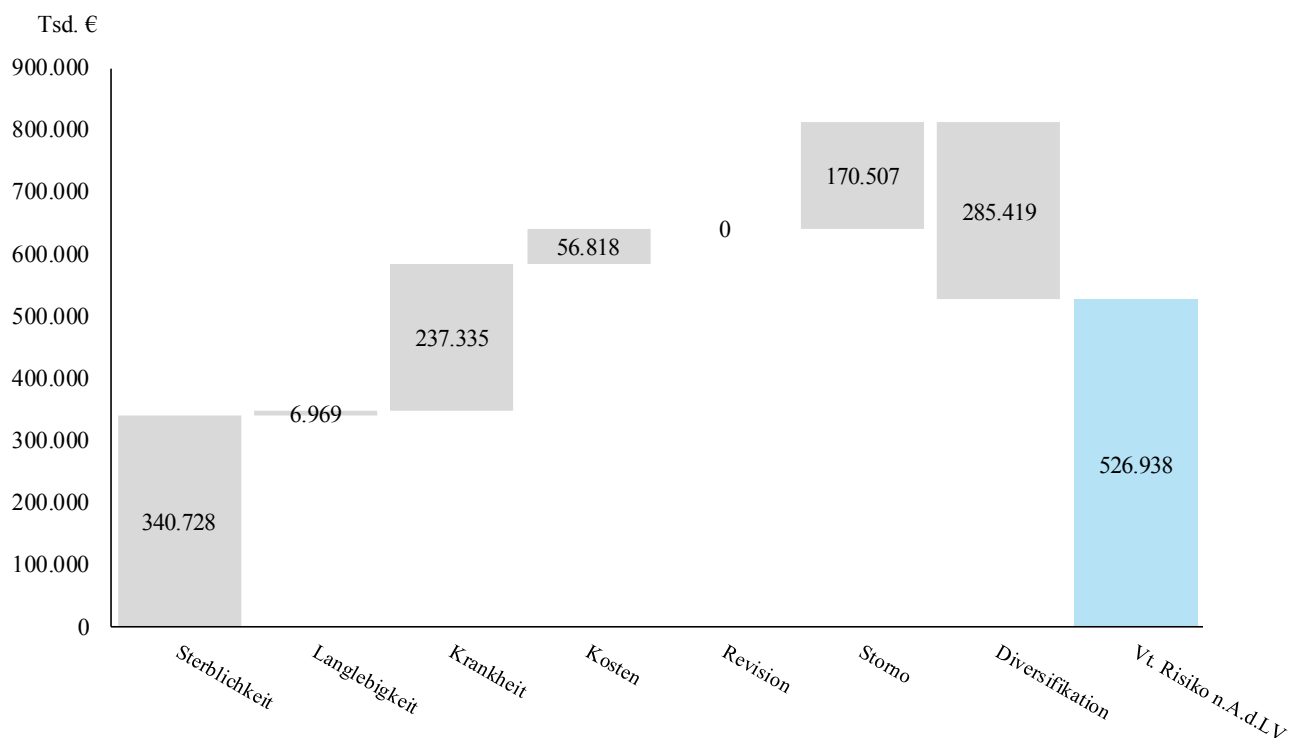
Das versicherungstechnische Risiko Gesundheit setzt sich aus den folgenden drei Risiko-Submodulen zusammen:

- vt. Risiko für Verträge nach Art der Schadenversicherung
- vt. Risiko für Verträge nach Art der Lebensversicherung
- Katastrophenrisiko

Die vt. Risiken nach Art der Lebensversicherung dominieren mit 526.938 Tsd. € das vt. Risiko Gesundheit, da ein Großteil der Versicherungsverträge der HALLESCHE Krankenversicherung dem Geschäftsbereich Krankenversicherung n.A.d.LV zuzuordnen sind. Das Katastrophenrisiko ist mit deutlichem Abstand mit 34.595 Tsd. € das zweitgrößte Teilrisiko, wobei bei den Katastrophenrisiken wiederum das Pandemierisiko mit 34.473 Tsd. € das deutlich größte Teilrisiko ist.



In der nachfolgenden Abbildung wird die Zusammensetzung des vt. Risikos für Verträge nach Art der Lebensversicherung dargestellt.



Wesentliche Risiken sind hier das Sterblichkeitsrisiko in Höhe von 340.728 Tsd. €, das Krankheitsrisiko in Höhe von 237.335 Tsd. € sowie das Stornorisiko mit 170.507 Tsd. €. Beim Krankheitsrisiko ist das Rückgangsrisiko der Versicherungsleistungen maßgeblich. Die Dominanz der ersten beiden Risiken rührt daher, dass die jeweiligen vt. Stresse im Modell zu Beitragssenkungen führen und infolge dem gegenüber dem Basisszenario gesunkenen Beitragsniveau vt. Überschüsse wegfallen. Beim Stornorisiko greift das Massenstornorisiko, bei dem es im Modell zwar keine Beitragsanpassung gibt, der hohe Stressfaktor jedoch zu einem ebenfalls deutlichen Rückgang der vt. Überschüsse aufgrund des Bestandabriebs führt.

Beim Sterblichkeits-, Langlebigkeits- und Stornorisiko werden jeweils nur diejenigen Verträge berücksichtigt, die dem Risiko unterliegen. Da nur ein geringer Teil der Verträge dem Langlebigkeitsrisiko unterliegt, fällt die Risikohöhe mit 6.969 Tsd. € auch sehr gering aus.

Ein Revisionsrisiko liegt nicht vor und das Kostenrisiko trägt mit 56.818 Tsd. € nur unterdurchschnittlich zum Gesamtrisiko bei.

Durch Diversifikation zwischen den einzelnen Teilrisiken reduziert sich die Summe aus den Teilrisiken deutlich um 285.419 Tsd. €, so dass sich als vt. Risiko für die Verträge n.A.d.LV ein Wert von 526.938 Tsd. € ergibt.

C.1.3.2 Zweckgesellschaften und außerbilanzielle Positionen

Die HALLESCHE Krankenversicherung setzt im Versicherungsgeschäft keine Zweckgesellschaften ein, so dass auch keine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften erfolgt. Zudem liegen keine außerbilanziellen versicherungstechnischen Risiken vor.

C.1.3.3 Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen sind allenfalls im Gruppenversicherungsgeschäft vorhanden. Dort wird insbesondere das Risiko eines Großschadens im Ausland gesehen, von dem eine größere Gruppe von Versicherten der HALLESCHE Krankenversicherung betroffen wäre. Dieses Risiko wird fortlaufend beobachtet und neu bewertet.

C.1.3.4 Risikominderungsmaßnahmen

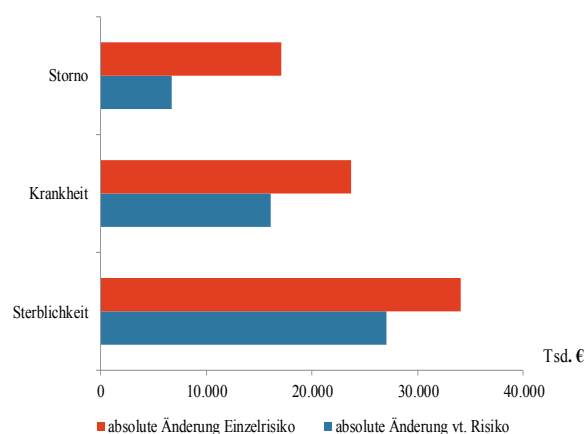
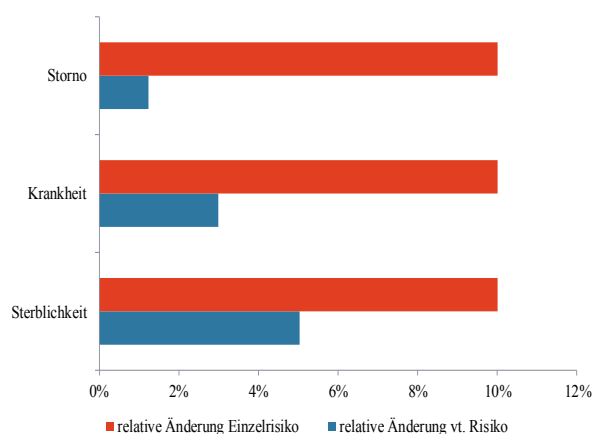
Rückversicherungsverträge bestehen als Risikominderungstechnik für Auslandskrankenversicherungen und für zwei Gruppenverträge der Beihilfeablöseversicherung. Ihre Abwicklung erfolgt derzeit über kein Depot. Die Absicherung über Rückversicherungsverträge in der Auslandskrankenversicherung dient dazu, stärkere Schwankungen des Risikoergebnisses zu verhindern. Die Rückversicherung bei der Beihilfeablöseversicherung ist vertraglich vom Gruppenvertragspartner vorgegeben.

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Risiken wird die risikomindernde Wirkung aus der **Verlustausgleichsfähigkeit der vt. Rückstellungen** in den Risiken n.A.d.LV und in den Katastrophenrisiken berücksichtigt. Diese Verlustausgleichsfähigkeit resultiert aus den gesetzlichen Anforderungen zur Überschussbeteiligung der Versicherten und der Möglichkeit des Managements, die Überschussbeteiligung der Versicherten bei Bedarf anzupassen.

Die **Überwachung der Effektivität der Risikominderungsstrategien** wird laufend überprüft und bei den Rückversicherungsverträgen werden die Konditionen bei Bedarf angepasst.

C.1.3.5 Risikosensitivität

Für die drei wesentlichen vt. Risiken, dem Storno-, Krankheits- und Sterblichkeitsrisiko, werden nachfolgend die Ergebnisse von durchgeführten Sensitivitätsanalysen dargestellt. Für jedes einzelne Risiko wurde hierbei unterstellt, dass das Brutorisiko um 10% höher liegt als im Standardmodell. In den beiden nachfolgenden Abbildungen wird dargestellt, wie sich die Einzelrisiken absolut bzw. prozentual verändern und welche Veränderung dies beim vt. Risiko Gesundheit insgesamt bewirkt.



Ersichtlich ist, dass die 10 %-Veränderung beim Sterblichkeitsrisiko sich am stärksten auf das vt. Risiko Gesundheit auswirkt, nämlich mit einem Anstieg von rund 5 %. Die Ursache für diese starke Wechselwirkung liegt in der Höhe der einzelnen Bruttoisiken. Das Sterblichkeitsrisiko ist das mit Abstand größte vt. Risiko und daher wirken die Diversifikationseffekte nicht so stark wie beispielsweise beim Anstieg des Stornorisikos.

C.1.4 Versicherungstechnisches Risiko ALTE LEIPZIGER Versicherung

C.1.4.1 Gefährdungspotenzial

Beschreibung des Risikos

Die Zusammenfassung der versicherten Risiken auf der Ebene der Geschäftsbereiche nach Solvency II bildet den qualitativen Rahmen zur Bewertung des Risikoprofils der ALTE LEIPZIGER Versicherung.

Zur quantitativen Bewertung des Risikoprofils werden unternehmerische Größen benötigt, die eine unmittelbare Veränderung des Risikoprofils erkennbar werden lassen, ohne dass eine Neubewertung nach Solvency II erfolgen muss. Diese Bedingung erfüllen in erster Linie der Bestandsbeitrag sowie die Rückstellungen für nicht abgewickelte Versicherungsfälle nach HGB. Letztere sind insbesondere für die Erfassung von im Run-Off befindlichen Geschäftsbereichen notwendig, zeigen gleichzeitig allerdings auch die Abwicklungsgeschwindigkeit der Schäden einer Sparte an, da mit längerer Abwicklungsgeschwindigkeit auch eine im Verhältnis zum Beitrag hohe Rückstellung einhergeht.

Insgesamt verfügt die ALTE LEIPZIGER Versicherung qualitativ über die folgenden 15 LoBs, verteilt auf drei Hauptsparten Life, Health („similar to life-techniques“ ; „not similar to life-techniques“) und Non-Life:

LoB	Offizielle Bezeichnung gemäß Anhang I Delegierte Verordnung (EU) 2015/35	Kürzel
Life		
34	Renten aus Nichtlebensversicherungen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	HA-Renten
Health <i>SLT</i>		
33	Renten aus Nichtlebensversicherungen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	UN-Renten
Health <i>NSLT</i>		
2	Berufsunfähigkeitsversicherung	UN
14	proportionale Rückversicherung in Berufsunfähigkeitsversicherung	UN(pRV)
Non-Life		
4	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	KH
5	sonstige Kraftfahrtversicherung	KF
6	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	TR
18	proportionale Rückversicherung in See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	TR(pRV)
7	Feuer- und andere Sachversicherung	SA
19	proportionale Rückversicherung in Feuer- und andere Sachversicherung	SA(pRV)
8	Allgemeine Haftpflichtversicherung	HA
26	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	HA(npRV)
10	Rechtsschutzversicherung	RS
22	proportionale Rückversicherung in Rechtsschutzversicherung	RS(pRV)
11	Beistand	BE

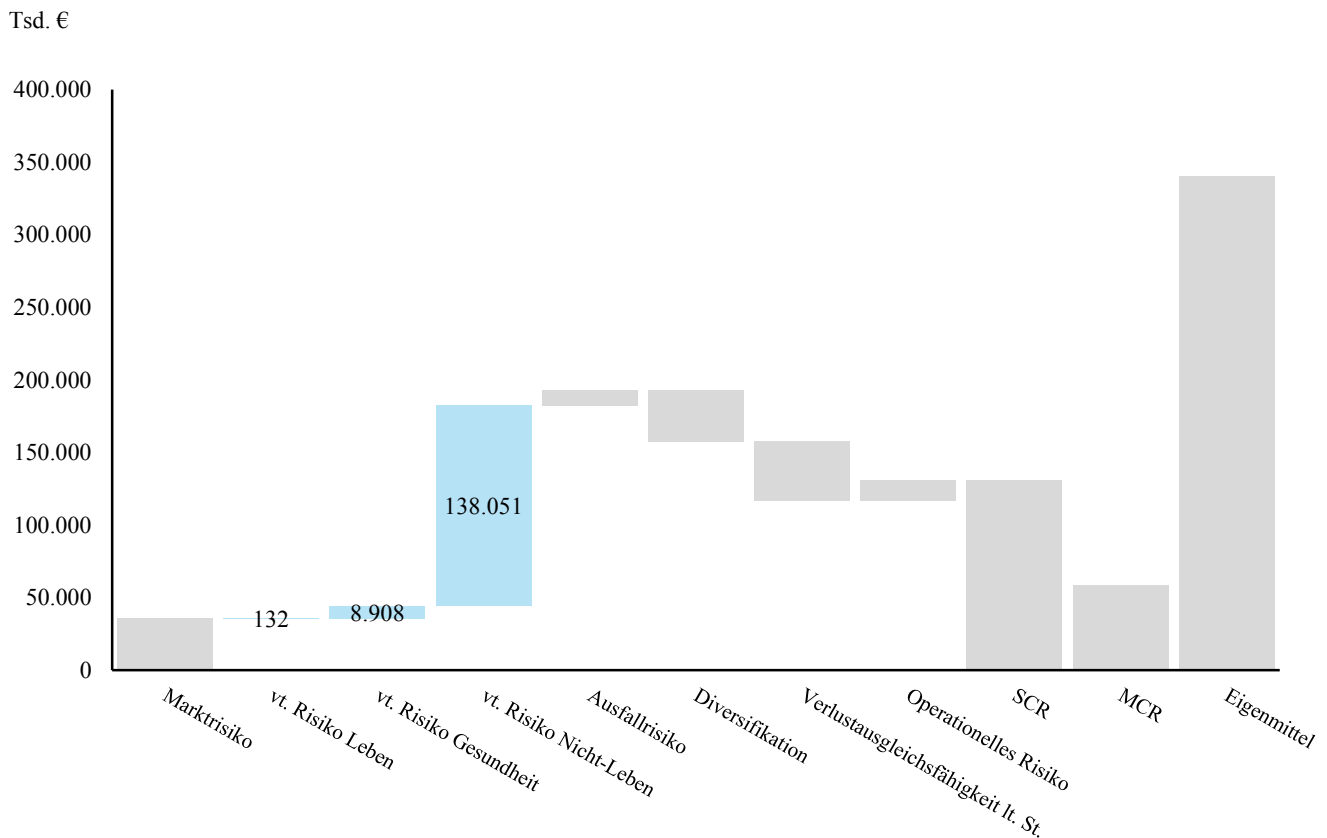
Die Geschäftsbereiche lassen sich zum besseren Verständnis in homogene Risikogruppen zerlegen. Auf diese Weise wird das Verhältnis von privatem und gewerblichem Geschäft deutlich und zusätzlich die Heterogenität des Bestands. Das aktiv-betriebene proportionale Rückversicherungsgeschäft ist rückläufig.

LoB	homogene Risikogruppe	Bestands- beitrag Tsd.€	Brutto-Rück- stellung (HGB) Tsd.€
2	allgemeine Unfallversicherung	14.330	26.820
2	Kraftfahrt-Unfallversicherung	229	38
4	Kraftfahrt-Haftpflicht	65.372	114.587
5	Kraftfahrt-Kasko	51.026	11.964
6	Transportversicherung	4.853	20.283
7	verbundene Wohngebäudeversicherung	67.514	34.132
7	verbundene Hausratversicherung mit Glas (privat)	23.645	6.089
7	nicht-private Sachversicherung	61.004	66.768
8	Privathaftpflichtversicherung	19.334	19.183
8	nicht-private Haftpflichtversicherung	41.533	151.914
10	Rechtsschutzversicherung	73.550	111.078
11	Beistandsleistungen	564	43
14	aktive proportionale Rückversicherung in Unfall*	10	657
18	aktive proportionale Rückversicherung in Transport*	0	728
19	aktive proportionale Rückversicherung in Sach*	-1	350
22	aktive proportionale Rückversicherung in Rechtsschutz*	0	50
26	akt. n.-proportionale Rückversicherung in Haftpflicht*	676	20.402
33	Renten aus allgemeiner und Kraftfahrt-Unfallversicherung		2.032
34	Renten aus allgemeiner und Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung		7.799

Mit * markierte homogene Risikogruppen weisen den gebuchten Beitrag des Geschäftsjahres 2016 aus.

Risikoexponierung

Die Bewertung der vt. Risiken erfolgt gemäß dem Standardmodell nach Solvency II, da davon ausgegangen wird, dass das aufgezeigt Risikoprofil markttypisch ist. Hierbei zeigt sich für die drei zu bewertenden vt. Module folgendes Ergebnis:



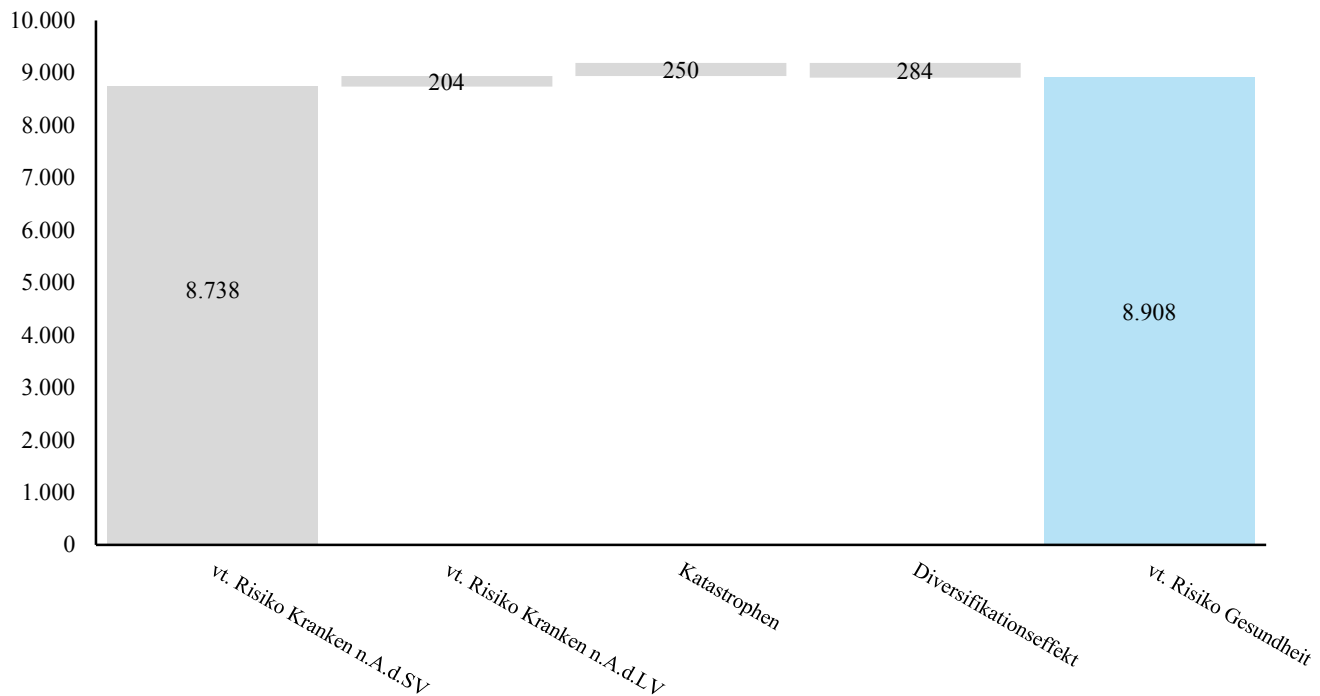
Die vt. Risiken, die nach Art der Leben bewertet werden, werden bei der ALTE LEIPZIGER Versicherung ausschließlich durch Rentenfälle aus Unfall (Health) sowie aus allgemeiner und Kraftfahrt-Haftpflicht (Life) gebildet. Eine Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr wurde und wird nicht vertrieben. Der Anteil der lebensvt. Risiken ist sehr gering. Bedeutender ist der Anteil der vt. Risiken, die nach Art der Nicht-Leben bewertet werden.

Das **Modul „vt. Risiko Gesundheit“** setzt sich bei der ALTZE LEIPZIGER Versicherung aus der allgemeinen und Kraftfahrt-Unfallversicherung zusammen. Hierbei unterscheidet man zwischen

- Renten (vt. Risiko nach Art der Leben – SLT *engl.* similar to life techniques) und
- Rest (vt. Risiko nach Art der Schaden – NSLT *engl.* not similar to life techniques)

Auf Seiten der vt. Risiken nach Solvency II ergibt sich folgendes Bild:

Tsd. €



Das vt. Risiko Gesundheit wird dominiert vom **vt. Risiko nach Art der Schadenversicherung** und teilt sich auf in 1) und 2).

1) Im Prämien- und Reserverisiko werden ausschließlich die EIOPA-Standardparameter verwendet. Das Prämien und Reserverisiko ist im Modul vt. Risiko Gesundheit das mit Abstand größte Risiko. Es beschreibt das Risiko, dass ein erwartetes Ergebnis nicht getroffen wird (Prämienrisiko) oder dass die in der Vergangenheit aufgestellten Reserven zur Bedeckung der zugrundeliegenden Verpflichtungen nicht ausreichen (Reserverisiko).

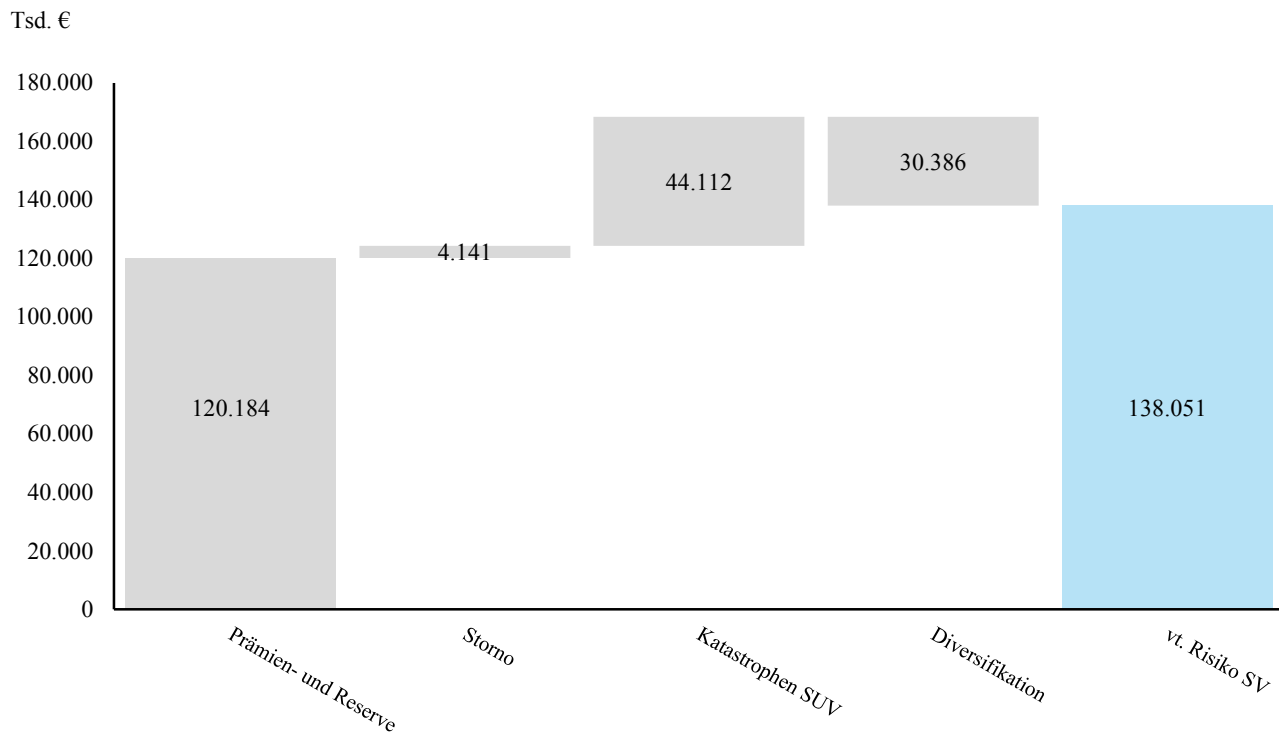
Im Rahmen des ORSA wurden zu Vergleichszwecken unternehmensspezifische Parameter des Prämien- und Reserverisikos ermittelt, die den Standardparametern ähnlich gewesen sind.

2) Das Stornorisiko als zweitgrößtes Risiko dieses Moduls wird über das sofortige Storno von 40% des zukünftigen Prämienvolumens ermittelt. Die getroffenen Stornoannahmen sind sehr pessimistisch.

Das **Katastrophenrisiko** spielt aufgrund der Kumulschadenexzedenten in der Unfallversicherung eine geringe Rolle. Berechnet wurde gemäß Standardformel ein Massenunfallszenario für die Gruppenversicherungen und ein Unfallkonzentrationsrisiko für die übrigen Unfallversicherungsverträge der allgemeinen Unfallversicherung.

Das **vt. Risiko nach Art der Lebensversicherung** ist aufgrund des geringen Anteils von Rentendeckungsrückstellungen von untergeordneter Bedeutung. Die Risiken bestehen in einer unerwartet höheren Lebenserwartung, einem Anstieg der angenommenen Kosten und einem Anstieg der angenommenen Leistungen. Dieselbe Aussage lässt sich für das Modul „**vt. Risiko Leben**“ übertragen.

Das **Modul „vt. Risiko Nicht-Leben“** setzt sich bei der ALTE LEIPZIGER Versicherung aus den übrigen und eingangs genannten Geschäftsbereichen 4 bis 11 (bzw. 18 bis 22) und 26 zusammen. Es ergibt sich folgendes Bild:



Ebenso wie im Modul **„vt. Risiko Gesundheit“** bildet das **Prämien- und Reserverisiko** das größte Risiko. Die Berechnung erfolgt auf der Basis der EIOPA-Standardparameter und verwendet aufgrund vorliegender nicht-proportionaler Rückversicherung die EIOPA-Anpassungsfaktoren. Diese Faktoren senken das Reserverisiko in den Sparten Kraftfahrt-Haftpflicht, allgemeine Haftpflicht sowie Feuer- und Sachversicherung um 20 %. Basis für die Berechnung des Prämienrisikos bilden die erwarteten Prämien eines Geschäftsbereichs, die je nach Geschäftsbereich mit einem anderen Risikofaktor gewichtet werden. Analog werden im Reserverisiko die Besten Schätzwerte der Schadenrückstellung mit einem geschäftsbereichsabhängigen Risikofaktor bewertet. Demzufolge fällt das Prämien- und Reserverisiko für jeden Geschäftsbereich unterschiedlich hoch aus:

LoB		SCRprem Tsd. €	SCRres Tsd. €	SCRp&r Tsd. €
4	Kraftfahrt-Haftpflicht	8.532	8.194	14.485
5	Kraftfahrt-Kasko	10.363	1.641	11.273
6&18	Transport	4.057	2.362	5.623
7&19	Feuer/Sach	32.120	9.827	37.999
8	allgemeine Haftpflicht	19.951	22.894	37.134
10&22	Rechtsschutz	16.143	42.399	52.371
11	Beistand	162	32	180
26	nichtproportionale Rückversicherung in Haftpflicht	345	11.753	11.929
	Diversifikation			-50.811
SCRp&r,non-life				120.184

Für die einzelnen Sparten wurden im Rahmen des letzten ORSA unternehmenseigene Risikofaktoren bestimmt und eine neue Bewertung des Prämien- und Reserverisikos durchgeführt, in deren Ergebnis insgesamt eine niedrigere Bewertung des Risikos ermittelt worden ist.

Das **Katastrophenrisiko** behandelt das Risiko von einzelnen Großschadenereignissen und ihre Wirkung auf das Unternehmen. Für fast jeden Geschäftsbereich gibt es mindestens ein Szenario, das sich auf die versicherten Risiken bezieht. Für die ALTE LEIPZIGER Versicherung sind folgende Ereignisse zu bewerten:

- Schwere Sturm-, Hagel-, Überschwemmungs- und Erdbebenereignisse für Schäden an Fahrzeugen, Gebäuden und Gebäudeinhalten, die durch Kraftfahrzeug-Kaskoversicherungen, Wohngebäude-, Hausrat- oder gewerbliche Elementarversicherungen gedeckt sind.
- Ein einzelnes schweres Explosionsereignis mit der Folge des Totalverlusts eines Gebäudes samt Inhalt, das durch Feuerversicherungen (privat oder gewerblich) gedeckt ist.
- Ein einzelnes schweres Ereignis, das durch einen Autofahrer ausgelöst wird und durch eine Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung gedeckt ist.
- Eine bestandsgrößenabhängige Anzahl schwerer Ereignisse, die durch Berufshaftpflichtversicherungen oder nicht-proportionale Rückversicherungen im Haftpflichtbereich gedeckt sind.

Die vier Punkte werden unter Naturkatastrophen (*nat cat*) und von Menschen verursachten Katastrophen (*man made*) zusammengefasst.

Risiko	SCR (man made)	Risiko	SCR (nat cat)	SCR (cat)
Kraftfahrt-Haftpflicht	1.688	Überschwemmung	10.000	
Feuer	2.000	Sturm	40.910	
Haftpflicht	6.354	Hagel	10.000	
		Erdbeben	5.000	
Diversifikation	-3.170	Diversifikation	-22.337	
Total	6.872		43.573	44.112

Die von Menschen verursachten Risiken werden durch Einzelschadenexzedenten begrenzt. Passend zu den klassischen Naturkatastrophen (Orkane, Überschwemmung durch Starkregen, schwere Hagelunwetter etc.), bei denen stets viele versicherte Objekte gleichzeitig betroffen sind, werden die Risiken in diesen Geschäftsbereichen durch Kumulschadenexzedenten rückgedeckt.

Das **Stornorisiko** geht ebenfalls wie im Fall des Stornorisikos der Unfallversicherung von einem sofortigen Storno von 40 % der zukünftig eingezahlten Prämien aus. Berücksichtigt werden dabei nur die profitablen homogenen Risikogruppen.

C.1.4.2 Zweckgesellschaften und außerbilanzielle Positionen

Die ALTE LEIPZIGER Versicherung setzt im Versicherungsgeschäft keine Zweckgesellschaften ein, so dass auch keine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften erfolgt. Zudem liegen keine außerbilanziellen versicherungstechnischen (vt.) Risiken vor.

C.1.4.3 Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen ergeben sich vor allem aus einem Unfall-Werksrahmenvertrag. Diese Konzentrationen sind bei den Solvenzkapitalanforderungen für das Unfallrisiko berücksichtigt. Das SCR beträgt 250 Tsd. €. Sonstige maßgebliche vt. Konzentrationsrisiken existieren nicht.

C.1.4.4 Risikominderungsmaßnahmen

Zur Verminderung des vt. Risikos auf der Passivseite wurde eine individuelle Rückversicherungsstruktur entwickelt. Diese orientiert sich an den Erfordernissen der einzelnen Geschäftssegmente nach der in Abhängigkeit der jeweiligen Risikostruktur geeigneten Rückversicherung.

Zudem wurde zur internen Steuerung der vt. Risiken ein stochastisches Risikomodell erarbeitet. Eine Zertifizierung des Modells ist nicht geplant.

Zur Überwachung der Effektivität der Risikominderungsstrategien, insbesondere im Hinblick auf den Einsatz der Rückversicherung, wird die Rückversicherungsstruktur in diesem Modell simuliert. Key Performance Indicator (KPI) zur Messung der Effizienz der Rückversicherungsstruktur ist dabei der Economic Value Added (EVA). Das Modell wird auch in der Zukunft fortlaufend weiterentwickelt.

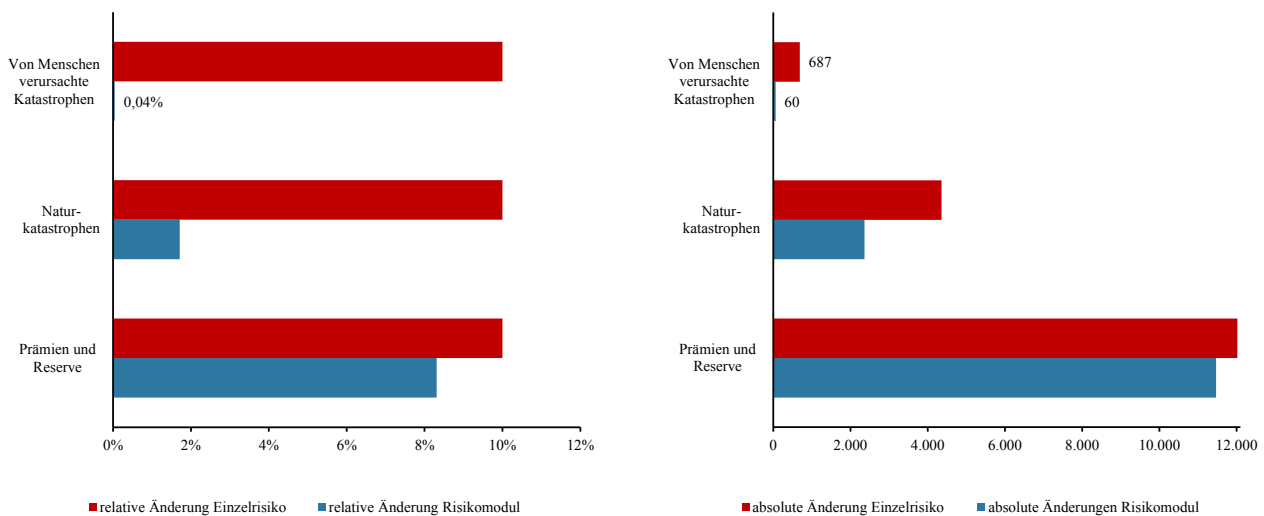
Eine weitere Form der Risikominderung erfolgt durch Zeichnungslimite zur Vermeidung sehr großer Einzelrisiken. Nach individueller Prüfung können im Ausnahmefall Risiken jenseits der Zeichnungslimite in den Bestand aufgenommen werden. Da in diesem Fall in der Regel die obligatorische Rückversicherung überschritten wird, wird hierfür fakultative Rückversicherung erworben.

C.1.4.5 Risikosensitivität

Vt. Risiko Nicht-Leben

Für die drei wesentlichen vt. Risiken, dem von Menschen verursachten Katastrophenrisiko, Naturkatastrophenrisiko, und Prämien- und Reserverisiko, werden nachfolgend die Ergebnisse von durchgeführ-

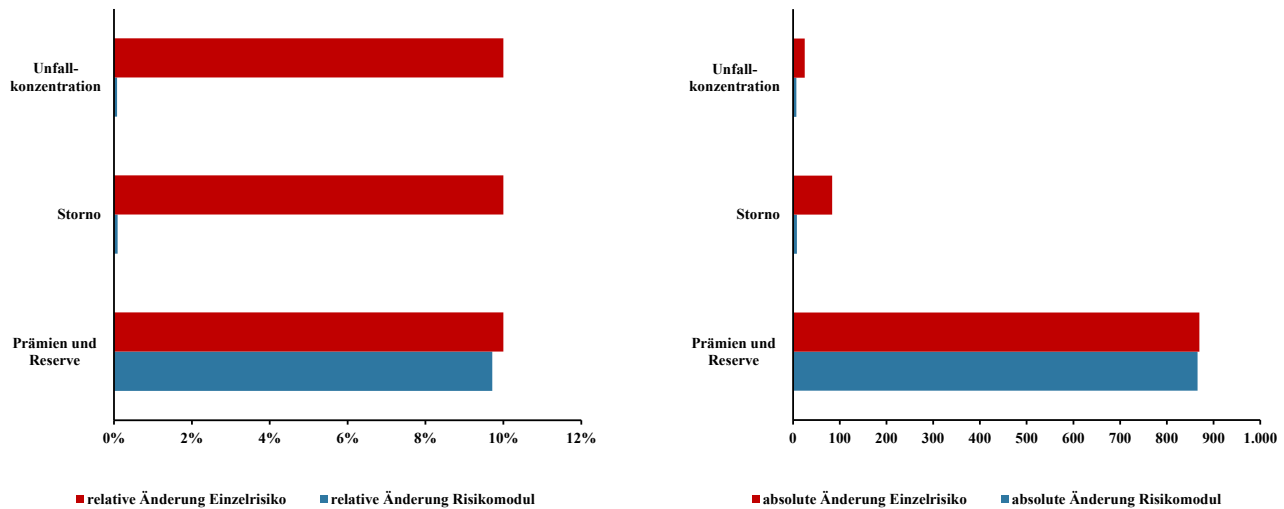
ten Sensitivitätsanalysen dargestellt. Für jedes einzelne Risiko wurde hierbei unterstellt, dass das Brutto-
risiko um 10 % höher liegt als im Standardmodell. Dies impliziert, dass die verwendeten Stressfaktoren
der Standardformel für das jeweilige Risiko verschärft wurden. In den beiden nachfolgenden Abbildun-
gen wird dargestellt, wie sich die Einzelrisiken absolut (Tsd. €) bzw. prozentual verändern und welche
Veränderung dies beim vt. Risiko Nicht-Leben insgesamt bewirkt.



Ersichtlich ist, dass die 10 %-Veränderung beim Prämien- und Reserverisiko sich am stärksten auf das
vt. Risiko Nicht-Leben auswirkt, nämlich mit einem Anstieg von rund 8 %. Die Ursache für diese starke
Wechselwirkung liegt in der Höhe der einzelnen Brutto-
risiken. Das Prämien- und Reserverisiko ist das
mit Abstand größte vt. Risiko und daher wirken die Diversifikationseffekte nicht so stark wie beispiels-
weise beim Anstieg des von Menschen verursachten Katastrophenrisikos.

Vt. Risiko Gesundheit

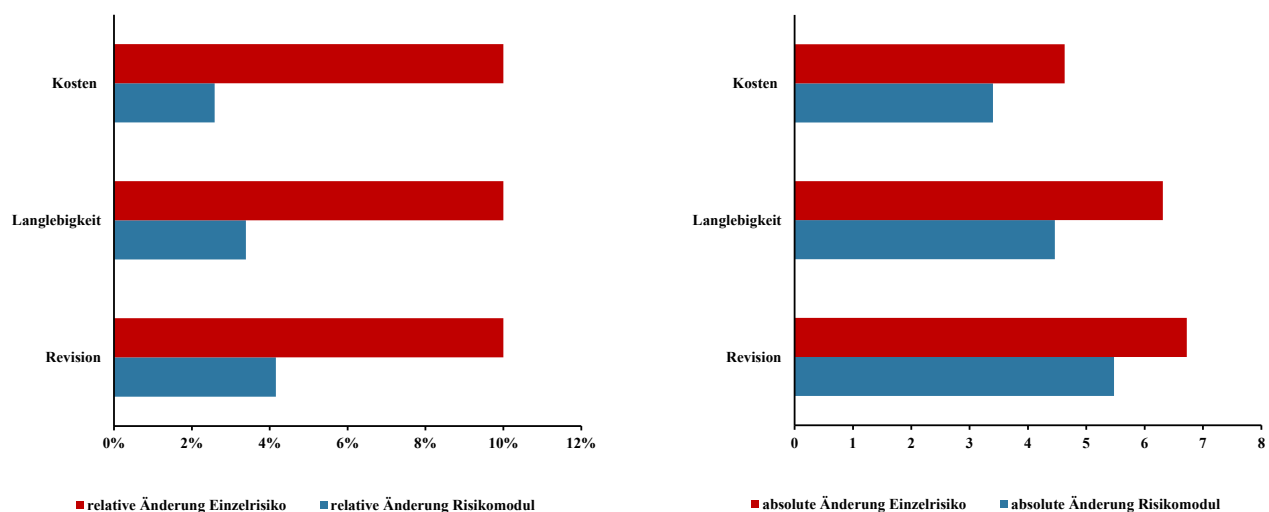
Für die drei wesentlichen Risiken des Moduls vt. Risiko Gesundheit, dem Unfallkonzentrations-, Stor-
no-, sowie Prämien- und Reserverisiko, werden nachfolgend die Ergebnisse von durchgeführten Sensiti-
vitätsanalysen dargestellt. Das Vorgehen erfolgte analog zum vt. Risiko Nicht-Leben. In den beiden
nachfolgenden Abbildungen wird dargestellt, wie sich die Einzelrisiken absolut (Tsd. €) bzw. prozentual
verändern und welche Veränderung dies beim vt. Risiko Gesundheit insgesamt bewirkt.



Ersichtlich ist, dass die 10 %-Veränderung beim Prämien- und Reserverisiko sich am stärksten auf das vt. Risiko Gesundheit auswirkt, nämlich mit einem Anstieg von knapp 10 %. Die Ursache für diese starke Wechselwirkung liegt in der Höhe der einzelnen Bruttostrisiken. Das Prämien- und Reserverisiko ist das mit Abstand größte vt. Risiko und daher wirken die Diversifikationseffekte nicht so stark wie beispielsweise beim Anstieg des Unfallkonzentrationsrisikos.

Vt. Risiko Leben

Für die drei wesentlichen Risiken des Moduls vt. Risiko Leben, dem Kosten-, Langlebighkeits-, sowie Revisionsrisiko, werden nachfolgend die Ergebnisse von durchgeführten Sensitivitätsanalysen dargestellt. Das Vorgehen erfolgte analog zum vt. Risiko Nicht-Leben. In den beiden nachfolgenden Abbildungen wird dargestellt, wie sich die Einzelrisiken absolut (Tsd. €) bzw. prozentual verändern und welche Veränderung dies beim vt. Risiko Leben insgesamt bewirkt.



Ersichtlich ist, dass die 10 %-Veränderung beim Revisionsrisiko sich am stärksten auf das vt. Risiko Leben auswirkt, nämlich mit einem Anstieg von rund 4 %. Die Ursache für diese Wechselwirkung liegt in der Höhe der einzelnen Bruttoisiken. Das Revisionsrisiko ist das größte vt. Risiko und daher wirken die Diversifikationseffekte nicht so stark wie beispielsweise beim Anstieg des Kostenrisikos.

C.2 Marktrisiko

Das Management der Kapitalanlagen erfolgt im Spannungsfeld aus Qualität, Sicherheit, Rentabilität und Liquidität. Für die Gesellschaften des ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzerns stehen der Qualitäts- und Sicherheitsaspekt im Vordergrund, da diese die Qualität des Versicherungsschutzes bestimmen. Aus diesem Grund kommt dem Risikomanagement von Kapitalanlagen eine besondere Bedeutung zu. Unser Ziel ist es, in keinem Jahr den durchschnittlichen Garantie- bzw. Rechnungszins zu unterschreiten. Deshalb werden Risiken, die nur selten eintreten, dabei aber eine große Wirkung entfalten, vermieden.

In ihrer Kapitalanlagepolitik orientiert sich der Konzern an folgenden Prinzipien:

- Wir achten auf ein hohes Maß an **Sicherheit** und **Qualität** bei allen Kapitalanlageinvestitionen. Dies spiegelt sich beispielsweise in der **sehr guten Bonität** der jeweiligen Emittenten und Kontrahenten oder in der Qualität unserer Immobilien wider. Dazu gehört aber auch eine gezielte Diversifikation nach Anlagearten, Regionen und Unternehmen zur Vermeidung von Kumulrisiken.
- Wir investieren nur in Vermögenswerte, deren Risiken wir erkennen, messen, überwachen, managen, steuern und berichten können. Dies wird durch entsprechende Anlagerichtlinien und Prozesse sichergestellt. Zudem ist vor der Aufnahme neuer Vermögensgegenstände ein „Neue Produkte Prozess“ zu durchlaufen.
- Wir tätigen nur Anlagen, die auf Dauer im Verhältnis zu ihrem Risiko eine **angemessene Rentabilität** erwarten lassen.
- Wichtig ist uns eine **ausreichende Liquidität**, um unsere Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft jederzeit erfüllen zu können. Das umfasst sowohl die Belegenheit und Verfügbarkeit der Vermögensgegenstände, als auch eine regelmäßige Einschätzung der Marktliquidität.
- Der Einsatz von Derivaten ist nur möglich, sofern diese der Absicherung vorhandener Vermögensgegenstände oder Verpflichtungen, der Erwerbsvorbereitung oder der Ertragsvermehrung dienen. Das umfasst auch die effizientere Portfoliosteuerung.
- Die Kapitalanlagestrategie unseres Unternehmens richtet sich am Asset-Liability-Management aus. Es werden sowohl die Vorgaben aus der Versicherungstechnik bzgl. Laufzeiten und Eigenschaften der Verpflichtungen als auch die jeweiligen aufsichtsrechtlichen Vorschriften sowie bilanzielle und steuerliche Anforderungen berücksichtigt.
- Das Asset-Management überwacht anhand verschiedener Ertrags- und Risikokennzahlen laufend das Erreichen der handelsrechtlichen Ertragsziele der einzelnen Gesellschaften und steuert bei Abweichungen rechtzeitig gegen.
- Portfoliomanagement, Handelsabwicklung und Risikocontrolling sind dabei funktional klar voneinander getrennt.
- Die Anforderungen der BaFin aus den einschlägigen Rundschreiben und sonstigen Veröffentlichungen werden bei der Anlage berücksichtigt.

C.2.1 Gefährdungspotenzial

C.2.1.1 Beschreibung des Risikos

Marktrisiken

Unter dem Marktrisiko werden potenzielle Verluste aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Faktoren verstanden. Das Marktrisiko umfasst dabei Zinsänderungsrisiken, Risiken aus Aktienkurs- oder Immobilienpreisveränderungen sowie Währungs- und Konzentrationsrisiken.

Mit regelmäßigen Sensitivitäts- und Durationsanalysen insbesondere der Wertpapiere simulieren wir entsprechende Marktschwankungen, um die Auswirkungen auf unser Kapitalanlageportfolio zu quantifizieren und gegebenenfalls rechtzeitig reagieren zu können.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko existiert für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Marktwert auf eine Änderung der Zinskurve reagiert. Es beinhaltet zumindest:

- Anleihen
- Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen
- Zinsderivate
- Kredite und Darlehen (zum Beispiel Hypothekendarlehen und Policendarlehen)
- Genussscheine, sofern sie überwiegend Anleihencharakter haben (ansonsten fallen sie unter das Aktienrisiko)
- vt. Rückstellungen
- Pensionsrückstellungen

Die Kapitalanforderung entspricht der Verringerung der Eigenmittel, die sich durch eine sofortige Zinsänderung ergibt. Sie wird für die Szenarien Zinsanstieg und Zinsrückgang getrennt berechnet, wobei die höhere sich ergebende (Netto-)Kapitalanforderung maßgeblich ist.

Zur Erläuterung sollen die Auswirkungen einer Zinsänderung auf die Vermögenswerte und Verpflichtungen eines Versicherungsunternehmens kurz beschrieben werden: Steigen die Zinsen, so führt das dazu, dass festverzinsliche Wertpapiere wie etwa Anleihen an Wert verlieren. Hat eine Versicherung in solche Papiere investiert, so führt dies zu einem Marktwertverlust, da die Anleihen nun weniger wert sind. Andererseits können andere Positionen, wie etwa Zinsswaps (Fixed Rate Payer Position) oder andere Zinsderivate, bei einem Zinsanstieg auch an Wert gewinnen. Sinken hingegen die Zinsen, ist der Effekt genau umgekehrt.

Zu den vt. Rückstellungen auf der Passivseite lässt sich auch nicht generell sagen, ob eine Zinssteigerung diese erhöht oder verringert: Einerseits fallen die Barwerte der zukünftigen Prämien, andererseits fallen aber auch die Barwerte der zukünftigen Zahlungen. Auch hier sind die Effekte bei einem Zinsrückgang genau umgekehrt.

Zusammenfassend kann aber Folgendes gesagt werden: Ist die Veränderung der Passivseite größer als die der Aktivseite, so führt dies im Falle eines Zinsrückgangs zu einem Eigenmittelrückgang und im

Falle eines Zinsanstiegs zu einem Eigenmittelanstieg. Ist die Veränderung der Aktivseite größer als die der Passivseite, kehren sich diese Effekte um. Welches der beiden Szenarien bei einem Zinsanstieg bzw. -rückgang eintritt, hängt von der Bilanzstruktur des Versicherungsunternehmens ab. Aus diesem Grund müssen die Auswirkungen zweier Szenarien berechnet werden: ein Szenario steigender Zinsen und ein Szenario sinkender Zinsen.

Aktienkursrisiko

Aktienengagements bringen auf der einen Seite erhöhte Renditechancen mit sich, auf der anderen Seite erhöhen sie aber auch das Risiko, Kursverluste zu erleiden oder Abschreibungen vornehmen zu müssen. Das Risiko wird in Form von Sensitivitätsanalysen regelmäßig quantifiziert. Aktieninvestments erfolgen nur im Rahmen der freigegebenen Limite der Risikostrategie bzw. des Risikotragfähigkeitskonzeptes.

Neben der Struktur des Aktienportfolios wird auch der relative Anteil der Aktien am Gesamtportfolio regelmäßig überprüft. Durch die indexnahe Abbildung von breit diversifizierten Indizes in unserem Spezialfonds werden die Aktienrisiken weitgehend auf die systematischen Varianten reduziert. Zudem wird die Anlage damit auf verschiedene Branchen und Regionen verteilt.

Bei Fonds, bei denen wir einen Zugang zu Detailinformationen über aktuelle Fondszusammensetzung und -wertentwicklung haben (insbesondere Spezialfonds), betrachten wir bei der Ermittlung des Risikos grundsätzlich die in dem Fonds enthaltenen Vermögensgegenstände, die gesondert bewertet und anschließend zum beizulegenden Wert zusammengefasst werden („Durchschauverfahren“ oder „Look-through“).

Gemäß den Vorgaben in der Solvency II-Standardformel existieren Aktienrisiken zumindest für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der folgenden zwei Typen:

■ Typ 1-Aktien

- Aktien, die auf regulierten Märkten in EWR- oder Organisation for Economic Co-operation and Development-Mitgliedsländern (OECD-Mitgliedsländern) notiert sind.

■ Typ 2-Aktien:

- Aktien, die an Börsen anderer Länder notiert sind,
- Aktien, die nicht börsennotiert sind,
- Privates Beteiligungskapital (Private Equity),
- Hedgefonds,
- Rohstoffe oder andere alternative Anlageprodukte,
- Fondsprodukte oder andere gemischte Anlageformen, bei denen eine Entbündelung (Durchschauprinzip) nicht durchführbar ist,
- alle anderen Anlageprodukte, die nicht unter das Zinsänderungsrisiko, Immobilienrisiko oder Spreadrisiko fallen.

Für die Ermittlung des Aktienrisikos wird ein sofortiger Rückgang

- von 22 % des Marktwertes von Aktien verbundener Unternehmen und Beteiligungen, die aus strategischen Zwecken gehalten werden und
- der Summe aus 39 % (Typ 1-Aktien) bzw. 49 % (Typ 2-Aktien) und der symmetrischen Anpassung (SA) des Marktwertes anderer Aktien unterstellt.

SA bezeichnet die symmetrische Anpassung der Kapitalanforderung für Aktien. Die Berechnung der symmetrischen Anpassung basiert auf der Entwicklung eines von EIOPA ausschließlich für diesen Zweck konstruierten Aktienindex, der aus verschiedenen internationalen Aktienindizes zusammengesetzt ist. Die gesetzlichen Anforderungen an die Bestimmung der symmetrischen Anpassung und der EIOPA Aktienindex sind in der Richtlinie 2009/138 / EG, den Durchführungsmaßnahmen der Richtlinie (in der durch die Richtlinie 2014/51 / EU geänderten Fassung) sowie in technischen Durchführungsstandards zum EIOPA Aktienindex beschrieben.

Infrastrukturinvestitionen

Innerhalb von Solvency II unterliegen Investitionen in Infrastrukturbeteiligungen dem Risikofaktor für Typ 2-Aktien von 49 % zzgl. symmetrischer Anpassung bzw. einem Risikofaktor von 30 %, wenn es sich um sog. qualifizierte Infrastrukturinvestitionen handelt. Darüber hinaus gibt es noch die Klassifizierung als Infrastrukturgesellschaft, hierzu sind die Konsultationen allerdings noch nicht abgeschlossen.

Die Art der Investitionen, die die Konzerngesellschaften abgeschlossen haben, fällt aktuell unter das Aktienrisiko Typ 2.

Risiken aus Infrastrukturinvestitionen betreffen unser Eigenkapitalengagement in Windenergieanlagen. Da die Vergütungen der Höhe nach durch das Erneuerbare Energien Gesetz festgelegt sind und kein Abnahmerrisiko besteht, verbleiben Risiken nur aus der Fluktuation der Windmenge. Dieses Wetterrisiko ist zu den anderen Kapitalmarktrisiken unkorreliert und sollte daher vor allem Diversifikationseffekte mit sich bringen.

Immobilienpreisrisiko

Immobilienrisiken existieren für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Marktwerte auf eine Änderung der Immobilienpreise reagieren. Die Kapitalanforderung für das Immobilienrisiko ist gleich der Verringerung der Eigenmittel die sich durch den Verlust bei einem sofortigen Rückgang von 25 % der Immobilienwerte ergibt. Dabei wird bei gemischten Anlageformen wie Immobilienfonds der -gesellschaften auf Entbündelung (Durchschauprinzip) geachtet.

Plötzliche und starke Rückgänge der Immobilienpreise können die Ergebnissituation und die Risikotragfähigkeit beeinträchtigen. Unser bezüglich Lagen und Nutzungsarten diversifiziertes Immobilienportfolio ergänzt unser gesamtes Kapitalanlageportfolio. Das Risiko schätzen wir aufgrund unserer ausschließlichen Investmenttätigkeit in sehr guten Lagen und der Fokussierung auf Einzelhandels- und Wohnobjekte in Ballungszentren der Bundesrepublik Deutschland als grundsätzlich gering ein.

Spreadrisiko

Gemäß Standardformel ist das Spreadrisiko Teil des Marktrisikomoduls. Da auf Kreditrisiken, zu denen das Spreadrisiko zählt, gesondert einzugehen ist, finden sich weitere Ausführungen hierzu in Kapitel C.3.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko entstammt der Tatsache, dass ein Versicherer Kapitalanlagen oder Verbindlichkeiten in einer fremden Währung halten kann, d.h. in einer Währung, in der er nicht seine Jahresabschlüsse (und seine Solvency II-Bilanz) erstellt. Da das Fremdwährungsrisiko auf beiden Seiten der Bilanz bestehen kann, werden zwei Szenarien definiert: ein Aufwärtsschock, definiert als eine Aufwertung der Fremdwährung gegenüber der heimischen Währung, und ein Abwärtsschock, definiert als Abwertung der Fremdwährung gegenüber der heimischen Währung. Maßgebend ist je Währung das Szenario, das zu der höchsten „Netto“-Anforderung führt. Die Kapitalanforderung für das Währungsrisiko setzt sich additiv aus den Anforderungen für das Risiko aus allen Fremdwährungen zusammen, die von der in der Solvency II-Bilanz verwendeten Währung abweichen.

Währungsrisiken gehen wir nur sehr begrenzt ein, da wir den Grundsatz einer kongruenten Währungsbedeckung befolgen. Währungsrisiken treten daher vor allem im Zusammenhang mit Investitionen in Aktien außerhalb des Euro-Währungsraumes auf. Diese werden in unserer Risikosteuerung unter dem Aktienkursrisiko subsumiert.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko ist das mit einer kumulativen Anhäufung von Ausfallrisiken gegenüber derselben Gegenpartei verbundene Risiko. Dazu werden alle Risikopositionen bei derselben Gegenpartei zu einer Einzeladress-Position (Single Name Exposure) zusammengefasst. Die Kapitalanforderung für jede Einzeladress-Position entspricht dabei der Verringerung der Eigenmittel, die durch eine sofortige Verringerung des Marktwerts der dem Konzentrationsrisiko zugrundeliegenden Vermögenswerte in Abhängigkeit ihrer Bonitätsstufe entsteht. Obwohl das Risikomodul insbesondere Ausfallrisiken adressiert, ist es Teil des Marktrisikos.

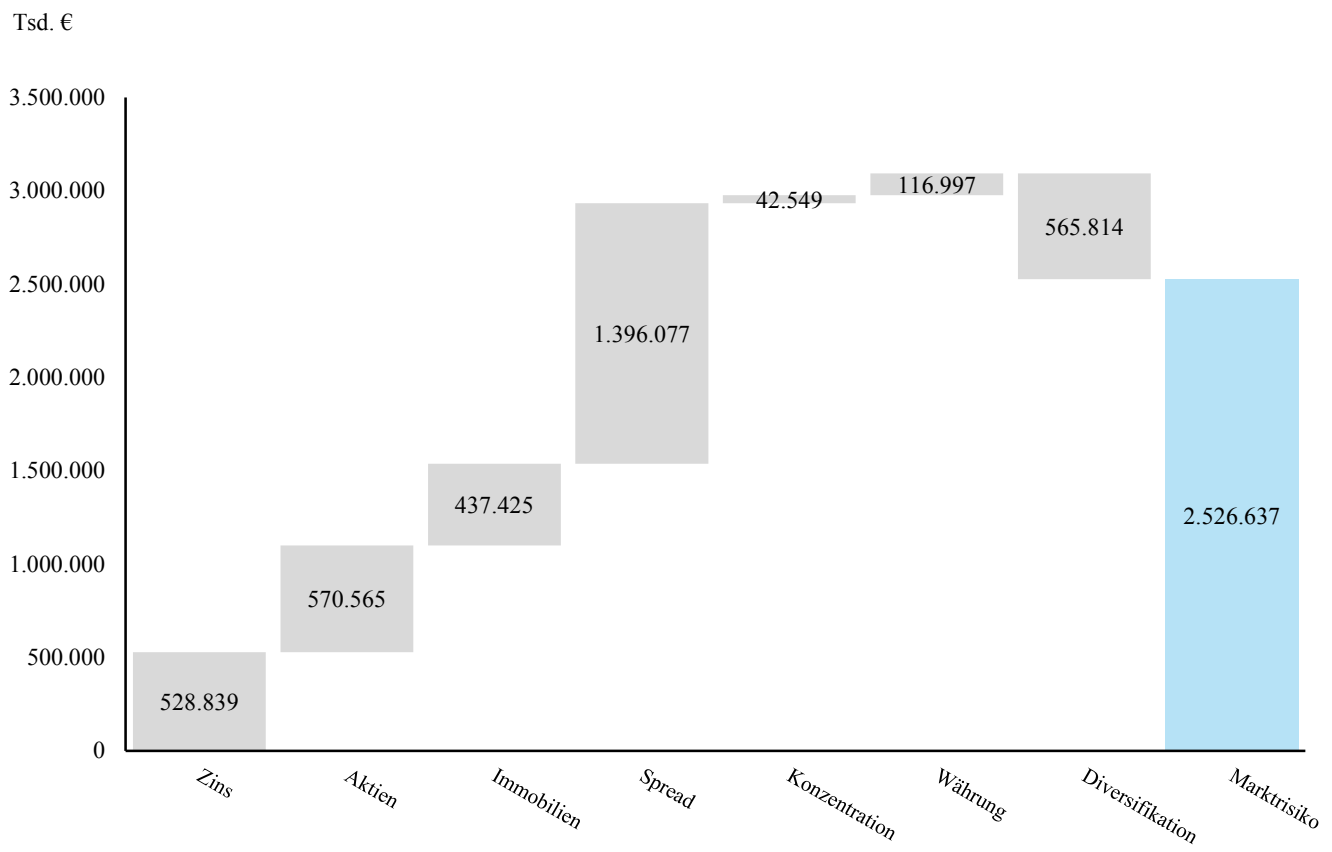
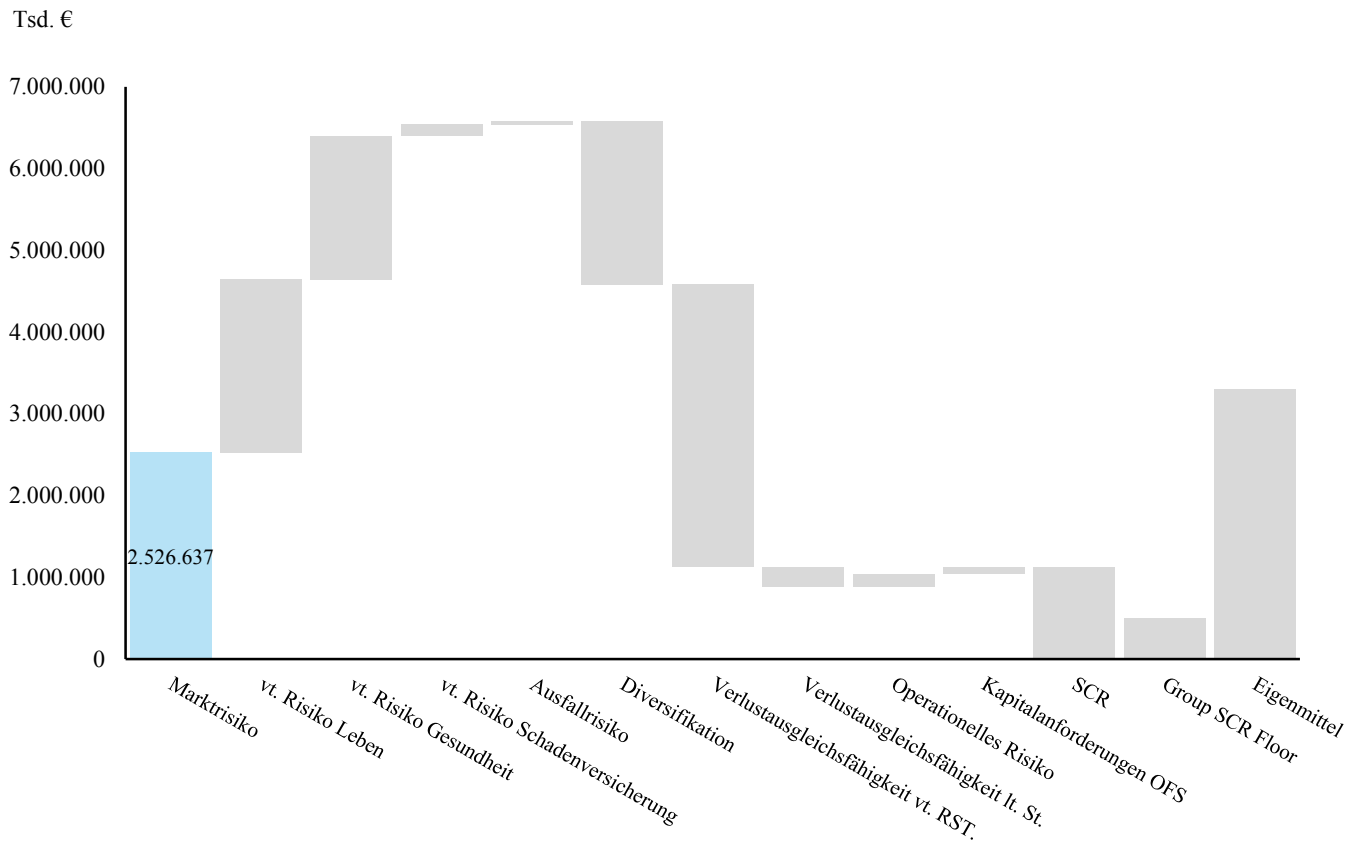
Off-balance-sheet-Risiken und Verbriefungen

Risiken außerhalb der Bilanz (beispielsweise gegebene Garantien) sind im Kapitalanlagebereich nicht vorhanden. Ebenso wenig wurden Risiken verbrieft und emittiert oder in verbrieft Risiken investiert.

Derartige Geschäfte sind durch unsere Richtlinien ausgeschlossen.

C.2.1.2 Risikoexponierung

Das Marktrisiko setzt sich aus sechs Einzelrisiken abzüglich Diversifikationseffekten zusammen. Auf die Bruttorisiken der einzelnen Risiken wird im Folgenden näher eingegangen.



Zins

In der obigen Grafik ist die Auswirkung auf den Saldo der Zeitwerte zinssensitiver Kapitalanlagen und Verpflichtungen bei einer plötzlichen Zinsveränderung gemäß den Solvency II-Vorgaben bzgl. Zinskurve und Zinsstress dargestellt, dabei wurden risikomindernde Effekte nicht berücksichtigt (Brutto-Wert). Maßgeblich ist in diesem Falle das Zinsrückgangsszenario mit einem Wert von 528.839 Tsd. €. Der Wert für das Zinsrisiko in der obigen Grafik berücksichtigt die getätigten gegensteuernden Maßnahmen (Vorverkäufe).

Aktien

Das Brutto-SCR aktienkurssensitiver Kapitalanlagen inkl. Beteiligungen bei einer plötzlichen Kursveränderung per 31.12.2016 wird in vorangehender Abbildung dargestellt. Absicherungsmaßnahmen werden dabei gemäß den Solvency II-Vorgaben berücksichtigt. Zum Stichtag waren allerdings keine relevanten Absicherungsmaßnahmen vorhanden.

Das Aktienrisiko beinhaltet auch die Risiken aus Infrastrukturinvestitionen, da die Investitionen in Form von Beteiligungen erfolgen und unter das Aktienrisiko Typ 2 fallen.

Immobilienpreis

In der Grafik ist das Immobilienrisiko in Form des Brutto-SCR per 31.12.2016 bei einer plötzlichen Wertveränderung gemäß den Solvency II-Vorgaben dargestellt. Das Risiko umfasst dabei sowohl direkt als auch indirekt gehaltene Immobilien.

Spread

Der Brutto-Wert für das Spreadrisiko ist der höchste der einzelnen Marktrisiken. Da hier die Auswirkungen von Schwankungen des Credit-Spreads ermittelt werden, wird das Spreadrisiko unter dem Punkt Kreditrisiko näher erläutert, obwohl es in der Standardformel dem Marktrisiko zuzurechnen ist.

Währung

In der Grafik ist das Brutto-SCR für Währungsrisiken per 31.12.2016 dargestellt. Es liegen keine nennenswerten Verpflichtungen, die in fremder Währung notieren, vor. Ein Währungsrisiko auf der Aktivseite besteht bei unseren Aktieninvestitionen, die weltweit erfolgen um eine höhere Diversifikation zu erzielen. Das Währungsrisiko ist in der Folge im Verhältnis gering.

Konzentration

Das Brutto-SCR für das Konzentrationsrisiko ist das kleinste der Marktrisiken. Aufgrund der breiten Streuung unserer Gegenparteien bei gleichzeitig hoher Bonität bzw. Qualität fallen unter das Konzentrationsrisiko nur zwei Töchter einer gut gerateten Gegenpartei, von denen die eine ein AA-Rating besitzt und die andere nicht geratet ist.

C.2.2 Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen bezeichnen Risiken, die sich dadurch ergeben, dass ein Unternehmen einzelne hohe Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben. Das Unternehmen versucht, übermäßige Risikokonzentrationen zu vermeiden, indem es ein hohes Exposure nur dort aufbaut, wo Risiken nur mit gering eingeschätzten Wahrscheinlichkeiten eintreten.

Der hohe Anteil von **Renten**papieren ist unserem Geschäftsmodell immanent und folgt den Erfordernissen der Verpflichtungsseite. Die Fälligkeiten der Papiere sind breit gestreut und auf passivseitige Liquiditätserfordernisse abgestimmt. Dadurch und durch die über die Jahre weitgehend ausgeglichene Fälligkeitenstruktur wird der Einfluss von Zinszyklen auf die Portfolioverzinsung begrenzt.

Die **Aktien** sind durch die Abbildung großer und breit gestreuter Indizes bzw. durch die Investition in marktbreite Exchange Traded Funds von vorneherein breit diversifiziert.

Den Anlageschwerpunkt der **Immobilien** bilden Großstädte und Ballungsräume in der Bundesrepublik Deutschland, die anhand demographischer und wirtschaftlicher Faktoren ausgewählt werden. Innerhalb dessen sind die Objekte geographisch breit gestreut. Eine weitere Diversifikation erfolgt über die Investition in unterschiedliche Nutzungsarten.

Die Lage der unter **Infrastruktur**investitionen fallenden Windkraftanlagen ist über die Bundesrepublik Deutschland verteilt. Damit wird der Einfluss lokaler Windereignisse auf das Gesamtportfolio verringert.

C.2.3 Risikominderungsmaßnahmen

Als Risikominderungsmaßnahmen im Bereich des Marktrisikos kommen insbesondere bedingte und unbedingte Termingeschäfte in Betracht, die das Risiko auf eine andere Partei mitigieren. Dynamische Wertsicherungskonzepte wie Constant Proportion Portfolio Insurance-Modelle (CPPI-Modelle) zählen auch zu den Risikominderungstechniken, da sie aber unter Solvency II nicht risikomindernd anerkannt werden, werden sie hier nur am Rande betrachtet.

Die Absicherung gegen ein sinkendes Zinsniveau erfolgt über Vorkäufe auf die Liquidität des laufenden Jahres und ggf. auch von Folgejahren. Die Valutierungszeitpunkte der Vorkäufe sind jeweils mit der erwarteten Liquiditätsentwicklung abgestimmt und können i.d.R. durch monatliches Rollieren der Position flexibel gehalten werden. Die Absicherung gegen kurzfristig steigende Zinsen erfolgt durch den Vorverkauf von Rentenpapieren auf folgende Jahre.

Zum Bilanzstichtag bestanden Vorkäufe auf Rentenpapieren mit einem Erfüllungsbetrag in Höhe von 828.586 Tsd. €. Ebenso bestanden Vorverkäufe von Rentenpapieren mit einem Marktwert von 762.368 Tsd. €. Für diese Vorverkäufe wurden Bewertungseinheiten mit den zugrunde liegenden Wertpapieren gebildet. Durch diese Termingeschäfte haben wir uns das zum Zeitpunkt des Abschlusses herrschende Zinsniveau gesichert. Die Effizienz der Absicherung wird als hoch eingestuft, da genau bestimmte Wertpapiere auf Termin verkauft bzw. gekauft wurden. Aufgrund der Ausgestaltung der Geschäfte wird das Risiko von Zinsänderungen als nicht wesentlich eingestuft. Allerdings besteht das Risiko eines jeden

unbedingten Termingeschäfts, dass ein Abschluss zum späteren Zeitpunkt vorteilhafter gewesen wäre als per Termin.

Bei Vorkäufen und Vorverkäufen werden bis zum Valutierungszeitpunkt die Ergebnisse der Termingeschäfte dargestellt. Dabei wird auch die Einhaltung der internen Limite sowie ggf. Liquiditätsaspekte beobachtet.

Sonstige Absicherungsmaßnahmen gegen sinkende oder steigende Zinsen bestanden nicht.

Um dem Risiko größerer Kursverluste im Aktienbereich zu begegnen, verfolgen wir in Abhängigkeit von unserer Marktmeinung unterschiedliche Wertsicherungsstrategien.

Im abgelaufenen Jahr wurden zur Absicherung von Aktienbeständen gegen einen plötzlichen Kursverfall zeitweise Index-Put-Optionen gehalten. Da wir mit unseren Aktien-Portfolien genau diese Indizes nachbildeten, wurde das Basisrisiko ex ante als gering eingeschätzt. Derartige Absicherungen können weiterhin mittels Put-Optionen situativ bei der Erwartung von politischen oder wirtschaftlichen Ereignissen erfolgen, die negativen Einfluss auf die Aktienposition haben können. Die jeweiligen Kosten der Absicherung mittels Optionen belaufen sich auf die gezahlten Optionsprämien.

Der Einsatz von Index-Futures erfolgte nur zur effizienteren Steuerung unserer Aktienposition in dem jeweiligen Index, indem statt der physischen Aktien des relevanten Index Futures auf den Index verkauft wurden.

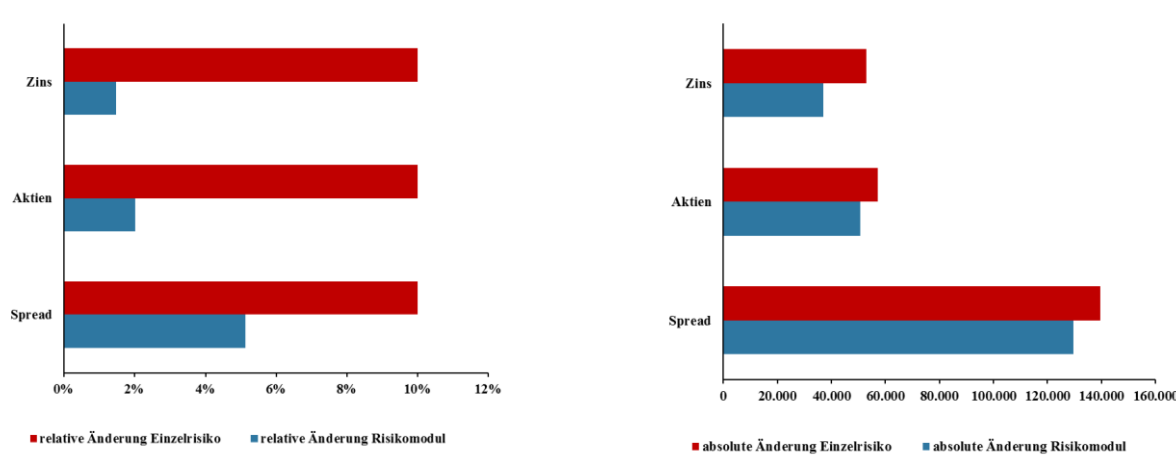
Zum Jahresende 2016 befanden sich keine Optionen oder Futures im Bestand der ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Gruppe, weder direkt noch indirekt über die Spezialfonds.

C.2.4 Risikosensitivität

Zur internen Risikosteuerung werden auf Ebene der Einzelgesellschaften für die wesentlichen Marktrisiken - Zinsrisiko und Aktienkursrisiko - regelmäßige Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Dabei werden die Auswirkungen von ad-hoc Parallelverschiebungen der Zinsstrukturkurve (bis zu ± 200 Basispunkten) und von plötzlichen Aktienkursveränderungen (-10 % bzw. -20 %) auf die Reservesituation bzw. auf potentielle Abschreibungen nach HGB betrachtet. Absicherungsmaßnahmen in Form von Termingeschäften oder Derivaten werden berücksichtigt, dynamische Absicherungsstrategien wie CPPI-Modelle dagegen nicht.

Darüber hinaus wurden Sensitivitäten bzgl. der Risikoexponierung gerechnet, indem das Brutto-SCR je Risikokategorie um jeweils 10 % erhöht wurde und die Auswirkung auf das SCR des Marktrisikomoduls ermittelt wurde.

Für die drei wesentlichen Marktrisiken, dem Aktien-, Zins-, und Spreadrisiko, werden nachfolgend die Ergebnisse der Sensitivitätsanalysen dargestellt. Für jedes einzelne Risiko wurde hierbei unterstellt, dass das Bruttoreisiko um 10% höher liegt als im Standardmodell. Dies impliziert, dass die verwendeten Stressfaktoren der Standardformel für das jeweilige Risiko verschärft wurden. In den beiden nachfolgenden Abbildungen wird dargestellt, wie sich die Einzelrisiken absolut (Tsd. €) bzw. prozentual verändern und welche Veränderung dies beim Marktrisiko insgesamt bewirkt.



Dabei ergaben sich Sensitivitäten von 2,0 % beim Aktienrisiko, 1,5 % beim Zinsrisiko und 5,1 % beim Spreadrisiko. Das heißt eine Erhöhung des Aktien-SCR (brutto) um 10 % führte ceteris paribus zu einer Erhöhung des Marktrisiko-SCR (brutto) um 2,0 %.

Zusätzlich zu den dargestellten Sensitivitätsanalysen werden bei Bedarf Analysen und Tests zur Zinssensitivität auf Ebene der Einzelgesellschaften durchgeführt, um die Folgen adverser Entwicklungen abschätzen zu können. Es ergaben sich in diesem Zusammenhang keine Erkenntnisse über wesentliche Risiken oder Ereignisse, die über die bereits dargestellten hinausgehen.

C.3 Kreditrisiko

C.3.1 Gefährdungspotenzial

C.3.1.1 Beschreibung des Risikos

Unter dem Bonitäts- oder Kreditrisiko wird zum einen die Gefahr der Insolvenz und des Zahlungsverzugs von Schuldern verstanden, zum anderen aber auch die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen eines Schuldners und damit einhergehenden höheren Risikoaufschlägen und somit niedrigeren Kursen von Rentenpapieren und ähnlichen. Unter Solvency II wird das Kreditrisiko sowohl im Spreadrisiko als auch im Ausfallrisiko abgebildet, wobei das Spreadrisiko in der Standardformel dem Marktrisiko modul zugeordnet ist.

Das **Spreadrisiko** beinhaltet Wertveränderungen sowohl von Aktiva als auch von Passiva aufgrund von Schwankungen des Credit-Spreads über der risikofreien Zinskurve. Es stellt also das Risiko dar, das durch Bonitätsveränderungen von Anleihenemittenten bzw. von Kreditnehmern entsteht. Das Spreadrisiko bildet damit die Veränderung von Ausfallwahrscheinlichkeiten und somit indirekt das Ausfallrisiko ab. Es ist nicht nur für Schuldverschreibungen, sondern auch für strukturierte Produkte und Kreditderivate relevant. Das Spreadrisiko setzt sich additiv aus drei Risiken zusammen, und zwar aus Kapitalanforderungen für das Spreadrisiko von Anleihen und Darlehen, Kapitalanforderungen für das Spreadrisiko von Kreditverbriefungen in Form von handelbaren Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten sowie Kapitalanforderungen für das Spreadrisiko von Kreditderivaten.

Das **Ausfallrisiko** bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der nächsten 12 Monate. Das

Modul fokussiert hier auf risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und andere Derivate einerseits und Forderungen an Versicherungsvermittler (Makler oder Vertreter) und weitere Kreditrisiken, wie etwa Risiken aus Hypotheken, andererseits.

Off-balance-sheet-Risiken und Verbriefungen

Risiken außerhalb der Bilanz (beispielsweise gegebene Garantien) sind im Kapitalanlagebereich nicht vorhanden. Ebenso wenig wurden Risiken verbrieft und emittiert oder in verbrieft Risiken investiert. Derartige Geschäfte sind durch unsere Richtlinien ausgeschlossen.

C.3.1.2 Risikoexponierung

Der größte Teil der verzinslichen Wertpapiere des Direktbestands waren Emissionen, die von in- und ausländischen Gebietskörperschaften oder ihren Sonderinstituten (65,1 %, davon Ausland 11,6 %) begeben wurden. Darunter befinden sich keine Anleihen, direkt oder über Fonds, aus den europäischen Krisenstaaten Portugal, Italien, Griechenland oder Spanien. Der Anteil von Emissionen privatrechtlicher Kreditinstitute lag bei 24,1% (davon Ausland: 7,9%), der von öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten bei 10,8 % (davon Ausland: 0,5%), jeweils aus Sicht der Konzernmuttergesellschaft. Der Rentendirektbestand setzte sich zu 44,3% aus Pfandbriefen oder Schuldverschreibungen und Darlehen mit Gewährträgerhaftung zusammen. Mit 3,8% entfiel nur ein geringer Teil auf ungesicherte Schuldscheindarlehen. Investitionen in strukturierte Kredit-Produkte wie Asset Backed Securities (ABS), Mortgage Backed Securities (MBS), Collateralized Debt Obligations (CDO), Collateralized Loan Obligations (CLO) und ihre Varianten sind durch unsere Anlagerichtlinien ausgeschlossen.

Ratingklasse (31.12.2016, Direktbestand)	Anteil
Investment-Grade AAA	57,8%
Investment-Grade AA	41,1%
Investment-Grade A	0,5%
Investment-Grade BBB	0,1%
Non-Investment-Grade	0,0%
Not rated	0,5%

Anteil der einzelnen Ratingklassen im Direktbestand

Die Vergabe von Hypothekendarlehen erfolgt für die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung durch die ALTE LEIPZIGER Bauspar. Dadurch werden neben den internen Vorgaben weitgehend auch die Vorschriften aus dem Banken- bzw. Bausparkassenbereich für die Darlehensvergabe berücksichtigt. Da in diesem Bereich kein Neugeschäft gezeichnet wird, wird der Bestand in den nächsten Jahren auslaufen. Die Hypothekendarlehen sind dem Spreadrisiko zugeordnet.

C.3.2 Risikokonzentrationen

Risiken, die sich dadurch ergeben, dass ein Unternehmen einzelne hohe Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben, werden als Risikokonzentrationen bezeichnet. Übermäßige Risikokonzentrationen werden nach Möglichkeit vermieden und ein hohes Exposure nur dort aufgebaut, wo Risiken nur mit gering eingeschätzten Wahrscheinlichkeiten eintreten.

Unsere Emittenten im **Rentenbereich** sind – außerhalb von Bundesanleihen und Länderschuldscheindarlehen – breit gestreut. Die fünf größten Emittenten ohne Bund und Bundesländer haben einen Anteil von 16,4% an den gesamten Rentenanlagen. Ihr Rating für ungesicherte Anleihen liegt im Durchschnitt zwischen AA und BBB, wobei überwiegend in Pfandbriefe oder Schuldscheindarlehen mit Gewährträgerhaftung oder anderen Sicherungsmechanismen investiert wurde.

Im Konzentrationsrisikomodul führt die Überschreitung des Schwellenwertes bei zwei Töchtern einer gut gerateten Gegenpartei, von denen die eine ein AA-Rating besitzt und die andere nicht geratet ist, zu einem Brutto-SCR von 42.549 Tsd. € (vgl. Kapitel C.2.1.2).

C.3.3 Risikominderungsmaßnahmen

Gesteuert wird das Bonitätsrisiko durch Vorgaben an die Qualität der Emittenten bzw. Emissionen und ein Limitsystem. Die Limite orientieren sich an Anforderungen, die an die Schuldner bzw. Emittenten gestellt werden, beispielsweise. Rating, Eigenkapital etc. Es findet eine regelmäßige Überwachung der Bonität der Emittenten, der Ratings sowie der Einhaltung der Limite statt. Limitauslastungen und Limitverletzungen werden regelmäßig berichtet, letztere müssen innerhalb vorgegebener Fristen korrigiert oder genehmigt werden. Passive Limitverletzungen werden i.d.R. hingenommen.

Durch die Kapitalanlagebereiche erfolgt eine laufende Analyse des Kreditrisikos der Emittenten. Veränderungen in der Risikoeinschätzung des Marktes werden regelmäßig berichtet und bei der Bewertung verzinslicher Papiere in Form von Zinsaufschlägen berücksichtigt.

Eine Absicherung von Kreditrisiken mittels derivativer Instrumente erfolgt nicht. Es werden aber insbesondere bei Hypotheken- und Policendarlehen Sicherheiten für die Darlehensvergabe verlangt.

Im Bereich derivativer Finanzinstrumente ist mit der Umsetzung der EMIR-Regulierung⁷ auch das gegenseitige Stellen von Sicherheiten für bestimmte Geschäfte gefordert. Die Vorschriften dazu treten im Jahresverlauf 2017 in Kraft.

C.3.4 Risikosensitivität

Es wurden Sensitivitäten bzgl. der Risikohöhe gerechnet, indem das Brutto-SCR des Spreadrisikos um 10 % erhöht wurde und die Auswirkung auf das SCR des Marktrisikomoduls ermittelt wurde. Die Erhöhung des Spreadrisiko-SCR führt zu einer Erhöhung des Marktrisiko-SCR von 5,1 %.

Eine Sensitivität bzgl. Ratingherabstufungen wurde nicht ermittelt.

⁷ European Market Infrastructure Regulation (EMIR): Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister

C.4 Liquiditätsrisiko

C.4.1 Gefährdungspotenzial

C.4.1.1 Beschreibung des Risikos

Die Betriebswirtschaftslehre unterscheidet zwischen der Liquidität als Eigenschaft eines Wirtschaftssubjekts und der Liquidität als Eigenschaft eines Vermögensgegenstandes. Ein Unternehmen (Wirtschaftssubjekt) ist liquide, wenn es in einem Zeitraum seinen Zahlungsverpflichtungen termingerecht nachkommt. Das Liquiditätsrisiko besteht demnach in der Gefahr, anstehenden Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt und fristgerecht nachkommen zu können. Liquiditätsrisiken beinhalten damit stets auch Fristigkeitsrisiken.

Ein Wesensmerkmal des Versicherungsgeschäfts ist, dass die Beiträge für den Versicherungsschutz vor der Leistungserstellung gezahlt werden. Das Versicherungsunternehmen haftet dann mit dem gesamten Vermögen für die zu erbringenden Leistungen. Aufgrund dieses Vorauszahlungsprinzips wird im Normalfall der Versicherer von den Versicherungsnehmern stets mit ausreichender Liquidität versorgt. Der Liquiditätsbedarf entsteht erst nach Eintritt des Versicherungsfalls. Ein Liquiditätsengpass wäre demnach nur eine Folge des vt. Risikos (unzureichende Prämien bzw. Reserven). Allerdings zwingen der Wettbewerb und die Interessen der Kapitalgeber die Versicherungsunternehmen dazu, verfügbare Mittel Ertrag bringend am Kapitalmarkt anzulegen. Hieraus kann ein auch Liquiditätsrisiko entstehen.

Dieses Liquiditätsrisiko entsteht insbesondere dann, wenn im Rahmen des Versicherungsgeschäfts eine Fristentransformation stattfindet. Diese erfolgt gerade im Lebensversicherungsgeschäft bei Verträgen mit Zinsgarantie und garantiertem Rückkaufswert oder in Verträgen, die Kunden die Möglichkeit geben, über Versicherungsgelder „wie Tagesgeld“ zu verfügen und das Unternehmen aus Ertragsgründen diese Mittel langfristig anlegt.

Passivseitige Liquiditätsrisiken für einen Lebensversicherer entstehen folglich überwiegend aus dem Verhalten der Versicherungsnehmer. Beispiele für die Ursachen von versicherungsnehmerinduziertem Liquiditätsrisiko insbesondere bei Lebensversicherern sind Massenstorni aufgrund eines deutlichen Zinsanstiegs oder aufgrund eines Verlustes an Glaubwürdigkeit der Branche oder einzelner Unternehmen.

Das Liquiditätsrisiko der Kapitalanlagen besteht insbesondere darin, dass

- auf laufende Konten nicht oder nur eingeschränkt zurückgegriffen werden kann,
- Rückflüsse aus Kapitalanlagen zum Fälligkeitstermin nicht oder nicht vollumfänglich zur Verfügung stehen,
- grundsätzlich fungible Kapitalanlagen nicht oder nur mit Wertverlusten liquidiert werden können und
- sonstige liquide Instrumente nicht zur Verfügung stehen.

Das Liquiditätsrisiko von Versicherungen ist somit vor allem ein aus dem vt. Risiko und aus dem Kapitalanlagerisiko abgeleitetes Risiko. Bereits bei der Konzeption der Anlagestrategie wird das Liquiditätsrisiko explizit dadurch berücksichtigt, dass eine Abstimmung von künftigen Zins- und Tilgungszahlungen mit den erwarteten versicherungstechnischen Cashflows aus Beitragseinnahmen und Versicherungsleistungen erfolgt.

C.4.1.2 Risikoexponierung

Die regelmäßige Einschätzung des Liquiditätsrisikos erfolgt jährlich auf Basis der mittelfristigen Unternehmensplanung mittels Liquiditätsstresstests, die die Gegebenheiten und das Geschäftsmodell bzw. die Produktgestaltung des jeweiligen Unternehmens berücksichtigen. Damit werden insbesondere mittel- bis langfristige Liquiditätsrisiken adressiert. Somit hat die einzelne Gesellschaft frühzeitig Gelegenheit, steuernd einzugreifen. Darüber hinaus können fallweise Stressszenarien betrachtet werden, die bestimmten Besonderheiten oder besonderen Situationen Rechnung tragen. Auf Gruppenebene wird das Liquiditätsrisiko nicht betrachtet. Zum Liquiditätsrisiko der Einzelgesellschaften verweisen wir auf die entsprechenden Berichte.

Der „bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (EPIFP)“ zum Stichtag 31.12.2016 beträgt 1.224.489 Tsd. €.

C.4.2 Risikokonzentrationen

Ursächlich für Liquiditätsrisiken bei Versicherungen sind insbesondere Geschäfte mit einer hohen Fristentransformation, Massenstorni und hohe Leistungsauszahlungen. Auslöser des Risikos sind dann vornehmlich das Verhalten der Versicherungsnehmer beispielsweise bei Massenstorni aufgrund eines deutlichen Zinsanstiegs.

Bzgl. des Liquiditätsgrades der Kapitalanlagen gibt es konzernweite Limitvorgaben. Innerhalb der Renten-Anlage sollen mindestens 50 % den drei höchsten Liquiditätsstufen zugeordnet sein. Im Bereich der Tagesgeld (TG)- und Festgeldanlagen (FG) gibt es explizite konzernweit geltende Limitregelungen von maximal 50.000 Tsd. € TG/FG-Volumen je einzelner Bank. Eine Risikokonzentration ist daher kaum ersichtlich.

C.4.3 Risikominderungsmaßnahmen

Eine detaillierte, monatlich rollierende Liquiditätsplanung auf täglicher Basis stellt sicher, dass wir in der Lage sind, die erforderlichen Auszahlungen jederzeit zu leisten. Sollten unerwartet hohe Liquiditätsspitzen auftreten, können diese durch die Veräußerung von marktgängigen Wertpapieren aufgefangen werden. Dies wird dadurch sichergestellt, dass die Wertpapiere keinen vertraglichen Verfügungsbeschränkungen unterliegen und ein ausreichend großer Sekundärmarkt für nicht börsengehandelte Titel besteht, die eine sehr gute Bonität aufweisen (beispielsweise Bundeswertpapiere, Länderschuldscheine). Aufgrund der hohen Qualität unserer Rentenanlagen ist der weitaus größte Teil jederzeit gut veräußerbar.

C.4.4 Risikosensitivität

Auf Gruppenebene wird das Liquiditätsrisiko nicht betrachtet. Daher erfolgt auch keine Risikoermittlung auf Gruppenebene. Zum Liquiditätsrisiko und zur Risikosensitivität der Einzelgesellschaften verweisen wir auf die entsprechenden Berichte.

C.5 Operationelles Risiko

C.5.1 Gefährdungspotenzial

C.5.1.1 Beschreibung des Risikos

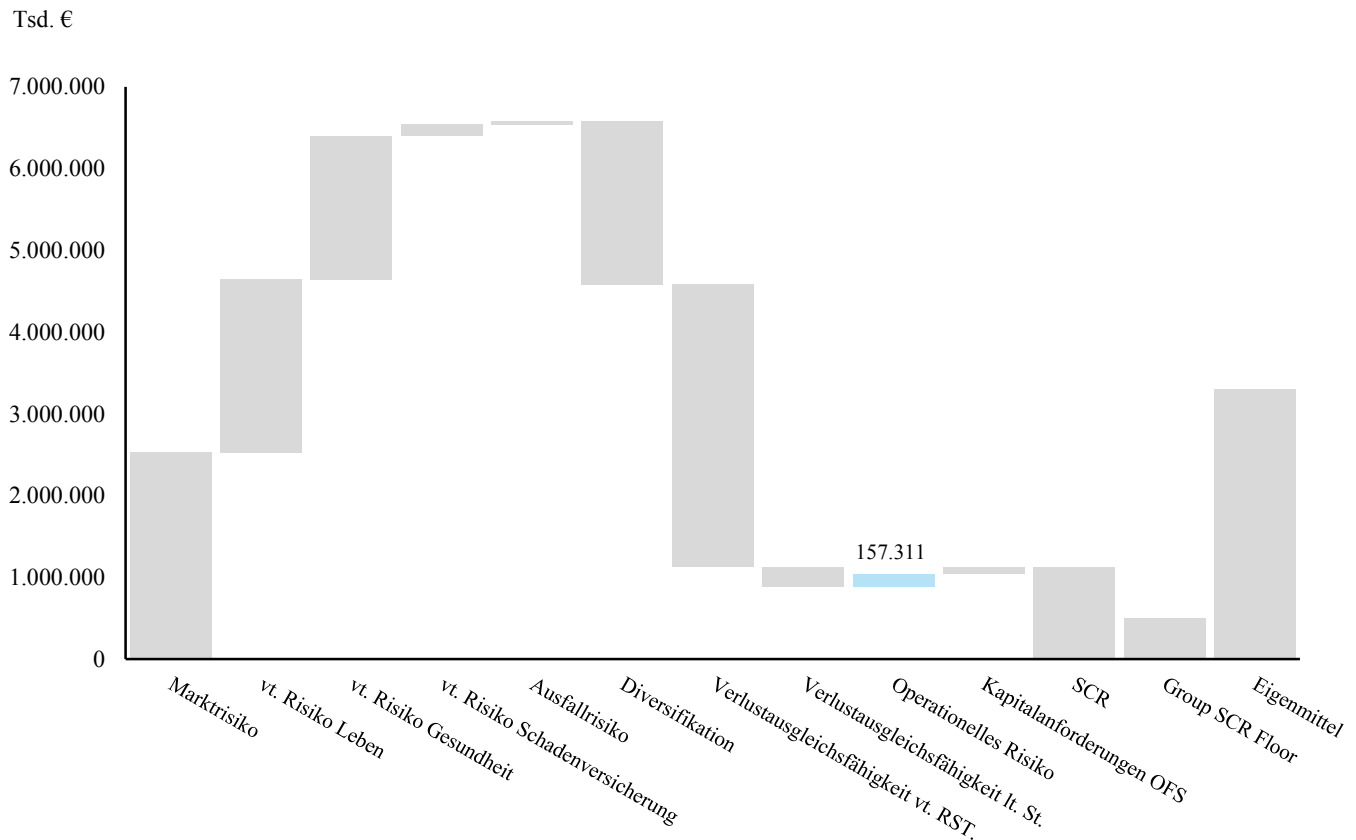
Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unzulänglichkeit oder dem Versagen von Menschen, internen Prozessen oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Rechtsrisiken sind ebenso wie Betrugsrisiken eingeschlossen. Reputationsrisiken und Risiken aus strategischen Entscheidungen fallen nicht unter das operationelle Risiko, ebenso wie alle Risiken, die bereits Gegenstand anderer Risikomodule sind.

Die Quantifizierung des operationellen Risikos unter Solvency II erfolgt durch eine mehrstufige, gekappte Linearkombination, deren maßgebliche Bezugsgrößen die verdienten Bruttobeiträge und die Bruttodeckungsrückstellung für Versicherungsverträge, für die das Unternehmen das Anlagerisiko trägt, sowie die Kosten für Verträge, bei denen der Versicherungsnehmer das Anlagerisiko trägt, sind. Dieser pauschale, zinsabhängige und damit wenig verursachungsgerechte Ansatz ähnelt der Berechnungsmethodik unter Solvency I. Insbesondere der unterstellte Wirkungszusammenhang zwischen der Höhe des operationellen Risikos und dem Beitragsvolumen sowie der Höhe der vt. Rückstellungen ist nicht immer und zwangsläufig gegeben.

Auf Gruppenebene konnten keine originären operationellen Risiken identifiziert werden, da die Gruppe selbst auch nicht operationell tätig ist. Aus Sicht der Gruppe besteht das operationelle Risiko folglich aus der Summe der operationellen Risiken der Einzelgesellschaften. Diversifikationseffekte zwischen den operationellen Risiken der Einzelgesellschaften wurden in der internen Bewertung hierbei nicht berücksichtigt.

C.5.1.2 Risikoexponierung

Das operationelle Risiko gemäß Standardformel beträgt zum Stichtag 157.311 Tsd. €.



C.5.2 Risikokonzentrationen

Im Rahmen der internen Risikobewertung erfolgt gegenüber der Berechnung gemäß Solvency II – Standardformel eine risikoorientierte Quantifizierung von Einzelrisiken, die sich zu der Risikokategorie „operationelles Risiko“ je Einzelgesellschaft zusammenfassen und auf Gruppenebene aggregieren lassen. Das jeweils größte Risiko der Muttergesellschaften in diesem Zusammenhang resultiert aus einem Compliance-Verstoß, was sich aus den damit einhergehenden rechtlichen Folgen ableiten lässt. Vor diesem Hintergrund kann dies als Risikokonzentration im Rahmen des operationellen Risikos interpretiert werden.

C.5.3 Risikominderungsmaßnahmen

Der ALTE LEIPZIGER - HALLESCHER Konzern ergreift zahlreiche Maßnahmen innerhalb der Einzelgesellschaften, um operationelle Risiken zu vermeiden oder zu vermindern. Im Folgenden werden beispielhaft für einige Risiken, die Minderungsmaßnahmen beschrieben:

Prozessrisiken und Risiken der Informationstechnologie

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Systeme, Produkte und Prozesse im Rahmen von komplexen Projekten zur Steigerung unserer Wettbewerbsfähigkeit erfordert beträchtliche Investitionen. Dem daraus resultierenden Risiko, geplante Ergebnisse sowie zu erreichende Zielvorgaben zu verfehlen, begeg-

nen wir durch die Einrichtung eines Projektsteuerungs- und Controllinggremiums, dem die laufende Kontrolle der Investitionsrechnungen sowie die Überwachung der Realisierungszeitpunkte und der Amortisationsgrößen obliegt.

Die Sicherheit unserer Informationstechnologie und Datenhaltung wird durch den IT-Sicherheitsbeauftragten in Zusammenarbeit mit den IT-Fachbereichen gewährleistet. Zusätzlich befasst sich ein eigens gebildetes Spezialistenteam mit den IT-spezifischen Risiken und den zu deren Steuerung erforderlichen Maßnahmen.

Durch die vorhandenen Gegensteuerungsmaßnahmen, insbesondere die Nutzung eines Ausweichrechenzentrums mit Parallelbetrieb und doppelter Datenhaltung sowie durch die Schadenversicherungen für Gebäudeinhalt und Betriebsunterbrechung, liegen mögliche Restrisiken der Informationstechnologie im unwesentlichen Bereich.

Zur Steuerung von Prozessrisiken wurden alle mit wesentlichen Risiken behafteten Geschäftsabläufe inklusive der jeweiligen Kontrollmaßnahmen erfasst und dokumentiert. Wirksamkeit und Erfordernis der einzelnen Kontrollen innerhalb der Funktionsbereiche werden im Rahmen unseres IKS-Prozessmanagements jährlich überprüft.

Compliance-Risiken

Zur Vermeidung von Compliance-Risiken besteht im Unternehmen eine dezentral ausgerichtete Compliance-Organisation. Der Compliance-Officer ist für die Identifikation und Analyse von Compliance-Risiken, die Entwicklung von risikobegrenzenden Maßnahmen und die Durchführung von Kontrollverfahren verantwortlich. Seine Aufgaben umfassen auch die Information und Beratung des Vorstandes. Das Compliance-Komitee unterstützt und berät den Compliance-Officer bei seinen Aufgaben. Die Sicherstellung der Einhaltung von Recht und Gesetz sowie die Beachtung von Richtlinien und Grundsätzen in den Fachbereichen obliegen den Compliance-Verantwortlichen. Sie sind auch für die Wiederherstellung des regelkonformen Zustandes bei bereits eingetretenen Regelverstößen zuständig.

Durch zahlreiche präventiv wirkende Maßnahmen, wie Quartalsabfragen bei Compliance-Verantwortlichen oder Ad-hoc-Meldepflichten bei Compliance-Risiken, laufende Überprüfung der Risiken im Compliance-Komitee, verbindliche Vollmachtsrahmen mit Zeichnungslimiten für die Mitarbeiter sowie durch Funktionstrennungen und die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips, wird möglichen Compliance-Risiken vorgebeugt. Darüber hinaus sollen ein für alle Mitarbeiter verbindlicher »Kodex für integrale Handlungsweisen« sowie ein »Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten« sicherstellen, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden und ein fairer, ehrlicher und verlässlicher Umgang sowohl miteinander als auch mit den Kunden und Geschäftspartnern erfolgt.

Personelle Risiken

Zur Erfüllung der Funktionen in den einzelnen Organisationseinheiten wird mit systematischen Personal- und Kapazitätsplanungen eine angemessene Personalausstattung sichergestellt und somit das Risiko personeller Engpässe verringert.

Möglichen Risiken aufgrund der demografischen Entwicklung und deren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt wird durch eine kontinuierliche Personalentwicklung, die Ausbildung von eigenen qualifi-

zierten Nachwuchskräften, die Optimierung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und unsere innerbetrieblichen fachlichen Weiterbildungsangebote vorgebeugt. Dies soll zu einer starken Mitarbeiterbindung beitragen und das vorhandene Know-how sicherstellen.

Katastrophenrisiken

Zur Begrenzung von möglichen Risiken im Fall von Naturkatastrophen, Pandemie oder Terrorismus ist ein betriebliches Kontinuitätsmanagement implementiert. Die darin festgelegten organisatorischen Maßnahmen stellen sicher, dass nach Eintritt von katastrophalen Ereignissen das Leben und die Gesundheit der Mitarbeiter geschützt werden, die Sofortmaßnahmen zur Schadenbegrenzung eingeleitet werden, die ertragskritischen Geschäftsprozesse soweit wie möglich aufrechterhalten bleiben und der Normalbetrieb so schnell wie möglich wiederhergestellt wird, so dass unserem Unternehmen kein nachhaltiger Schaden entsteht.

Weiterhin ist im Rahmen des Extremereignis-Managements eine umfassende Stör- und Notfallorganisation zur Sicherheit der Mitarbeiter, der Technik und der Gebäude im Fall von Brand, Explosion und sonstigen Unfällen eingerichtet.

Rechtliche und sonstige operationelle Risiken

Aufgrund veränderter politischer, rechtlicher sowie regulatorischer Rahmenbedingungen können sich Risiken im Hinblick auf unser Geschäftsmodell, die Geschäftsprozesse und die betrieblichen Systeme ergeben.

Zur Begrenzung dieser Risiken erfolgt in den entsprechenden Fachbereichen, insbesondere für rechtliche, aktuarielle und bilanzielle Fragen, eine konsequente und fortlaufende Überwachung sowie Prüfung hinsichtlich der Auswirkung derartiger Änderungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unseres Unternehmens. Vor diesem Hintergrund verfolgen und analysieren wir die aktuelle Rechtsprechung, insbesondere die des Bundesgerichtshofes und des Europäischen Gerichtshofes.

C.5.4 Risikosensitivität

Eine Risikosensitivität des operationellen Risikos im Sinne der Solvency II – Standardformel ergibt sich aus einer Veränderung der der Quantifizierung zu Grunde liegenden Größen. Wie bereits erwähnt lässt sich der unterstellte Wirkungszusammenhang zwischen diesen Größen und dem tatsächlichen Risiko nicht zwangsläufig beobachten.

Inhaltlich lässt sich eine Veränderung des operationellen Risikos in Bezug auf die Treiber der maßgeblichen Einzelrisiken zurückführen. Ein Anstieg des Risikos könnte beispielsweise aus einem Anstieg von Cyberangriffen, was die Sicherheit unserer Informationstechnologie beeinflussen würde, oder aus einer Veränderung des rechtlichen Umfeldes, resultieren.

Stresstests und Szenarioanalysen werden insbesondere zur Bewertung operationeller Einzelrisiken im Rahmen unseres Risikokontrollprozesses eingesetzt. Ein Beispiel hierfür ist das Risiko der Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft etwa durch Pandemien oder Stromausfälle.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Mindestens einmal jährlich erfolgt im Rahmen des ORSA eine Analyse und Bewertung der Risikosituation aus unternehmensindividueller Sicht, was auch eine Identifikation der Risiken beinhaltet, die durch die Standardformel nicht abgebildet werden. Solche Risiken können beispielsweise gruppenspezifische Risiken wie Komplexitäts-, Rechts- oder Kumulrisiken sein, die durch die Gruppenstruktur entstehen. Im ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzern sind diese gruppenspezifischen Risiken keine wesentlichen Risiken. Darüber hinaus wurden das Reputations- und das strategischen Risiko als mögliche weitere wesentliche Risiken außerhalb der Standardformel identifiziert. Diese Risiken sind im Rahmen unserer unternehmensinternen Bewertung der Höhe nach nicht wesentlich. Gleichwohl wird ihnen eine hohe Bedeutung beigemessen, so dass sie vierteljährlich analysiert und bewertet werden.

C.6.1 Strategisches Risiko

Strategische Risiken können entstehen, wenn strategische Geschäftsentscheidungen nicht an bestehenden und künftigen Anforderungen der Kunden, Marktgegebenheiten und -entwicklungen oder sonstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausgerichtet sind. Hierzu zählt auch das Risiko, dass bereits getroffene Geschäftsentscheidungen nicht an ein verändertes ökonomisches, technologisches und ökologisches Umfeld angepasst oder in der Organisation unzureichend implementiert und umgesetzt werden.

Den strategischen Risiken wird durch eine regelmäßige Überprüfung der Geschäftsstrategie und geschäftspolitischen Grundsätze auf Basis von Markt-, Umwelt- und Unternehmensanalysen sowie Strategiesitzungen auf Vorstandsebene begegnet.

Auf Grundlage der aus dem Strategieprozess abgeleiteten Ergebnisse und der mittelfristigen Planung werden jährlich Unternehmensziele zu Produkten, Kunden, Finanzen und Ressourcen definiert, verabschiedet und kontrolliert. Ebenso wird jährlich die Konsistenz von Risiko- und Geschäftsstrategie überprüft.

C.6.2 Reputationsrisiko

Das Risiko der Ruf- und Imageschädigung unserer Gesellschaften in der Öffentlichkeit, bei Kunden und Geschäftspartnern wird insbesondere durch die Sicherstellung höchster Servicequalität und Kundenorientierung sowie durch hohe Anforderungen an die Qualifikation und Kompetenz der Mitarbeiter begrenzt.

Weiterhin wird diesem Risiko durch eine koordinierte und qualitätsgesicherte Darstellung unseres Unternehmens in der Presse und Öffentlichkeit, durch die Einhaltung unseres verbindlichen »Kodex für integre Handlungsweisen« und datenschutzrechtlicher Auflagen sowie durch unsere Compliance-Organisation begegnet.

C.7 Sonstige Angaben

Dieser Berichtsteil ist für den ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzern nicht relevant, da keine sonstigen Angaben zu machen sind.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Berechnung der Solvabilität des ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzerns erfolgt anhand der Methode 1 i.S.d. Art. 230 der Richtlinie 2009/138/EG. Um die gruppeninternen Beteiligungen zu eliminieren, wird die Kapitalkonsolidierung für den ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzern durchgeführt.

Bei der Muttergesellschaft ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung wird die Beteiligung an der ALTE LEIPZIGER Holding (Solvency II-Wert: 399.248 Tsd. €) eliminiert. Die originären Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten der ALTE LEIPZIGER Holding treten an die Stelle des Beteiligungsbuchwertes.

Nach dem Abzug der Beteiligung an der ALTE LEIPZIGER Holding reduzieren sich die passiven latenten Steuern bei der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung um 48.829 Tsd. €. Somit geht der passive Überhang der latenten Steuern in gleicher Höhe zurück.

Die Beteiligungen der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung an den OFS Gesellschaften ALTE LEIPZIGER Pensionskasse (5.723 Tsd. €) und ALTE LEIPZIGER Pensionsfonds (6.030 Tsd. €) sind gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2450 vom 2. Dezember 2015 in der Gruppenbilanz aufzunehmen. Bei der Berechnung der Gruppeneigenmitteln sind diese Beteiligungen jedoch von den Gruppeneigenmitteln wieder abgezogen, weil die Eigenmittel nach den sektoralen Anforderungen dieser OFS-Gesellschaften (48.201 Tsd. €) direkt in die Eigenmittel der Gruppe einfließen.

Bei der ALTE LEIPZIGER Holding wird die Beteiligung an der ALTE LEIPZIGER Versicherung (331.987 Tsd. €) eliminiert. Die originären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der ALTE LEIPZIGER Versicherung fließen in die Gruppenbilanz ein. Die passiven latenten Steuern gehen nach der Eliminierung der Beteiligung um 1.688 Tsd. € zurück.

Die Beteiligungen der ALTE LEIPZIGER Holding AG an den OFS Gesellschaften ALTE LEIPZIGER Bauspar (61.546 Tsd. €) sowie ALTE LEIPZIGER Trust Investment-Gesellschaft (3.937 Tsd. €) sind gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2450 vom 2. Dezember 2015 in der Gruppenbilanz enthalten. Sie werden anschließend von den Gruppeneigenmitteln abgezogen, weil die Eigenmittel nach den sektoralen Anforderungen dieser zwei OFS-Gesellschaften (65.479 Tsd. €) zu den Eigenmitteln der Gruppe addiert werden.

Die ALTE LEIPZIGER Pensionsmanagement (Beteiligungsbuchwert: 919 Tsd. €), ALTE LEIPZIGER Treuhand (Beteiligungsbuchwert: 225 Tsd. €), ALH Infrastruktur GmbH & Co. KG (Beteiligungsbuchwert: 140.316 Tsd. €) und ALH Infrastruktur Verwaltungs GmbH (Beteiligungsbuchwert: 19 Tsd. €) sind nach Solvency II nicht konsolidierungspflichtig und werden in den Beteiligungen der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung berücksichtigt. Die RECHTSSCHUTZ UNION Schaden (Beteiligungsbuchwert: 50 Tsd. €) als eine Versicherungsbetriebsgesellschaft wird gemäß Artikel 214 (2), Buchstabe b) der Richtlinie 2009/138/EG nicht in die Solvency II Gruppenaufsicht einbezogen. Der Beteiligungsbuchwert dieser Gesellschaft ist somit nicht in der Gruppenbilanz enthalten.

Gruppeninterne Transaktionen (IGT)

Das von der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung a.G. an die ALTE LEIPZIGER Versicherung vermietete Grundstück (32.813 Tsd. €) ist aus Gruppensicht nicht fremd- sondern eigengenutzt, und wird

dementsprechend von der Position „Immobilien (außer zur Eigennutzung)“ in die Position „Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf“ umgegliedert. Dies hat keine Auswirkungen auf die Eigenmittel der Gruppe.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen innerhalb der Kerngruppe werden konsolidiert.

Die bei der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung, HALLESCHE Krankenversicherung und der ALTE LEIPZIGER Versicherung sind aus Gruppensicht eine Rückdeckungsversicherung des ALTE GER - HALLESCHE Konzerns gegenüber sich selbst. Analog der Vorgehensweise im HGB-Konzernabschluss werden die damit verbundenen Deckungsrückstellungen und das Deckungskapital in Höhe von 47.546 Tsd. € in der Solvency II Bilanz brutto ausgewiesen.

D.1 Vermögenswerte

Vermögenswerte⁸	HGB in Tsd. €	Solvency II in Tsd. €	Differenz in Tsd. €
Immaterielle Vermögenswerte	15.650	0	-15.650
Latente Steueransprüche	0	1.762.674	1.762.674
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	92.747	10.630	-82.117
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	110.233	163.207	52.974
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	30.239.105	35.863.054	5.623.950
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	969.967	1.464.277	494.310
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	250.261	283.108	32.847
Aktien	10.413	45.098	34.685
Aktien – notiert	0	0	0
Aktien – nicht notiert	10.413	45.098	34.685
Anleihen	27.005.850	31.899.537	4.893.687
Staatsanleihen	15.068.368	18.093.843	3.025.475
Unternehmensanleihen	11.937.482	13.805.694	1.868.212
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.868.534	2.017.523	148.989
Derivate	0	19.434	19.434
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	134.080	134.077	-3
Sonstige Anlagen	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	929.214	929.214	0
Darlehen und Hypotheken	249.380	267.158	17.779
Policendarlehen	27.232	27.232	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	222.148	239.926	17.779
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	257.870	133.398	-124.472
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	129.768	127.550	-2.218
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	127.029	125.628	-1.400
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	2.740	1.922	-818
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	128.101	5.847	-122.254
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	170	192	22
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	127.931	5.655	-122.276
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0	0
Depotforderungen	146	147	1
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	366.563	153.947	-212.616
Forderungen gegenüber Rückversicherern	10.483	10.482	-1
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	77.319	77.319	0
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	175.961	175.961	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	492.525	135.147	-357.378
Vermögenswerte insgesamt	33.017.195	39.682.338	6.665.143

Die Buchwerte der Kapitalanlagen ergeben sich zunächst aus den Anschaffungskosten der jeweiligen Vermögensgegenstände zum Zeitpunkt des Kaufes. Die Anschaffungskosten spiegeln dabei die Marktda-

⁸ Die Addition von Einzelwerten in dieser und den nachfolgenden Tabellen des Kapitels kann aufgrund kaufmännischer Rundung von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen. Veränderungen sind auf Basis der genauen Zahlenwerte (ohne Rundungen) berechnet.

ten zum Kaufzeitpunkt wider. Das sind insbesondere das Zinsniveau bzw. die gesamte Zinskurve, Zins-Spreads, Aktienkurse und Immobilienpreise, aber auch Volatilitäten für Optionen auf Aktien oder beispielsweise für Swaptions und auch erwartete Inflationsraten und andere konjunkturelle Faktoren, die den Preis beeinflussen. In der Folgezeit kann sich der Buchwert durch planmäßige Abschreibungen (beispielsweise Absetzung für Abnutzungen bei Immobilien), außerplanmäßige Abschreibungen (aufgrund des Niederstwertprinzips) oder durch Zuschreibungen gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften verändern. Ferner werden bei Zinspapieren in den Anschaffungskosten enthaltene Agien/Disagien mittels Zins-Amortisierungen über die Laufzeit verteilt. Auch weitere Transaktionen – insbesondere Käufe – desselben Vermögensgegenstands beeinflussen den Buchwert, indem ein Durchschnitt über alle Käufe und somit ein Mischkurs gebildet wird. Der Buchwert entspricht dabei i.d.R. weder den Wiederbeschaffungskosten noch dem Marktwert.

Die Ermittlung der Marktwerte der Kapitalanlagen erfolgt grundsätzlich mittels am Markt verfügbarer Preise und anderer Marktdaten des Bewertungsstichtags, also marktkonsistent. Dies ist jedoch nur für Marktdaten möglich und sinnvoll, die aus tiefen, liquiden und transparenten Marktsegmenten stammen und deshalb als verlässlich gelten können. Wenn keine verlässlichen Daten vorliegen, muss auf Bewertungsmodelle zurückgegriffen werden. In diesem Fall dürfen die Modellierungsannahmen nicht im Widerspruch zu den vorhandenen und verlässlichen Marktdaten stehen („Mark-to-Model-Ansatz“).

Die preisbestimmenden Faktoren ändern sich laufend und führen in der Folge zu anderen Marktpreisen für diese Vermögensgegenstände, die dann von den historischen Marktpreisen – also den Anschaffungskosten – abweichen. In der Solvenzbilanz werden die zum jeweiligen Stichtag gültigen Marktpreise, die die Verhältnisse zu dem Zeitpunkt abbilden, angesetzt.

Die Unterschiede zwischen Buch- und Zeitwerten resultieren demnach i.d.R. aus unterschiedlichen am Markt feststellbaren preisbestimmenden Faktoren zu unterschiedlichen Zeitpunkten, die sich auf jeden Vermögensgegenstand unterschiedlich auswirken können.

Im Folgenden werden die wesentlichen Bewertungseffekte beschrieben, die Quantifizierung der Unterschiede erfolgt in der Tabelle auf der vorherigen Seite. Eine Zuordnung der Bewertungseffekte auf die verschiedenen preisbestimmenden Faktoren ist allerdings nicht möglich, wie nachfolgend deutlich wird.

Eigengenutzte und sonstige **Immobilien** werden im HGB-Jahresabschluss mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen (im Durchschnitt ungefähr 2 % auf das Gebäude, nicht auf das Grundstück) entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer und ggf. erforderlicher Sonderabschreibungen bewertet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Im Gegensatz dazu wird unter Solvency II mit den gemäß Immobilienwertermittlungsverordnung nach dem Ertragswertverfahren ermittelten Zeitwerten gerechnet. Der Bewertungsunterschied ergibt sich im Wesentlichen aus den unter HGB berücksichtigten Normalabschreibungen auf das Gebäude sowie aus den nach HGB nicht berücksichtigten Zeitwerterhöhungen, die über die fortgeführten Anschaffungskosten hinausgehen. Diese Zeitwerterhöhungen spiegeln die Verkehrswertveränderungen auf dem Immobilienmarkt seit dem Kauf oder dem Bau des Objektes wider.

Das Ertragswertverfahren bestimmt den Objektwert anhand der zu erwartenden zukünftigen Immobilienenerträge, insbesondere der Mieten. Der Wert ergibt sich hierbei aus der Summe der Barwerte aller bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung eines Grundstücks nachhaltig erzielbaren Reinerträge einschließlich des Barwerts des Bodenwertes. Der Barwert wird abweichend zu Rentenpapieren durch Diskontierung

mit dem Liegenschaftszins gebildet, der von Objekt zu Objekt abweichen kann. Der Liegenschaftszins ist der Zinssatz, mit dem sich der Verkehrswert von Grundstücken im Durchschnitt marktüblich verzinst (§ 11 Abs. 1 WertV).

Der Mietzins ist der entscheidende Werttreiber bei der Anwendung des Ertragswertansatzes, da er hohen Einfluss auf das Bewertungsergebnis hat. Gleichzeitig ist jedoch davon auszugehen, dass die zum Wertermittlungsstichtag angesetzten zukünftigen Mieteinnahmen sich im Laufe der Zeit verändern werden. Der Ertragswert einer Immobilie verändert sich somit – unter Vernachlässigung anderer Faktoren – im Zeitablauf parallel zur Entwicklung des Mietmarktes. Mit Rückblick auf die Unsicherheit von Prognosen ist für Bewertungsadressaten deshalb zu betonen, dass ein Immobilienwert – aus gutem Grund – stets stichtagsbezogen ermittelt wird und sich im Lauf der Zeit verändert.

Die wesentlichen preisbestimmenden Faktoren bei der Immobilienwertermittlung sind somit der Jahresrohertrag, der Bodenwert, der Liegenschaftszins, die Bewirtschaftungskosten und die Restnutzungsdauer der baulichen Anlagen. Um die Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II anhand dieser Faktoren zu erklären, müssten diese auch für den Kauf- bzw. Erstellungszeitpunkt für jedes Objekt vorliegen. Zudem würden neben den historischen Kaufnebenkosten, die mittlerweile rund 10 % ausmachen, die Aktivierungen und die Abschreibungen je Objekt seit dem Kauf- bzw. Erstellungszeitpunkt benötigt. Bei Objekten, die teilweise über 100 Jahre im Bestand sind, liegen die benötigten Daten nicht vor.

Beteiligungen und verbundene Unternehmen werden unter HGB mit historischen Anschaffungskosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung wird auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert abgeschrieben.

Unter Solvency II ist in der Solo-Bilanz folgende Bewertungshierarchie vorgesehen: Börsenwert, Unternehmenswert nach der „adjusted equity“-Methode gem. IFRS oder die Bewertungsmethode aus dem Jahresabschluss abzgl. Geschäfts- und Firmenwert und immaterieller Vermögensgegenstände. Die ersten beiden Optionen sind für den ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzern nicht verfügbar. Daher werden Beteiligungen an Versicherungsunternehmen mit den Solvency II-Eigenmitteln der Versicherung bewertet. Bei nicht börsennotierten Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten wird, da kein Wertansatz nach IFRS vorhanden ist, gem. normalem Jahresabschluss der Wert aus der Unternehmensbewertung nach dem Ertragswertverfahren abzgl. Geschäfts- oder Firmenwert u. immaterielle Vermögensgegenstände angesetzt. Die Solvency II-Marktwerte sonstiger Beteiligungen werden aufgrund der Geringfügigkeit der Beteiligung analog zum Jahresabschluss jeweils mit den historischen Anschaffungskosten angesetzt.

In der Gruppen-Bilanz werden die verbundenen Unternehmen anderer finanzieller Sektoren, sog. „OFS“-Gesellschaften (Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten), entweder mit ihren regulatorischen Eigenmitteln (ALTE LEIPZIGER Bauspar und ALTE LEIPZIGER Trust) oder mit ihrem Unternehmenswert (ALTE LEIPZIGER Pensionskasse und ALTE LEIPZIGER Pensionsfonds) angesetzt, alles andere bleibt unverändert.

Staatsanleihen, sonstige Anleihen und strukturierte Produkte werden im Rahmen des HGB-Jahresabschlusses zu fortgeführten Anschaffungskosten (Anschaffungskosten zu- oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinismethode) angesetzt.

Unter Solvency II werden - sofern vorhanden und aktuell - Börsenschlusskurse zu Grunde gelegt. Bei nicht notierten Papieren erfolgt eine theoretische Bewertung. Der theoretische Kurswert des Papiers ist der Barwert aller in der Zukunft erwarteten Zahlungen (d. h. Kuponzahlungen und Nennwertrückzahlung). Diskontiert wird mit der Swapkurve zum Stichtag zzgl. Spreads zur Abbildung des Bonitätsrisi-

kos und der Liquidität. Die Spreads können dabei für Gruppen von Emittenten und Titelarten zusammengefasst werden. Bei strukturierten Produkten werden Optionsrechte in der Bewertung berücksichtigt. Im Gegensatz zu den nach HGB ausgewiesenen Zeitwerten enthalten die Kurswerte der Renten auch die aufgelaufenen Stückzinsen, die rund 357.244 Tsd. € ausmachen (dirty price).

Die Marktwerte liegen zum 31.12.2016 im Wesentlichen aufgrund des zum Bewertungsstichtag niedrigen Zinsniveaus deutlich über den Buchwerten.

Der Wert von Rentenpapieren und auch von Hypotheken (Staatsanleihen, sonstigen Anleihen, strukturierte Produkte) ist abhängig von der Höhe der Kupons, der (Rest-)Laufzeit, der am Markt vorherrschenden Zinskurve und dem Spread, der für ein erhöhtes Bonitätsrisiko des Emittenten bzw. Schuldners oder für eine geringere Liquidität des Papiers verlangt wird. Während der Kupon einer Anleihe i.d.R. über die Laufzeit festgelegt ist und sich auch das Fälligkeitsdatum i.d.R. nicht ändert, wohl aber die Restlaufzeit mit jedem Tag kürzer wird, unterliegen die Marktzinsen und der Spread während der Laufzeit vielfältigen Änderungen. Aufgrund der unterschiedlichen Kaufzeitpunkte der einzelnen Rentenpapiere beinhalten die in der Tabelle dargestellten Differenzen zwischen HGB- und Marktwertbilanzierung die unterschiedlichen Zinskurven, Spreads und sonstigen preisbestimmenden Faktoren über alle Papiere. Für eine ursachenbezogene Aufteilung der Unterschiede zwischen Markt- und Buchwerten ist es somit notwendig, die risikolosen Zinskurven und die Spreads sowie ggf. weitere preisbestimmende Faktoren zum Kaufzeitpunkt eines jeden Rentenpapiers zu kennen und diese mit den preisbestimmenden Faktoren zum Bewertungsstichtag zu vergleichen. Auf dieser Grundlage könnten die Unterschiede quellenbezogen mit hohem Aufwand quantifiziert werden, sofern die Daten systemseitig vorhanden wären.

Der Marktzinssatz ist der wichtigste, gleichzeitig aber auch der volatilste Parameter zur Bewertung einer Anleihe. Eine Änderung des Zinssatzes hat folgende Auswirkungen für den Inhaber einer Anleihe:

- Der Wert der Anleihe sinkt, wenn der Marktzins steigt.
- Der Wert der Anleihe steigt, wenn der Marktzins sinkt.
- Die Rückzahlungsbeträge (Kupon und Tilgung) werden zum neuen Zinssatz angelegt. Steigt der Zinssatz, so steigt auch der Betrag, der aus der Wiederveranlagung der Rückzahlungsbeträge resultiert (der Zinseszins).
- Der Zinsertrag aus den Kupons der Anleihe bleibt unverändert.

Da der Nennwert der Anleihen zum Laufzeitende zurückgezahlt wird, kommt es zur Nennwertkonvergenz, die Kurse der Anleihen bewegen sich also gegen Ende der Laufzeit in Richtung des Nennwerts. Den Effekt von Kursänderungen, die sich aus dem Zeitverlauf ergeben – ohne dass sich die Zinsstrukturkurve ändert – wird als *Rolling down the yield curve-Effekt* bezeichnet. Dieser Effekt lässt sich unter Annahme einer konstanten Zinsstrukturkurve im Zeitverlauf (damit ist nicht eine flache Zinsstrukturkurve gemeint) anhand des Anleihekurses zu jedem Zeitpunkt der Laufzeit darstellen. Dabei wird der Kurs erst über den Ausgabekurs steigen und dann wieder bis zum Nennwert fallen. Die Abzinsung derselben Zahlungen, d. h. desselben Kupons, erfolgt mit niedrigeren Zinsen bei gegebener normaler Zinsstrukturkurve. Die Abzinsung erfolgt zudem über einen kürzeren Zeitraum. Dies erklärt ein Ansteigen des Kurses. Die Höhe des Anstiegs ist abhängig von der Steilheit der Zinskurve.

Der entgegengesetzte Effekt, dass der Kupon der vorangegangenen Termine durch Laufzeitverkürzung wegfällt, dominiert am Ende der Laufzeit. Die Bewegung des Preises einer Anleihe hin zum Nennwert bei Fälligkeit bezeichnet man als *Pull-to-par-Effekt*.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die Dynamik von Veränderungen von Anleihekursen zwischen einem historischen Zeitpunkt der Anschaffung eines Wertpapiers (Buchwerte) und einer aktuellen Stichtagsbewertung (Solvency II) in erster Linie der Veränderung der maßgeblichen Marktzinssätze geschuldet ist. Da die Zinsen bereits seit längerem tendenziell rückläufig sind, resultiert der höhere Marktwert der Rentenpapiere im Wesentlichen aus der Zinsveränderung. Des Weiteren beeinflussen die verlangten Spreads den Marktwert. Eher mathematisch-technischer Natur sind der *Rolling down the yield curve-Effekt* und der *Pull-to-par-Effekt*.

Eine Zurechnung der Wertdifferenzen zwischen HGB und Solvency II auf die vier beschriebenen Effekte ist technisch nicht darstellbar und wäre zudem unverhältnismäßig aufwändig.

Organismen für gemeinsame Anlage (Investment-Fonds) werden im HGB-Jahresabschluss als eigener Vermögensgegenstand nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Zeitwerten am Bilanzstichtag bewertet. Der beizulegende Zeitwert bemisst sich nach den festgestellten Anteilsscheinpreisen auf Basis des Nettoinventarwertes (Net Asset Values, NAV) am Bilanzstichtag. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet. Es erfolgt keine Aufteilung der Bestandteile des Fonds, wie es unter Solvency II erfolgt. Die ausgewiesenen HGB-Werte der einzelnen Fondsbestandteile sind in der HGB-Bilanz so nicht vorhanden, da die Fonds keinen Buchwert kennen. Bis auf die Derivateposition, die auf Basis der Anschaffungskosten im Fonds ermittelt werden konnte, wurde für die anderen Positionen der Buchwert jeweils über den Anteil der Position am Marktwert multipliziert mit dem Buchwert des Fonds ermittelt (pro rata).

Unter Solvency II ergibt sich bei einer Durchrechnung („Look-through“) der Marktwert als Summe der durchgerechneten Einzelpositionen; wird der Fonds (bei Typ 2-Aktien) nicht durchgerechnet, dann nutzt die Stichtagsbilanz nach Solvency II die zum aktuellen Stichtag auf Basis des Nettoinventarwertes gebildeten Fondspreise. Diese weichen i.d.R. von den vergangenheitsbezogenen Werten in der HGB-Bilanz ab, da sich die Marktverhältnisse und auch die Fondszusammensetzungen regelmäßig ändern, sodass sich Bewertungsdifferenzen automatisch ergeben. Zudem fließen Zinsen, Dividenden und Mieten den Fonds zu, während Kosten für die Verwaltung etc. den Fonds entnommen werden und den NAV im Zeitablauf verändern. Fondsausschüttungen verringern den NAV ebenso.

Bei einer Durchrechnung von Fonds werden die Vermögen Gegenstände wie folgt bewertet:

- Die durchgerechneten Aktien werden in der Marktwertbilanz mit ihrem Börsenkurs zum Bewertungsstichtag angesetzt. Aufgrund des zum Bewertungsstichtag höheren Preisniveaus für Aktien übersteigen die Marktwerte die Buchwerte.
- Immobilien werden nach Solvency II im Fonds ebenso bewertet wie in der Direktanlage.
- Die Derivate in Spezialfonds werden mit ihrem Börsenkurs zum Stichtag bewertet.
- Der Marktwert der sonstigen Positionen aus Spezialfonds wie beispielsweise Kasse und Forderungen ergibt sich aus dem Nominalwert bzw. der Differenz zum Net Asset Value des Fonds.
- Der Marktwert der nicht durchgerechneten Publikumsfonds ergibt sich aus dem Net Asset Value bzw. dem festgestellten Fondspreis des Publikumsfonds.

Der Marktwert der Investmentfonds übersteigt den Buchwert aufgrund der Wertansätze der Immobilien im Fonds zum Jahresende 2016. Die Datenlage bzgl. der Fonds ist nicht ausreichend, um die Wertveränderungen seit Auflegung der Fonds im Detail nachzuvollziehen und auf weitere Effekte aufzuteilen.

Die unter der Position Derivate aufgeführten **Vorkäufe und Vorverkäufe** sind im Jahresabschluss nach HGB schwebende Geschäfte, die nicht bilanzwirksam sind. Der Betrag ist daher im Jahresabschluss nur in den Anhangangaben zu finden.

Unter Solvency II erfolgt die Bewertung anhand finanzmathematischer Grundsätze mit der zum Stichtag gültigen Zinskurve. Es gelten prinzipiell die bei den Anleihen aufgeführten Effekte.

Tages- und Festgelder (Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten) werden unter HGB aufgrund ihrer täglichen Fälligkeit mit dem Nominalwert angesetzt. Unter Solvency II werden ggf. noch die aufgelaufenen Stückzinsen addiert.

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen werden analog zu Anleihen im HGB-Jahresabschluss mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Ebenfalls analog zu Anleihen erfolgt gemäß Solvency II eine theoretische Bewertung: Der theoretische Kurswert des Papiers ist der Barwert aller in der Zukunft erwarteten Zahlungen (d.h. Kuponzahlungen und Nennwertrückzahlungen). Diskontiert wird mit der Swapkurve zum Stichtag zzgl. Spreads zur Abbildung des Bonitätsrisikos und der Liquidität. Kündigungs- und Sondertilgungsrechte der Kunden werden bei der Bewertung allerdings nicht berücksichtigt. Die Marktwerte liegen im Wesentlichen aufgrund des zum Bewertungsstichtag niedrigen Zinsniveaus deutlich über den Buchwerten.

Aggregation der Anlagen in Anlageklassen

Die Aggregation der Anlagen erfolgt gemäß der Struktur in der Solvency II-Bilanz. Innerhalb der Assetklassen erfolgt allerdings eine Bewertung auf Einzelwertbasis. Dies gilt auch für die Bewertung der Rentenpapiere. Dort werden allerdings die Spreads zur Abbildung des Bonitätsrisikos bzw. der Illiquidität zu Gruppen von Emittenten / Titelarten zusammengefasst. Da die Bewertung für jedes Papier einzeln erfolgt, wird die Laufzeit richtig berücksichtigt.

Eine Differenzierung der Spreads nach Ratings erfolgt nur indirekt über die Zuordnung zu den definierten Gruppen. Die Gruppendefinitionen sind nicht statisch, sondern können jederzeit auf neue Gegebenheiten erweitert werden.

Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte werden grundsätzlich aus der HGB-Bilanz per 31.12.2016 abgeleitet, da wir der Ansicht sind, dass nach Umsetzung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) der HGB-Abschluss in diesen „sonstigen Bilanzposten“ weitgehend den Vorgaben von Kapitel II, Artikel 9 Nr. 4 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 entspricht. Hierbei sind jedoch Spezifika aufgrund der Solvency II-Bilanz zu berücksichtigen:

- Ansatz der **immateriellen Vermögenswerte** mit Null Euro mangels Einzelveräußerbarkeit.
- Ansatz der **aktiven latenten Steuern** (latente Steueransprüche) entsprechend der Vorgaben von Solvency II. Zum 31. Dezember 2016 stehen den aktiven latenten Steuern von 1.762.674 Tsd. € passive latente Steuern von 2.069.897 Tsd. € gegenüber.
- Aktive latente Steuern resultieren aus Bewertungsunterschieden zwischen der Marktwertbilanz und der Steuerbilanz bei den immateriellen Vermögensgegenständen, den Forderungen aus dem selbst ab-

geschlossenen Versicherungsgeschäft, den sonstigen Vermögensgegenständen sowie den versicherungstechnischen Rückstellungen.

- Im Rahmen der Berechnung der aktiven latenten Steuern auf die Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen werden entsprechend der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 22. Februar 2016 die nicht-festgelegten Teile der Rückstellung für Beitragsrückerstattung von dem Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen laut Steuerbilanz offen abgesetzt, um eine diesbezüglich Berechnung von Steuerlatenzen zu verhindern.
- Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein Steuersatz zwischen 28,43 % und 30,82 % zugrunde.
- In dem Jahresabschluss nach HGB werden die aktiven latenten Steuern aufgrund des von uns ausgeübten Wahlrechts gemäß § 274 und § 268 Abs. 8 HGB nicht angesetzt, wenn sich aus der Ermittlung der latenten Steuern insgesamt eine künftige Steuerentlastung ergibt.
- **Der Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen** resultiert aus der Verrechnung der im Rahmen des CTA als Plan Assets zu qualifizierenden Spezialfondsanteile und den durch das CTA gedeckten Pensionsrückstellungen. Die Unterschiede des Saldobetrags zu dem HGB-Wert resultieren aus der nach Solvency II abweichenden Bewertung der Pensionsrückstellungen. Die Bewertung der Pensionsrückstellungen nach Solvency II erfolgt gemäß IFRS mit einem Zinssatz von 1,72 %, während der Zinssatz nach HGB bei 4,01 % liegt. Der niedrige IFRS Zinssatz führt zu einer höheren Bewertung der durch das CTA gedeckten Pensionsrückstellungen nach Solvency II von 82.117 Tsd. €. Trotz der erhöhten Pensionsrückstellungen ergibt sich zum 31. Dezember 2016 ein positiver Saldobetrag nach Solvency II, welcher als Vermögenswert in der Marktwertbilanz ausgewiesen wird.
- Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wird das bestehende Planvermögen in Form eines CTA in der HGB-Bilanz ebenfalls mit der korrespondierenden Pensionsrückstellung verrechnet und saldiert als Vermögenswert erfasst.
- Die nicht durch das CTA gedeckten und anderen Pensionsrückstellungen werden der Passivseite zugeordnet. Die Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB werden im Kapitel „Sonstige Verbindlichkeiten“ näher erläutert.
- Die in den Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf enthaltenen **selbst genutzten Immobilien** werden mit dem Zeitwert angesetzt. Nach HGB hingegen erfolgt eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen).
- Der Posten „**Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen**“ der Lebensversicherung in der Solvency II Marktwertbilanz setzt sich zusammen aus dem Marktwert des Depots und dem Anteil an der Schadenrückstellung des Rückversicherers sowie dem Barwert der erwarteten Rückversicherungsergebnisse. Ist der Betrag dieses Postens positiv, wird er auf der Aktivseite als Vermögenswert ausgewiesen. Im Fall eines negativen Ergebnisses wird er auf der Passivseite als sonstige Verbindlichkeit erfasst. Die Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebensversicherung zum 31. Dezember 2016 von 122.293 Tsd. € werden in der nach Solvency II gegliederten HGB-Bilanz als Vermögenswert erfasst. Zum Betrag in der Solvency II Marktwertbilanz siehe Kapitel „Sonstige Verbindlichkeiten“.
- Zum 31.12.2016 bestehen bei der HALLESCHE Krankenversicherung keine Depots und der Barwert der erwarteten Rückversicherungsergebnisse ist Null. Der Marktwert für den Anteil der Rückversicherer an der Schadenrückstellung beträgt 1.850 Tsd. € und enthält die Bereinigung um den Ausfall der Rückversicherung. In der nach Solvency II gegliederten HGB-Bilanz wird der Anteil der Rückversicherung an der Schadenrückstellung ebenfalls als Vermögenswert erfasst und beträgt 1.853 Tsd. €.
- Die aufgelaufenen Zinsen aus den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen der Schaden- und Unfallversicherung werden eliminiert, da diese aufgrund der dirty Bewertung bereits im Zeitwert der Depotforderungen berücksichtigt werden.

- Eliminierung der „noch nicht fälligen (gezillmerten) Forderungen an Versicherungsnehmer“ aus dem Posten „**Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern**“, da diese bereits in den versicherungstechnischen Posten berücksichtigt werden.
- Eliminierung der abgegrenzten Zinsen aus den **sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerten**, da diese aufgrund der „dirty Bewertung“ bereits im Zeitwert der Kapitalanlagen berücksichtigt werden.
- Im Rahmen der Solvency II-Bilanz ergibt sich kein Ansatz von „lease assets“. Für bestehende Leasingverträge sind im nächsten Jahr insgesamt 3.118 Tsd. € zu leisten.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Ausführungen zur Bewertung der versicherungstechnischen (vt.) Rückstellungen erfolgen getrennt nach Sparten und entsprechen somit den Bewertungsverfahren der Einzelgesellschaften, die auch jeweils in Kapitel D.2 des SFCR dieser Unternehmen beschrieben ist. Die Summe der vt. Rückstellungen der Einzelgesellschaften ergibt die vt. Rückstellungen des ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzerns, welche auch im Bilanz QRT S.02.01 im Anhang zu finden sind.

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung

D.2.1.1 Berechnung des Besten Schätzwertes und der Risikomarge

Der Berechnung werden die aufsichtsrechtlichen Vorgaben zugrunde gelegt. Die Berechnung wird mithilfe des vom GDV entwickelten Branchensimulationsmodells in der aktuellen Version 3.0 durchgeführt.

Zur Ermittlung des Besten Schätzwertes der vt. Rückstellungen werden die für die Zukunft zu erwartenden garantierten Zahlungsströme (Leistungen und Beiträge) mit entsprechenden unternehmensindividuellen Schätzwerten bestimmt und zum heutigen Zeitpunkt bewertet. Zukünftige Überschüsse werden nach festen Regeln auf die Versicherungsnehmer und das Versicherungsunternehmen aufgeteilt. Hierbei werden alle aufsichtsrechtlichen Regelungen wie zum Beispiel die Mindestzuführungsverordnung berücksichtigt. Zusätzlich wird der Wert der Optionen der Versicherungsnehmer und der Wert der in den Verträgen enthaltenen Garantien berücksichtigt. Der Beste Schätzwert der vt. Verpflichtungen ergibt sich dann als Summe aus dem Wert der garantierten Leistungen, dem Wert der Überschussleistungen für die heutigen Versicherungsnehmer (inklusive der Garantien) und dem Wert der Optionen.

Der Wert der Risikomarge wird in §78 VAG definiert und soll sicherstellen, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den ein anderes Versicherungsunternehmen fordern würde, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können. Die Risikomarge wird unter Bestimmung der Kosten, die für die Bereitstellung eines Betrags an anrechnungsfähigen Eigenmitteln erforderlich sind, berechnet. Dieser Betrag hat der Solvabilitätskapitalanforderung zu entsprechen, die für die Bedeckung der Versicherungsverpflichtungen während deren Laufzeit erforderlich ist.

Um die Solvabilitätskapitalanforderungen der zukünftigen Jahre zu bestimmen, wird die von EIOPA in den „Leitlinien zur Bewertung von vt. Rückstellungen“ vorgeschlagene Vereinfachungsstufe 3 verwendet.

Bei der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung wird der Versichertenbestand für die Berechnung in die drei Geschäftsbereiche (LoB) Kranken nach Art der Leben, Lebensversicherungen mit Überschussbeteiligung und Fonds- und Indexgebundene Lebensversicherung aufgeteilt. Zum 31.12.2016 ergeben sich folgende Werte für die vt. Rückstellungen aufgeteilt in einen Besten Schätzwert und die Risikomarge (jeweils in Tsd. €):

	LoB 29 Kranken nach Art der Leben	LoB 30 Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung	LoB 31 Index- und Fonds- gebundene Lebensversicherung
Bester Schätzwert (Best Estimate)	-951.249	23.363.229	-127.900
Risikomarge	10.180	1.019.377	202.411
Versicherungstechnische Rückstellungen (Technical Provisions)	-941.069	24.382.605	74.512

Für den Gesamtbestand ergeben sich somit versicherungstechnische Rückstellungen von 23.516.048 Tsd. €, die sich aus einem Besten Schätzwert von 22.284.080 Tsd. € und einer Risikomarge von 1.231.968 Tsd. € ergeben. Unter HGB belaufen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen demgegenüber auf 22.345.890 Tsd. €.

D.2.1.2 Grad der Unsicherheit

Die ausgeführten Berechnungen zur Bewertung der vt. Rückstellungen der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung genügen den Vorschriften der §§ 74 bis 87 VAG. Die zugrundeliegenden Annahmen über zukünftige Zahlungsströme sind naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet. Es ist daher möglich, dass zukünftige Zahlungsströme von den für die Solvabilitätsübersicht zugrunde gelegten Zahlungsströmen abweichen.

D.2.1.3 Unterschied zur Bewertung nach HGB

Unter Solvency II entspricht der Wert der vt. Rückstellungen, bestehend aus Bestem Schätzwert und Risikomarge, dem aktuellen Betrag, den die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung zahlen müsste, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würde. Alle bekannten Verpflichtungen (ob schon begonnen oder nicht) werden dementsprechend mit ihrem aktuellen Marktwert bewertet.

Unter HGB werden die vt. Rückstellungen stichtagsbezogen und nach dem Vorsichtsprinzip nach festen Regeln bestimmt. Sie bestehen aus

- den Beitragsüberträgen,
- der Deckungsrückstellung,

- vt. Rückstellungen, bei denen das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird,
- der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle,
- der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) und
- den sonstigen vt. Rückstellungen

Bei den Beitragsüberträgen handelt es sich um eine Rechnungsabgrenzungsposition. Hier werden Beitragsteile ausgewiesen, die im Geschäftsjahr gezahlt wurden, aber für eine Risikoperiode des Folgejahres benötigt werden.

Die Produkte der Lebensversicherung enthalten in der Regel einen Sparprozess, da eine zeitliche Diskrepanz zwischen dem erwarteten Zahlungsstrom der Beiträge und dem erwarteten Zahlungsstrom der Leistungen liegt. Nach dem erweiterten Äquivalenzprinzip ist daher eine Deckungsrückstellung zu bilden, so dass die Summe aus der Deckungsrückstellung und dem Barwert der erwarteten Beiträge dem Barwert der erwarteten Leistungen entspricht.

Wird das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen, werden die Rückstellungen separat als vt. Rückstellungen, bei denen das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird, ausgewiesen.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird von Versicherungsunternehmen für bis zum Bilanzstichtag bereits eingetretene bekannte oder unbekannte, aber noch nicht oder nicht vollständig regulierte Versicherungsfälle gebildet.

Die RfB ist eine Rückstellung für die zukünftige Überschussbeteiligung für die Versicherungsnehmer. Sie zerfällt in drei Teile, die ungebundene RfB, den Schlussüberschussanteilsfonds und die festgelegte RfB. Die ungebundene RfB hat im Wesentlichen die Funktion, den Überschussverlauf zu glätten. In guten Jahren wird weniger ausgeschüttet, als erwirtschaftet wird, dafür kann in schlechten Jahren mehr ausgeschüttet werden, als tatsächlich als Überschuss entstanden ist. Im Schlussüberschussanteilsfonds wird eine Rückstellung für die Schlussüberschussbeteiligung sowie den Sockelbetrag an der Beteiligung an den Bewertungsreserven aufgebaut. In der festgelegten RfB wird der Wert zurückgestellt, der voraussichtlich im nächsten Jahr als Überschussbeteiligung aus der RfB an die Versicherungsnehmer ausgeschüttet wird.

In den Sonstigen vt. Rückstellungen werden Rückstellungen ausgewiesen, die nicht den anderen vt. Rückstellungen zuzuordnen sind. Gemäß § 31 RechVersV sind hier auch Drohverlustrückstellungen auszuweisen.

Die verzinsliche Ansammlung wird in der HGB-Rechnungslegung als Verbindlichkeit gegenüber den Versicherungsnehmern geführt. Unter Solvency II wird sie zu den Technical Provisions gezählt. Zum 31.12.2016 ergaben sich nach HGB folgende Rückstellungen aufgeteilt auf die drei LoBs der Solvenz-berechnung:

	LoB 29 Kranken nach Art der Leben	LoB 30 Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung	LoB 31 Index- und Fonds- gebundene Lebensversicherung
Versicherungstechnische Rückstellungen Solvency II	-941.069	24.382.605	74.512
Versicherungstechnische Rückstellungen HGB	0	21.416.677	929.214
Differenz	-941.069	2.965.928	-854.702

Die klaren Differenzen lassen sich dadurch erklären, dass unter HGB keine Einteilung der Lebensversicherungen in Kranken und Leben vorgenommen wird und die gesamte RfB den vt. Rückstellungen zugeordnet wird. Unter Solvency II wird nur der festgelegte Teil der RfB den vt. Rückstellungen zugeordnet, während ein großer Teil über den Surplus Funds in die Eigenmittel fließt. Des Weiteren wird unter HGB für das Index- und Fondsgebundene Geschäft der Wert des Fondsvermögens bilanziert.

In Summe ergeben sich die restlichen Unterschiede dadurch, dass unter HGB zum einen vorsichtig mit den tariflichen Rechnungsgrundlagen bilanziert wird, sodass in den Ausscheideordnungen, Kostenparametern usw. Sicherheiten mit einkalkuliert sind, und es sich zum anderen um eine stichtagsbezogene Betrachtung, ohne Projektion künftiger Beiträge, Leistungen und Überschüssen, handelt. Der erste Unterschied bewirkt unter HGB eine größere, der zweite eine kleinere vt. Rückstellung im Vergleich zur Bewertung unter Solvency II mit Grundlagen ohne Sicherheiten (Best Estimate Annahmen), dafür aber mit Projektionen der Verträge in die Zukunft.

D.2.1.4 Verwendete Maßnahmen

Es wird keine Matching-Anpassung gemäß § 80 VAG vorgenommen. Ebenso verzichtet die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf die Verwendung der Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG sowie auf die Übergangsmaßnahmen bzgl. Zins bzw. Rückstellung nach Artikel 308c bzw. 308d der Richtlinie 2009/138/EG.

D.2.1.5 Einforderbare Beträge aus Rückversicherung

Zur Abbildung der Rückversicherung im Simulationsmodell werden Zahlungsströme zwischen Erst- und Rückversicherer simuliert. Der Barwert dieser Zahlungsströme für den gesamten Bestand zusammen mit den vorhandenen umbewerteten HGB-Rückstellungen aus Rückversicherung bilden den Marktwert der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung. Dieser ist durch den Barwert der Zahlungsströme negativ und wird daher nicht mehr auf der Aktivseite, sondern auf der Passivseite als sonstige Rückstellung ausgewiesen. Zum 31.12.2016 ergaben sich für den Posten 224.723 Tsd. € negative einforderbare Beträge aus Rückversicherung.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen HALLESCHE Krankenversicherung

D.2.2.1 Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht unter Solvency II dem aktuellen Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, um ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich einem anderen Versicherungsunternehmen zu übertragen. Versicherungstechnische Rückstellungen setzen sich aus dem Besten Schätzwert für die Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen und einer Risikomarge zusammen.

Annahmen zur Berechnung des Besten Schätzwertes

Die Berechnung des Besten Schätzwertes für die versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt getrennt nach Geschäftsbereichen. Bei der HALLESCHE Krankenversicherung erfolgt eine Unterscheidung in die beiden Geschäftsbereiche Krankheitskostenversicherung (LoB 1) und Krankenversicherung n.A.d.LV (LoB 29). Die LoB 1 umfasst Krankenversicherungsverträge n.A.d.SV. Der Berechnungszeitpunkt ist der 31.12.2016.

Bei der Ermittlung des Besten Schätzwertes wird keine Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG, keine vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG und auch kein vorübergehender Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG verwendet.

Krankenversicherungen nach Art der Lebensversicherung

Krankenversicherer können zur marktkonsistenten Bewertung des Besten Schätzwertes für die versicherungstechnischen Rückstellungen aus dem n.A.d.LV betriebenen Geschäft gemäß Artikel 60 der Delegierten Rechtsakte auf die explizite Berücksichtigung der Inflation verzichten, da Verträge n.A.d.LV eine Beitragsanpassungsklausel besitzen. Zu diesem Zweck wurde das Inflationsneutrale Bewertungsverfahren (INBV) vom Verband der Privaten Krankenversicherung in Abstimmung mit der BaFin entwickelt. Im INBV wird angenommen, dass die Krankheitskosteninflation durch die Beitragsanpassungsklausel ausgeglichen wird und deshalb nicht zu berücksichtigen ist.

Das INBV wird von der HALLESCHE Krankenversicherung zur Ermittlung des Besten Schätzwertes verwendet, und zwar in der aktuellsten Version S017.

Die Cashflows werden einzelvertraglich ermittelt. Verwendet werden dabei die zum 1.1.2017 gültigen Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung. Dabei handelt es sich um die Rechnungsgrundlagen, auf deren Grundlage die Kalkulation der Beiträge erfolgt ist. Als Versichertenbestand werden alle zum Stichtag 31.12.2016 gültigen Verträge herangezogen, die auch noch am 1.1.2017 bestehen. Zusätzlich wird das bis zum 31.12.2016 im Bestandsführungssystem erfasste Neugeschäft mit Versicherungsbeginn im ersten Halbjahr 2017 berücksichtigt.

Zukünftige Managemententscheidungen, die in die Berechnung des Besten Schätzwertes im Rahmen des INBV eingehen, betreffen die Höhe der zukünftigen Überschussbeteiligung sowie die Realisierung stiller Reserven. Der Überschussbeteiligungssatz orientiert sich am Mittelwert der Überschussverwendungsquote der Vorjahre. Auf eine Realisierung der stillen Reserven wird bei den Berechnungen des Besten Schätzwertes verzichtet.

Die Unsicherheit bei der Berechnung des Besten Schätzwertes ist gering, da sich die Ermittlung des Cashflows an die HGB-Rechnungsgrundlagen anlehnt und dadurch kein Ermessensspielraum besteht. Außerdem werden die Cashflows auf die Höhe der HGB-Deckungsrückstellung normiert. Zudem sind im INBV diverse Sicherheiten in Form von konservativen Modellansätzen enthalten, so dass eine Unterschätzung des Besten Schätzwertes nur mit äußerst geringer Wahrscheinlichkeit eintreten kann.

Krankenversicherungen nach Art der Schadenversicherung

Der Beste Schätzwert ergibt sich als Summe aus dem Besten Schätzwert für die Prämienrückstellung und die Schadenrückstellung.

Der Beste Schätzwert für die Prämienrückstellung wird mit Hilfe einer vereinfachten Methode ermittelt.⁹ Bei dieser Methode ergibt sich die Prämienrückstellung anhand der geschätzten Schaden-Kosten-Quote und den geschätzten zukünftigen Prämieinnahmen.

Der Beste Schätzwert für die Schadenrückstellung orientiert sich am HGB-Wert der Bruttoschadenrückstellung, also ohne Abzug der an Rückversicherer abgegebenen Schadenrückstellung.

Eine Unsicherheit bei der Berechnung ist vorhanden, da für die Berechnung der Prämienrückstellung die Schaden-Kosten-Quote für das Folgejahr zu schätzen ist. Auch für die Ermittlung der Schadenrückstellung, die auf die Verträge n.A.d.SV entfällt, ergeben sich Unsicherheiten, da die Schadenrückstellung unter HGB nur für das Versicherungsgeschäft als Ganzes ermittelt wird und nicht getrennt nach Solvency II-Geschäftsbereichen. Eine Aufteilung auf die einzelnen Geschäftsbereiche unter Solvency II erfolgt daher im Verhältnis der gezahlten Leistungen. Aufgrund der geringen Materialität des Krankenversicherungsgeschäftes n.A.d.SV bei der HALLESCHE Krankenversicherung sind diese Unsicherheiten von untergeordneter Bedeutung.

Annahmen zur Berechnung der Risikomarge

Die Risikomarge soll den Geldbetrag widerspiegeln, den ein Versicherungsunternehmen seinen Anteilseignern bezahlen müsste, damit diese Eigenmittel in Höhe des für die Abwicklung erforderlichen Risikokapitals zur Verfügung stellen. Gedanklich wird dabei unterstellt, dass die Versichertenbestände der HALLESCHE Krankenversicherung auf ein Referenzunternehmen übertragen werden.

Zur Ermittlung der Risikomarge ist das SCR der zukünftigen Jahre zu bestimmen. Berücksichtigt werden bei den zukünftigen SCRs die folgenden Risikomodule: versicherungstechnisches Risiko Gesundheit, operationales Risiko sowie das Ausfallrisiko. Marktrisiken werden nicht berücksichtigt, da diese durch die gedankliche Übertragung auf ein Referenzunternehmen so weit minimiert werden können, dass sie mit Null angesetzt werden können.

Die Risikomarge wird bei der HALLESCHE Krankenversicherung für das Gesamtgeschäft ermittelt und danach auf die zwei Geschäftsbereiche aufgeteilt. Hierzu erfolgt zunächst die Berechnung der zukünftigen SCRs getrennt nach Teilrisiken, die dann zum Gesamt-SCR aggregiert werden, um Diversifikationseffekte mit einzubeziehen. Zusätzlich werden pro Geschäftsbereich die Gesamt-SCRs berechnet und diese dann auf das Gesamt-SCR über alle Geschäftsbereiche reskaliert. Hierdurch lässt sich dann die Gesamtrisikomarge auf die einzelnen Geschäftsbereiche aufteilen.

Zur Approximation der zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen wird, da eine vollständige Projektion aller zukünftigen SCRs bei der HALLESCHE Krankenversicherung nicht möglich ist, die zweithöchste

⁹ Die vereinfachte Berechnung ist angelehnt an die durch EIOPA veröffentlichten „Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen“. Die Beschreibung der Vereinfachung ist in Anhang 3 der Leitlinie dargestellt.

Genauigkeitsstufe verwendet, bei der unterstellt wird, dass die zukünftigen SCRs proportional zu Bestandsgrößen wie Beitragseinnahmen, Deckungsrückstellung und Leistungsauszahlungen sind. Die Fortschreibung erfolgt dabei auf Einzelrisikoebene.

D.2.2.2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Bewertung des Besten Schätzwertes

Krankenversicherungen nach Art der Lebensversicherung

Im INBV setzt sich der Beste Schätzwert, die sog. Erwartungswertrückstellung, aus den folgenden sieben Elementen zusammen:

- Deterministische Erwartungswertrückstellung für garantierte Leistungen: Barwert der mit Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung ermittelten Zahlungsströme der Prämien und Leistungen (= Erwartungswerte gemäß Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung, bereinigt um enthaltene Sicherheiten), inflationsneutral ermittelt, aber unter Berücksichtigung einer ggf. erforderlichen Absenkung des Rechnungszinses für die bestehenden Verträge,
- deterministischer Wert der Überschussbeteiligung der heutigen Versicherungsnehmer,
- sonstige Rückstellungen, die in die Erwartungswertrückstellung mit dem HGB-Wert einfließen; dazu gehören:
 - HGB-Rückstellung zur Prämienermäßigung im Alter,
 - HGB-Beitragsüberträge,
 - HGB-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Schadenrückstellung),
 - HGB-Rückstellung für Beitragsrückerstattung, soweit bereits gebunden,
 - sonstige Verpflichtungen mit HGB-Wert,
 - sonstige versicherungstechnische HGB-Rückstellungen (ohne freie RfB).

Die Höhe des Besten Schätzwertes für die Krankenversicherung n.A.d.LV beträgt insgesamt 9.072.793 Tsd. €.

Die nachfolgende Übersicht stellt die quantitativen Unterschiede zwischen der Bewertung nach HGB und Solvency II zum 31.12.2016 dar:

Vt. Rückstellung für die Krankenversicherung n.A.d.LV	HGB-Wert in Tsd. €	Solvency II- Wert in Tsd. €	Differenz in Tsd. €
Deterministische Erwartungswertrückstellung für garantierte Leistungen	6.387.935	4.591.093	-1.796.843
davon: - Neudiskontierung		7.775.622	
- Übergang auf 2. Ordnung		-3.184.529	
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	373.163	3.121.736	2.748.574
sonstige Rückstellungen, die mit dem HGB-Wert einfließen	1.359.964	1.359.964	0
Summe	8.121.062	9.072.793	951.731

Die deterministische Erwartungswertrückstellung für garantierte Leistungen ergibt sich unter Solvency II aus den HGB-Cashflows, die mit der Marktzinskurve statt dem Rechnungszins neu diskontiert werden. Dieser Wert beinhaltet auch schon die Entlastung der Rückstellung durch die nach fünf Jahren im

INBV-Modell durchgeführte Rechnungszinsabsenkung. Außerdem erfolgt, da unter Solvency II ein Bester Schätzwert zu ermitteln ist, der Übergang von Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung auf Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung. Durch den Übergang auf die Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung reduziert sich der Beste Schätzwert, da durch den Übergang die zukünftigen Gewinne widergespiegelt werden, die wiederum den Wert der neudiskontierten Verpflichtungen verringern. Insgesamt ergibt sich unter Solvency II für diesen Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen eine Verringerung der HGB-Alterungsrückstellung um 1.796.843 Tsd. €. Außerdem wirkt auch die Rechnungszinsanpassung nach fünf Jahren anstiegsdämpfend auf die neudiskontierte Rückstellung.

Die Rückstellung für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer besteht unter HGB aus der freien RfB. Bei Solvency II ist dies der deterministische Wert der Überschussbeteiligung der heutigen Versicherungsnehmer. Er besteht neben 20 % der freien RfB – die restlichen 80 % der freien RfB werden unter Solvency II gemäß INBV-Modell den Eigenmitteln zugeordnet – aus der erwarteten zukünftigen Überschussbeteiligung der heutigen Versicherungsnehmer.

Bei der Ermittlung der Solvency II-Marktwerte für die versicherungstechnischen Rückstellungen wird gegenüber dem HGB-Ansatz zusätzlich auch das bis zum Stichtag 31.12.2016 bekannte Neugeschäft mit Versicherungsbeginn im ersten Halbjahr 2017 berücksichtigt. Das zukünftige Neugeschäft beeinflusst die Höhe der Erwartungswertrückstellung dahingehend, dass sie diese verringert. Die Ursache hierfür liegt im Wesentlichen in der Zillmerung der Verträge begründet.

Alle weiteren Bestandteile der versicherungstechnischen Rückstellungen unterscheiden sich unter dem Bewertungsansatz von Solvency II nicht von dem unter HGB.

Krankenversicherungen nach Art der Schadenversicherung

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Höhe der Prämien- und Schadenrückstellung unter HGB- und Solvency II-Sicht zum 31.12.2016. Es handelt sich hierbei jeweils um die Bruttoreckstellungen, also vor Abzug der an Rückversicherer abgegebenen Rückstellungsbeträge.

Vt. Rückstellung für die Krankenversicherung n.A.d.SV	HGB in Tsd. €	Solvency II in Tsd. €	Differenz in Tsd. €
Prämienrückstellung	1.437	2.225	788
Schadenrückstellung	3.722	3.722	0
Summe	5.159	5.946	788

Unter HGB-Sicht besteht die Prämienrückstellung nur aus den Beitragsüberträgen. Bei der Ermittlung der Prämienrückstellung unter Solvency II werden nicht nur die Beitragsüberträge berücksichtigt, sondern es wird auch betrachtet, ob das Geschäft auskömmlich ist. Der Ansatz der Schaden-Kosten-Quote bei der Ermittlung der Prämienrückstellung wird konservativ gewählt und führt somit auch zu einer ausreichend vorsichtig bemessenen Prämienrückstellung. Außerdem ist unter Solvency II bei den Verträgen n.A.d.SV das im Folgejahr erwartete Neugeschäft ebenfalls mit zu berücksichtigen. Dies führt dann insgesamt dazu, dass der Solvency II-Wert der Prämienrückstellung um 788 Tsd. € höher ist als der HGB-Wert.

Bei der Schadenrückstellung liegen keine Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II vor, da es sich u.a. um Versicherungsgeschäft mit kurzen Abwicklungsdauern handelt und deshalb beim Solvency II-Ansatz keine Diskontierung verwendet wird.

Bewertung der Risikomarge

Die Risikomarge zum 31.12.2016 beträgt insgesamt 278.204 Tsd. €. Hiervon entfällt ein Großteil auf die Krankenversicherung n.a.d.LV. Unter HGB gibt es keine Risikomarge, so dass sich allein hieraus der Bewertungsunterschied ergibt.

Risikomarge	HGB in Tsd. €	Solvency II in Tsd. €	Differenz in Tsd. €
Krankenversicherung n.A.d.LV	0	278.042	278.042
Krankenversicherung n.A.d.SV	0	162	162
Summe	0	278.204	278.204

D.2.2.3 Einforderbare Beträge aus Rückversicherung

Die vt. Rückstellungen unter Solvency II werden in der Marktwertbilanz ohne Abzug von Rückversicherungsbeteiligung auf der Passivseite ausgewiesen („Brutto-Bilanz“). Die Rückversicherungsbeteiligung wird folglich auf der Aktivseite ausgewiesen. Für die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden die Artikel 57 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 und der Technische Anhang V der „Leitlinien zur Bewertung von vt. Rückstellungen“ angewendet. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung setzen sich aus einem Besten Schätzwert und einer Anpassung um den erwarteten Ausfall des Rückversicherers zusammen.

Zum 31.12.2016 bestehen nur in der Krankenversicherung n.A.d.SV einforderbare Beträge aus Rückversicherung, und dort nur für die Schadenrückstellung. Die nachfolgende Tabelle enthält eine entsprechende Übersicht:

Geschäftsbereich	Bester Schätzwert Schaden-RST RV in Tsd. €	Bester Schätzwert Prämien-RST RV in Tsd. €	Anpassung in Tsd. €	einforderbare Beträge aus RV in Tsd. €
Krankenversicherung n.A.d.LV	0	0	0	0
Krankenversicherung n.A.d.SV	1.853	0	-2	1.850
Summe	1.853	0	-2	1.850

D.2.3 Versicherungstechnische Rückstellungen ALTE LEIPZIGER Versicherung

Der Wert der vt. Rückstellungen entspricht unter Solvency II dem aktuellen Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, um ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich einem anderen Versicherungsunternehmen zu übertragen. Vt. Rückstellungen setzen sich aus dem Besten Schätzwert (engl. *Best Estimate*, kurz *BE*) für die Bewertung der vt. Verpflichtungen und einer Risikomarge zusammen. Die Risikomarge stellt sicher, dass der Wert der vt. Rückstellungen dem Betrag entspricht, den die Versicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungspflichten übernehmen und erfüllen zu können.

Schaden-Unfall-Versicherer unterscheiden die vt. Rückstellungen in Schaden- und Prämienrückstellungen. Die Besten Schätzwerte der Schadenrückstellungen stellen den Barwert der erwarteten Zahlungen für bereits eingetretene Versicherungsfälle dar und sind unter HGB mit den Rückstellungen für nicht abgewinkelte Versicherungsfälle vergleichbar. Die Besten Schätzwerte der Prämienrückstellungen stellen den Barwert der erwarteten Auszahlungsüberschüsse dar, die sich aus dem aktuellen Bestand der Versicherungsverträge ergeben. Der Bewertungszeitraum der Verträge beginnt mit dem 1. Januar 2017 und endet pro Vertrag mit dem jeweiligen Vertragsablaufdatum. Die Besten Schätzwerte der Prämienrückstellungen können für den Fall, dass die erwarteten Kosten und Leistungen geringer ausfallen als die zukünftig vereinnahmten Versicherungsprämien, negativ werden und damit einen positiven Beitrag zu den Eigenmitteln liefern.

In allen Berechnungen wird davon ausgegangen, dass weder bei den Maßnahmen des Managements, noch beim Verhalten der Versicherungsnehmer in Zukunft wesentliche Änderungen für die notwendigen vt. Verpflichtungen eintreten werden.

Geschäftsbereich (Angaben in Tsd. €)		Best-Estimate Schaden-Rst	Best-Estimate Prämien-Rst	Risiko- marge	vt. Rück- stellung
2 & 14	Unfall	12.127	322	1.810	14.259
4 & 16	Kraftfahrt-Haftpflicht	66.849	21.645	3.241	91.735
5 & 17	Kraftfahrt-Kasko	7.209	4.274	2.206	13.688
6 & 18	Transport	10.603	1.523	645	12.771
7 & 19	Feuer/Sach	41.098	38.581	5.983	85.662
8 & 20	allgemeine Haftpflicht	104.658	13.916	6.573	125.147
10 & 22	Rechtsschutz	117.774	19.297	10.068	147.139
11 & 23	Beistand	53	-1	9	61
26	nicht-prop. Haftpflicht RV	20.402	51	2.316	22.768
33	[Kraftfahrt-]Unfall-Renten	2.304		44	2.348
34	[Kraftfahrt-]Haftpflicht-Renten	7.896		33	7.929
Summe		390.972	99.606	32.927	523.505

D.2.3.1 Bewertungsgrundlagen

Bester Schätzwert der Schadenrückstellungen (direktes Geschäft)

Die besten Schätzwerte (Best-Estimates) der Schadenrückstellungen aus den Geschäftsbereichen 2 bis 11 (direktes Geschäft) werden für das inländische Geschäft auf der Basis von vier Verfahren, für die der Bestand in homogene Risikogruppen zerlegt wird, berechnet. Die homogenen Risikogruppen orientieren sich an unternehmenseigenen Plansparten und sollen ein stabileres Abwicklungsmuster gewährleisten. Die Schätzung erfolgt in der Regel auf der Basis der vier aktuariellen Verfahren

- Chain-Ladder-Verfahren
- Schadenquotenzuwachsverfahren
- Schadenbedarfszuwachsverfahren
- Bornhuetter-Ferguson-Verfahren

Für den Fall, dass die Verfahren zur vollständigen Abwicklung der Schadenfälle nicht ausreichen, werden zu jeder Schätzung zusätzlich drei Tails ergänzt. Ein Bester Schätzwert besteht aus dem arithmetischen Mittel der möglichen und nötigen zwölf Methodenkombinationen. Im Fall einer Tailschätzung werden in dieser homogenen Risikogruppe die zwölf Methoden um das maximale und minimale Ergebnis bereinigt, um Ausreißereffekte zu verhindern.

Durch die Verfahren werden sehr alte nicht abgewickelte Versicherungsfälle nicht erfasst. In diesem Fall wird die Einzelfallreserve zum Besten Schätzwert addiert. Der Anteil dieser Reserven macht lediglich 3% am gesamten Besten Schätzwert der Schadenrückstellungen in den Geschäftsbereichen 2 bis 26 aus.

Aus der Vergangenheit liegen noch Schadenfälle im Ausland vor, bei denen es sich um ein reines Abwicklungsgeschäft ohne Prämien handelt. Auch in diesen Fällen wird die Einzelfallreserve zum Besten Schätzwert addiert. Der Anteil dieser Reserven macht lediglich 1% am gesamten Besten Schätzwert der Schadenrückstellungen in den Geschäftsbereichen 2 bis 26 aus.

Durch die Auswahl mehrerer Verfahren kann über den Variationskoeffizient der einzelnen, gegebenenfalls um Ausreißer korrigierten aktuariellen Schätzungen einer homogenen Risikogruppe der Grad der Unsicherheit dargestellt werden. Hierbei bezieht sich der Variationskoeffizient nur auf den Teil eines Besten Schätzwerts, der nicht auf Einzelfallreserven beruht:

homogene Risikogruppe		Variationskoeffizient	Anteil am Besten Schätzwert
2.1	allgemeine Unfallversicherung	0,152	3,3%
2.2	Kraftfahrt-Unfallversicherung	0,760	0,0%
4.1	Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung	0,233	17,8%
5.1	Kraftfahrt-Kaskoversicherung	0,013	2,1%
6.1	Transportversicherung	0,036	2,5%
7.1	Feuer/Sach individuell	0,307	1,4%
7.2	Feuer/Sach standard	0,208	2,5%
7.3	technische Versicherungen	0,225	1,6%
7.4	Hausrat- und Glasversicherung	0,317	1,0%
7.5	Wohngebäudeversicherung	0,187	5,1%
8.1	Privathaftpflichtversicherung	0,240	1,8%
8.2	nicht private Haftpflichtversicherung	0,192	26,9%
10.1	Rechtsschutzversicherung	0,122	34,0%
11.1	Beistandsleistungen	0,935	0,0%

Die größten relativen Abweichungen sind erwartungsgemäß in den homogenen Risikogruppen vorzufinden, die das kleinste Bestandsvolumen aufweisen.

Bester Schätzwert der Schadenrückstellungen (indirektes Geschäft)

Das indirekte Geschäft besteht aus proportionaler Rückversicherung in den Geschäftsbereichen Unfall (14), Transport (18), Feuer/Sach (19) und Rechtsschutz (22) und aus nichtproportionaler Rückversicherung in allgemeiner Haftpflicht (26).

Das proportionale Rückversicherungsgeschäft befindet sich in Abwicklung. Es werden aufgrund der geringen Datenlage die Einzelfallreserven verwendet, welche lediglich 0,5% des gesamten Besten Schätzwerts der Schadenrückstellungen der Geschäftsbereiche 2 bis 26 ausmachen.

Die Datenlage zum nichtproportionalen Rückversicherungsgeschäft lässt keine actuarielle Schätzung zu, so dass erneut die Einzelfallreserve verwendet wird, die 5% des gesamten Besten Schätzwerts der Schadenrückstellung ausmacht.

Bester Schätzwert der Schadenrückstellungen nach Art der Leben (Renten)

Die Renten der Geschäftsbereiche 33 ([Kraftfahrt-]Unfallrenten) und 34 ([Kraftfahrt-]Haftpflichtrenten) werden nach Art der Leben bewertet. Dies bedeutet, dass für die Bewertung der Zahlungsströme Sterbetafeln verwendet werden. Der erwartete Zahlungsstrom wird anhand der biometrischen Daten auf Einzelbasis berechnet und anschließend mit der aufsichtsrechtlichen Zinsstrukturkurve vom 31.12.2016 diskontiert.

Bester Schätzwert der Prämienrückstellung

Für die Besten Schätzwerte der Prämienrückstellungen werden ausgehend vom methodisch anzunehmenden Bestandsauslaufen unterschiedliche Zahlungsströme geschätzt. Ein Teil der Zahlungsströme orientiert sich an den erwarteten verdienten Beiträgen der zukünftigen Perioden. Hierzu zählen Zahlungen für Abschluss und Verwaltung, Prämienzahlungen an die Rückversicherung, Zahlungen für die Kapitalanlageverwaltung und sonstige Ein- und Auszahlungen. Die erwarteten Brutto-Schadenzahlungen basieren auf im Rahmen der Planung aufgestellten Endscha-denquoten und auf internen Schadenabwicklungsmustern.

Sonstige vt. Rückstellungen, mit Ausnahme der Schwankungsrückstellung und vergleichbarer Rückstellungen, werden mit ihrem handelsrechtlichen Betrag zu den Prämienrückstellungen gezählt.

Risikomarge

Die Risikomarge muss für den hypothetischen Fall einer vollständigen Bestandsübertragung auf ein anderes Unternehmen aufgestellt werden. Mit der Übernahme der Bestände werden neben der Abwicklung der vorhandenen Schäden (und Verträge) ebenfalls das Reserverisiko (und übrige Risiken, wie das Prämienrisiko) übertragen. Für diese Risiken muss das übernehmende Unternehmen Eigenmittel vorhalten, dessen Finanzierung durch die Risikomarge gedeckt werden soll. Die Bewertung erfolgt nach den Leitlinien 61 bis 64 bzw. Anhang IV der „Leitlinien zur Bewertung von vt. Rückstellungen“ und stützt sich auf die dort beschriebene Methode 2. Demzufolge wird angenommen, dass die Solvenzkapitalanforderung ein Abwicklungsmuster aufweist, dass mit dem Abwicklungsmuster der Besten Schätzwerte nach Abzug der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung vergleichbar ist.

D.2.3.2 Vergleich mit den Bewertungsgrundlagen nach HGB

Die vt. Rückstellungen nach HGB unterscheiden sich in erster Linie in ihrem Aufbau und ihrer Zusammensetzung von denen nach Solvency II.

Vt. Rückstellungen nach HGB:

- Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (inkl. Rentendeckungsrückstellung)
- Beitragsüberträge
- Sonstige vt. Rückstellungen
- Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen

Vt. Rückstellungen nach Solvency II:

- Bester Schätzwert der Schadenrückstellungen (nach Art der Schaden und nach Art der Leben)
- Bester Schätzwert der Prämienrückstellungen
- Risikomarge

Zusätzlich zum unterschiedlichen Aufbau kommen Bewertungsunterschiede. Hierdurch verringert sich die (Brutto-)Rückstellung nach HGB von 747.866 Tsd. € auf 523.505 Tsd. € unter Solvency II.

Geschäftsbereich - Brutto (Angaben in Tsd. €)		Rst. für nicht abgewickelte Vers.fälle	Beitrags- überträge	sonstige vt. Rst.	Schwankungs- Rst.
2 & 14	Unfall	27.514	3.058	38	2.244
4 & 16	Kraftfahrt-Haftpflicht	114.587	1.563	349	16.673
5 & 17	Kraftfahrt-Kasko	11.964	1.023	133	17.706
6 & 18	Transport	21.010	1.055	34	3.737
7 & 19	Feuer/Sach	107.339	34.011	704	25.521
8 & 20	allgemeine Haftpflicht	171.097	12.989	166	1.653
10 & 22	Rechtsschutz	111.128	19.822	194	0
11 & 23	Beistand	43	7	1	0
26	nicht-prop. Haftpflicht RV	20.402	32	51	10.187
33	[Kraftfahrt-]Unfall-Renten	2.032			
34	[Kraftfahrt-]Haftpflicht-Renten	7.799			
Summe		594.917	73.559	1.671	77.720

„Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ gegen „Bester Schätzwert der Schadenrückstellungen“

Schadenrückstellungen nach HGB müssen in der Regel für jeden Schaden einzeln aufgestellt werden. Ausnahmen bilden unbekannte Spätschäden, für die eine Pauschale gestellt wird. Die Bildung der Rückstellung erfolgt nach dem Vorsichtsprinzip, wodurch in der Regel über die Jahre Abwicklungsgewinne entstehen. Mit anderen Worten: Rückstellungen sind unter HGB in der Regel höher als der tatsächliche Bedarf. In der Regel beinhaltet die Schadenrückstellung keine Diskontierung.

Sonderfall Renten: Renten werden mit Hilfe der Sterbetafel DAV 2006 HUR unter Verwendung eines festen Zinssatzes bestimmt. Das Vorsichtsprinzip spiegelt sich in den Rechnungsgrundlagen erster Ordnung wieder.

Der Beste Schätzwert der Schadenrückstellungen wird unter Solvency II auf einer aggregierten Basis bestimmt. In Ausnahmefällen wird auf Einzelfallreserven zurückgegriffen. Die Berechnung liefert einen diskontierten Erwartungswert, der keine Sicherheitspuffer enthalten soll, so dass im Idealfall nicht von Abwicklungsgewinnen (und auch nicht von Abwicklungsverlusten) ausgegangen wird.

Sonderfall Renten: Renten werden ebenfalls mit Hilfe der Sterbetafel DAV 2006 HUR berechnet, wobei in diesem Fall die risikolose Zinsstrukturkurve von EIOPA verwendet wird. Es wird ebenfalls die Rechnungsgrundlage erster Ordnung verwendet, allerdings könnte auch die Rechnungsgrundlage zweiter Ordnung (d.h. ohne Sicherheitsabschläge) verwendet werden.

„Beitragsüberträge“ gegen „Bester Schätzwert der Prämienrückstellungen“

Beitragsüberträge nach HGB bedecken einen Zeitabschnitt in der kommenden Periode und unterliegen starren Bildungsvorschriften, die eine *pro rata temporis* Aufteilung mit Kostenabzügen für Provisionen vorsehen. Der überdeckte Zeitabschnitt reicht bis zur nächsten Fälligkeit eines Vertrags. Die Höhe von Beitragsüberträgen ist bei identischen Verträgen und Provisionen unabhängig von dem jeweiligen Geschäftsbereich.

Der Beste Schätzwert der Prämienrückstellungen bedeckt nach Solvency II einen Zeitabschnitt in den kommenden Perioden und beruht auf Bildungsvorschriften, die keinem starren Muster unterliegen. Der überdeckte Zeitabschnitt reicht bis zum Ablaufdatum eines Vertrags, der zumindest nicht vor der nächsten Fälligkeit liegt. Die Höhe der Prämienrückstellungen ist abhängig von dem jeweiligen Geschäftsbereich, zu dem ein Vertrag gehört. Dies hängt damit zusammen, dass in den Prämienrückstellungen alle ein- und ausfließenden Zahlungsströme der Verträge bis zum Ablaufdatum der Verträge eines Geschäftsbereichs berücksichtigt werden, so dass sich die erwartete Rentabilität eines Geschäftsbereichs auf die Höhe der Besten Schätzwerte auswirkt.

Sonstige vt. Rückstellungen

Die sonstigen vt. Rückstellungen der ALTE LEIPZIGER Versicherung AG setzen sich aus der Stornorückstellung, der Verkehrsofferhilfe und der Beitragsnachverrechnung zusammen. Sie werden im Unternehmen unter Solvency II identisch zu HGB bewertet und dem Besten Schätzwert der Prämienrückstellungen zugewiesen.

Schwankungsrückstellungen

Schwankungsrückstellungen werden gemäß der Anlage zum § 29 RechVersV bestimmt und sind unter HGB obligatorisch. Unter Solvency II gibt es diese Rückstellung ersatzlos nicht; sie wird mit 0 bewertet.

Risikomarge

Die Risikomarge hat keine Entsprechung unter HGB.

D.2.3.3 Einforderbare Beträge aus Rückversicherung

Die Schadenrückstellungen unter Solvency II werden in der Marktwertbilanz ohne Abzug von Rückversicherungsbeteiligung auf der Passivseite ausgewiesen („Brutto-Bilanz“). Die Rückversicherungsbeteiligung wird folglich auf der Aktivseite ausgewiesen. Für die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden die Artikel 57 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 und der Technische Anhang V der „Leitlinien zur Bewertung von vt. Rst.“ angewendet. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung setzen sich aus einem Besten Schätzwert und einer Anpassung um den erwarteten Ausfall des Rückversicherers zusammen. Für die Bewertung werden Rückversicherer gleicher Bonität zusammengefasst.

Geschäftsbereich (Angaben in Tsd. €)		Best-Estimate Schaden-Rst RV	Best-Estimate Prämien-Rst RV	Anpassung	einforderbare Beträge aus RV
2 & 14	Unfall	61	11	0	72
4 & 16	Kraftfahrt-Haftpflicht	36.686	22.407	-221	58.872
5 & 17	Kraftfahrt-Kasko	371	5.828	-5	6.194
6 & 18	Transport	3.448	486	-4	3.930
7 & 19	Feuer/Sach	8.349	7.060	-23	15.386
8 & 20	allgemeine Haftpflicht	35.452	5.175	-194	40.433
10 & 22	Rechtsschutz	0	0	0	0
11 & 23	Beistand	0	0	0	0
26	nicht-prop. Haftpflicht RV	813	0	0	813
33	[Kraftfahrt-]Unfall-Renten	193		-1	192
34	[Kraftfahrt-]Haftpflicht-Renten	5.706		-51	5.655
Summe		91.080	40.967	-500	131.547

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die wichtigsten Gruppen der sonstigen Verbindlichkeiten und ihre Werte sind in der nachstehenden Tabelle abzulesen:

Sonstige Verbindlichkeiten	HGB in Tsd. €	Solvency II in Tsd. €	Differenz in Tsd. €
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	145.543	145.543	0
Rentenzahlungsverpflichtungen	54.335	79.641	25.306
Depotverbindlichkeiten	90.306	54.744	-35.563
Latente Steuerschulden	3.539	2.069.897	2.066.358
Derivate	0	18.491	18.491
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	319.528	183.225	-136.303
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	15.991	15.991	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	8.223	8.223	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	27.979	252.699	224.720

Die sonstigen Verbindlichkeiten werden grundsätzlich aus der HGB-Bilanz per 31.12.2016 abgeleitet, da wir der Ansicht sind, dass nach Umsetzung des BilMoG der HGB-Abschluss in diesen „sonstigen Bilanzposten“ weitgehend den Vorgaben von Kapitel II, Artikel 9 Nr. 4 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 entspricht. Hierbei sind jedoch Spezifika aufgrund der Solvency II-Bilanz zu berücksichtigen:

- Die Bewertung der Pensionsrückstellungen (**Rentenzahlungsverpflichtungen**) nach Solvency II erfolgt gemäß IFRS mit einem Zinssatz von 1,72 %.
Hingegen erfolgt die Berechnung der Pensionsrückstellungen nach HGB nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB auf der Grundlage der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Neben gegenwärtigen werden auch künftige Entwicklungen, Trends und die Fluktuation berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgt mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2016 wird auf Basis des Zinssatzes mit Stand Oktober 2016 eine Projektion des Zinssatzes zum 31. Dezember 2016 unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Zinsniveaus vorgenommen. Der ermittelte Wert wird anhand des tatsächlichen Zinssatzes zum 31. Dezember 2016 überprüft.
Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wird das bestehende Deckungsvermögen in Form eines CTA mit der korrespondierenden Pensionsrückstellung verrechnet.
Für die Erfüllung von Versorgungsverpflichtungen aus Mehrfacharbeitsverhältnissen im Gleichordnungskonzern ALTE LEIPZIGER - HALLESCHER besteht eine vertragliche Mithaftung.
Es werden nachstehende versicherungsmathematische Parameter für die Ermittlung der Verpflichtungen verwendet:
Pensionsalter: gesetzliche Regelaltersgrenze bzw. gesonderte einzelvertragliche Vereinbarung
Gehaltsdynamik: 2,50 %
Rentendynamik: 2,00 % bzw. 1,00 %
Zinssatz: 4,01 % (Stand 31. Oktober 2016 mit Projektion zum 31. Dezember 2016).
Die Fluktuation wurde anhand eines 10-jährigen Beobachtungszeitraums ermittelt und bei der Bewertung der Pensionsrückstellung berücksichtigt. Sie beträgt 2,0 %
- Zum 31.12.2016 werden ferner Sozialleistungsverpflichtungen für Vorruhestand, Altersteilzeit und Jubiläen passiviert.
- **Depotverbindlichkeiten** aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft der Lebensversicherung werden nach HGB mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Für die Bewertung unter Solvency II erfolgt eine approximative, an den Rückstellungen für garantierte Leistungen orientierte Umbewertung zum Marktwert. Diese wird auch für den Anteil des Rückversicherers an der Schadenrückstellung verwendet.
- Ansatz der **passiven latenten Steuern** (latente Steuerschulden) entsprechend der Vorgaben von Solvency II. Alle temporären Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II- Marktwertbilanz und Steuerbilanz gehen in die Steuerabgrenzung ein, sofern sie in einer späteren Periode zu einer Steuerbelastung (oder Steuererstattung: Vermögenswert) führen können. Aus der Zeitwertbewertung der Kapitalanlagen, des Überschusses aus der Überdeckung von Pensionsverpflichtungen und den Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft resultieren passive latente Steuern in Höhe von 2.069.897 Tsd. €. Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein Steuersatz zwischen 28,43 % und 30,82 % zugrunde. Die latenten Steuern werden in der Solvency II-Marktwertbilanz unsaldiert ausgewiesen.
Ein bilanzieller Ausweis der passiven latenten Steuern nach HGB erfolgt ausschließlich beim passivischen Überhang. Im Fall eines aktivischen Überhangs werden nach HGB sowohl die aktiven als auch die passiven latenten Steuern nicht angesetzt.

- Die **Derivate** in der Solvency II-Bilanz resultieren aus den positiven und negativen Marktwerten der Terminkäufe und der Terminverkäufe, die in der HGB-Bilanz nicht zu bilanzieren sind. In der Solvency II-Bilanz werden die Derivate brutto ausgewiesen. Der negative Marktwert der Derivate von 18.491 Tsd. € wird als Verbindlichkeit ausgewiesen, während der positive Marktwert der Derivate von 19.434 Tsd. € unter den Kapitalanlagen erfasst wird.
- Eliminierung der verzinslich angesammelten Überschussanteile der Lebensversicherung aus den „**Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern**“ in der Solvency II Marktwertbilanz, da diese bereits in den versicherungstechnischen Posten berücksichtigt sind. Die zu zahlenden Abschlussprovisionen für das zum Berechnungstichtag bekannte Neugeschäft werden berücksichtigt, welches bei der Ermittlung der künftigen Zahlungsströme der versicherungstechnischen Rückstellungen eingeflossen ist.
- Der Posten „**Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern**“ setzt sich zusammen aus dem Marktwert des Depots und dem Anteil an der Schadenrückstellung des Rückversicherers sowie dem Barwert der erwarteten Rückversicherungsergebnisse. Ist der Betrag dieses Postens positiv, wird er auf der Aktivseite als Vermögenswert ausgewiesen. Im Fall eines negativen Ergebnisses wird er auf der Passivseite unter „sonstige Verbindlichkeiten“ erfasst. Zum 31. Dezember 2016 weist die Solvency II Marktwertbilanz einen negativen Saldo von 224.723 Tsd. € aus.
- Eliminierung der negativen abgegrenzten Zinsen aus den „**Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten**“, da diese aufgrund der dirty Bewertung bereits im Zeitwert der Kapitalanlagen berücksichtigt werden.
- Im Rahmen der Solvency II-Bilanz ergibt sich kein Ansatz von „lease liabilities“. Für bestehende Leasingverträge sind im nächsten Jahr insgesamt 3.118 Tsd. € zu leisten.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Eine Bewertung anhand theoretischer Bewertungsmodelle wird grundsätzlich für die Assetklassen vorgenommen, für die kein Börsen- oder Marktpreis vorhanden ist bzw. für die es keinen tiefen und liquiden Markt gibt.

Dies gilt insbesondere für Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen. Für diese Arten von Kapitalanlagen werden die zukünftig erwarteten Zahlungen (d. h. Kuponzahlungen und Nennwertrückzahlungen) mit den jeweiligen laufzeitadäquaten Swapsätzen zzgl. eines Spreads zur Abbildung von Bonitäts- und Liquiditätsrisiken diskontiert. Die Swapsätze werden zum jeweiligen Stichtag von einem marktüblichen Datenanbieter bezogen. Die Spreads werden auf Basis von verfügbaren Marktinformationen (Transaktionen, Brokerquotes u. ä.) intern für Gruppen von homogenen Rentenpapieren ermittelt. Im Einzelfall führt das bei unterschiedlichen Papieren zu Abweichungen von einem „fairen Marktwert“, aber für die Gesamtheit aller Papiere ist der Ansatz hinreichend genau.

Die Bewertung von Immobilien erfolgt nach den Grundsätzen der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) und mit dem in den Wertermittlungsrichtlinien beschriebenen Ertragswertverfahren durch einen unabhängigen Gutachter. Auch hier können sich Abweichungen von einem tatsächlich realisierten Wert ergeben.

In der Delegierten Verordnung zu Solvency II wird für den Wertansatz von Beteiligungen folgende Hierarchie vorgegeben:

- Börsenwert

- IFRS-Wert (adjusted equity)
- Bewertungsmethode aus dem Jahresabschluss abzgl. Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögensgegenstände

In der Gruppen-Bilanz werden die verbundenen Unternehmen anderer finanzieller Sektoren, sog. „OFS“-Gesellschaften (Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten), entweder mit ihren regulatorischen Eigenmitteln (ALTE LEIPZIGER Bauspar und ALTE LEIPZIGER Trust) oder mit ihrem Unternehmenswert (ALTE LEIPZIGER Pensionskasse und ALTE LEIPZIGER Pensionsfonds) angesetzt, alles andere bleibt unverändert.

Für die anderen Beteiligungen im ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzern sind keine Börsenkurse verfügbar, da diese keine gelisteten Unternehmen sind. Ein IFRS-Wert ist ebenfalls für keines der Unternehmen verfügbar, da keine Jahresabschlüsse auf Basis von IFRS erstellt werden. Die Beteiligungen sind von der Größenordnung her unwesentlich. Daher werden die Beteiligungen jeweils mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Die Bewertung von nicht börsengehandelten Derivaten erfolgt ebenfalls mittels gängigen und marktüblichen finanzmathematischen Bewertungsmodellen. Zum letzten Bilanzstichtag waren keine Derivate im Bestand.

D.5 Sonstige Angaben

Dieser Berichtsteil ist nicht relevant, da es keine anderen wesentlichen Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke gibt.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II-Werten der konsolidierten Unternehmen ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung, HALLESCHE Krankenversicherung, ALTE LEIPZIGER Versicherung und ALTE LEIPZIGER Holding beträgt 3.457.387 Tsd. €, die vollumfänglich den Basiseigenmitteln zuzurechnen sind.

Bei den Basiseigenmitteln vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen entfallen insgesamt 86.574 Tsd. € auf das Grundkapital von ALTE LEIPZIGER Holding (35.002 Tsd. €), ALTE LEIPZIGER Versicherung (32.240 Tsd. €), ALTE LEIPZIGER Bauspar (8.832 Tsd. €), ALTE LEIPZIGER Pensionskasse (5.000 Tsd. €), ALTE LEIPZIGER Pensionsfonds (3.000 Tsd. €) und ALTE LEIPZIGER Trust Investment-Gesellschaft (2.500 Tsd. €).

Das auf das Grundkapital entfallende Emissionsagio beträgt 317.853 Tsd. € und setzt sich zusammen aus ALTE LEIPZIGER Holding (192.523 Tsd. €), ALTE LEIPZIGER Versicherung (88.002 Tsd. €), ALTE LEIPZIGER Bauspar (34.066 Tsd. €), ALTE LEIPZIGER Pensionsfonds (2.539 Tsd. €) und ALTE LEIPZIGER Pensionskasse (723 Tsd. €).

Der Ausgleichssaldo im ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzern beträgt 1.835.474 Tsd. €. Sämtliche Eigenmittel der Gruppe sind als tier 1 Eigenmittel eingestuft. Ergänzende Eigenmittel sind nicht beantragt worden.

Der Überschussfonds beträgt 1.217.486 Tsd. €, die zu 918.956 Tsd. € von der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung und zu 298.530 Tsd. € von der HALLESCHE Krankenversicherung eingebracht werden. Aufgrund der Konzernstruktur als Gleichordnungskonzern und der damit verbundenen Einschränkung bei der Übertragbarkeit der Eigenmittel der beiden Mutterunternehmen, wird der Überschussfonds der HALLESCHE Krankenversicherung einer Kappungsprüfung gemäß Art. 330 (6) a) der Delegierten Rechtsakte (VO 2015/35/EU) vom Januar 2015 i. V. m. Technischer Anhang 1 EIOPA-BoS-14/181 Leitlinien zur Gruppensolvabilität unterzogen. Der Überschussfonds der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung wird keiner zusätzlichen Kappungsprüfung unterworfen, da eine solche für Mutterunternehmen in nicht horizontal verbundenen Konzernstrukturen gleichfalls nicht durchzuführen ist und die andernfalls resultierende doppelte Belastung von Gleichordnungskonzernen nach Auslegung der BaFin nicht gewünscht ist. Bei der HALLESCHE Krankenversicherung liegt der Überschussfonds oberhalb der Kappungsgrenze von 105.100 Tsd. € (dem Beitrag zum Gruppen-SCR), so dass deren Eigenmittel nicht vollumfänglich in die Gruppe eingehen. Es erfolgt eine Kappung um 193.430 Tsd. €. Entsprechend der Leitlinie 16 der EIOPA-BoS-14/181 Leitlinien zur Gruppensolvabilität wird beim ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzern grundsätzlich eine proportionale Kappung vorgenommen.

Die mit 77.235 Tsd. € in der Bilanz angesetzten Beteiligungen in anderen Finanzbranchen werden von den Eigenmitteln abgezogen und mit ihren sektoralen Eigenmitteln in Höhe von 113.681 Tsd. € wieder zu den Gruppeneigenmitteln hinzugeschlagen.

In Summe betragen die Basiseigenmittel nach der Kapitalkonsolidierung, Austausch der in der Bilanz angesetzten Beteiligungen in anderen Finanzbranchen gegen die Eigenmittel entsprechend den maßgeblichen Branchenvorschriften sowie der Kappung des Überschussfonds 3.300.403 Tsd. €.

Demgegenüber weist der ALTE LEIPZIGER Konzern nach HGB zum Jahresende 2016 ein Eigenkapital in Höhe von 846.078 Tsd. € aus. Es ergibt sich aus einer Verlustrücklage gemäß § 193 VAG in Höhe von 290.000 Tsd. €, einer Gewinnrücklage von 556.078 Tsd. €. Das Eigenkapital der HALLESCHE Krankenversicherung beläuft sich auf 337.000 Tsd. €. Es setzt sich zusammen aus einer Verlustrücklage gemäß § 193 VAG in Höhe von 146.200 Tsd. € und einer Gewinnrücklage von 190.800 Tsd. €.

Es sind im Zeithorizont der Mittelfristplanung keine Änderungen der Eigenmittelstruktur oder -qualität geplant. Die Eigenmittel sollen weiterhin ausschließlich aus Basiseigenmitteln der Kategorie tier 1 bestehen.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufschlüsselung der Solvency II Eigenmittelbestandteile:

tier 1 — Eigenmittelbestandteile gem. § 69 Delegierte Verordnung	31.12.2016 Tsd. €
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	86.574
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	317.853
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	0
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	0
Überschussfonds	1.217.486
Nicht-verfügbarer Überschussfonds auf Gruppenebene	193.430
Vorzugsaktien	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	0
Ausgleichsrücklage	1.835.474
Nachrangige Verbindlichkeiten	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0
Eigenmittel in anderen Finanzbereichen	113.681
Wertpapierfirmen und Finanzinstitute	65.479
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	48.201

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

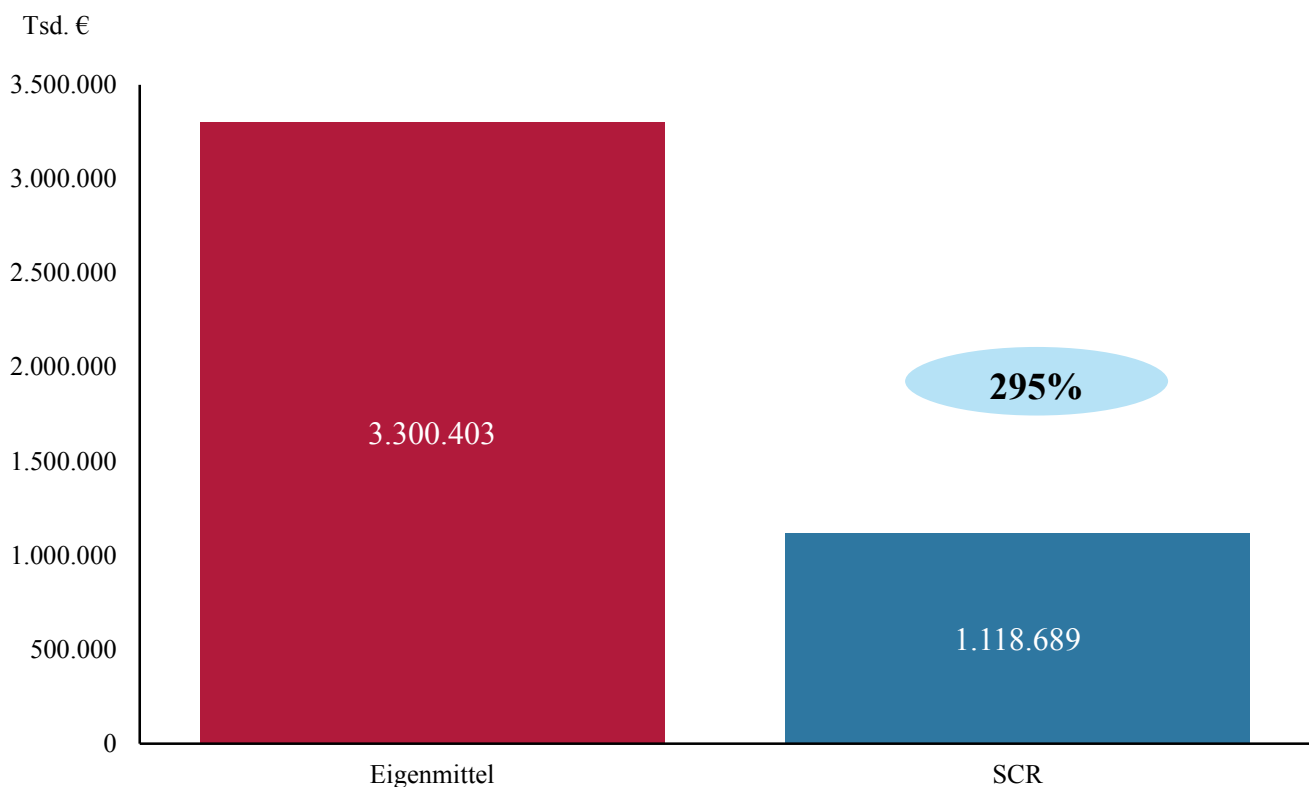
Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung wird die Standardformel verwendet. Es werden keinerlei Kapitalaufschläge, unternehmensspezifischen Parameter, partiell interne Modelle oder interne Modelle verwendet. Auf die Anwendung eines Volatility Adjustment wird verzichtet.

Die folgende Abbildung zeigt die Höhe der Eigenmittel, Solvenz- und Mindestkapitalanforderung zum 31.12.2016. Es wird ersichtlich, dass die Eigenmittel sowohl die Mindest- als auch Solvenzkapitalanforderung übersteigen.

Wir sind zu der Aussage verpflichtet, dass für die in der Abbildung ersichtlichen Werte für Eigenmittel, SCR und MCR eine aufsichtsrechtliche Prüfung noch aussteht.

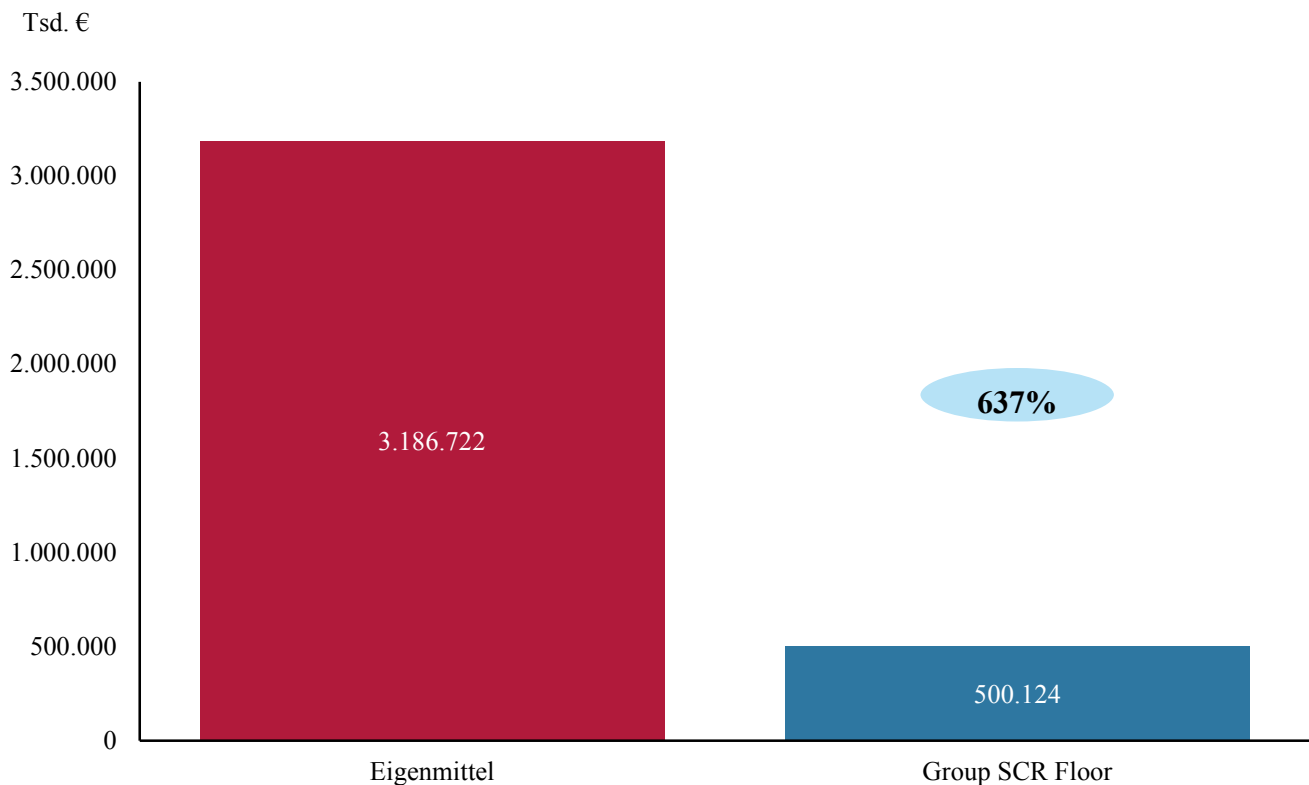
Die Bewertung der einzelnen Sub-SCR's je Risikomodul können dem Kapitel C Risikoprofil entnommen werden. Es werden keine Übergangsregelungen angewendet.

Im Berichtszeitraum ergaben sich Änderungen des SCR von mehr als 15 % gegenüber dem Wert zu Beginn des Berichtszeitraums. Diese Schwankungen sind unter anderem auf die Zinssensitivität der Kapitalanforderungen gemäß Solvency II – Standardformel insbesondere bei der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung zurückzuführen. Das Zinsniveau unterlag im Berichtszeitraum erheblichen Schwankungen. Ausgehend von 1,0 % (Rendite 10jährige Swap) zu Beginn des Berichtszeitraums sank der Zinssatz auf bis zu 0,25 % und stieg zum Jahresende 2016 wieder auf 0,66 % an. Darüber hinaus wurden im Laufe des Jahres Anpassungen am Bewertungsmodell der Lebensversicherungsgesellschaft vorgenommen, um die unternehmensindividuellen Besonderheiten adäquat berücksichtigen zu können (unter anderem Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten der Versicherungsnehmer). Es ergaben sich durch die Schwankungen keine wesentlichen Auswirkungen für die Gruppe. Die Solvabilitätskapitalanforderungen und auch die internen Schwellenwerte wurden jederzeit eingehalten.



Die Kapitalanforderungen der Gruppe in Höhe von 1.118.689 Tsd. € werden zu 295 % mit Eigenmittel (3.300.403 Tsd. €) überdeckt.

Der Mindestkapitalanforderung (Group SCR Floor) von 500.124 Tsd. € stehen Eigenmittel der Kerngruppe von 3.186.722 Tsd. € gegenüber. Hieraus resultiert eine Überdeckung von 637 %.



E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Es wurde folglich nicht angewendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Dieser Berichtsteil ist für den ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzern nicht relevant, da kein internes Modell, sondern die Standardformel verwendet wird.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Dieser Berichtsteil ist für den ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzern nicht relevant, da es im Berichtszeitraum zu keiner Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder einer wesentlichen Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung gekommen ist.

E.6 Sonstige Angaben

Dieser Berichtsteil ist für den ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzern nicht relevant, da weder ein Kapitalaufschlag festgesetzt wurde, noch ein unternehmensspezifischer Parameter bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung verwendet wird.

Anhang I – Quantitative Reporting Templates

Anhang I

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	1.762.674
R0050	10.630
R0060	163.207
R0070	35.863.054
R0080	1.464.277
R0090	283.108
R0100	45.098
R0110	
R0120	45.098
R0130	31.899.537
R0140	18.093.843
R0150	13.805.694
R0160	0
R0170	
R0180	2.017.523
R0190	19.434
R0200	134.077
R0210	
R0220	929.214
R0230	267.158
R0240	27.232
R0250	239.926
R0260	
R0270	133.398
R0280	127.550
R0290	125.628
R0300	1.922
R0310	5.847
R0320	192
R0330	5.655
R0340	
R0350	147
R0360	153.947
R0370	10.482
R0380	77.319
R0390	
R0400	
R0410	175.961
R0420	135.147
R0500	39.682.338

Anhang I**S.02.01.02****Bilanz****Verbindlichkeiten**

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Eventualverbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Rentenzahlungsverpflichtungen

Depotverbindlichkeiten

Latente Steuerschulden

Derivate

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Nachrangige Verbindlichkeiten

Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten insgesamt**Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten**

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0510	519.337
R0520	498.969
R0530	
R0540	467.929
R0550	31.040
R0560	20.368
R0570	
R0580	18.396
R0590	1.972
R0600	32.802.648
R0610	8.412.115
R0620	
R0630	8.123.848
R0640	288.266
R0650	24.390.534
R0660	
R0670	23.371.124
R0680	1.019.409
R0690	74.512
R0700	
R0710	-127.900
R0720	202.411
R0740	
R0750	145.543
R0760	79.641
R0770	54.744
R0780	2.069.897
R0790	18.491
R0800	
R0810	
R0820	183.225
R0830	15.991
R0840	8.223
R0850	
R0860	
R0870	
R0880	252.699
R0900	36.224.950
R1000	3.457.387

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

[illegible]

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

[illegible]

Anhang I

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

[illegible]

Anhang I
S.23.01.22
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene
Überschussfonds
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene
Vorzugsaktien
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestands gemeldet werden)
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode
Gesamtbeitrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile

Gesamtabzüge

Gesamtbeitrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene
Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Ausgleichsrücklage*

Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
Gesamtbeitrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit

Gesamtbeitrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der
Gesamtbeitrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der

Gesamtbeitrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbeitrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbeitrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbeitrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel

Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe

Gesamtbeitrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

SCR für die Gruppe

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	86.574	86.574			
R0020					
R0030	317.853	317.853			
R0040					
R0050					
R0060					
R0070	1.217.486	1.217.486			
R0080	193.430	193.430			
R0090					
R0100					
R0110					
R0120					
R0130	1.835.474	1.835.474			
R0140					
R0150					
R0160	0				0
R0170	0				0
R0180					
R0190					
R0200	0	0	0	0	0
R0210	0	0	0	0	0
R0220					
R0230	77.235	77.235			
R0240					
R0250					
R0260					
R0270	193.430	193.430	0	0	0
R0280	270.665	270.665	0	0	0
R0290	3.186.722	3.186.722	0	0	0
R0300					
R0310					
R0320					
R0350					
R0340					
R0360					
R0370					
R0380					
R0390					
R0400					
R0410	65.479	65.479	0	0	
R0420	48.201	48.201	0	0	0
R0430	0	0	0	0	
R0440	113.681	113.681	0	0	
R0450	0	0	0	0	0
R0460	0	0	0	0	0
R0520	3.186.722	3.186.722	0	0	0
R0530	3.186.722	3.186.722	0	0	
R0560	3.186.722	3.186.722	0	0	0
R0570	3.186.722	3.186.722	0	0	
R0610	500.124				
R0650	637,19%				
R0660	3.300.403	3.300.403	0	0	0
R0680	1.118.689				
R0690	295,02%				

Anhang I
S.23.01.22
Eigenmittel

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden
- Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel

Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

EPIFP gesamt

	C0060				
R0700	3.457.387				
R0710					
R0720	0				
R0730	1.621.913				
R0740					
R0750	0				
R0760	1.835.474				
R0770	1.212.047				
R0780	12.442				
R0790	1.224.489				

Hinweis: Hierbei handelt es sich um die offizielle Bezeichnung der Zeile, wie sie in den Anhang I der Technischen Durchführungsstandards über die Verfahren, Formate und Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage angegeben ist. Die Befüllung der Zeile erfolgte gemäß Anhang III, nach dem in der Zeile der Wert der Eigenmittel der Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften einzutragen ist.

Anhang I

S.25.01.22

Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
Gegenparteiausfallrisiko
Lebensversicherungstechnisches Risiko
Krankenversicherungstechnisches Risiko
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
Diversifikation
Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

Angaben über andere Unternehmen

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen

Gesamt-SCR

SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

Solvenzkapitalanforderung

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0080	C0090
R0010	2.526.637		
R0020	43.849		
R0030	2.116.001	Keine	Langlebigkeitsrisiko
R0040	1.757.016	Keine	Langlebigkeitsrisiko
R0050	138.051	Keine	
R0060	-1.994.400		
R0070	0		
R0100	4.587.155		

	C0100
R0130	157.311
R0140	-3.456.238
R0150	-243.479
R0160	0
R0200	1.044.749
R0210	0
R0220	1.118.689
R0400	0
R0410	0
R0420	
R0430	0
R0440	0
R0470	500.124
R0500	73.940
R0510	59.224
R0520	14.716
R0530	0
R0540	0
R0550	0
R0560	0
R0570	1.118.689

Anhang I
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitig-keit beruhend/ nicht auf Gegenseitig-keit beruhend)	Aufsichts-behörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	529900EM0ZU25V87GD50	1 – Rechtsträgerkennung (LEI)	ALTE LEIPZIGER Bauspar AG	8 – Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	Aktiengesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungs-aufsicht
DE	529900BFBRYS2ASSY05	1 – Rechtsträgerkennung (LEI)	ALTE LEIPZIGER Holding AG	5 – Versicherungsholdinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1 Buchstabe f der Richtlinie 2009/138/EG	Aktiengesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	1007DE00002	2 – Spezifischer Code	ALTE LEIPZIGER Treuhand GmbH	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	1007DE00006	2 – Spezifischer Code	Erste Windenergie GmbH & Co. KG	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	1007DE00007	2 – Spezifischer Code	Erste Windenergie Verwaltungs GmbH	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	1007DE00009	2 – Spezifischer Code	Felsberg Green Energy GmbH & Co KG	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	1007DE00005	2 – Spezifischer Code	Ford Versicherungsvermittlungs GmbH	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900XQ57FKN2Q8AX34	1 – Rechtsträgerkennung (LEI)	HALLESCHKE Krankenversicherung a.G.	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	1 – Auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungs-aufsicht
DE	1007DE00008	2 – Spezifischer Code	Infrastruktur Obere Kyll GmbH & Co. KG	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900YCNH5BS6BTAT17	1 – Rechtsträgerkennung (LEI)	Rechtsschutz Union Schaden GmbH	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	1007DE00010	2 – Spezifischer Code	UGE Karche Eins GmbH & Co. KG Umweltgerechte Energie	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	1007DE00011	2 – Spezifischer Code	UGE Parchim Vier GmbH & Co. KG Umweltgerechte Energie	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900INDQW49BW R5028	1 – Rechtsträgerkennung (LEI)	ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung a.G.	1 – Lebensversicherungsunternehmen	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	1 – Auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungs-aufsicht
DE	1007DE00012	2 – Spezifischer Code	UW Am Heidebrunnen GmbH & Co KG	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	1007DE00013	2 – Spezifischer Code	Windenergie Randerath GmbH & Co. KG	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	1007DE00014	2 – Spezifischer Code	Windpark Gadegast GmbH & Co. KG	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	1007DE00015	2 – Spezifischer Code	Windpark Klein Winternheim II GmbH & Co. KG	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	1007DE00016	2 – Spezifischer Code	Windpark Obere Kyll GmbH & Co. KG	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	1007DE00017	2 – Spezifischer Code	Windpark Schmelz GmbH & Co. KG	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	1007DE00018	2 – Spezifischer Code	Zweite Windenergie GmbH & Co. KG	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	1007DE00019	2 – Spezifischer Code	Zweite Windenergie Verwaltungs GmbH	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900J55BKNJIF5G376	1 – Rechtsträgerkennung (LEI)	ALTE LEIPZIGER Pensionsfonds AG	9 – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	Aktiengesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungs-aufsicht
DE	529900IK4DIH5FA6N90	1 – Rechtsträgerkennung (LEI)	ALTE LEIPZIGER Pensionskasse AG	9 – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	Aktiengesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungs-aufsicht
DE	529900AXMIMC6C3K9F07	1 – Rechtsträgerkennung (LEI)	ALTE LEIPZIGER Versicherung AG	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungs-aufsicht
DE	529900FTZL67CY782F27	1 – Rechtsträgerkennung (LEI)	ALTE LEIPZIGER Trust Investment-Gesellschaft mbH	8 – Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungs-aufsicht
DE	1007DE00003	2 – Spezifischer Code	ALH Infrastruktur GmbH & Co. KG	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	1007DE00004	2 – Spezifischer Code	ALH Infrastruktur Verwaltungs GmbH	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	1007DE00001	2 – Spezifischer Code	ALTE LEIPZIGER Pensionsmanagement GmbH	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
100%	100%	100%		1 – Beherrschend	100%	1 – In den Umfang einbezogen		4 – Methode 1: Branchenvorschriften
100%	100%	100%		1 – Beherrschend	100%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
100%	100%	100%		1 – Beherrschend	100%	1 – In den Umfang einbezogen		10 – Sonstige Methode
100%	0%	100%		1 – Beherrschend	100%	1 – In den Umfang einbezogen		10 – Sonstige Methode
100%	0%	100%		1 – Beherrschend	100%	1 – In den Umfang einbezogen		10 – Sonstige Methode
100%	0%	100%		1 – Beherrschend	100%	1 – In den Umfang einbezogen		10 – Sonstige Methode
40%	0%	40%		2 – Maßgeblich	40%	1 – In den Umfang einbezogen		10 – Sonstige Methode
						1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
100%	0%	100%		1 – Beherrschend	100%	1 – In den Umfang einbezogen		10 – Sonstige Methode
100%	100%	100%		1 – Beherrschend	100%	3 – Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2016-07-07	9 – Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
100%	0%	100%		1 – Beherrschend	100%	1 – In den Umfang einbezogen		10 – Sonstige Methode
100%	0%	100%		1 – Beherrschend	100%	1 – In den Umfang einbezogen		10 – Sonstige Methode
						1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
100%	0%	100%		1 – Beherrschend	100%	1 – In den Umfang einbezogen		10 – Sonstige Methode
100%	0%	100%		1 – Beherrschend	100%	1 – In den Umfang einbezogen		10 – Sonstige Methode
100%	0%	100%		1 – Beherrschend	100%	1 – In den Umfang einbezogen		10 – Sonstige Methode
100%	0%	100%		1 – Beherrschend	100%	1 – In den Umfang einbezogen		10 – Sonstige Methode
100%	0%	100%		1 – Beherrschend	100%	1 – In den Umfang einbezogen		10 – Sonstige Methode
100%	0%	100%		1 – Beherrschend	100%	1 – In den Umfang einbezogen		10 – Sonstige Methode
100%	0%	100%		1 – Beherrschend	100%	1 – In den Umfang einbezogen		10 – Sonstige Methode
100%	0%	100%		1 – Beherrschend	100%	1 – In den Umfang einbezogen		10 – Sonstige Methode
100%	100%	100%		1 – Beherrschend	100%	1 – In den Umfang einbezogen		4 – Methode 1: Branchenvorschriften
100%	100%	100%		1 – Beherrschend	100%	1 – In den Umfang einbezogen		4 – Methode 1: Branchenvorschriften
100%	100%	100%		1 – Beherrschend	100%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
100%	100%	100%		1 – Beherrschend	100%	1 – In den Umfang einbezogen		4 – Methode 1: Branchenvorschriften
100%	0%	100%		1 – Beherrschend	100%	1 – In den Umfang einbezogen		10 – Sonstige Methode
100%	0%	100%		1 – Beherrschend	100%	1 – In den Umfang einbezogen		10 – Sonstige Methode
100%	100%	100%		1 – Beherrschend	100%	1 – In den Umfang einbezogen		10 – Sonstige Methode

Kontakt

ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit

Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel

Postfach 16 60, 61406 Oberursel

Telefon (0 61 71) 66-00

Telefax (0 61 71) 2 44 34

leben@alte-leipziger.de

www.alte-leipziger.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon (0 61 71) 66-69 67

Telefax (0 61 71) 66-39 39

presse@alte-leipziger.de

HALLESCHE Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit

Reinsburgstraße 10, 70178 Stuttgart

Postanschrift: 70166 Stuttgart

Telefon (07 11) 66 03-0

Telefax (07 11) 66 03-333

service@hallesche.de

www.hallesche.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon (07 11) 66 03-29 27

Telefax (07 11) 66 03-26 69

presse@hallesche.de

Satz

Inhouse erstellt mit firesys.